

Der luzernische Bauernkrieg vom Jahre 1653

Autor(en): **Liebenau, Th. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **19 (1894)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER
LUZERNISCHE BAUERNKRIEG

VOM JAHRE 1653.

VON

TH. VON LIEBENAU.

(Fortsetzung zu Jahrbuch, Band XVIII).

Leere Seite
Blank page
Page vide

VI. Die Vorboten der Unruhen in den luzernischen Ämtern. Zustände der Landvogteien Entlebuch, Willisau, Ruswil, Knutwil und Rothenburg.

Als die wahre Ursache des grossen schweizerischen Bauernkrieges stellt sich uns ein allgemeines materielles Missbehagen dar, das gesteigert wurde durch die Erinnerung an die glücklichen Tage der Ahnen. Eigentliche politische Motive waren nirgends vorhanden; ebensowenig wurden religiöse Bedenken, wie zur Zeit des Rothenburger Aufstandes in den Vordergrund geschoben. Nur einige strenggläubige Pastoren witterten in dem Bauernkriege eine von den Jesuiten von langer Hand vorbereitete Unternehmung, die den Ruin der evangelischen Kirche und der schweizerischen Eidgenossenschaft herbeiführen sollte¹⁾. Mit grösstem Gleichmut hatte das Volk das Mandat vom 19. Mai 1580 hingenommen, durch welches die Einberufung von Amtsversammlungen, ohne vorherige Begrüssung des Schultheissen und Landvogtes, verboten wurde.

Als die Wiege fast aller seit Ende des 14. Jahrhunderts gegen die Regierung von Luzern gerichteten Empörung betrachtete man das Entlebuch. Schon im Jahre 1641 hiess es, die Entlebucher hätten den Berner Bauern, die sich gegen die Einführung einer Kopfsteuer erhoben, Hülfe versprochen²⁾.

¹⁾ So ein Walliser in einem Schreiben an Schultheiss Graffenried von Bern, der französische General Johann Bernard von Ehne († 1657) und der diesem befreundete Domprediger Meyer von Basel, dessen Schreiben wir später mitteilen werden. Schon am 19. März hatte der Rat von Zürich sich überzeugt, dass der Bewegung durchaus keine religiösen Motive zu Grunde liegen.

²⁾ Dr. B. Hidber: Schweizergeschichte für Schule und Volk, p. 216.

Und doch waren die eigentlichen direkten Staatsabgaben auch im Entlebuch gering. Jeder Landmann hatte jährlich nur 15 Schilling «Hünergeld» an den Landvogt zu bezahlen. Dazu kommen dann die auf den Gütern zu Gunsten der Kirche lastenden Zehnten und Bodenzinse und die indirekten Abgaben, wie das Ohmgeld. Das Civil- und Strafrechtsverfahren dagegen behagte den Einwohnern nicht.

Am 23. September 1647 reichten die Geschwornen von Schüpfheim dem Rate von Luzern eine Beschwerdeschrift ein über die Missstände im Civilrechtsverfahren. Sie behaupteten, von Alters her habe man an die 15 Geschwornen des Amtes Entlebuch appelliert; jetzt gehe die Appellation an die Landvögte. Zur Vermeidung von Kosten sollte der Landvogt je weilen in Entlebuch, Escholzmatt und Schüpfheim Gericht halten. Appellationen an den Rat von Luzern sollten nur in dem Falle gestattet sein, wenn die Streitsumme 100 Gulden übersteige.

Sie verlangten auch Herstellung der alten Gewohnheiten betreffend Zahlungsart der Kaufzahlungen mit «Pfennwerten so unter 5 Jahren alt».

Einen Entscheid scheint der Rat nicht getroffen zu haben. Bald liefen neue Klagen über Neuerungen der Landvögte ein.

Es war im August 1649, als die Landesbeamten von Entlebuch durch Landeshauptmann Emmenegger dem Landvogt Amrhyn eine einlässliche Klageschrift überreichen liessen. Hierin wurde hervorgehoben: Das ganze Land sei verschuldet, in dieser «geldöden Zeit» könne man nur mit Pfanden oder Naturalien zinsen. Das führe zu Zank und Kosten. Nur eine allgemeine Verordnung könne Ordnung schaffen: deshalb sei eine neue Verordnung über den Schuldbetrieb, anschliessend an das Entlebucher Landrecht, und Klassifikation der Schulden nach dessen Bestimmungen erforderlich.

Die Landleute anerbten sich, diese Begehren durch Abgeordnete erläutern zu lassen. Am 13. August wurden diese Deputierten nach Luzern beschieden. Am 23. August fanden

die Kommissions-, am 28. August die Ratsverhandlungen über diese Petition statt, und schon am 24. September 1649 wurde das neue Gesetz über Schuldbetrieb nach dem Begehren der Entlebucher publiziert.

Allein auch dieses Gesetz beseitigte die Übelstände nicht. Die alten Beschwerden wurden in Verbindung mit neuen Begehren schon 1651 wieder aufgenommen. Namens des Landes Entlebuch verlangte Landeshauptmann Glanzmann am Schwörtage:

1. Belassung des Fünfzehner-Gerichtes als Appellationsinstanz.

2. Für Ansprachen soll der Beklagte am Wohnorte belangt werden.

3. Vogtrechnungen sollen im Lande, nicht in Luzern abgelegt werden.

4. An Sonn- und Feiertagen sollen die Landleute nicht mehr mit dem Seitengewehr zur Kirche gehen.

5. Bei Entrichtungen von Zahlungen auf Beilbriefe darf statt mit Barschaft mit Pfanden bezahlt werden, eventuell ist für Barzahlungen ein längerer Termin einzuführen.

Der Landvogt versprach, so bald wie möglich diese Begehren untersuchen und begutachten zu wollen.

Da aber die thurgauischen, st. gallischen und rheinthalischen Wirren (September bis November) den Ausbruch eines eidgenössischen Krieges befürchten liessen, war die Beratung der Eingaben vor dem Rate von Luzern nicht möglich.

Um diese Zeit traten nun Stephan Lötscher von Entlebuch und Untervogt Spengler von Kriens mit einander in Verbindung, besprachen die Beschwerden gegen die Obrigkeit, namentlich die hohen Bussengelder, und sagten: es werde nicht besser, bis man wieder, wie einst die Rothenburger, vor die Stadt ziehe. In Kaspar Unternährers Haus fanden die Versammlungen der Unzufriedenen statt. Aber die Landesbeamten wollten immer noch auf dem gesetzlichen Wege die Beschwerden zu beseitigen suchen. Sie überreichten deshalb im Jahre 1652

dem Landvogt Ludwig Amrhyn ein Memorial, das folgende Begehren enthielt:

1. Die Rechnungen über Verwaltungen der Landesgüter, die Kirchen- und Waisen-Rechnungen sollen künftig nur vor den Geschwornen, nicht vor dem Landvogte abgelegt werden. Die daherige Regierungsverordnung von 1632 ist aufzuheben.

2. Tausch- und Kaufbriefe sowie Aufschläge sollen nicht mehr unter dem Siegel des Landvogtes ausgefertigt werden; die luzernischen Mandate von 1610, 1613 und 1628 sind demnach aufzuheben.

3. In kleinern Streiten soll die Appellation nach Artikel 179—183 des Landrechtes nur an das Gericht der Fünfzehn gestattet sein.

4. Das Mandat des Landvogtes Ludwig Cysat, wonach Hypotheken nicht nach Belieben, ohne Vorwissen der Obrigkeit und des Vogtes, namentlich auf Liegenschaften von Ehefrauen errichtet werden dürfen, ist aufzuheben.

5. Gleichfalls ist aufzuheben das Mandat, dass Hintersassen, welche eigene Höfe und Güter besitzen, Anteil am Hochwalde und Auftriebsrechte auf Gemeindegüter besitzen sollen und dass Landleute, die keine Güter besitzen, ihre Auftriebsrechte an Fremde verpachten dürfen (Artikel 196—200 des Landbuches).

6. Das «Verschürgen der Gülten» soll durch Mandate der Regierung nicht beschränkt werden.

7. Bei Kaufzahlungen sollen nach Artikel 150 des Landbuches auch Pfänder angenommen werden.

8. Die Aufsicht über Mass und Gewicht soll ein vom Lande gewählter «Fecker» ausüben. Die Kirchherren sollen alle 15 Jahre nach Kirchenrecht auf ihre Kosten eine Nachschau halten.

9. Sie weisen die Klage zurück, als hätten sie der Regierung den Hochwaldzins in Käsen nicht gehörig entrichtet.

10. Die Taxe von 1 Gld. für die Weibel bei Ablieferung von Gefangenen nach Luzern ist zu erhöhen.

Aus diesem Memorial war ersichtlich, dass die Errungenschaften der Neuzeit, wie das geordnete Hypothekarwesen, der Erlass allgemeiner Landesordnungen, beseitigt, die Staatshoheit geschmälert und die alte Freiheit und Selbständigkeit des Landes Entlebuch hergestellt werden sollte. Der Landvogt wäre zu einer ziemlich bedeutungslosen Persönlichkeit herabgesunken. Und doch wäre gerade in diesem Momente eine schärfere Aufsicht über die Landesbeamten mehr als nur wünschenswert gewesen.

Landvogt Amrhyn vernahm z. B. von Ulrich Hurni von Schöpfheim, dem Privatsekretär des Landweibels, dass die Landesbeamten (Geschwornen) bei der Anlage von Amtssteuern sich nicht besteuern, dagegen die weniger Bemittelten mit hohen Taxen belegen, dass diese Beamten viele unnütze Kosten machen, namentlich viel « verzechen ». Besonders werde mit dem Kirchengut des Wallfahrtortes Heiligkreuz zu Hasle nicht haushälterisch verfahren. Liederliche Leute liessen sich im Lande nieder, z. B. Dirnen aus dem Gebiete von Bern. Von dem Hochwalde, welchen der Staat dem Lande Entlebuch zur Nutzung überlassen, seien nach und nach Teile an Private überlassen worden, die einen Wert von 50,000 Gld. besitzen.

Die Regierung von Luzern hatte längst gehnt, dass die Entlebucher mit einem weit aussehenden Plane umgehen. Sie hoffte aber, durch die Geistlichkeit, wie die beim Landvolke sehr beliebten Kapuziner, das Volk in der Treue gegen die Obrigkeit bestärken zu können. Zu diesem Zwecke wurde seit 1650 die Berufung der Kapuziner nach Schöpfheim betrieben¹⁾.

¹⁾ Das Protokoll der Franziskaner von Luzern bemerkt: 1651, 30. Januar. Hoc tempore Cappucini primo coeperunt laborare pro struendo Monasterio in Entlibuoch, sub praetextu, subditorum suorum insolentias suis concionibus et aliis exercitiis facilius in officio continendi, tametsi modo nolint videri se structuram illam machinatos, sed contra suam voluntatem a Magistratu Lucernensi se impulsos.

Weniger glücklich war die Regierung von Luzern in andern Massregeln, durch welche sie den Missständen im Entlebuch zunächst in ökonomischer Beziehung abzuhelfen suchte.

Behufs Ersparung der Kosten berief der Landvogt jeweilen nur die Hälfte der Geschwornen ein. Letztere erkannten in diesem Vorgehen nicht nur einen Eingriff in die alten Rechte und Freiheiten des Landes, sondern auch eine Gefährde für die Rechtssicherheit. Die im Prozess unterliegende Partei könnte jederzeit sagen, wenn andere Richter gesessen wären, so hätten sie den Prozess gewonnen, sie wäre nicht bestraft worden — u. s. w. So musste sich der Unwille des Volkes gegen die Geschwornen und noch mehr gegen den Landvogt richten.

Dann verlangte Pannermeister Nikolaus Glanzmann auch am 6. December 1652, dass die Wirtstaxen reguliert resp. ermässigt werden, «damit die Abgestraften nit so tief in die Kosten kämen und es nit müsse gegessen und getrunken sein bis in die Mitte der Nacht oder darüber hinaus, sondern alles in gebührender Zeit und Mässigkeit; wer aber in der gewissen Taxe verbleiben wollte, der könnte den Wirth aus dem Seinigen bezahlen».

Als Glanzmann so freundlich mit dem Landvogte unterhandelte, war die Revolution schon eine beschlossene Sache.

Nächst dem Entlebuch war die Landvogtei Willisau ein Hauptherd der Revolution von 1653; wir haben hier zwei Centren zu unterscheiden, von denen aus die Oppositon genährt wurde: die Stadt Willisau und das Dorf Pfaffnau.

Als Graf Wilhelm von Arberg-Vallengin mit seiner Mutter Mutter im Jahre 1407 die Stadt und Grafschaft Willisau um die Summe von 8000 Gld. an Schultheiss, Rat und Bürger von Luzern verkauft hatte, wahrte er allerdings die Rechte und Freiheiten der Bürger, die schon im Jahre 1386 in Luzern Burgrecht genommen hatten. Welche Rechte und Freiheiten die Bürger zur Zeit des Verkaufs hatten, lässt sich nicht ermitteln, da wahrscheinlich alle Urkunden der Stadt im Jahre 1386 durch Brand vernichtet wurden. Noch zu Ende des

16. Jahrhunderts besaßen die Bürger das Recht, aus ihrer Mitte den Schultheissen, Stadtschreiber und den Grossweibel zu wählen. Unter Schultheiss Zehnders schlechter und eigenmächtiger Verwaltung waren in Willisau zahlreiche Missbräuche vorgekommen. Um solche gründlich zu beseitigen, bestimmte der Rat von Luzern im Jahre 1629 (18. Sept.), fortan solle der Schultheiss aus den Ratsherren von Luzern auf je 6 Jahre gewählt und alle zwei Jahre belehnt werden. Die Besoldung des Schultheissen betrug 650 Gld. Im Jahre 1573 brachte der Rat von Luzern auch das Wahlrecht des Stadtschreibers an sich, indem er die Besoldung desselben verbesserte und fortan den Satz verfocht: Wer zahlt, der wählt.

Allein die bessere Ordnung in Willisau begann mit der Besetzung der bestbesoldeten Stellen aus der Zahl der Bürger von Luzern keineswegs. Mit dem Einkommen begnügten sich diese Beamten nicht; denn schon im Jahre 1634 beginnen die Klagen über Sportelnreiterei. Diesen folgten auch die Klagen über die Amtsthätigkeit der Schultheissen. Unter diesen machten sich besonders verhasst Schultheiss Christoph Cloos (1643—1647) und Hans Ulrich Sonnenberg. Gegen erstern brachte man im März 1653 Klagen wegen ungerechter strenger Strafen¹⁾ und sonderbarer Bussen vor. So soll Cloos 10 Männer, die in der Krone getrunken hatten, ohne Grund um je 10 Gld. gestraft haben. Hans Schäfer im Buchli, der 2 Viertel Salz in Mellingen gekauft hatte, soll um 2 Dublonen gebüsst worden sein. Statt in Türme liess Cloos einzelne Bürger (wohl Trunkenbolde) in ein Fass einsperren; andere mussten zur Busse das Fass tragen²⁾. Wegen einer Schuldforderung von 22 Gld.

¹⁾ Die Bussengelder der Landvogtei Willisau betragen: 1646 1958 Gld., 1647 2042 Gld., 1648 2067 Gld., 1649 1916 Gld., 1650 3619 Gld., 1651 2371 Gld., 1652 965 Gld.

²⁾ Als in Olten die Bauern zur Herrschaft gelangten, führten sie ebenso unpassende Strafen ein; so wurde Urs Schmid wie ein Tanzbär an einem Seil herumgeführt.

habe Cloos einem Bürger 11 Gld. Kosten verursacht und danach den Schuldner noch in einen Turm legen lassen, in dem ein «libloser Mann» lag.

Weitaus am meisten aber war Schultheiss Johann Ulrich Sonnenberg¹⁾ verhasst, der 1647 bis 1653 das Schultheissenamt versah; schon 1649, 1650 und 1653 wurden gegen ihn Klagen gestellt. Man schilderte ihn als einen zweiten Landenberg. Denn durch Kleinweibel Menz und Hans Küfer liess er dem Jung Hans in Ufhusen für ausstehendes Bussengeld eine Kuh aus den Stall nehmen; als der Sohn des Bauers sich zur Wehr setzte, strafte er denselben um 60 Gld. Dann schickte der Schultheiss seine Bediensteten mit 6 Männern von Schwertschwende nochmals aus, um zwei Stuten ab der Weid zu nehmen, und büsste den Sohn um 15 Gld., den Vater um 105 Gld. — Wegen unbefugten Kornverkaufs belegte Schultheiss Sonnenberg den Balz Schaller in Widen mit einer Busse von 20 Gld. Dem Salzschmuggler Jakob Riner von Mellingen nahm er das eingeschmuggelte Salz bis auf 1 Vierling weg und liess denselben 5 Tage und Nächte im Spital in Eisen schlagen. — Unbilligerweise soll Sonnenberg Statthalter Joh. Peyers sel. Erben um 35 Gld. bestraft haben. Die von der Obrigkeit legitimierte Tochter des Meisters Heinrich Trachsler beklagte sich, dass Schultheiss Sonnenberg ihr noch 300 Gld. und einen 60 Loth schweren Becher als Legitimationstaxe und 4 Malter Haber für das Sitzgeld abverlangt habe. Sieben Bürger von Willisau erhoben Beschwerde, dass der Schultheiss ihnen das volle Strafgeld abverlangt, obwohl der Landvogt ihnen einen Drittel der Busse nachgelassen habe. Hans Ulrich Amstein beschwerte sich, dass ihn der Schultheiss um 20 Gld. wegen Nichterrichtung eines Aufschlages bestraft habe, obwohl er seiner Frau, die nur liegendes Gut besass, 1400 Gld. als Bürgschaft an-

¹⁾ Geboren 3. April 1610, Grossweibel 1633, Vogt von Ebikon, seit 1648 Grossrat, gestorben 30. März 1670; Bruder des Grosspriors Franz von Sonnenberg und des Schultheissen Alphons von Sonnenberg.

geboten habe. Besonders empört waren einige Einwohner von Willisau darüber, dass Schultheiss Sonnenberg schwangere Dirnen zwang, ihm alle jene zu nennen, die verbotenen Umgang mit ihnen gepflogen hatten, selbst wenn der Schwängerer wohl bekannt war. Armen Handwerkern soll Sonnenberg den Lidlohn mit Arrest belegt haben, so dass viele um ihre tägliche Nahrung gekommen seien. Adlerwirt Hans Jakob Peyer brachte vor, Schultheiss Sonnenberg habe ihm die Gastung aus dem Haus genommen. Da Sonnenberg einmal krankheitsshalber bei einer Teilung nicht erscheinen konnte, wollte ihm Elisabeth Hauri für seine Bemühungen 3 Dukaten überreichen; Sonnenberg warf ihr das Geld vor die Füße. Der Bauer in der Brünlen bei Zell wollte die Sache besser machen; er überreichte dem Schultheissen einen Seckel mit 70 Gld., damit er daraus die Teilungskosten nehme; der Schultheiss gab ihm den Seckel mit 10 Schilling zurück. Als der Schlitten des Schultheissen bei einer Teilung in Flüelen zerbrach, liess sich Sonnenberg denselben von der Erbmasse mit 66 Gulden 20 Batzen vergüten.

Bauern, die «gar zu viel Tuch an den Hosen hatten», wurden um 4 Gld. gestraft.

Auch Stadtschreiber Junker Beat Amrhyn, der beim Blutgerichte in Sursee die Feder führte, war nicht schüchtern; denn er verlangte, wie die Bürger von Willisau erzählten, für die Ausfertigung einer Erbteilung 200 Gld. Stadtschreiber Cysat wurde als Tyrann bezeichnet, doch vermied man die nähere Bezeichnung seiner Gewaltthaten.

Solche und ähnliche Übergriffe erlaubten sich auch die Landvögte; allgemein klagte man über die hohen Siegeltaxen, über die Kosten bei den alle zwei Jahre stattfindenden Aufritten der neuen Landvögte etc. Deshalb baten den 28. Juni 1651 Statthalter, Räte, Sechser und Geschworne von Willisau, zur Ersparung der Kosten und Verbesserung der Rechtszustände einen beständig in Willisau residierenden Landvogt auf je 6 Jahre zu wählen. Den 1. Juni wurde diese Bitte

dem Rate von den Abgeordneten vorgetragen. Der aber wollte «nit schritten, noch gähen», sondern die Sache reiflich in Erwägung ziehen und versicherte vorläufig die Petenten seiner Geneigtheit, allen gerechten Beschwerden abzuhelpen. Den 18. September 1651 trat Seckelmeister Balthasar Walthert mit den Abgeordneten von Willisau wieder vor den Rat zu Luzern und verlangte in aller Unterthänigkeit ganz angelegentlich die Behandlung und Erledigung der früher eingereichten Petition; gleichzeitig wurden die Beschwerden über den Schultheissen Sonnenberg vorgebracht. Schon am folgenden Tage wurde Schultheiss Sonnenberg zur Verantwortung gezogen. Der Grosse Rat beschloss hierauf: Sonnenberg soll als Amtmann sein Jahr noch ausdienen; dann soll im Jahre 1652 der neue Landvogt in Willisau aufziehen und vier Jahre daselbst residieren. Sonnenberg soll sich inzwischen «unklagbar halten». Die Landvogtei Willisau soll inzwischen ihre Beschwerden wegen der überflüssigen Kosten zu Papier bringen, damit man nach Mitteln trachten könne, wie alles zum Besten eingerichtet werden dürfte. — Den 16. December 1651 trat eine vom Rate bestellte Kommission, bestehend aus den Landvögten Pfyffer, Sonnenberg, Cloos und Cysat, auf die Beratung der Petition ein und bearbeitete eine Vorlage an den Grossen Rat, welche die Abstellung der Kosten und Vereinfachung des Rechtsganges ins Auge fasste und die Revision des Schuldbetriebes anregte; man wollte die Anwesenheit der Beamten in kleinen Civilgeschäften, bei Erbteilungen etc. so viel wie möglich beschränken; die Siegeltaxen sollten theils abgeschafft, theils moderiert werden; für alle Ämter sollte ein gleicher Tarif für Bestrafung von Vergehen eingeführt werden. Dabei nahm man auch auf eine bessere Organisation und Begrenzung der Gerichtskreise in der Grafschaft Willisau Bedacht.

Unter dem 18. December 1652 wurde dieser Entwurf vom Rate gutgeheissen und der Gerichtskreis von Willisau-Stadt über Stadt und Kirchgang Willisau, Ostergau, Hergiswil, Gettnau, Zell, Wauwil und Egolzwil und diejenigen Orte ausgedehnt,

die keinem bestimmten Gerichte zugeteilt waren. In Wauwil und Egolzwil wurden Vierer eingesetzt.

So glaubte die Obrigkeit allen gerechten Beschwerden abgeholfen zu haben. Als im December 1652 Schultheiss Johann Ulrich Sonnenberg vom Amte zurücktrat, schenkte ihm das Amt Willisau zum Danke für seine Bemühungen beim Kirchenbau ein Silbergeschirr von 50 Lot, das er annahm, während Stadtschreiber Beat Amrhyn zu Gunsten der Kirche auf ein gleiches Geschenk verzichtete¹⁾.

Das zweite Centrum der Opposition in der Grafschaft Willisau bildete die Gemeinde Pfaffnau, die in Bezug auf die niedere Gerichtsbarkeit dem Kloster St. Urban, in Hinsicht auf den Blutbann der Regierung von Luzern unterworfen war. Im Jahre 1640 kam es zu einem Aufstande in Pfaffnau, weil der Weibel Kugler versicherte, der Sekretär des Klosters St. Urban habe die Pfaffnauer Leibeigene genannt. Die Bauern, geführt von Ulrich Vonmoos, klagten über Erhöhung der Bussengelder, Einführung des Ehrschatzes etc. Die Regierung von Luzern ordnete einen Untersuch an. Vor den Regierungskommissären brachten die Bauern vor, das Kloster wolle sie wie Leibeigene behandeln und so über sie gebieten, als wäre Pfaffnau dem Kloster St. Urban und nicht der Obrigkeit von Luzern unterthan. Die Bauern fragten: Sind das nicht «österreichische Proceduren? Hat nicht Tell uns solche Beschwerden abgenommen?» Das Kloster bestritt, dass es die Pfaffnauer als Leibeigene angesprochen oder mit österreichischen oder tyrannischen Proceduren verfolgt habe. Den 11. Mai 1640 legten Abgeordnete von Luzern den Streit bei und verfügten, dass die Pfaffnauer bei ihrem Twingrechte bleiben sollen. Die Bussengelder aber, die schon 1613 und 1633 zu Streitigkeiten Anlass gegeben hatten, wurden von 1, 2 und 6 Batzen auf 10, 20 und 30 fl erhöht und die Einführung des Ehrschatzes ge-

1) Ratsprotokoll von Willisau.

nehmigt. Das Volk nahm die neue Verordnung an, bewahrte aber den alten Groll gegen das Stift wie gegen die Regierung. Diese belegte 1641 die Gemeinde wegen unbefugter Abhaltung von Versammlungen mit einer Busse von 100 Gld. Im Jahre 1646 begannen die Konflikte wegen der Gerichtsbarkeit von Neuem und dauerten ununterbrochen bis 1657.

Im ganzen Amte Willisau machte sich daneben eine Abneigung gegen die obligatorischen Schiessübungen geltend, der die Landvögte durch Bezug von Bussgeldern (1 Gulden 20 Schilling per Mann) zu begegnen suchten. Ebenso empfand man das Verbot, Wehr und Waffen zu tragen. Sechser Sinner in Richenthal wies an der Gemeinde darauf hin, «es syent Brief vorhanden, Sy müssent die Wöhr nit tragen».

Weniger Grund zu Klagen hatte das Amt Ruswil. Dort hatte 1641 das Gebot, mit den Waffen zur Kirche zu gehen, Widerwillen erregt. So äusserte Hans Pösch von Wermelingen, «er wölt sich eher lassen richten, ob er diss Bott halten wolt!» Neue Aufregung brachte die Meldung, der Rat von Luzern gehe mit dem Plane um (1648), den beliebten Pfarrer, Dekan Melchior Lüthart von Muri (seit 1634), zu entsetzen.

In Grosswangen wurde 1650 ein Richter bei den Erneuerungswahlen übergangen, weil er «nach Luzern lauffe alles gen detschen».

Das Verbot der Taufmähler, der sog. «Gottenhenneli» und des Tanzens am Geisser Markt, den der Rat seit 1647 durch nicht weniger als sechs «Aufluger» überwachen liess, empörte das lebenslustige Volk noch mehr. Hiezu kamen 1652 Konflikte mit dem Rate von Luzern wegen Verlegung der Wolhuser Brücke und der zu derselben führenden Wege. Der Hauptagitator war — nach dem Geständnis des Stephan Lötscher — ein gewisser Stephan Bislig, der wegen Wegrechtsstreitigkeiten mit dem Rate von Luzern zerfallen war.

In andern Landvogteien waren die Bauern mehr gegen ihre Zehntherrn und Kollatoren, als gegen die Regierung aufgebracht, so z. B. in Knutwil. Dort kam es am 2. März 1652

zu einem Aufstande. Die Bauern wollten dem Kloster St. Urban weder Zinse noch Zehnten entrichten und verlangten: Nur Knutwiler dürfen das Zehntkorn kaufen. Das Kloster müsse immer 40 Malter Korn im Zehntspeicher zu Gunsten des Dorfes auf Lager halten. Der Klosteramtman dürfe nicht in Sursee, sondern nur in Knutwyl wohnen. Der 1632 vom Kloster erwählte Pfarrer Johann Jost von Willisau sei zu entlassen. Dieses letztere Begehren wurde von Schultheiss Fleckenstein und dem päpstlichen Nuntius unterstützt, die Jost als den liederlichsten Geistlichen des Kantons bezeichneten.

Im Jahre 1653 war das Haupt der Aufständischen in Knutwil Ammann Hans Wyss, der als ein persönlicher Feind des dem Stift St. Urban ergebenen Ammanns Lütolf in der Schaubern galt. Dieser Kampf der beiden Dorf magnaten erzeugte bald darauf eine Reihe der gemeinsten Roheiten. Wyss setzte in der Folge die 17 Klageartikel des Amtes Knutwil auf und organisierte die Bande der berüchtigten Bartscheerer, welche Erpressungen und Roheiten aller Art sich erlaubten und eine wahre Schreckenszeit inaugurierten, wie die Verhöre des Kriegsgerichtes von Sursee beweisen.

In den meisten anderen Landvogteien, namentlich in der grossen Landvogtei Rothenburg, konnte man unmittelbar vor dem Kriege keine Vorboten eines künftigen Sturmes entdecken. Wegen Erstellung einer Brücke zu Bärtiswil war es allerdings 1650 zum Konflikte zwischen dem Strassenmeister Jakob von Wyl und Baschi Stübi gekommen; letzterer erlaubte sich «ufrüererische unanständige Reden wider die Obrigkeit», aber das Volk interessierte sich um die Sache nicht. Ebenso wenig kümmerte sich das Volk um den kleinlichen Streit, der bei der Anlage der Adelwiler-Strasse ausbrach. — Gerade für Strassen- und Bach-Korrekationen, welche dem Lande sehr zu Statten kamen, that der Staat damals sehr viel. So wurde 1651 die Korrekation der Sure und des Dorfbaches von Büron durchgeführt.

Gänzliche Unbekanntschaft mit dem Staatswesen, dessen Zwecken und den immer mehr sich steigernden Anforderungen an dasselbe führte zum Angriff auf das Staatswesen selbst. Die Bauernführer glaubten, das Wohl ihrer einzelnen Gemeinden und Landvogteien über das Gesamtwohl des Staates setzen zu müssen.

**VII. Der erste Bauerntag im Entlebuch.
Die Volksbegehren. Konzessionen der Regierung.
Organisation der luzernischen Revolution.**

8. Januar bis 25. Februar.

Während des Sommers des Jahres 1652 hatte im Entlebuch, wie durch eine Reihe von Zeugnissen konstatiert ist, ein lustiges, liederliches Leben geherrscht. Als der Winter herannahte, wo Zehnten und Zinsen entrichtet werden sollten, fehlte es an Geld. Das neue Schuldbetreibungs- und Hypothekargesetz befriedigte die armen Bauern nicht. Am Himmel stand in den letzten Tagen des Decembers ein prächtiger Komet. Diesen hielten die Ängstlichen für ein Zeichen des nahenden göttlichen Strafgerichtes.

Da traten am Thomas-Abend (28. December) 1652 von den 40 Geschwornen des Landes Entlebuch im Hause Kaspar Unternährers diejenigen zu einer heimlichen Besprechung zusammen, die als energische Gegner der Regierung und Feinde einzelner Landvögte bekannt waren. Diese waren: der Landespannerherr Emmenegger, Caspar Unternährer, bestraft wegen seines Streites mit Weibel Vogel, Weibel Krummenacher, Feind des Landvogtes Krepfinger, der mit seiner Familie an Landvogt Schumacher Rache nehmen wollte, wie Emmenegger und Stephan Lötscher gestanden. Diese Bauerntagsatzung beschloss laut Geständnis des Stephan Lötscher auf Antrag des Kaspar Unternährer, der den Impuls zur ganzen Bewegung gegeben

hatte¹⁾: gemeinsam mit den Ausgeschossenen von Ruswil und Rothenburg ist an die Regierung von Luzern das Gesuch zu richten, sie wolle das Mandat betreffend Abrufung der Münze aufheben und den Salzhandel freigeben.

Auf dieses schriftliche Ausuchen liefen von Ruswil wie von Rothenburg ablehnende Antworten ein. — Inzwischen wurden schriftliche Verbindungen mit den Bauern im benachbarten Gebiete von Bern angeknüpft. Allein auch diese hatten anfänglich ein ungünstiges Resultat; denn der Weibel im Emmenthal übermittelte den Brief der Geschwornen von Entlebuch dem Landvogte von Trachselwald und dieser dem Rate von Bern. Von diesen Vorgängen setzte der Landessiegler Studer den 11. Jänner 1653 den Statthalter Jost Pfyffer in Luzern in Kenntnis.

So von allen Seiten verlassen, beschlossen die Entlebucher, nunmehr allein vorzugehen. Schon am Tage der unschuldigen Kindlein durchzogen mit Knütteln bewaffnete Leute das Land, sangen «den Tellen» und sagten, sie wollen die alten Freiheiten herstellen²⁾. Es war am 8. Jänner 1653 abends, als Landessiegler Bieri, Pannermeister Hans Emmenegger von Schöpfheim und Landeshauptmann Nikolaus Glanzmann sich beim Schultheissen Ulrich Dulliker in Luzern meldeten und auf morgen eine Audienz vor Rat verlangten. Zu diesem hatte sie Landvogt Amrhyn gewiesen. Der Schultheiss nahm sie, wie Hans Emmenegger im Verhör zu Sursee versicherte, keineswegs freundlich auf, sondern bemerkte zornig, am Geldrufe sei Luzern nicht schuld. Er halte sich nicht für verpflichtet, eine unbillige Sache vorzutragen.

Am 9. Januar traten die drei Deputierten vor den Rat und überreichten eine Klageschrift, in welcher das Begehren gestellt war: Die Freiburger und Solothurner Batzen sollen im vollen Werte zirkulieren und der Salzhandel soll freigegeben

1) Geständnis von Emmenegger und Lötcher.

2) Geständnis Emmeneggers vom 16. Juni in Sursee.

werden. Man habe berechnet, dass ein Viertel Salz statt 22 nur 16 Batzen kosten solle. Statt mit Geld soll man auch mit Naturalien zinsen, eventuell ein «Stück Erdreich abstecken», d. h. die Unterpfände zerstückeln dürfen.

Der Rat ersuchte die Deputierten, vorerst abzutreten und dann um 12 Uhr sich wieder zu stellen, um den Bescheid entgegenzunehmen. Dann wurde eine Kommission von 10 Mitgliedern gewählt, die nach Schluss der Sitzung sich im Hause des Schultheissen Dulliker versammeln sollte. Diese einigte sich, den beiden Postulaten zu entsprechen. Als man um 12 Uhr die drei Deputierten bei Meister Andreas Sager, Wirt zum Wildenmann, aufsuchte, um ihnen das Resultat der Beratung zu eröffnen, waren sie schon verreist! Der Rat von Luzern hatte die Ehre, für dieselben die Zeche zu bezahlen, die sich auf 40 Gulden belief!

Als nämlich die Entlebucher einige nicht in die Kommission gewählte Ratsherren heimkehren sahen, glaubten sie, man habe ihre Begehren kurzer Hand abgewiesen oder, nach dem Berichte von Bern, man wolle sie examinieren¹⁾ und beeile sich nicht, sie hievon in Kenntnis zu setzen. Auf der Bramegg einigten sie sich, nicht wieder in die Stadt zu kommen.

Als diese Deputierten heimkehrten, stieg die Aufregung im Volke und sozialistische Tendenzen traten sofort zu Tage. Christian Schryber zwar meinte: Wer Gott, die Obrigkeit und das Wetter tadle, sei ein Narr. Des «Lenzen» Sohn dagegen äusserte: Die Berner Bauern wollen nur noch die Hälfte der Zinsen entrichten, weil die Regierung das Geld abgerufen habe, wir wollen den dritten Teil zahlen.

Zu Landvogt Wendel Schumacher sagte Poley Christen in Hasle: Mine gn. Herrn spilend nur den Tellen mit uns, aber es muss nit mehr lang wähen. Und schon am 17. Januar sprach Weibel Emmenegger: Wir wollen eine Fahne aufrichten und

¹⁾ Bern an Luzern 4./14. Februar.

einem fremden Herrn zuziehen; wir müssen nicht im Lande sein; unsere Gläubiger sollen dann das Land selbst bearbeiten.

Die Aufregung stieg, als in einem Privatgespräche Landvogt Melchior Krepfinger am 10. Januar äusserte, man sollte 500 «gefrorene Welsche» ins Entlebuch schicken.

Inzwischen sendete der Seckelmeister den Hans Arnold Roth als Schuldboten ins Entlebuch. Als dieser nach Schüpflheim kam, wurde er von Fridolin Schnyder und zwei Brüdern Müller¹⁾ insultiert; man riss ihm «einen Fecken von seinem Tschoppen», piff ihn aus, setzte ihn auf einen Schuhmacherstuhl, band ihm die Hände auf den Rücken und zog ihm eine starke Weide durch den Mund, die man ihm hinter dem Kopf zuknüpftete. Dann führte ihn Kaspar Hinteruli nach Hasle²⁾. Ähnlich wurde Gilgi Schribers Sohn behandelt³⁾.

Der Rat beklagte sich über diese Misshandlung des Schuldbetriebsbeamten. Die Beamten von Schüpflheim und Hasle sprachen darauf am 23. und 24. Januar ihr Bedauern über diese Vorfälle aus und versicherten, nach der Angabe Hinterulis sei dies geschehen, weil der Giselbote nicht den Kantonschild getragen habe⁴⁾.

Aber schon wurden überall im Lande Prügel gerüstet, die mit eisernen Nägeln versehen waren⁵⁾. Stephan Lötscher aber

1) Also nicht von den drei Tellen, wie gewöhnlich irrig erzählt wird.

2) Im Manifest der Regierung ist von drei Schuldboten die Rede, die teils auf offenem Platze, teils im Wirtshaus «mit gar seltzamen unerhörtem Spott tractirt worden». Pfarrer J. Nüsperli von Schangnau schreibt am 21./31. Januar an Landvogt Tribolet ebenfalls von «etlichen Botten».

3) Bekenntnis von Stephan Lötscher.

4) Geständnis Emmeneggers in Sursee.

5) Pfarrer Feer an Helfer A. Dolosea in Bern: Werd ich glaubwürdig berichtet, dass sy zu Schipfen in dem Entlebuch viel Eichbäum hauwind, grosse lange Stecken daraus machind, mit 4, 5, 6 starken stächlinen Spitzen und Stäfzgen, fürgebende, sy wollend an Ihre Herren von Luzern hin. 29. Januar a. St. Feer beschreibt auch die Misshandlung der Treibboten also: Erstlich zerschlagen sy sy ellendiglich und erbärblich; für das ander schlitzen sy auch etlichen die Ohren. Drittens, dass

begab sich nach Unterwalden, weil man im Entlebuch vernommen hatte, dass daselbst sich Urkunden finden, die ihnen mit der Zeit dienstlich sein könnten.

Als am 26. Januar an der Tagsatzung in Baden sich Schultheiss Dulliker und Ritter Ludwig Meyer bei den Gesandten von Bern erkundigten, ob nicht zwischen den Entlebuchern und den Bauern im Emmenthal geheime Verbindungen bestehen, wollten diese von solchen Umtrieben noch keine Kenntnis haben ¹⁾. Man legte also offenbar in Bern den ersten Nachrichten über diese Bewegung, von welcher die Regierung notorisch Kenntnis erhalten hatte, absolut keine Bedeutung bei ²⁾. Von da aber liess der Rat von Bern die ganze Umgegend durch Käsehändler, welche mit Land und Leuten vertraut waren, überwachen. Durch Pfarrer Nüsperli in Schangnau erhielt Landvogt Tribolet am 21./31. Januar genauen Bericht über die Vorgänge im Entlebuch, mit Versicherung, die Unterthanen Berns klagen zwar auch über das Münzmandat bitter, haben aber ihren Abscheu über das Gebahren der Entlebucher offen bekannt und erwarten, die Schuldigen werden der Strafe nicht entgehen ³⁾.

Inzwischen wurde im Entlebuch wacker gewählt. Alle Abende kamen die Rädelsführer in den Wirtshäusern zusammen und berieten die gegen die Regierung von Luzern zu treffenden Massregeln. Bei einer solchen Zusammenkunft gelang es

das allergrausamste und unerhörtteste ist, trayen sy grosse starke Wyden, machen den Botten dieselbigen durch das Maul und hinden auf den Rücken, binden Ihnen noch damit beide Händ, dass sy Ihnen geschwollen, unbarmhärziglich auf den Rucken, begleiten sy solchergstalten ganz spöttisch- und hönischer Weis mit Heblen, Sparren, Stangen, nachdem sy dieselben gnug zerschlagen, zu den Dörfern hinaus, sagend, sy mögend nun gegen Lucern zugähen. Stadtbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. VI, 96.

¹⁾ Allgem. Abschied, Band XLIII, Fol. 83. Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Am 4./14. Februar dagegen referiert Bern sehr genau über die ersten Anfänge der Bewegung und die Verhandlungen beim heiligen Kreuz.

³⁾ Haller, Collect. Diplom. XXVII, Fol. 513.

ihnen, den Schulmeister und Organisten Johann Jakob Müller von Rapperswil¹⁾ zu gewinnen, der fortan statt des wenig beanlagten Landschreibers die Feder führen sollte. Der geistig begabte, in Rede und Schrift gleich gewandte, wenn auch im Rechte durchaus nicht bewanderte Schullehrer von Schöpfheim wollte anfänglich in diesen weitaussehenden Handel sich nicht einmischen, da er bei dessen Anfang nicht im Lande gewesen sei und bereits eine Stelle in Mülheim an der Donau in Aussicht hatte. Allein man sagte ihm, wenn er sein Schuljahr nicht vollende, zahle man ihm den rückständigen Sold von 300 Gulden nicht aus. Als man endlich gelobte, ihn an Leib und Leben, Habe und Gut schadlos zu halten, übernahm Müller das Schreiberamt und brachte Geist und Leben in die Bewegung. Müller sah deutlich, dass die erste Beschwerdeschrift mit ihren bescheidenen Postulaten nicht geeignet sei, das Volk aufzuregen und der Bewegung einen sichern Sieg zu verschaffen. Deshalb suchte er nach neuen Klagen und Beschwerden, welche den ganzen Bauernstand der Schweiz zu gemeinsamem Handeln vereinigen konnten. Zunächst aber sollten die Entlebucher zu gemeinsamem Vorgehen gebracht werden.

Im Stephan Lötschers Haus wurden die nächtlichen Zusammenkünfte mit den Bernern gehalten, die man zunächst zu gewinnen suchte. Dort lagen zu Ende Januar 1653 bereits 500 neue Prügel «mit grosslechten schweren Köpfen, darunter viele mit Beschlegeln und mit Eisenspitze versehen, die kreuzweise durchgehen»²⁾. Denn man sagte sich, Hauptmann Krepfinger habe gedroht, er «wolle mit 500 gefrorenen Walen»³⁾ ins

¹⁾ Leuenberger bezeichnet diesen Schreiber als «eine dicke Person, die aus dem Bernerbiet in das Entlebuch gekommen».

²⁾ Auch die Wädischwyler hatten 1646 solche Waffen erstellt. Das Manifest der Regierung von 1653 — wie die Ansprache des Rates von Zürich — bezeichnet diese Waffen als «gantz ungebräuchliche». Balthasar: Helvetia III, 485.

³⁾ Noch 1712 glaubten Reformierte, Brigadier Pfyffer habe sich «fest machen können». Oelhafen: Chronik von Aarau, p. 137.

Land ziehen», worauf die Entlebucher ihm sagen liessen, wenn er schon mit 5000 stich- und schussfesten Welschen käme, so wollten sie ihnen mit solchen Prügeln «die Gfrörne wohl aufthun»¹⁾.

Die total veränderte Lage zeigte sich äusserlich im Entlebuch schon darin, dass Wächter nachts die Stunde riefen und das Land durchzogen. Dann aber besonders beim Bundeschwur der 7 Pfarreien des Landes Entlebuch beim Heiligkreuz zu Hasle, dem bekannten, unter der gemeinsamen Verwaltung der Landschaft stehenden Wallfahrtsorte, am 26. Januar 1653.

Dorthin zogen in feierlicher Prozession, begleitet von der Geistlichkeit, die Pfarrgenossen von Schüpfheim, Entlebuch, Doppleschwand, Romoos, Hasle, Escholzmatt und Marbach. Nach feierlichem Gottesdienste eröffnete Pannermeister Johann Emmenegger, umgeben von drei im Kostüm der alten Eidgenossen gekleideten Männern, den sog. drei Tellen: der lange Zemp, Kaspar Unternährer von Schüpfheim und Ulrich Unternährer von Hasle, die Verhandlungen. Er wies darauf hin, wie ein Stern über dem Entlebuch zu sehen sei, der eine «Flamme habe wie ein Schwert»; in drei Stunden laufe dieser Stern durchs Entlebuch nach dem Truberthal²⁾. Es sei die Zeit vorhanden, wo die Prophezeiungen des seligen Nikolaus

¹⁾ Diese Worte hatte Landvogt Melchior Krepfinger, der schon im Februar 1652 mit einigen Entlebuchern einen «ziemlich schweren Streithandel» hatte, nicht anlässlich der Gesandtschaft der Entlebucher vor Rat ausgesprochen, wie bisanhin angenommen wurde, sondern nur in einem Privatgespräche. Krepfinger, 1630 Grossrat, 1635 Kleinrat, wurde 1658 wegen unanständigen Lebens im Rate stillgestellt; † 1665, 9. Oktober. L. Amrhyn hatte, nach Emmeneggers Geständnis, dem Entlebucher Weibel Vogel über die Ratsverhandlungen referiert.

²⁾ In Bern hielt man zuerst dafür, dieser «verfinsterte Stern» deute auf eine Veränderung in Frankreich. Allein Herr König von Muri sagte: Dieser Stern ist bei uns zuerst «von dem Entlibuch har kommend gesehen worden», man muss ihn deshalb auf unser Vaterland «appliciren». Pfarrer Feer an Delosea.

von Flüe sich erfüllten. Von Sorge gequält haben die Landesbeamten die Klagen ihrer Mitbürger dem Rate von Luzern fruchtlos vorgetragen. Jetzt aber haben sie weitere Beratungen gepflogen und beschlossen, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Landesangehörigen, folgende neue Postulate zu stellen:

1. Der Salzhandel ist freizugeben.
2. Bei der Zollstatt Wolhusen ist der Zoll nach dem alten Tarif zu entrichten.
3. Die Zinsen dürfen statt in Geld auch in Naturalien entrichtet werden und bei Kündigung eines Teils der Hypothek ist ein entsprechender Teil des verschriebenen Grundstückes abzustecken.
4. Durch ermässigte Zollansätze ist der Handel mit fremden Kaufleuten zu erleichtern.
5. Den Gerichten des Entlebuchs ist die Ausübung der Kriminal- und Polizei-Gerichtsbarkeit zu übertragen.
6. In Civilstreiten ist bei Sachen im Werte von nur 100 Gulden eine Appellation nicht zulässig.
7. Gegen Verstorbene darf keine gerichtliche Verfolgung angehoben werden (wie beim Prozess gegen Weibel Krummenachers Vater, der um 1700 (?) Gld. bestraft wurde).
8. Der Rat von Luzern ist gehalten, den Abgeordneten des Entlebuchs Gehör zu schenken.

Einstimmig wurden diese Beschlüsse angenommen. Nachdem der Geistliche zu kräftigem Widerstand aufgefordert hatte, leisteten die drei Tellen den Schwur auf treue Haltung der eingegangenen Versprechen nicht zu ruhen, bis all diese Postulate angenommen seien. Darauf liessen sie die Knüttel weihen, «der Meinung, Heil und Sieg sei an solchen Waffen vorhanden»¹⁾.

Hatten auch einzelne Männer, wie Stephan Lötscher, die Ansicht, die Klagen über Bussen und Beschwerden seien fruchtlos,

¹⁾ Chronik des Franz Katzengrau von Freiburg.

wenn man nicht, wie vor Zeiten die Rothenburger, vor die Stadt Luzern ziehe, so waren die meisten Entlebucher doch der Ansicht, man sollte sich nur von Luzern und Bern sündern und die Bramegg als Grenzscheide erklären.

Allein damit begann sofort die Zeit der Gewaltherrschaft. Man erklärte: wer nicht zum Anthe hält, muss dasselbe meiden und verliert sein Bürgerrecht.

«Es habend», berichtet Pfarrer Feer von Trub, «gesagte Endtlibucher sich auch so hart zusammen verpflichtet, also dass, wann einer under ihnen, es seie ein Fürgesetzter, Gerichtsbeidigter oder ein anderer Gemeiner, wann er es mehr mit der Oberkeit habe, als mit Ihnen, dem sölte es ebenermassen wie den (Schuld-)Botten ergehen»¹⁾.

Der Plan der Entlebucher war der, sich Rechte und Freiheiten zu erringen wie die Haslithaler im Gebiete von Bern. Statt des Landvogtes sollte ein aus dem Lande stammender Statthalter der erste Beamte sein, der mit den 40 Geschwornen «alles richte und abstrafen», die Bussen der Regierung von Luzern «heimdienen»²⁾.

Der Schulmeister erhielt den Auftrag, die alten Schriften zu durchsuchen, um genau zu ermitteln, welche Rechte das Entlebuch besessen, als es zu Luzern gekommen, und welche Neuerungen die letzten 50 Jahre eingeführt worden seien. Der Schullehrer fand heraus, dass die Entlebucher ursprünglich freie Leute gewesen seien, die unter der Schirmherrschaft Österreichs standen. Österreich habe dann diese Rechte an Luzern verpfändet unter Vorbehalt der Freiheiten Entlebuchs. Der Schullehrer meinte nun, gerade wie die Stifter der Revolte vom Jahre 1635, die Entlebucher sollten die Pfandsumme an Luzern zurückzahlen: dann wäre die ursprüngliche Freiheit wieder hergestellt.

Andere wollten nicht so weit gehen, wie Müller, sondern sich unter den Schirm der Vierwaldstätte begeben, da ihnen klar sein mochte, dass die Bildung eines neuen eidgenössischen

1) Brief vom 29. Januar a. St.

2) Emmeneggers Bekenntnis.

Ortes auf zu grosse Schwierigkeiten stossen würde. Alle aber übersahen die Bestimmungen des Stanser Verkommnisses von 1481, das gerade mit Bezug auf die Versuche des Entlebachs, sich an Obwalden anzuschliessen, ausdrücklich bestimmt hatte: Jeder eidgenössische Ort soll beim Besitze seines Territoriums geschützt werden.

Ob Emmenegger damals schon oder erst später verlangte, man solle aus der Stadt Luzern einen offenen Flecken machen¹⁾, ist nicht zu ermitteln.

In den ersten Tagen des Februar 1653 lief der Bericht ein, die Berner, die durch Landvogt Tribolet in Trachselwald von den Umtrieben im Entlebuch unterrichtet waren²⁾, wollen eine Grenzwahe gegen das Entlebuch aufstellen, um ihre Lande in Ruhe zu erhalten. Es schien dies um so notwendiger, weil der kriegslustige Christian Schybi von Escholzmatt mit zwei Geigern durch das Entlebuch zog, begleitet von 500 mit Drüsseln bewaffneten Männern.

Inzwischen hatten die Landesabgeordneten am 6. Februar die 8 Begehren des Landes Entlebuch dem Rate von Luzern übermittelt, mit einer Beschwerdeschrift begleitet, welche die zerrütteten Finanzverhältnisse in Erinnerung brachte.

Unter dem 8. Februar erfolgte die Rückantwort des Rates von Luzern, worin einerseits die Bitte enthalten war, man möchte Delegierte senden, und andererseits der Klage über das Benehmen der frühern Abgeordneten Ausdruck verliehen wurde, die Luzern voreilig verlassen und unwahre Angaben über den Empfang verbreitet hätten.

Hierauf tagten am 9. Februar die Entlebacher in Schöpfheim und klagten über Vorenthaltung der alten Urkunden, über Erhöhung des Umgeldes, über die unnützen, durch die Schuldboten verursachten Kosten, über die üble Behandlung der zwei an Schultheiss Dulliker gesendeten Boten — u. s. w.

1) Zeugnis des Landessieglers Nikolaus Binder vor Gericht in Sursee.

2) Bern an Luzern, 4. Februar.

Am 10. Februar antworteten Landes-Pannermeister, Hauptmann, Fähnrich und die 40 Geschwornen von Entlebuch dem Schultheissen Dulliker: Man habe aus seinem Schreiben ersehen, dass er bereit sei, ihre Klagen anzuhören und ihnen, so weit möglich, entgegenzukommen. Man ersuche ihn, nach Schüpfheim zu kommen, «die weilen der Gemeine Mann nienan anderstwo (eine Besprechung) haben will». Er möchte den Tag der Verhandlung selbst ansetzen. Er solle auch die Urkunden über die Rechte Luzerns über das Entlebuch mitbringen, so den Pfandbrief, den Vidimusbrief und den Hochwaldbrief. Sie glauben Briefe gefunden zu haben, die zeigen, dass die Entlebucher «etwas sonderbares Recht haben».

In einem Schreiben an Schultheiss und Rat vom 10. Februar erklärten die Entlebucher, sie lassen sich nicht ein Recht nach dem andern entreissen. Die Landsgemeinde werde am Samstag (15.) sich versammeln und sich beraten. Der Rat solle gute Herren schicken, die sich auf die Landesgewohnheiten verstehen.

Am gleichen Tage verhandelten Abgeordnete des Entlebuchs an verschiedenen Orten mit den Bauern, so zu Rothenburg im «Hunghus», Studer von Entlebuch in Willisau mit Sechser Peyer und Seckelmeister Walthert. Letzterer erklärte, er wolle sich der Entlebucher nicht annehmen und auch die vorgelegte Petition an den Rat von Luzern nicht unterzeichnen.

Landvogt Pfyffer von Willisau, Dullikers Schwager, riet den 12. Februar, sofort mit 800 Mann ins Entlebuch zu ziehen. Diese kühne That hätte der ganzen Bewegung sofort eine andere Wendung gegeben, weil damals die Entlebucher schlecht bewaffnet und isoliert waren. Das Land zählte allerdings ca. 1400¹⁾ bis 1650²⁾, nach andern gar nur 1000 Waffenfähige, von denen höchstens 808 Mann an den Schwörtagen erscheinen.

1) Vgl. «Manifest» von Lucretius de Pravedan (L. Hartmann, nicht Domherr Pappus von Constanz, Arndt: Pappus Epiotome, Wien 1856, p. XXIII).

2) Berechnung von Cysat.

Allein ehe dieses energische Schreiben eingetroffen war, hatte der Rat von Luzern schon beschlossen, er wolle eine Gesandtschaft ins Entlebuch schicken. Diese wurde am 12. Februar bestellt aus Schultheiss Dulliker, Stadtfähnrich Christoph Pfyffer, den Landvögten Jakob Hartmann und Melchior Schumacher, sowie aus Stadtschreiber Ludwig Hartmann. Die Instruktion wurde folgendermassen festgestellt:

1. Bei einem vertrauten Manne soll man sich erkundigen, ob die Verhandlungen nicht, statt vor der Landsgemeinde, vor den 40 Geschwornen vor sich gehen könnten.

2. Sollte dies nicht gestattet werden, so soll der Schultheiss die Landsgemeinde des Wohlwollens der Regierung versichern und alles thun, was zur Ehre derselben erforderlich sei, ohne gegen die Milde zu verstossen; namentlich sollte er darlegen, dass der Konflikt unterblieben wäre, wenn die drei Abgeordneten des Entlebuchs nur eine Stunde länger in Luzern geblieben wären.

3. Die gegen die Entlebucher den 10. Januar¹⁾ gefallenen harten Reden (Krepsingers) seien der Obrigkeit leid. Es seien diese ohne Wissen der Obrigkeit vorgekommen. Diese bedauere, dass dadurch ein Amt so schwer verletzt worden sei, das in allen Nöten immer so tapfer sich gehalten habe. Allein diese Grobheit, Unbedachtsamkeit und Unanständigkeit eines Einzelnen gebe einem ganzen Lande nicht das Recht, sich in Kriegsbereitschaft zu stellen und mit ungewohnten Waffen sich zu versehen, damit von Dorf zu Dorf zu ziehen und so übermütig sich zu benehmen.

4. Die Entlebucher sollen sich klar darüber aussprechen, ob sie den Rat von Luzern noch als ihre ordentliche, natürliche und von Gott allein gesetzte Obrigkeit anerkennen und respektieren und derselben gehorchen wollen, wie der alle zwei Jahre zu leistende Eid vorschreibe.

1) Im Concept steht irrig Februar.

5. Sie sollen rund und klar sagen, ob sie beim Landbuch, bei Briefen und Siegeln wie ihre Vorfahren bleiben wollen.

6. Wollen die Entlebucher die alte Treue und Unterthänigkeit bewahren, so sei die Regierung geneigt, sich nach Wortlaut der alten Urkunden mit dem Lande Entlebuch zu vergleichen.

7. Auf die 8 Beschwerdepunkte könne die Regierung jetzt noch nicht eintreten, denn man könne mit Unterthanen nicht kapitulieren oder sich in einen Traktat einlassen.

Schon am folgenden Tage (13. Februar) vernahm der Rat von Luzern, die Entlebucher seien entschlossen, weder Zinse noch Zehnten zu entrichten, wenn die 8 Punkte nicht bewilligt würden.

Das übliche Fastnachtessen der Ratsherren von Luzern bei den Franziskanern, das am 13. Februar abgehalten wurde, verlief deshalb in nicht besonders heiterer Stimmung, wie der Annalist des Klosters bemerkte.

Um sich über die Vorgänge im Entlebuch besser zu unterrichten, wurden Späher bezeichnet. Dann trat die Gesandtschaft, mit Speise versehen, die Reise ins Entlebuch an¹⁾.

Auf der Reise von den Bauern überall freundlich empfangen und mit Wein bewirtet, den sie zu Pferd sitzend tranken, langten am 14. Februar abends die luzernischen Abgeordneten in Schöpfheim an. Sie eröffneten dem Landeshauptmann ihre Instruktion mit der väterlichen Versicherung des Wohlwollens und dem Anerbieten, für Ruhe und Wohlstand des Landes sorgen zu wollen. Sie gaben auch die Versicherung, die Regierung werde das Land Entlebuch beharrlich in Gnade behalten, beim Landbuche, bei Rechten, Freiheiten, Verkommnissen, Verträgen wie bei den guten alten Gewohnheiten getreulich schützen und schirmen.

Als die Gesandten nachts noch zusammensassen, wurde ihnen eine sonderbare Überraschung zu teil. Plötzlich sang man vor

¹⁾ Rechnung des Grossweibels vom 14. Februar.

ihrem Quartier ein neues Tellenlied, als dessen Autor später Kaspar Emmenegger genannt wurde. Nach den Aufzeichnungen des Bürgermeisters Wettstein von Basel hatte dieses Lied folgenden Text:

1. Frölich will ich eüch singen
aus Gnaden Herr Jesu Christ,
Zu Lob dem frommen Tellen springen,
Der vor längst gestorben ist.
2. Ist offenbahr, ich sings nicht zu tratzen,
Ihr sollen mich verstohn,
von wegen der gantzen Batzen
ist dieser Krieg herkohn.
3. Von einer Statt will ich singen,
die ist eüch wohl bekannt,
weiss und blau thut man ihr Wappen finden
und ist die dritt im Band.
4. O Gott, ich thu dir klagen
des Landmanns schwere Plag;
Es ist jetzt an den Tagen,
wie ich gwiss dir es sag.
5. Gleich wie zu Tellens Leben
thuts jetzund here gohn,
der Landmann solts hergeben,
was er konndt überkon.
6. Ach, Tell, ich wollt dich fragen
wach auf aus deinem Schlaf,
die Landvögt welleud haben
Ross, Rind, Kalb und Schaf.
7. Ein jeder Herr will haben
Ein' jungen Edelmann,
wenn es nur könnte geben
der arme Bauersmann.
8. Min armer Baurenzüttel,
wenn must du ziehen dran,

Mit einem Entlibucher Knüttel
und Eisenzinggen dran¹⁾.

9. Drum Landsleüt thut eüch b'sinnen,
haltet zusammen fast,
so bald ihr wend vernemmen,
Dass komm ein fremder Gast.
10. Thut ihn aus dem Land verjagen,
gar bald mit guter Hand,
wann ihr Fried und Ruh wollt haben
in eurem Vaterland.
11. Gedenkt an Bruder Klauss'
wie er gesungen hat.
geht von fremden Herren aus,
bin ich eüch gut zum Rath²⁾.

Die 40 Geschwornen waren vorher nicht versammelt worden, sondern rückten erst am 15. Februar morgens an der Spitze der mit Knütteln bewaffneten Volksmasse an, präsentierten sich, die drei Tellen an der Spitze, vor den Gesandten des Rates von Luzern, als wenn sie zu einem offenen Feinde ziehen müssten, und zogen dann zur Kirche. Hier hielten die Entlebucher, 1400 Mann stark, zuerst für sich allein eine Gemeinde³⁾.

Als dann die Gesandten zur Verhandlung in die Kirche eingeladen wurden, eröffneten diese zunächst ihre Instruktion. Dann wurden von Seite der Entlebucher zwei Vorträge gehalten,

¹⁾ Schon bei Wettstein sind als Strophe 9–22 die Verse eines Bauern aus Suhr hinzugefügt, die Ereignisse vom März und April besingen. Später kam als Strophe 2 eine chronologische Notiz hinzu. Die spätern Aufzeichnungen (s. die Texte bei Simmler, Codex 175 der Stadtbibliothek Zürich, Vock in der Helvetia, und M. Usteri) bieten zahlreiche Varianten. Vgl. Helvetia VI, 625, Tobler, Schweizer. Volkslieder, Frauenfeld 1882, 47–51.

²⁾ Gleichzeitige Kopie im Codex Diplom. Wettstein, IX, Nr. 119, mit der Überschrift: Bauwren lied, welches von einem aufrührischen Bawren in Reimenweiss gestellt und alss gesungen worden anno 1653. Wettstein ist den 12. April 1666 gestorben.

³⁾ Luzernisches Manifest, S. 4.

welche nicht besonderes Missfallen der Deputierten Luzerns erregten. Die Geschwornen verlangten hier: Freigebung des Handels mit Salz, Vieh und Pferden, Aufhebung der neuen Zölle.

Dann erst rückten sie mit masslosen Begehren heraus. Sie verlangten Nachlass des dritten Teiles der Hypotheken, Sistierung der Schuldbetreibung, Nachlass aller verfallenen Bussengelder, Beschränkung des Kriegsdienstes auf einen Tag¹⁾, Vorlegung der Urkunden über die Erwerbung der Hoheitsrechte Luzerns über das Entlebuch. Dazu erklärten die Entlebucher, sie hätten sich eidlich verbunden, auf keines dieser Begehren zu verzichten und nicht zu ruhen, bis alle von Seite der Regierung zugestanden wären. Aber ebenso rund erklärten die Abgeordneten von Luzern, diese Begehren müssten in eine bessere und weit bescheidenere Form gebracht werden, wenn die Entlebucher wünschen, dass die Regierung darauf eintrete.

Als die Deputierten von Luzern abtraten, schickten die Entlebucher Ausgeschossene zu denselben, welche das Begehren stellten, die Abgeordneten von Luzern sollen sich so lange bei ihnen aufhalten, bis die Obrigkeit durch Läuferboten die verlangten Urkunden übermittelt habe. Als das Ungeziemende dieses Begehrens dargethan wurde, willigten die Entlebucher ein, ein Gesuch an die Regierung zu richten.

Allein ein in anständiger Form abgefasstes Bittschreiben überreichten die Entlebucher den Abgeordneten niemals. Überhaupt wurde die Verhandlung oft durch empörende Auftritte unterbrochen. Als z. B. Schultheiss Dulliker vor Rebellion warnte, rief Hans Krummenacher, genannt Fuchs, jener Koloss, der als der stärkste Eidgenosse galt: «Ja, ja! ihr seid von Gott, wenn ihr gerecht, aber vom Teufel, wenn ihr ungerecht handelt». Und als Landvogt Schumacher die schmäbliche Be-

¹⁾ Veranlassung hiezu bot wahrscheinlich die Verwendung von 800 Mann von Entlebuch und Willisau zur Grenzbewachung des Rheinthals, als im Januar 1647 die Schweden Bregenz eingenommen hatten. Dieser Kriegsdienst dauerte drei Wochen. Seckelamts-Rechnungsbuch Nr. 22.

handlung der Schuldboten rügte, rief Hans Achermann, Weibel von Schüpfheim: «Schweig, Landvogt, man weiss schon lang, dass alles erheit (erlogen) ist, was du redest». Wie der Guardian der Kapuziner von Luzern das Wort ergriff, um die Volksmasse zu beschwichtigen, schrie Achermann: «Schweig, du grauer Lecker, geh auf Luzern und lüg alldort auch wieder so lang du magst».

Dieses übermütige Auftreten der Entlebucher wurde ohne Zweifel durch die Nachricht veranlasst, das ganze Emmen- und Simmenthal und selbst das Berner Oberland bis nach Thun hinauf sei bereit, sich den Entlebuchern anzuschliessen.

Als die Abgeordneten von Luzern sich zur Heimreise anschickten, überreichte Schullehrer Müller im Auftrage der 40 Geschwornen die neuen Postulate der Entlebucher, und in einer zweiten Schrift, die allgemeine Gesichtspunkte enthielt, neue Forderungen, die mündlich noch nicht eröffnet worden waren: z. B. man solle bei Schuldforderungen die Ansprache jeweilen da anbringen, wo der Schuldner wohne; die Verleihung von Alpen an Berner soll taxenfrei gestattet werden.

Schultheiss Dulliker hatte inzwischen durch Vertraute, namentlich den Pfarrer von Entlebuch, genauere Erkundigungen über die Pläne der Entlebucher eingezogen. Man meldete ihm z. B., man habe «einen Däl angefangen», weil man von den Landvögten beschwert sei. Man habe die Knüttel gerüstet, weil es geheissen habe, die Regierung wolle ihnen Wälsche ins Land schicken. Die einzelnen Gemeinden haben keine besonderen Beschwerden vorzubringen; man werde der Obrigkeit gehorsam sein. An Krieg gegen die Regierung denken nur einige Liederliche, welche ihr Vermögen durchgebracht haben. Die ehrlichen Leute seien bereit, Zinsen und Zehnten zu entrichten. Überall bitte man um Frieden. Endlich versicherten diese Vertrauensmänner, die offenbare Schmeichler waren ¹⁾, Schultheiss Dullikers

¹⁾ Pfarrer Melchior Bislinger von Entlebuch, erwähnt den 4. Mai 1652, war ein Stadtbürger von Luzern und bei seiner kurzen Wirksamkeit jedenfalls noch nicht sehr tief in die Pläne der Entlebucher eingeweiht.

Auftreten habe sehr gefallen: namentlich habe man ihn belobt wegen der klaren Auseinandersetzung der Beschwerden und der Versicherung, dass man einem jeden Recht halten wolle.

Als die Gesandten von Luzern die Heimreise antraten, zogen, trotz erfolgter Abmahnung, die Entlebucher wieder bewaffnet an ihnen vorbei, «als wann sie auf einen offenen Feind gehen müssten».

Während die Stände Bern und Zürich am 15. Februar den Rat von Luzern ihrer treueidgenössischen Unterstützung versicherten und Verteidigungsmassregeln trafen, empfahl Basel den 16. Milde.

Der Rat von Luzern liess sich durch die günstig lautenden Berichte über die Volksstimmung im Entlebuch durchaus nicht täuschen. So bat er den 15. Februar den Pfarrer von Malters um Mitteilungen über die Stimmung des Landvolkes und um Nachrichten über Vorkommnisse. Er ordnete auf den kommenden Markt verstärkte Wachen an, bezeichnete die Allarmplätze und verordnete, dass die Landvögte mit den Geschwornen auf der Landschaft ernstlich reden sollen, damit man wisse, wessen man sich von ihnen zu versehen habe.

Zuerst war Landvogt Pfyffer in Willisau im Falle, der Regierung Bericht zu erstatten. Seiner Relation vom 17. Februar entnehmen wir, dass die Geschwornen von Willisau allerdings gelobt haben, Leib und Leben für die Obrigkeit zu wagen, dass aber der Landvogt glaube, die Zahl derjenigen, die gegen die Obrigkeit auftreten werden, sei weit beträchtlicher, als die der Getreuen. Man führe hauptsächlich drei Beschwerdepunkte an: das Salzmonopol, den Bezug des Trattengeldes und die Erhebung von Wucherzinsen. Bereits hätten die Vertrauensmänner der Vogteien Entlebuch, Willisau, Ruswyl und Malters zusammen geschworen, erstlich bittweise um Aufhebung dieser Misstände einzeln einzukommen und, falls ihnen nicht entsprochen würde, zusammenzustehen und sollte es ihnen «Haut und Haar» kosten. In Willisau herrsche grosses Missfallen, dass die Entlebucher so unförmlich und ungebührlich die Sache

angegriffen haben; man sei deshalb nicht gesonnen, ihnen Hülfe zu leisten.

Als der seit einiger Zeit auf den Gütern seiner Frau (Anastasia von Reinach) im Elsass wohnende Rittmeister Ludwig Pfyffer auf Besuch nach Luzern kam, hiess es am 17. Februar unter den Bauern gleich: Pfyffer sei gekommen, um die Pässe zu untersuchen, durch welche das deutsche Kriegsvolk ins Entlebuch einrücken sollte.

Allerdings sah sich die Regierung damals schon ernstlich um militärische Hülfe um, sie glaubte aber, solche im eigenen Lande finden zu können. Unter dem 18. Februar erliess der Rat von Luzern an die Städte Sursee und Sempach die Mahnung, Mannschaft bereit zu halten, da die ungeschlachten und auf-rührerischen Entlebucher nicht gehorchen wollen. Der Rat von Luzern stellte sofort Wachen auf, verordnete allgemeine Gebete, mahnte zur Ruhe und zur Vorsicht im Reden und hielt eine Waffenschau ab.

An eben diesem Tage richtete der Rat von Luzern an die drei Gerichte des Entlebuchs ein Schreiben, worin er sich beschwerte, dass die den Deputierten versprochene Beseitigung der Wachen nicht erfolgt, vielmehr die Verstärkung derselben angeordnet worden sei. Kein einziger Entlebucher habe den letzten Markt in Luzern besucht oder besuchen dürfen. Man wünsche deswegen zu vernehmen, wessen man sich von Seite der Landschaft Entlebuch zu versehen habe.

Am 19. Februar wurde Landvogt Ludwig Meyer nach Bern abgeordnet, um zu bewirken, dass den Entlebuchern weder Waffen, Munition noch Lebensmittel zugeführt werden dürfen. Zugleich wurden die Landvögte in alle Vogteien ausgesendet, um zu vernehmen, ob und welche Klagen das Landvolk vorzubringen habe.

Inzwischen hatten in Willisau wieder neue Besprechungen zwischen Deputierten aus dem Entlebuch und Bauern und Bürgern von Willisau stattgefunden; es wurde hier im Wirts-

hause Amsteins, zum Sternen, beschlossen, auf den 21. Februar eine grosse Amtsversammlung nach Schötz einzuberufen.

An eben diesem Tage (19.) traten in Gaiss die Ruswiler zusammen, entwarfen eine 13 Beschwerdepunkte umfassende Klage und beschlossen, die Willisauer zum Beitritt zur Bauern-Partei zu ersuchen. Die Stimmung war ungemein kriegerisch; alle waren bereit, die Oberherrn zu zwingen und bis auf den letzten Mann zu sterben.

Als am 20. Februar der Landvogt in Rothenburg den Huldigungseid verlangte, ersuchten die Bauern um eine Bedenkzeit von vier Tagen. Aber noch am gleichen Abend schrieb Siegrist Steiner von Emmen ins Entlebuch: Die Rothenburger wollen zu den Entlebuchern stehn.

Die Begehren der Bauern waren kaum geeignet, die Sympathien der unruhigen Bürger von Luzern zu erwecken. Es kann uns daher nicht wundern, dass unter den ersten Eindrücken dieser Bewegung die früher entzweiten Patrizier und Bürger in rührender Eintracht zusammenstehen und sich eidlich geloben, ihre Freiheiten und Rechte gegen die Bauern zu verteidigen. Als am 20. Februar Schultheiss Ulrich Dulliker in der Peterskapelle zu Luzern der versammelten Gemeinde die Verhandlungen mit den Entlebuchern erzählte und, unterstützt von Schultheiss Fleckenstein, zu Wahrung der Standesehre und zur Zurückführung der Entlebacher zur Gebühr und Billigkeit ermahnte, da stand die ganze Bürgerschaft ihm treu zur Seite.

Dr. Jost Knab, Propst im Hof, bedauerte die Lage des Staates und die Vorkommnisse im Entlebuch. Er glaubte, die Bemühungen der Obrigkeit, deren Fleiss und Umsicht verdiene alles Lob; wenn aber Güte nicht helfe, so müssen andere Mittel an die Hand genommen werden. Dieses Übel stamme seiner Ansicht nach von der Unmässigkeit der Landleute, vielleicht auch von heimlicher Aufstachelung. Zur Abwendung aller Übel, die schliesslich doch den Staat treffen, schlage er nicht nur die Anwendung geistlicher Mittel, Prozessionen, Gebete, vor, sondern auch die Erneuerung der Eide durch die Bürger-

schaft, Beisässen und die Angehörigen der Ämter. Wenn die Entlebucher vernehmen, dass Stadt und Land treu zusammenstehen, so werden sie sich vermutlich zu Konzessionen bequemen.

Wie Dr. Knab mahnte auch der bischöfliche Kommissar Dr. Jakob Bislig, unter Anerbietung von Gut und Blut zur Wahrung des obrigkeitlichen Ansehens, indem er die Obrigkeit mit dem Haupte, die Bürger und Landsässen mit den Gliedern eines Leibes verglich.

In der von Ratsrichter Cysat eröffneten Umfrage ergriffen 23 Bürger das Wort und anerbten Habe, Gut und Blut für die Obrigkeit einzusetzen. Einzelne allerdings deckten auch die Schäden auf. So erklärte Junker Karl Hieronimus Cloos, man sollte den Wucher abstellen, die Schulden zahlen und friedlich mit einander leben. Hauptmann Melchior Rüttimann missbilligte das Vorgehen der Entlebucher, riet aber, die billigen Begehren derselben zu berücksichtigen. Während Ammann Nikolaus Gilli die Vermeidung des Krieges wünschte, betonte Josef Walther Pfyffer, dass rasches Handeln erforderlich sei, weil die Entlebucher auch andere Ämter aufreizen. Eckart Lindacher erklärte: Die Entlebucher haben sich selbst verderbt.

Rochus Herzog fand es bedenklich, vom Kriege zu reden, da man noch nicht wisse, wer Freund oder Feind sei, so dass bei einem Auszuge ins Entlebuch leicht die Freunde der Entlebucher in die Stadt einziehen könnten.

Der Schultheiss dankte der Gemeinde für ihre Anhänglichkeit, nahm dieselbe in Eid und ermahnte zur Verschwiegenheit, worauf der Leutpriester die gesamte Bürgerschaft zu einem erbaulichen, züchtigen und gottesfürchtigen Wandel ermahnte.

Wie Propst Knab konnte sich auch Propst Meyer zu Münster, der zu den intelligentesten und einflussreichsten Geistlichen des Kantons gezählt wurde, der Meinung nicht entschlagen, an dem trotzigen Auftreten seien Fremde schuld.

Propst Wilhelm Meyer berichtet aus Münster unter dem 20. Februar 1653 an seinen Vater, Ratsherr Ludwig Meyer, der Stiftskellner habe am 13. Februar von den Oberländer

Bauern in den Wirtshäusern gehört, im Berner Gebiet gebe man den Entlebuchern Unrecht: «ob aber sy so listig, wüss er nit; allein unter den Bern Buren gehöre man keine Unruh. Die Herren belanget, haben sy allen bericht gewüst, wie die Gesanten empfangen worden im Entlibuch; lächlen derzu und reden: es sie zuerst an ihnen gsin, darnach an die Zürcher kommen, jetzt an Luzern; müss also umgan». Im Wirtshause zu Ettiswil haben etliche Bauern die Entlebucher gelobt: «die Zeit sei vorhanden, dass die Wissagung Bruder Clausen erfüllt werde». Man mache viele Auflagen und verfare ungebührlich mit den Gülten. Als der Stiftskellner äusserte, man müsse der Obrigkeit gehorchen, wären sie ihm bald «über den Hut gewütscht».

Über die Stimmung im Michelsamt konnte Propst Meyer noch keine bestimmte Nachricht geben. Er meinte, die Obrigkeit sollte sich furchtlos zeigen, den andern Regierungen gegenüber, namentlich den unkatholischen, sich zurückhaltend benehmen, damit sie nicht den Unterthanen über den Stand der Sache Mitteilungen machen könnten; inzwischen sollte man durch die Landvögte den Beschwerden so viel wie möglich abhelfen; durch langsames Nachgeben werden «die Gemüter versüssen, denn die Buren in die Länge (sich) nit halten können». Dazwischen sollte man die geistliche Hülfe brauchen, die Wallfahrtorte Werthenstein und Ettiswil besuchen, durch die Jesuiten und Pfarrer, namentlich jene im Entlebuch, das Volk ermahnen und durch Mittelpersonen immer Gutes anbieteten lassen. «Nur sitlich mit den Buren», dann wird der Strudel, meint Propst Meyer, zu gutem Ende kommen. Daneben sollte man auch fleissige Nachfrage halten, ob dieses «Ungewitter nit vom Fön herkomme?»

Unter dem «Fön» versteht Propst Meyer natürlich die Urkantone, aus deren Gebirgen dieser warme Wind in das Gebiet von Luzern hinuntersteigt.

Angenehmer waren die am 20. und 21. Februar aus Sursee und Sempach eingelangten Versicherungen der Treue und der Anbietung von Hülfe.

Die Geschwornen des Entlebuch liessen selbst am 20. Februar ein Schreiben nach Luzern abgehen, worin sie erklärten, sie seien durch die Vorträge der luzernischen Deputierten teilweise befriedigt, sie wünschen Frieden und Vergleich mit der Obrigkeit. Man solle deshalb auf die Reden der Lästermäuler, Landesverräter — u. s. w. — nicht achten.

Allein in Bern erkannte man, so gut wie in Luzern, den Ernst der Lage. Die Regierung von Bern besetzte deshalb ihre Schlösser und wünschte eine Besprechung mit Abgeordneten von Luzern, um energische Massregeln zu treffen.

Diese wurden namentlich durch die Ergebnisse der am 21. Februar gehaltenen Volksversammlungen im Gebiete von Luzern zur unabweisbaren Notwendigkeit.

Grossartig war die Amtsversammlung von Willisau in Schötz. Hier waren anwesend für Willisau-Stadt: Sechser Heinrich Peyer, Hans Ulrich Amstein, Seckelmeister Walthert und Jakob Stürmli. Für Willisau-Land: Hans Häller und Fridolin Bucher; für Ettiswyl: Joachim Meyer und Kirchmeyer Hans Schrag; für Gettnau: Nikolaus Vogel; für Schötz: Richter Hans Achermann; für Altishofen: Kirchmeyer Martin Hodel; für Nebikon: Hans Diener; für Buchs: Meyer Hans Ambül; für Dagmersellen: Hans Zandel, Hans Bumann und der Weibel; für Omenstal: Hans Müller; für Dietwil: Lienhard Steinmann und Jakob Gut; für Fischbach: Hans Steiner; für Zell: Sechser Root, Heinrich Broch, Daniel Müller und Hans Greber; für Luthern: Beat Bättig, Kaspar Bircher im Entzi und Hans Bircher im Moos. Ufikon vertrat: Weibel Melchior Sager; Reiden: Untervogt Santy; Adelboden: Hans Hodel; Langnau: Untervogt Häfliger; Mehlsacken: Uli Wohlschlegel; Richenthal: Sechser Sinner; Pfaffnau: Hans Jakob Kugler; Roggliswil: Jakob Geisser; Altbüron: Michael Müller; Uffhusen: Ulrich Hodel. Von Hergiswyl waren anwesend: Hans Bättig von Opfersey und Hans Bättig von Wistenbül.

Die Gesamtzahl der Anwesenden wurde, wie Ludwig Schnyder von Sursee an Abt Dominik in Muri berichtet, auf 3000 Mann geschätzt.

Diese Versammlung war so ungemein zahlreich ausgefallen, weil die Regierung selbst, gegen alles Herkommen, nur um Weitläufigkeiten und Ungemach zu verhindern, zur Einberufung derselben mitgewirkt hatte. Den untern Teil des Amtes Willisau hatte Jakob Sinner bearbeitet. Er mahnte die Leute, das Beispiel der Entlebucher nachzuahmen: es sei jetzt der Moment da, grosse Freiheit zu erlangen; man solle nur die Köpfe zusammen halten, man gehe zu tyrannisch mit dem Volke um¹⁾.

In der Opposition gegen die Regierung bestärkte die Wiggerthaler besonders der Knecht des Landvogtes Jost Pfyffer durch die Vorgabe, man wolle den Willisauern nur gute Worte geben, bis man mit den Entlebuchern sich verglichen habe; dann werde man um Versprechungen sich nicht mehr kümmern²⁾.

Daher ging es denn an dieser Versammlung sehr hitzig und unförmlich zu. Der Landvogt Jost Pfyffer und die andern anwesenden Beamten wurden, wie das Manifest der Regierung (pag. 5) sagt, «gar unehrerbietig gehalten». Jakob Stürmli von Willisau nannte die Beamten Schelmen und Diebe³⁾.

Das Ergebnis dieser Amtsversammlung wurde in folgenden Begehren der Bürgerschaft und der Leute aus der Grafschaft Willisau vom 22. Februar zusammengefasst:

1. Der Schultheiss, der Stadtschreiber, die Gross- und Kleinweibel und die Amtssechser sollen von gemeinen Unterthanen bei der Fischbank oder Tuchlaube am Schwörtage aus den in der Stadt Wohnenden, und der Stadtschreiber und Grossweibel aus der Bürgerschaft gewählt werden.

2. Die Amtssechser und Ratsherrn sollen am Schwörtage auf der Fischbank gemehrt werden; ebenso der Pannerherr, Amtsfährdrieh und Seckelmeister. Damit niemand zu klagen und zu zweifeln habe, soll künftig ein Seckelmeister von den Bürgern und einer von der Landschaft gewählt werden.

1) Verhörprotokoll, p. 26.

2) Verhörprotokoll, p. 27.

3) Verhörprotokoll.

3. Der Landvogt soll fürderhin sich wieder in Luzern aufhalten und in seinen Kosten in Willisau aufreiten. Beim Herbst- und Maien-Gericht soll er mit dem Schultheissen und den Richtern die Umfrage nach der Busse halten lassen. Kann ein Kläger seine Anklage nicht erweisen, so soll er in die Fusstapfen des Beklagten treten. Die Abgestorbenen soll man fürderhin nicht mehr bestrafen, sondern sie ruhen lassen.

4. Die Sechser sollen wieder nach altem Brauch und Herkommen Vorsteher der Unterthanen sein; man soll ihnen das Reisgeld zu Willisau zeigen und vorzählen und ihnen einen Schlüssel zu demselben übergeben.

5. Die grossen Zölle, das Trattengeld, das Umgeld und die Salzzölle sollen gänzlich abgestellt werden.

6. Freier Kauf und Lauf in Salz, Rossen, Vieh und in allen andern Sachen soll Fremden und Heimischen, Reichen und Armen freigestellt sein.

7. Die Mandate der Regierung sollen zuerst den Amtleuten zur Einsicht mitgeteilt und erst dann publiziert werden, wenn sie den Landleuten nützlich und gut scheinen.

8. Streitigkeiten wegen Teilungen, Wässerungen, Zäunen und Marchen sollen mit den nächst gelegenen Amtleuten und Geschwornen abgemacht werden.

9. Die lieben Herrn, Väter und Obern der Stadt Luzern sollen ihnen wieder die alten Briefe und Siegel, die beweisen, wie die Grafschaft an sie gekommen, und welche Freiheiten und Gerechtigkeiten diese besitze, herausgeben.

10. Gülten mit gutem Hintersatze dürfen bei Unvermögenheit des Schuldners nicht abgekündet werden.

11. Bei Gelddarleihen soll bares Geld gegeben werden, nicht alte Kühe und Schulden; der Zins soll nicht mehr als 5 vom Hundert betragen.

12. Ablösige Verschreibungen sollen mit guter, junger Ware und Produkten, die auf dem Unterpfund gezogen werden, nach Brauch und Amtsrecht verzinset werden.

13. Auf Bussengelder soll der Landvogt nicht besseres Recht haben, als andere auf Schulden. Ungerecht bezogenes Bussengeld soll restituiert werden.

14. Der Strassenherr soll nur vor Rat und Gericht zu strafen haben und bei Neuanlage von Strassen oder Wegen, die gut sind, keinen strafen. Er soll seine Ankunft 14 Tage zuvor verkünden.

15. Brandschatzung und «Anstellige» sind gänzlich verboten.

16. Fall und Ehrschatz soll nach altem Herkommen bezogen und vor Rat und Gericht taxiert werden.

17. Seit Mannsgedenken sind viele Bruderschaften entstanden; der Gottesdienst ist gut, aber der Pakt des Lehrlohns und der Beitritt zur Bruderschaft soll den Handwerkern freigestellt sein.

18. Niemand ist gezwungen, Aufschläge, Auskäufe und Tauschbriefe vor Beamten errichten zu lassen; die Errichtung von Aufschlägen soll in der Gewalt der «Freundschaft» sein; ein Auskauf mit einer Quittung von einem ehrlichen Mann soll genügen. Für Überreste bei Täuschen soll ein Beilzettel gemacht werden.

19. Birsen, Fischen und Jagen soll wieder freigestellt sein.

20. Solothurner und Freiburger Batzen sollen um 3 Kreuzer genommen werden; die Abrufung auf 2 Schilling habe das Land geschädigt.

21. Vogtkinderrechnungen sollen von den Gerichten abgenommen und in ein besonderes Buch eingetragen werden; die Geschwornen sollen hiefür geringe Taxen beziehen.

22. Auf St. Mathis verfallene Schulden sollen künftig vor Verena-Tag nicht eingefordert werden.

23. «Was belangt die Botten, Giselfresser, sollen kein Kosten zu triben haben bis auf die ander ablösig Zins oder Zalig und nit mehr denn zwen in die Grafschaft kommen und vom Herrn Landvogt ein Zedel haben; wo nit, soll man ihnen keinen Bescheid geben».

24. Frohndienste, wie solche die Herrschaft Kastelen beansprucht, sind gänzlich aufzuheben; die Gemeinde Alberswil soll gegen den Zins von 5 Gulden die an Sechser Schrag verkaufte Allmend innehaben.

25. Nicht die Obrigkeit, sondern der Waldbesitzer hat das Recht, einen Harzer zu bestellen.

26. Bis nach Austrag des Handels soll Gericht und Recht stille stehen.

27. Wer Pfand darschlägt, soll aus dem Turme entlassen werden.

Die eine Klagschrift¹⁾ endet mit dem Satze: «Mit gwehr, gschoss gerüst und Krüzgang gehalten, Reden zu Gott schryen und zu seiner liebenwerthen Mutter und allen lieben Heiligen geschworen».

Statt dieser unklaren Bemerkung findet sich in einem andern Akte die Bestimmung: Man soll mit Harnisch und Gewehr wohl versehen sein; ein ganzes Amt und jede Kirchgemeinde habe zu einem besondern Ort einen Kreuzgang einhellig beschlossen.

Als Artikel 28 wird angefügt: Kein Bauer soll künftig pflichtig sein, beim Kaufe einer Mühle der Obrigkeit eine Taxe von 100 Kronen zu entrichten.

29. Bei Teilungen zwischen Schwestern und Brüdern soll kein Ehrschatz entrichtet werden.

Den Schluss bildet Artikel 30, dass es dem Amte freistehe, eine Landsgemeinde einzuberufen, wenn es für nötig gehalten werde.

Diese Artikel teilten den 22. Februar die Sechser und Geschwornen von Willisau den Gemeinden Büron, Triengen, Winikon und Knutwil mit der Erklärung mit, dass man weder Gericht noch Recht halten wolle, bis diese Artikel von der Regierung von Luzern bewilligt seien. Natürlich fehlte es auch nicht an unzuverlässigen Berichten über die Beschlüsse. So meldete Ludwig Schnyder von Sursee nach den Referaten seiner Späher, man habe beschlossen, weder Fall noch Ehr-

¹⁾ Das Concept der Klage enthält 18 Artikel.

schatz zu entrichten und diejenigen an die nächsten Bäume aufzuknüpfen, die einen dieser Artikel preisgeben.

Die Gemeinde Kriens beklagte sich über den erst vor 5 Jahren eingeführten Thorzoll in Luzern, über den Viehzoll, über die Handwerksordnungen und das Salzmonopol. Dagegen wollte sie bei dem ihr erteilten Amtsbuche bleiben und auch in der Stadt den Eid jeweilen der Obrigkeit schwören und auch dort das Recht nehmen.

Friedlicher verlief die Gemeinde in Ebikon. Als hier die Bauern freien Salzhandel und Reduktion der Zölle verlangten, sagte ihnen die Regierung sofort die Gewährung der beiden Bitten zu.

Etwas weiter ging die Gemeinde Horw. Sie verlangte: 1. freien Salzhandel; 2. Ablegung der Vogtrechnungen im Amte; 3. Errichtung von Aufschlägen für Frauen-Vermögen; 4. Zollfreiheit; 5. freie Schifffahrt und 6. Verlängerung des Termins für Gülten.

An die Krienser wendeten sich Leute aus den Urkantonen, namentlich nach dem Zeugnisse des Untervogtes Spengler ein Urner, mit der Weisung, sie sollen die gleichen Freiheiten erlangen, wie die grossen Ämter ¹⁾.

Am 21. Februar wurden die 16 Begehren des Amtes Ruswil in Schrift gefasst. Diese lauten:

1. Der Handel, namentlich mit Salz, soll frei sein.
2. Die Zollansätze sind zu reduzieren.
3. Die Taxen für Errichtung von Auskaufsbriefen und Aufschlägen sind zu ermässigen.
4. Das Ohmgeld ist aufzuheben und der Termin für Gülten zu verlängern.
5. Die Bruderschaften und Zünfte der Handwerker sollen aufgehoben werden.
6. Die busswürdigen Vergehen sind im Amte selbst zu beurteilen; Prozesse gegen Verstorbene sind unstatthaft.

¹⁾ Verhör vom 19. Juni.

7. Die neuen Verbote wegen des Fischens und Jagens sind aufzuheben.

8. Das vom Staate bezogene Reisgeld (Kriegssteuern) ist zu restituieren.

9. Die Gemeinden entscheiden über Annahme obrigkeitlicher Mandate.

10. Vor den Amtsleuten sind Vogtrechnungen abzulegen.

11. Verbesserungen an Strassen dürfen nicht ohne Wissen und Zustimmung der Amtsleute von den Strassenmeistern angeordnet werden.

12. Beilbriefe sollen mit Geld, nicht mit Pfanden bezahlt werden.

13. Das zweite Bott im Schuldbetrieb darf nicht vor 7 Wochen und 3 Tagen gelegt werden.

14. Bei Geldaufbrüchen soll Geld ausbezahlt werden.

15. Beim Abzug von Weibergut aus einem Amte in das andere darf keine Taxe bezogen werden.

16. Zur Ersparung von Kosten ist die Amtsdauer der Landvögte auf 4 Jahre zu verlängern.

Am 21. Februar tagten in Werthenstein auch die Delegierten des Entlebuchs, offenbar zu dem Zwecke, die Angehörigen des äussern Amtes in die Bewegung hineinzuziehen. Hier waren anwesend von Entlebuch: Hinder Uli, der Grosse Krummenacher, Kaspar und Hans Krummenacher, Hans Renggli, Hans Brun und Hug Bieri; von Schüpheim: Schnyder; von Hasle: die beiden Bleien, Stephan Byslig von Wolhusen und Schmid von Menznau. Schullehrer Müller legte den Entwurf zum Bundesbriefe vor, der zunächst nur für einen Bund der vier Ämter Entlebuch, Willisau, Ruswil und Rothenburg berechnet war und den Bund als einen Akt der Notwehr darzustellen suchte.

In Folge der in der Peterskapelle gefassten Beschlüsse begannen die Landvögte auf die Landschaft sich zu begeben, um die Landsassen in Eid zu nehmen. Allein sofort zeigte es sich, dass die revolutionäre Bewegung sich schon bis in die

unmittelbare Nähe der Stadt, ja in diese selbst ausgebreitet habe; denn am 22. Februar erklärten die Gemeinden Ebikon und Udligenschwil, sie wollen dem Landvogte nicht schwören, sondern vorerst abwarten, was die grossen Ämter thun.

Selbst in der Stadt hatten wieder Versammlungen der Bürger stattgefunden, bei denen Junker Franz Bircher verdächtige Reden geführt hatte. Bartholomä Kündig, Jost Spitzlin, Mauriz Kappeler, des Schiffers Sohn, und Rochus Muri wurden beschuldigt, dass sie mit sonderbaren Prätensionen auftreten wollen. Durch Melchior Rüttimann, Kaspar Meglinger und Jakob Wegmann wurden die Bürger von den neuern Vorfällen in Kenntnis gesetzt und ernstlich ermahnt, sich ruhig zu verhalten, worauf dieselben alles Gute anerbaten.

Da sich der Rat nicht mehr verhehlen konnte, dass die Lage sehr ernst geworden sei, beschloss er am 22. Februar, die vier alten eidgenössischen Orte auf künftigen Mittwoch zu einer Konferenz einzuberufen und die Stände Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn (am 26. Februar auch die andern eidgenössischen Orte) um getreues Aufsehen zu ermahnen.

In dem Schreiben an Zürich erinnerte der Rat von Luzern an die im Wädenschwiler Aufstand (1646) bewiesene Bereitwilligkeit zur Hilfeleistung und bat um tapfern Beistand, wenn die in Aussicht genommenen gütlichen Mittel ihren Zweck nicht erreichen sollten.

Am 22. Februar entwarfen die Kriegsräte die nötigen Anstalten zur Verteidigung der Stadt; sie regulierten das Signalwesen, bezeichneten Sammelplätze, besprachen das Kundschaftswesen — u. s. w. Sie rechneten dabei auch auf Hülfe von Kriens und Horw, da sie Hauptmann Krepfinger beauftragten, für diese Orte einen Musterplatz anzuweisen.

Dann wurde beschlossen, eine eigene Deputation an Stadt und Amt Willisau abzuordnen und mündlich denselben das Missfallen über die Beschlüsse der Amtsversammlung zu bezeugen und die Unannehmbarkeit der meisten Postulate zu erklären. Diese Abgeordneten sollten auch versuchen, die An-

gehörigen des Amtes Willisau zum Verzicht auf ihre Begehren zu bestimmen.

Als Abgeordnete wurden gewählt: Schultheiss Heinrich Fleckenstein und Ratsherr Ludwig Meyer, den seine Freunde den deutschen Plato nannten.

Diese sollten der Stadtbürgerschaft von Willisau die Wohlthaten in Erinnerung bringen, welche Luzern der Stadt Willisau erwiesen: beim Brande von 1472, beim Baue der Ringmauer, durch Überlassung des Zwinghabers, des Hühnergeldes und des Umgeldes, durch Nichtbezug des Zehnten von Allmendeinschlägen, durch Beisteuer an den Kirchenbau und durch Ernennung eines Bürgers zum Spitalpfleger.

In Bezug auf die Begehren des Amtes Willisau wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bezüglich der Wahl der Beamten wollen die Räte von Luzern in Bedenken nehmen, wie sich diese Sache gestalten würde. Es scheine ihnen aber unstatthaft, einen Schultheissen neben dem Landvogte zu erwählen. Schultheiss und Stadtschreiber seien aus der Bürgerschaft von Luzern gewählt worden, damit die Grafschaft nicht mit Kosten beladen würde. Dagegen gestatten sie, dass die Sechser im Beisein des Landvogtes gewählt werden, sofern dies von Alters her üblich gewesen; denn der Rat von Luzern habe in einigen Ämtern das Recht, Ratsherrn, Pannerherrn und Fähnriche zu wählen und wolle bei seinen alten Rechten bleiben. Liegen Klagen gegen den Stadtschreiber vor, so wolle man diese verhören.

2. Bezüglich der Abstrafung busswürdiger Sachen lasse man es bei dem Amtsbuch, Brauch und Recht wie von Alters her bewenden. Keinem soll es benommen sein, sich mit dem Landvogt gütlich abzufinden; es soll aber auch keiner vom Untervogte hiezu gezwungen werden. Die Bestrafung von Toten ist nur dann zulässig, wenn eine Klage gegen dieselben noch bei Leibzeiten eingereicht worden ist.

3. Dem Begehren betreffend Wahl der Sechser wird entsprochen unter Vorbehalt, dass der Schlüssel zum Reisgeld jeweilen dem ältesten Sechser anvertraut werde.

4. Handel und Verkauf von Salz wird freigegeben; ebenso der Handel mit Zucht- und Mastvieh, sofern an selbem zu Stadt und Land kein Mangel herrscht.

Weil jetzt das Haus Österreich die neuen Zölle beseitigt hat, so stellt auch der Rat von Luzern die alten Zollansätze wieder her. Demnach sind von jedem ins Ausland gehenden Stück Vieh und von jedem Pferd 4 Schilling zu entrichten.

Bezüglich des Ohmgeldes gelten für alle Ämter die bisherigen Ansätze.

5. Der Erlass der Mandate steht dem Rate zu. Diese werden so erlassen, dass sich niemand darüber zu beklagen hat. Allfällige Vorstellungen werden gerne angehört.

6. Bezüglich der Münze kann der Rat von Luzern keine Änderung treffen, indem auf dem Tage in Baden alle eidgenössischen Orte, ausser Freiburg und Solothurn, die daherigen Mandate angenommen haben.

7. Gütliche Teilungen unter Parteien sind zulässig; bei streitigen Teilungen ist jeweilen der Obrigkeit oder dem Landvogt, welche damit behelligt werden, eine Taxe zu entrichten.

8. Luzern wahrt sich die urkundlich beim Kaufe der Grafschaft Willisau 1407 erworbenen und seither unbestritten ausgeübten Rechte, die es einem zu erwählenden Ausschuss gerne will verlesen lassen.

9. Bezüglich der Gült- und Zinsverschreibungen bleibt es bei der vor 6 Jahren angenommenen, von den meisten Ämtern gebilligten Verordnung, dass die Hypothekarinstrumente zunächst 6 Jahre in Kraft bleiben und dass dann nach deren Ausdienung bei allfälligen Streitigkeiten der Landvogt oder Rat zu entscheiden habe.

10. Bezüglich des Zinsfusses von 5 % bleibt es beim Alten, obwohl ein früheres Gutachten den Zinsfuss auf 3 % herabsetzen wollte.

11. Zur Vermeidung von Streitigkeiten sollen die Gülten vor Gericht ausgefertigt werden. Es soll auch in dieselben eingeschrieben werden, ob die Gült mit Geld oder Naturalien

(Pfennwert) verzinset und wie dieselbe abgelöst werden solle. Ebenso sollen in die Beil- und Kaufbriefe entsprechende Bestimmungen über die Zahlungsart aufgenommen werden.

12. Die Landvögte werden ermahnt, mit den Leuten der Bussen halb gnädig und mit Bescheidenheit zu verfahren, damit sie nicht Ursache haben, ihnen Pfande zu nehmen.

13. Die Strassen sollen gut gemacht und erhalten werden; wer dagegen sich verfehlt, ist vom Strassenmeister zu bestrafen. Gegen die von diesem verfügten Strafen kann man an den Landvogt und die Geschwornen appellieren. Ohne Vorwissen und Bewilligung eines Landvogtes darf niemand zu seinem Vorteile Strassen, Kirchwege und andere Wege verlegen.

14. Wegen Gültabkündungen gelten die in Artikel 10 enthaltenen Bestimmungen.

15. Die Taxe für Fall und Ehrschatz, die einst 10, dann 5 vom Hundert betrug, ist auf 2 Gulden herabgesetzt.

16. Die Rechte der Bruderschaften und Handwerks-Innungen kann der Rat nicht beschränken oder aufheben; dagegen wird verordnet, dass die Bestimmung des Arbeitslohnes und des Warenpreises nicht dem Ermessen und dem Zwange der Zünfte anheimgegeben werden darf.

17. Zur Errichtung von Aufschlägen soll niemand gezwungen werden, so gut gehaushaltet wird oder wo Frauen liegende Güter besitzen.

18. Wegen des Pirsens, Fischens und Jagens gelten die alten urkundlichen Rechte.

19. Die Vogtrechnungen sollen in der Grafschaft abgenommen werden; jedoch sollen Stadt und Grafschaft Willisau sich darüber vergleichen.

20. Der Zinsen halber lässt man es beim Wortlaut der betreffenden Instrumente bewenden. Der Schuldbotten wegen wird jedermann ermahnt, sich der Diskretion zu befeissen und so lange wie möglich zu warten. Die vor Mathis 1653 fälligen Zinse aber sollen bezahlt werden.

21. Der Frohndienst von Castelen, über den bisanhin niemand klagte, beruht auf urkundlichem Rechte.

22. Wer eigene Wälder besitzt, mag auch die Harzer bestellen; die Hoch- und Twingwälder behält sich die Obrigkeit vor.

23. Wegen Wahl und Zahl der Seckelmeister mag sich das Amt vereinbaren.

24. Wird einer wegen laufender Schulden betrieben, so kann er sich durch Pfande vor der Schuldhaft retten, nicht aber bei der Betreibung für Gültzinse.

25. Die Einstellung von Gericht und Recht finden die Räte von Luzern unstatthaft; sie sind dagegen bereit, die streitigen Sachen beförderlich zum Austrag zu bringen.

Sie erwarten aber auch, die Unterthanen werden sich für dieses Entgegenkommen dankbar bezeigen, Treue und Gehorsam beweisen und sich mit diesen Konzessionen begnügen.

Allein diese Erwartungen sollten nicht in Erfüllung gehen. Als die beiden Abgeordneten von Luzern in Willisau einritten, bemerkten sie zu ihrem Erstaunen, dass die Stadtporten mit starken Wachtposten besetzt waren, die bereits brennende Lunten hatten. Wie sie den Beamten des Städtchens einen Verweis wegen dieser feindseligen, unmotivierten Haltung erteilten, erwiderten diese: Wir halten diese Wachten für notwendig, weil man uns mit 6000 Lothringern überfallen will. Nicht umsonst ist Rittmeister Pfyffer nach Luzern gekommen; er wartet ja nur auf den Befehl zum Einrücken. — Bald sahen die beiden Abgeordneten, dass Pfyffer in Willisau nicht weniger verhasst sei, wie Krepfinger in Entlebuch.

Als die Abgeordneten in die artikelweise Behandlung der Klagen der Stadt und des Amtes Willisau eintraten, begann sofort eine äusserst lebhafte Debatte. Man beschwerte sich über den Landvogt und den Schultheissen Sonnenberg, welche die Leute zu Stadt und Land bedrängt und mit erheblichen Bussen belegt haben. Ebenso wurde über die Tyrannei des gewesenen Stadtschreibers Cysat geklagt. Diese Klagen waren, wie Ludwig

Schnyder von Sursee dem Abte von Muri schrieb, so «grob und stark», dass den beiden Gesandten von Luzern die Haare zu Berg stiegen. Dabei anerbten sich diese Leute, für jeden Klagpunkt zwei bis drei ehrliche Männer als Zeugen darzustellen. Offen erklärten diese Leute, sie wollten diese oft vorgebrachten Beschwerden nicht länger mehr dulden.

Erst am zweiten Tage konnte durch freundliches Zusprechen die Hitze etwas gedämmt werden, so dass die Verhandlungen dieser zwei Tage sich wie Tag und Nacht gegenüberstanden. Die Willisauer anerbten sich z. B., die Ehrschätze und andere Abgaben wie früher zu entrichten und zogen auch einige Klagen zurück. Dagegen wollten sie von neuen Abgaben absolut nichts wissen. Hinwieder erklärten sich die Willisauer bereit, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. Sie hielten auch die Gesandten gastfrei. Schliesslich liessen die Stadträte und die Mehrzahl der Geschwornen von Willisau alle Klagepunkte bis auf drei fallen; sie erklärten aber, dass sie ohne Vorwissen des «gemeinen Pöffels» von keinem Punkte weichen dürfen, sie wollen sich aber Mühe geben, dass der gemeine Mann so viel wie möglich wieder begütigt werde.

Als die beiden Gesandten erklärten, sie können die drei Artikel nicht bewilligen, so entgegneten die Willisauer: Dann treten wir auch nicht mehr vor den Rat von Luzern. Denn ihr sollt wissen, dass alle Ämter, mit Ausnahme von Wäggis, eines Willens sind; alle werden die gleichen Forderungen stellen und keines wird mehr in die Stadt kommen, um mit dem Rate von Luzern zu akkordieren. Dagegen seien die Ämter bereit, mit dem Rate auf einem von diesem bezeichneten Platze der Landschaft zu verhandeln. Die beiden Gesandten bemerkten, der Rat werde diese Erklärung sehr übel empfinden; denn es sei gegen alle Gebühr, dass die Obrigkeit den Unterthanen nachgehen sollte.

Allein die Gesandten hatten doch gleich die Überzeugung, dass bei dieser trotzigem Haltung der Bauern der Obrigkeit

nichts anderes übrig bleiben werde, als sich den Forderungen bezüglich des Verhandlungsortes zu fügen.

Als Schultheiss Fleckenstein bei der Schilderung der Gewaltthätigkeiten der Landvögte und Schultheissen von Willisau begütigend bemerkte: Warum habt ihr mir diese Klagen nicht früher vorgebracht, ich hätte euch ja helfen können —, fielen ihm die Geschworenen ins Wort: Von jungen Ratsherrn haben wir oft gehört, Schultheiss Fleckenstein vermöge nichts und seine Rede gelte auch nichts im Rate. Darauf versicherte Fleckenstein: Gerade in diesen Unruhen ist man oft zu mir ins Haus gekommen und man klagte mir viel über Schultheiss Dulliker.

Allein gerade am Tage, wo die Leute von Willisau scheinbar einlenkten, gingen sie, ermuntert durch die Zusagen «der bernerischen Stettlein», sie wollen ihnen mit Leib, Gut und Blut beistehen¹⁾, einen Schritt weiter, indem Rat, Bürger und Amtleute von Willisau am 28. Februar dem Lande Entlebuch anzeigten, am 26. Februar werden je 2 Abgeordnete an der projektierten grossen Landsgemeinde der Bauern in Wolhusen erscheinen. Deshalb dankten auch am 23. Februar Pannermeister, Hauptmann und Fähnrich von Entlebuch dem Hans Häller zu Däywil für die Liebe und Treue der Willisauer und versicherten, zu dieser Versammlung am Aschermittwoch werden mindestens 50 oder 60 Mann aus dem Entlebuch kommen. Die nähern Verabredungen bezüglich der Versammlung in Wolhusen wurden am 23. Februar auf dem Rathause in Schöpfheim getroffen. Zu dieser wurden nur die vertrautesten Leute eingeladen, so z. B. nicht einmal Stephan Lötscher, der kein Geheimnis bewahren konnte. Wolhusen war auf Vorschlag Emmeneggers als der bestgelegene Punkt zum Versammlungsort bezeichnet.

An eben diesem Tage hielten fünf Abgeordnete von Entlebuch mit Kaspar Steiner und den Geschworenen von Rothenburg

eine Besprechung wegen der Organisierung des Aufstandes und des Besuches der Volksversammlung in Wolhusen.

Vom Amte Rothenburg waren besonders die Kirchgemeinden Emmen, Neuenkirch, Eschenbach und Rothenburg gegen die Regierung eingenommen und verweigerten den Gehorsam, selbst nachdem der Landvogt ihnen erklärt hatte, der Rat habe den Salzhandel freigegeben.

Als Jost Hiltprand am 24. Februar dem Weibel in Emmen das Schreiben des Rates überbrachte, durch welches die Gemeinde nochmals zur Treue ermahnt wurde, seufzte dieser und sagte: Der lange Steiner, der Siegrist zu Emmen, hat zu viel an der Sache gethan.

In Eschenbach nahm Amtsfähnrich Ineichen das Schreiben in Empfang und weinte, dass die Thränen zu Boden fielen. Er werde treu für die Regierung einstehen, befürchte aber, dass er wenig ausrichten werde; es stehe, bemerkte dieser treue Beamte, für die Regierung sehr schlimm; es sei schon im Amte Rothenburg beschlossen, man wolle aus jeder Gemeinde am Morgen zwei Mann nach Ruswil schicken. Die Entlebucher zählen auf Hülfe in der Stadt. Wer sich auf dem Lande offen für die Regierung aussprechen würde, müsste gewärtigen, dass man ihm Haus und Scheune in Brand stecke.

In Neuenkirch wurde der Bote der Regierung verhöhnt. Die Leute schwuren in der Kirche nochmals, treu zusammenstehn zu wollen. Nur der Weibel hielt zur Regierung. Dort hiess es, am Aschermittwoch wolle das ganze Amt Rothenburg prozessionsweise nach Werthenstein ziehen und die Volksbegehren besprechen. Die Worte Krepsingers haben das Volk so aufgeregt, dass dasselbe in die Stadt einfallen würde, wenn die Bürger einen Zug ins Entlebuch unternehmen wollten.

Was Fleckenstein und Meyer in Willisau durch ihr freundliches Benehmen gut gemacht hatten, verdarb am 23. Februar Landvogt Segesser in Münster durch Pochen und Drohen. — Der Propst von Münster erklärte, bei der unter der Regierung

herrschenden Uneinigkeit und bei dem Eigennutz der Hohen kann der Staat nicht bestehen.

In Büron, Triengen und Knutwil verliefen die Verhandlungen zwischen dem Landvogt und den Bauern ruhig, so jedoch nicht, dass man hoffte, es werde zu keinem Blutvergiessen kommen; denn kaum war der Landvogt fort, so wurden 27 Beschwerdeartikel in Schrift gefasst.

Mit Freuden konstatierten die Landvögte, dass Sursee wohl befestigt, gut bewacht und gehörig verproviantiert sei.

Tiefer Schnee bedeckte das Land und hinderte die Bauern, ihre gewohnten Arbeiten zu verrichten. Sie schmiedeten desto eifriger politische Pläne. Da trat, wie es hiess, eine Differenz zwischen den Bürgern und Bauern von Willisau zu Tage, auf welche die Regierung von Luzern wieder ihre Hoffnung setzte. Die Bauern wollten nämlich einen Landvogt in Willisau haben, die Bürger nicht; letztere wünschten einen Schultheissen, Stadtschreiber und Grossweibel aus ihrer Mitte zu wählen und hatten bereits den Schultheissen bezeichnet. Die Bauern wünschten Abschaffung des Ehrschatzes, den sie an die Stifte Einsiedeln und St. Urban, an das Spital in Luzern und die Herrschaften Altshofen und Wyer zu entrichten hatten. Die Bürger dagegen wollten die Ehrschätze fortbestehen lassen.

Am 24. Februar kehrte Meinrad Maugg, ein alter Soldat, aus dem Entlebuch heim und erstattete folgenden Bericht: Die Entlebucher lassen niemand durchs Land passieren; aber der Mut der Leute, denen es überdies an «Kraut und Loth» fehlt, ist nicht gross.

Trotzdem wurden Anstalten zur Verteidigung der Stadt getroffen. So wurden an diesem Tage im Turme und Speicher zu Barfüssern Geschütze aufgestellt. Nach Beschluss des Kriegsrates vom 24. Februar mussten jede Nacht zwei «Gaumeten» die 6 Stadthore besetzen. Die Hauptwache befand sich unter der Ecke. An Jost Amrhyn, Landvogt zu Baden, erging die Anfrage, ob er nicht Truppen aus seiner Landvogtei senden könnte.

Am 25. Februar erfolgte auch an die treue Landvogtei Merischwand das Gesuch um Bereitstellung zur Kriegshülfe.

Auch die Entlebucher waren an diesem Tage sehr thätig. So erging am 24. das Mahnschreiben an die luzernischen Ämter zum Besuche des Tages in Wolhusen, wo der Bundesschwur stattfinden soll. Dieser Bund, heisst es im Einladungsschreiben, wird nicht allein uns, sondern auch unsern Nachkommen zu Gutem erschiessen und dazu helfen, dass sie uns nach unserm Tode noch loben und danken und ewig unser gedenken.

In einem eindringlichen Schreiben lud auch Stephan Lötscher das Amt Malters zum Bundesschwure ein und ermunterte das selbe zur Einreichung einer Klagschrift.

Am 25. Februar tagten in Hochdorf die Delegierten von Hochdorf und Hohenrain. Obwohl fest entschlossen, den Tag in Wolhusen zu besuchen, setzten diese doch eine umfassende Klage auf, die viele neue Beschwerdepunkte enthielt, aber mit der Versicherung endete, das Amt Hochdorf werde, wenn diesen Begehren entsprochen werde, treu zur Regierung stehen.

Diese Begehren des Amtes Hochdorf und des Twings Hohenrain, vereinbart den 25. Februar 1653, lauten:

1. Freier Salzkauf.
2. Zollfreiheit für Lebensmittel und Herstellung des alten Zolltarifs.
3. Abschaffung der Kaufbriefe.
4. Aufhebung des Mandates betreffend Versicherung der Frauenmittel und Errichtung von Aufschlägen, wo gut hausgehalten wird.
5. Abschaffung der Abzugstaxen im Kanton.
6. Abschaffung des Anspruchsrechtes des Nachrichters auf die Häute von Rossen und Vieh.
7. Festsetzung des Grundsatzes, dass Gülten mit Ware abbezahlt werden dürfen, wenn selbe mit Ware errichtet worden sind.
8. Abschaffung der amtlichen Erbteilungen, beziehungsweise Festsetzung einer mässigen Taxe für Beamte, die zu solchen beigezogen werden.

9. Einführung der Schwörtage in alter Form, d. h. der Landvogt soll zuerst geloben, er wolle keine Neuerungen einführen und keine alten Rechte brechen.

10. Abnahme der Vogtkinder-Rechnungen vor den Geschwornen.

11. Freigebung der Jagd und Fischerei, ausser in Privatbächen.

12. Der Landvogt soll an dem Vogtgericht mit den Geschwornen «abrichten und keinen zu einer Buss zwingen, es sei dann, dass er mit der Urtheil zu der Buss erkannt». Doch darf einer auch heimlich mit dem Landvogt abmachen.

13. Tote, gegen welche bei Lebenszeit keine Klage erhoben worden, dürfen nicht bestraft werden.

14. Wer ohne Kenntnissgabe an die Geschwornen verklagt wird, darf ohne Confrontation mit dem Kläger vom Landvogt nicht gestraft werden. Wer die Klage nicht beweisen kann, tritt in die Fusstapfen des Beklagten.

15. Herstellung der alten Verordnungen über die Abzugstaxen.

16. Wahl des Pannermeisters, Amtsfährnrichs und Amtswreibels durch das Amt im Beisein der Obrigkeit, die denjenigen wieder entsetzen darf, «der auf dergleichen Emptermutschen wurde».

17. Bei obrigkeitlichen Augenscheinen soll mit der «Blonung gnädig verfahren werden».

18. Ebenso bei Appellationen an alte und neue Landvögte, welche die Kosten jeweilen «dem Feler auflegen sollen».

19. Festsetzung der alten Umgeldstaxen und Aufhebung des Umgeldes für Kindbetter-Wein.

20. Bewilligung, Zucht- und Mastvieh in die Freien Ämter verkaufen zu dürfen, wenn zu Stadt und Land kein Mangel herrscht.

21. Bewilligung zur Abhaltung von Landsgemeinden nach des Amtes Notdurft.

22. Aufhebung des Zunftzwanges auf der Landschaft.

23. Bewilligung, dass die Amtsleute, und nicht Berner und Basler, Kaufmannsgüter, die in die Stadt kommen, laden dürfen.

24. Verpflichtung zur Auflegung der Urkunden für das Bezugsrecht von Fall und Ehrschatz.

25. Verpflichtung des Strassenmeisters, zu gelegener Zeit zu erscheinen und seine Ankunft jeweilen 14 Tage vorher durch Kirchenruf anzuzeigen; Milderung der Strafen.

26. Die Obrigkeit soll alle Mandate zuerst an die Amtsleute senden; finden diese dieselben gut, so sollen sie öffentlich in der Kirche verlesen, widrigenfalls der Obrigkeit zurückgestellt werden.

27. Der Lohn für Botten oder Geyslyfresser von Luzern ist auf 20 Schilling für einen Gang fixiert.

28. Bitte um ein väterliches Einsehen wegen des Heuzehntens.

29. Der «Veechtmeister» darf keinen strafen wegen Mass und Gewicht.

30. Der Landvogt soll Strafbare nicht Lumpen, Schelme, Diebe etc. titulieren und schmähen, sondern den Fehlenden in Güte väterlich strafen.

31. Bei Gülten, Kaufbriefen, Aufschlägen etc. soll von 10 Gld. ein Schreiblohn von 10 Schilling und eine Siegeltaxe von 5 Schilling genügen.

32. Bitte, keine «Ursätze» mehr zu machen und die alten Ursätze aufzuheben, «es wäre denn Sache, dass ein hohe Notdurft, schier Leib und Leben» es erforderte.

33. Bitte, das aufzuheben, was die lieben Voreltern nicht hatten, und das wieder einzuführen, was sie hatten.

34. Bei Feldzügen sollen Hauptleute gesetzt werden, die auch mit Geld zahlen können, nicht bloss mit «Comis», damit «nit so mancher wegen Mangels um Leib und Leben und daheim Weib und Kind in Bettel gericht werden».

Die Petition schliesst mit der Bitte um väterliche Bewilligung des Verlangten und Ausfertigung einer Urkunde hierüber

durch einen unparteiischen Schreiber und Besiegelung durch die 5 katholischen Orte, «damit von uns und euern lieben Nachkommen viel Ungelegenheiten vermieden und erspart werden», wie das Amt auch bereit sei, für die Obrigkeit Leib, Gut und Blut treulich einzusetzen.

Unterschreiber Bircher konnte dagegen in dieser misslichen Zeit dem Rate von Luzern die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Landvogtei Wäggis treu zur Obrigkeit stehe. Indem der Rat diese Treue belobte, bat er unter dem 23. Februar, 100 Mann nach Luzern zur Verteidigung der Stadt einrücken zu lassen.

Als die Regierung von Luzern ihren Mitständen von der misslichen Lage Kenntnis gegeben hatte, liessen diese sofort durch ihre Vögte die Volksstimmung erforschen und namentlich die Wirtshausgespräche überwachen, so Bern und Solothurn schon am 24. und 25. Februar. Bern erkannte bereits am 27. Februar, es könnte leicht durch das Vorgehen der luzernischen Ämter im gemeinsamen lieben Vaterlande ein böses Feuer angezündet werden. Daher mahnte Bern die evangelischen Stände, namentlich Basel, um getreues Aufsehen und Kenntnisgabe von der Zahl der im Notfalle zu gewärtigenden Hilfsmannschaft¹⁾. Daneben fahndete Bern auf zwölf gutgekleidete Entlebucher, welche die Aufwiegelung des Landvolkes betrieben²⁾, und liess durch einflussreiche Rats Herrn den Markt von Langnau überwachen.

¹⁾ Für die nach P. Ochs, Gesch. von Basel, VII, 20, im Februar erfolgte Verführung der baslerischen Gemeinden durch die ausgesandten Boten der Luzerner finde ich keine Beweise.

²⁾ Ratsmanual vom 17./27. Februar.

VIII. Der Bundesschwur in Wolhusen

den 26. Februar.

Als die Entlebucher im Gebiete von Luzern und Bern die Bauersame gegen die Obrigkeit aufgereizt hatten, hielten sie es für passend, durch eine grosse Volksversammlung ihre Macht zu manifestieren und die Glieder des Bundes durch einen feierlichen Bundesschwur zu gemeinsamer That zu verpflichten. Schon am 21. Februar hatte Schullehrer Johann Jakob Müller den Entwurf zur Bundesurkunde den Leitern der Bewegung in geheimer Sitzung vorgelegt.

Damit dem Unternehmen die religiöse Weihe nicht fehle, wurde die Versammlung — es war Aschermittwoch — durch den Ortspfarrer von Ruswil, Dekan Melchior Lüthert, apostolischer Prothonotar, Bürger von Luzern, mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet. Dann betrat Landespannermeister Hans Emmenegger von Entlebuch, umgeben von den drei Tellen, die in der Kirche errichtete Bühne. Als Schreiber funktionierte der Schulmeister und Organist Johann Jakob Müller. Die Kirche war wie ein Theater ausgerüstet. Für die Redner waren hohe Tische bereit. Die Geistlichkeit eröffnete die Versammlung mit Anrufung des heiligen Geistes; dann nahm sie im Chore Platz. Es waren anwesend: Dekan Lüthert, Johann Gerber, Pfarrer von Hasle, Hans Heinrich Sidler, Pfarrer von Romoos, und Leodegar Bürgi, Pfarrer von Doppleschwand.

Unmittelbar vor der Tribüne nahmen die Delegierten der luzernischen Ämter ihren Sitz, so zunächst die Geschwornen des Entlebuchs; von Willisau: Stadtsechser Heinrich Peier und Seckelmeister Balthasar Waltert; von Rothenburg: Statthalter Jörg Schmid, Kaspar Steiner von Emmen und Hans Kaspar Schwendimann; von Ruswil: die Weibel Wüest und Näf; von Ebikon: Hans Räber und Heinrich Arnet, beide ohne Vollmacht von Seite der Gemeinde; von Büron und Triengen: Matthä Huber, Untervogt, Melchior Kaufmann und Melchior

Gut; von Malters und Littau: Melchior Bannwart, Ulrich Hammer, Kaspar Hermann und Hans Fuchs; von Knutwil: Hans Wyss, Ammann, und Jakob Lütolf; von Kriens und Horw: die Untervögte Hans Spengler und Uli Kretz; aus dem Kälamt (Münster): Jöri Gassmann und Weibel Jost Gassmann; von Hochdorf: Nikolaus Rast und Peter Hartmann; von Hohenrain: Jörg Rast und Kaspar Wäber.

Pannermeister Emmenegger eröffnete die Versammlung mit folgender Rede, die Schullehrer Müller ihm niedergeschrieben hatte:

Ehrsame, ehrbare, fromme, liebe und getreue Freunde, Nachbarn, Mitlandleute, Bundesgenossen und Brüder. Wir können und wollen mit diesem unserm Vortrag nicht verhalten, wie und was Gestalten sich zugetragen zwischen unsern gnädigen Herrn und Obern und uns aus Entlebuch, dass etwas Zwietrachts mehr theils wegen der neuen Aufsätzen erwachsen ist, dass wir auch ebenmässig mit täglichen Beschwerden überladen sind und dass auch unsere alten Gerechtigkeiten, laut Brief und Siegeln, seit vielen Jahren her übersehen worden sind. Auch hat man diese schlecht gehalten. Zudem haben wir uns zu Gemüthe geführt, wie und was Gestalt uns künftiger Zeiten solche Läufe, Neuerungen und Verderbniss dem armen gemeinen Bauersmann zu verderblichem Schaden gelangen werden, indem die Obrigkeiten das gemeine Geld oder die Handmünze ohne Not abgerufen haben. Diese tragen hieran die Schuld, indem sie auf die Münzproben kein besseres Aufsehen gehabt haben, indem sie 20 oder 30 Jahre lang Münzen für gut anerkannten, statt sofort abzurufen, ehe und bevor der gemeine Mann hiedurch beschwert wurde. Auch sonst sind die Läufe böse, so dass der gemeine Bauersmann kaum bei Haus und Heim verbleiben, seine Gülten, Zinsen und Schulden bezahlen und Weib und Kind mit Gott und mit Ehren erhalten kann. Würde diesen und andern Beschwerden Niemand zuvorkommen, so würden in kurzen Jahren die meisten unter uns von Haus und Heim getrieben werden, indem, wie wir erfahren haben, keine Barm-

herzigkeit, keine brüderliche oder bürgerliche Liebe, kein Erbarmen mit uns Unterthanen mehr gebraucht wird. Ein Gantbrief über den andern, eine Neuerung über die andere, eine Strafe über die andere folgt ohne Gnade, da mancher redliche Landmann lange Zeit und seit vielen Jahren hoffte, die Schulden zu zahlen, dies aber nicht zu thun im Stande war, da es von Jahr zu Jahr schwieriger wurde zu haushalten und leicht ein Unfall vom Wasser, Verlust von Rossen oder Vieh verursachte, dass einer von Haus und Heim gestossen, sein Gut musste fahren lassen und ohne Gnade viele von ihrem lieben Vaterland weichen und in die Ferne ziehen mussten, so ins Elsass, Breisgau und ins Schwabenland. Mancher, der seine Gültherrn bezahlen wollte und dem nur wenig an Geld fehlte, wurde mit schändlichen Worten, Lump, Hundsstud und dergleichen gescholten, oft auch gethürmt und gebunden in die Stadt ins Gefängniss geführt, dass es oft einen Stein hätte erbarmen mögen. Diess und noch viel mehr, wie schier jeder weiss, hat uns bewegt und verursacht solchen ungebührlichen Schaden und Kosten, die nun viele Jahre mit uns getrieben und geübt worden sind, mit geeigneten Mitteln zu widerstreben und ernstlich daran zu sein, dass uns unsere alten Rechte laut Siegel und Brief erfolgen, was das göttliche Recht sein wird, uns gegeben werde, und dass Mittel, Weise und Wege gesucht werden sollen, dass alle Neuerungen und Beschwerden und Aufsätze abgethan werden, damit der gemeine arme Bauersmann bei diesen bösen Läufen könne bei Haus und Heim, Weib und Kind verbleiben. Nachdem wir unsere rechtmässigen Begehren dem Herrn Schultheissen und den edlen Herrn Mitgesandten vorgebracht und angezeigt, haben sie uns zwar versprochen, diese rechtmässigen Begehren bei den gnädigen Herrn und Obern zu empfehlen und deren Gewährung zu erwirken. Da ihr aber, ehrende, liebste und getreueste Nachbarn, Bundsgenossen und Brüder, die ihr hier versammelt seid, uns entboten und kundgemacht, dass ihr auch mit gleichen Beschwerden krank und bedrängt seyd und mit uns derselben und der neuen Aufsätze ledig zu

werden begehret, so ist, wie wir hoffen, uns zum Besten diese Landsgemeinde angesetzt worden, um die höchst nothwendigen gemeinsamen Angelegenheiten zu vereinbaren. Was wir also mit einander für gut auf- und annehmen, das wollen wir einander helfen schirmen und erlangen mit Leib, Ehre, Gut und Blut. Und wenn uns in künftigen Zeiten etwas angelegen ist, wie jetzt den eidlich verbundenen Aemtern, so soll eines dem andern sein Anliegen offenbaren und zuschreiben, eine Tagsatzung allhie zu Wolhusen, oder wo es sonst uns Aemtern gefellig sein wird, anzustellen, uns alle Zeit zu berathschlagen und vereinbaren, damit wir alle Zeit einhellig eines Gemüthes, eines Willens seyn und bleiben und unsern Herren und Obern und andern Orten antworten können. Damit wir nun fürderhin jetzt und in alle Ewigkeit bei und mit einander «heben und legen», leben und sterben, so wollen wir, ein Amt dem andern, mit Ehre, Gut, Leib und Blut zusammenschwören und helfen und uns verbinden. Amen.

Nun aber, fuhr Emmenegger fort, soll eigentlich wohl zu merken nicht vergessen werden, dass wir unsern gnädigen Herrn und Obern festiglich und kreftiglich einbinden wollen und sollen, dass, so diese Sache einmal wieder zu einem Ende gelangen würde, sie keinen einzigen Menschen dies über kurz oder lang sollen entgelten lassen. Auch allen denen, die Rath und That dazu gegeben haben, sollen und wollen wir festiglich einbinden, dass sie, wo der Geringste dieser Ursache wegen etwas zu entgelten oder Strafe zu erleiden hätte, dies als eine alle und jeden berührende Sache betrachten und darauf schwören, demselben zu helfen, als wenn es ihn selber antreffen würde. Damit man also niemehr von einander falle und einander immer beholfen sei, sollen wir mit diesem Eidschwur verbunden sein. Damit wir diese grosse und nützliche Zusammenkunft glücklich beginnen und vollenden, sollen und wollen wir Gott den Allerhöchsten, Maria, die Himmelskönigin, samt allem himmlischen Heer anrufen und demüthig bitten, dass sie uns den heiligen Geist mit seinen Gaben senden wollen, damit wir solches Geschäft vollbringen

können voraus Gott dem Allmächtigen zu Lob und allen Heiligen, unsern Seelen zu Wolfahrt, und unserm Leib, Gut und Blut zu Nutzen und den nächsten Nebenmenschen zu helfen, damit wohl erschiessen könne, was nach göttlichem Recht und billig ist. Amen.

Nach Emmenegger ergriffen das Wort: Landeshauptmann Nikolaus Portmann und Ammann Wüest von Wolhusen. Auch sie klagten über die Tyrannei der Landvögte und die neuen Gesetze; gehe es so fort, so werde das ganze Land in zwei Jahren verarmen. Dann legten die Entlebucher ihre 21 Klageartikel vor, Rothenburg 32, Willisau deren 29, Ruswil 30, Kriens und Horw 14. Die andern Ämter trugen mündlich ihre Klagen vor und wurden ersucht, dieselben beförderlich schriftlich einzureichen.

In Bezug auf die Frage, was einerseits gegenüber der Regierung von Luzern und andererseits zur Beseitigung der allgemeinen Übelstände geschehen soll, gingen die Ansichten ungemein weit auseinander. Allgemein war man zunächst nur damit einverstanden, dass die luzernischen Ämter in einen gemeinsamen Bund zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten zusammentreten sollen. Schulmeister Johann Jakob Müller, der den Titel Ratsschreiber führte, verlas dann auch den von ihm verfassten Bundesbrief. Dieser lautete also:

Wir, der Landespannerherr Johann Emmenegger, Landeshauptmann Nikolaus Portmann, samt den vierzig Geschwornen insgemein, wie auch die ehrsamen biderben Gemeinden des löblichen Landes Entlebuch thun kund und bekennen öffentlich mit diesem Bundesbrief, was Gestalt und Ursach dieser ist aufgerichtet worden.

Weil wir alle zwei Jahre einem Herrn Landvogt, im Namen unserer gnädigen Herrn und Oberrn von Luzern, zu schwören und zu huldigen verbunden und schuldig sind, wie dies denn auch fleissig geschah, so ist nun aber zu wissen, dass wir aus dem ganzen Land Entlebuch in der Gestalt schuldig sind zu schwören, dass wir unsern gnädigen Herrn von Luzern sollen

unterthänig und gehorsam sein, ihrer Stadt Nutzen zu fördern, und, was ihnen schädlich wäre, zu wenden. Ingleichen, was ungebührliches und strafwürdiges wäre, einem Herrn Landvogt zu leiden schuldig sind; was alles treulich und ohne Gefährde geschehen ist. Eben mässig soll ein Herr Landvogt schwören: sowohl des Landes als der Stadt Schaden zu wenden, und ihren Nutzen zu fördern, den Reichen wie den Armen zu richten, sie auch bei ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten, laut Brief und Siegel, und bei sonst alten, guten Gewohnheiten und Bräuchen verbleiben zu lassen. Wie sie dies gegen uns halten, ist offenbar in den Artikeln und Klagpunkten, so wir auf das Papier gesetzt, und unsern Herren und Obern vorgehalten haben, dass ja die Herrn Landvögte demselbigen nicht allein nicht nachkommen, sondern wir von einem Jahre zum andern mit neuen Aufsätzen, Beschwerden und ungebührlichen Strafen sind belästigt worden. Dieser Ursachen willen wir uns oft und vielmal bei unsern gnädigen Herrn und Obern der Stadt Luzern beklagten und beklagen wollten. Wir konnten aber nicht nur nicht erhalten, dass man uns zu unserm Rechte verhelfen wolle, sondern sobald man kam und sich beklagte, wurde man mit scharfen Worten und Zwingen (Drohungen), auch oft mit trotzigem Reden und Schandworten abgeputzt. Hat man sich damit abweisen lassen, so ist es Nutz gewesen; wo nicht, und hat man weiter angehalten, so ist mit Kopfabhauen oder sonst mit Strafen gedroht worden, dass hiemit Männiglich sich nicht dawider lehnen oder auslassen durfte, dass er sich weiter oder anderswo beklagen oder Rath suchen wolle. Derwegen haben wir uns geweigert, solche Beschwerden weiter zu gedulden, uns unterstanden, mit Gottes und Mariä Hilfe sammt der Fürbitte und Hülfe aller lieben Heiligen, auch aller aufrechten, redlichen und biedern Leute, uns selbst zu unsern alten Rechten, laut Brief und Siegel, wieder zu helfen, und wir verträsten uns, alle neuen Aufsätze und Beschwerden durch dieses Mittel abzuthun und abzustellen. Nachdem nun vielen Mitlandleuten und Nachbarn offenbar geworden, wie und was Gestalten der

Spann zwischen unsern gnädigen Herrn und Obern von Luzern und uns ist, und aus was Ursachen, haben sich die Herren der Stadt und des Amts der freien Grafschaft Willisau einhellig nicht lang besonnen, sondern zu uns, denen aus dem Entlebuch, gesetzt und geschworen, und uns das zugeschrieben, davon wir nichts gewusst haben, weil sie mit eben den gleichen Beschwerden, und viel mehr, behaftet waren. Nachdem ingleichen, ohne unser Begehren und Wissen, zu uns geschworen die Herren der Grafschaft Rothenburg und auch die von Russwyl, und weil wir obgenannte vier Aemter uns nicht besser besprechen mochten, um unsere Beschwerden einander zu erklären, so haben wir einen Ort und Tag gesetzt, nach Wolhusen zusammen zu kommen. Allda haben wir unsere Klagen öffentlich und vor einer ganzen Gemeinde geoffenbart, wie und was unsere Meinung sei, nämlich: ganz nichts anderes, denn allein, dass wir unsere Obrigkeit von Luzern bitten und anhalten wollen, dass sie alle neuen Aufsätze und Beschwerden gänzlich wieder ab uns nehmen und abthun, und uns unsere alte Freiheit, alte Rechte und Gebräuche und gute Gewohnheiten, laut Brief und Siegel, wieder brauchen lassen solle. Und weil uns wohl bewusst ist, dass sie uns solches nicht leicht gestatten und geben werde, so haben die vier Aemter gut, nützlich und recht befunden, dass sie sich, der Ursache halb, mit einander verbinden und einen Eid zusammen schwören sollen, dieweil, wenn früher ein Amt allein unsere Obrigkeit gebeten und angehalten hat, solche ihre neuen Aufsätze ihm gnädiglich abzunehmen, dasselbe, wie obgemeldet, viel und oftmal abgedroht und abgewiesen wurde. Da nun alle zehn Aemter desto eher und beherzter fürderhin vor ihre Obrigkeit kommen dürfen, wenn sie Ursache haben, vor derselben zu klagen, und sie zu bitten, dass sie uns bei unsern Freiheiten, Briefen und Siegeln verbleiben lassen solle, so wollen wir fortan in Ewigkeit zusammenhalten mit Leib und Ehre, Gut und Blut, und, so weit unser Vermögen sein wird, ein Amt gegen das andere leisten und thun. Es ist aber, ehe und bevor wir zusammen geschworen haben, voraus und klar ausgenommen und

vorbehalten worden, dass dieser Eid und Bund unsern gnädigen Herrn und Obern zu Luzern ganz in keinen Weg etwas schaden solle. Wir wollen sie auch fürbas und in Ewigkeit für unsere getreuen Herrn und Obern haben und erkennen, soweit ihre Briefe und Siegel, Rechte und Gerechtigkeiten erfordern, und wir schuldig wären, uns ihnen jederzeit unterthänig, willig und gehorsam und fast gern einstellen. Hingegen aber begehren wir von unsern gnädigen Herrn und Obern, dass sie uns in gleichen bei unsern Briefen und Siegeln, Rechten und alten Gewohnheiten verbleiben lassen, alle die neuen Aufsätze und ungebührlichen Sachen und Beschwerden von uns jetzt zu diesen Zeiten nehmen, und fürderhin zu allen Zeiten nicht weiter damit beschweren, sondern, was gebürlig, bescheiden und der Billigkeit gemäss ist, halten sollen. Solchem allem zuvor zu kommen, und solches unsern Nachkommen zu erhalten, haben wir, die vier Aemter, für gut befunden und angesehen, uns mit diesem Eidschwur und Bündnisse zu verbinden, ewiglich einander Treue, Liebe und Hilfe zu leisten, wie uns, als rechten, redlichen Bundsgenossen geziemt und gebührt, ja in dem allein, was recht, billig und gebürlig ist und sein wird. Denn kein Amt hat sich verbunden und geschworen, zu Unbilligem, Ungerechtem und Ungebührlichem zu helfen. Denn dass einem Amte das andere oder mehrere helfen, ist gründlich vorbehalten worden. Wenn also einem Amte oder mehrern weiter in künftigen Zeiten Neuerungen und ungebührliche Beschwerden von unsern gnädigen Herrn und Obern kommen möchten, so kann fürderhin ein Amt das andere bei diesem Eid ermahnen, dass sie einander eine Obrigkeit unterthänig und freundlich bitten helfen, sie solcher Beschwerden zu entlasten. Und wie nun obgedachte, gute und billige Meinung, samt den Artikeln einer ganzen Gemeinde und den Ausgeschossenen aus den hienach benannten Aemtern ist öffentlich vorgehalten worden, so haben sie sich ebenfalls und gleichmässig mit den vier obgenannten Aemtern einhellig zu diesem Eidschwur verbunden, nämlich: Kel-Amt Münster, ausgenommen das Dorf Münster,

das Amt Büron und Triengen, das Amt Malters, das Amt Kriens und Horw, das Amt Ebikon, und das Amt Knutwyl, dass also aus den vier Aemtern zehn geworden sind. Darum sollen alle Artikel und Klagpunkte eines jeden besondern Amtes allzeit von den übrigen neun Aemtern, von einem Artikel zum andern, durchgesehen, corrigirt und der Billigkeit gemäss gestellt werden, und zwar durch die von den Aemtern dazu ausgeschossenen Personen, damit, wenn es vor die rechten Richter und die hohe Gewalt, laut eidgenössischer Bundesordnung kommen würde, man sich über die Aemter nicht zu beschweren hätte, dass sie etwas unrechtes oder ungebührliches begehrt haben, oder begehren wollen; und ebenso soll ein Amt dem andern helfen, seine Klagen, wozu ein jedes sein billiges Recht haben würde, zu erlangen, und kein Amt soll, ohne des andern Wissen und Willen, den Beschluss mit der Obrigkeit völlig machen, bis alle Aemter und ein jedes insbesondere, auch zufrieden sein können mit dem, was ihnen billig und recht gehören würde. Auch ist klar und genugsam vorgehalten worden, dass Jeder wohl bedenken solle, was er schwöre; denn man wolle Niemand dazu zwingen, sondern, welcher nicht zu schwören vermeinte, der soll aus der Kirche gehen. Dem soll darnach kein Leid darum beschehen und er dessen nicht zu entgelten haben.

Landespannerherr Emmenegger eröffnete sodann nochmals die allgemeine Umfrage bezüglich des Bundesbriefes und frug zuerst den Dekan Dr. Lüthert, Pfarrer von Ruswil, an, was er zu diesem Bundesbriefe sage, ob man schwören solle oder nicht? ob die Landleute recht daran seien oder nicht. — Dr. Lüthert erwiderte: Die dem Bundesbrief zu Grund liegende Meinung könne nicht für ungut oder ungültig geachtet werden, weil sie nicht wider Gott, auch nicht wider unsere gnädigen Herrn und Obern der Stadt Luzern sei, noch weniger wider ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten, auch nicht wider den Eid, den man einer Obrigkeit zu schwören schuldig sei. Der Obrigkeit werden freilich nicht alle Artikel gefallen. Die Pfarrer Johann Gerber zu Hasle, Hans Heinrich Sidler zu Romoos

und Leodegar Bürgi zu Doppleschwand pflichteten dieser Ansicht bei.

In der allgemeinen Umfrage wurde dann beschlossen, der vorgelesenen Bundesurkunde sei sowohl das Votum der Geistlichen über die Gültigkeit des Bundes beizufügen, als der zweite Teil der Rede des Pannermeisters, handelnd von der Straflosigkeit der Stifter und Anhänger des Bundes, und es sei dieser Passus zu ergänzen durch die Bestimmung, es seien auch die Herren in der Stadt straflos zu lassen wegen dessen, «so sie gegen uns geredet, gethan, und was von beiden Parteien dieses Streits und Aufstands wegen geschehen ist, soll auch vergessen, vergeben sein, und Niemand sich dessen entgelten, sondern immer und ewig vergessen werden, damit, wenn einmal wider die Vereinbarung geschehen und gemacht würde, nicht etwa durch solche Zuwiderhandlung, um wegen dieser Sache abzustrafen, ein neuer Rumor und Uneinigkeit entstehen möchte; denn ein jeder insbesondere bei gethanem Eide verbunden und schuldig wäre und sein solle, dessen nicht das Geringste zuzulassen, sondern es nach seinem Vermögen zu rächen, wobei aber klar verstanden sein solle, dass nichts weiter, als vom Anfange des Aufstandes und Handels bis zum Ende der Vereinbarung eingeschlossen sein und verbleiben solle. Wenn aber hernach einer oder der andere fehlbar und unbehutsam erfunden würde, so wird unsern gnädigen Herrn und Obern heimgestellt werden, was sie über einen solchen vornehmen wollen, wie es einer hohen Obrigkeit heimgestellt ist und gebührt. Doch solchen soll ebenmässig wegen des eingeschlossenen Handels, was solche darin geredet und gethan haben möchten, nicht dazu gerechnet werden und soll man nicht vermeinen, sie desto eher zu bestrafen, sondern soll alles, wie obgemeldet, zu beiden Seiten todt und begraben sein».

Der so ergänzte Bundesbrief wurde hierauf beschworen. Dann ging man zur Frage über, was jetzt geschehen soll.

Zur Hebung der allgemeinen Gebrechen wurden folgende Vorschläge eingebracht und angenommen:

1. Wer studieren will, soll 600 Gulden Vermögen besitzen.
2. Es soll niemand gestraft werden, er sei denn von einem Geschwornen geleidet oder es sei die Kundschaft vorhanden.
3. Die Schreiber sollen sich mit dem von den Geschwornen fixierten Lohn begnügen.
4. Wer keinen Pflug braucht, soll auch keine Vogtsteuer entrichten.
5. Ohne Zustimmung aller Ämter darf keine einzelne Landvogtei eine Vereinbarung mit dem Rate treffen.

In Bezug auf das weitere Vorgehen gegen den Rat von Luzern verlangten die Willisauer und Rothenburger mit wütendem Geschrei, man solle jetzt die Obrigkeit bezwingen, gegen die Stadt ziehen, Sursee und Sempach überrumpeln, um Munition zu erhalten und Geschütze, und auch dem Pannerherrn in Nunnwil das Panner der Grafschaft Rothenburg wegnehmen.

Die Majorität der Anwesenden dagegen war dafür, man solle die Konzessionen auf dem Wege des Bittens und Begehrens zu erreichen suchen.

Aber diese friedliche Stimmung hielt nicht lange an, denn es wurden sofort wieder folgende Postulate der Entlebucher gutgeheissen:

1. Die hochweise Obrigkeit von Luzern soll den Verräter nennen, der unter den 40 Geschwornen von Entlebuch sich befinden muss.
2. Dieselbe soll Siegel und Briefe den Landleuten vorweisen und zu Handen stellen, damit man könne und möge erfahren, welche Klagen und Mängel jedes Amt habe und ob sie etwa leibeigene Leute seien, wie man öfters ihnen vorgehalten.
3. Die neuen Aufsätze und Abgaben sollen abgeschafft werden.
4. In allen Ämtern soll fleissig Wache gehalten werden, damit keine Ungelegenheiten von bösen Leuten, Landstreichern und Speyvögeln mit Feuer oder Lärm entstehen und damit nicht allerlei Lügner und «Dätschmäuler» agitieren können.

5. Wird jemand gefangen oder übel traktiert, so sollen alle Ämter ihn rächen.

6. Der Bund soll die Rechte und Freiheiten der Obrigkeit nicht beeinträchtigen.

Diese Postulate wurden dem Rate in einer von den Delegierten unterzeichneten Eingabe überreicht. Darin waren besonders folgende Dokumente nachträglich noch aufgeführt, welche die Entlebucher herausverlangen: 1. das Vidimus, 2. der Hochwaldbrief, den der Rat vom alten Siegler Heini bekommen, und 3. der Pfandbrief. Diese Delegierten baten auch, so bald wie möglich die gütlichen Unterhandlungen zu eröffnen.

Das Auftreten der Geistlichkeit trug nicht wenig dazu bei, der Bewegung zahlreiche Freunde zu erwerben. Räber von Ebikon, der nur als Stellvertreter des Hans Sigrist die Versammlung besucht hatte, bemerkte, nachdem die Geistlichen den Bund gebilligt, «hab ich gemeint, wir habens gar wohl getroffen; hätten sie das Mindeste gewehrt, so wär ich wieder heimgegangen und hätte meine Vollmacht dem Hans Sigrist wieder heimgestellt; denn ich hätte nicht gern eines andern wegen die Hölle verdient».

Grossen Eindruck machte die Versammlung auch auf die anwesenden Berner¹⁾, die sich eine Abschrift der Bundesurkunde geben liessen und damit für die Sache der Bauern zu Hause in Huttwil, im Emmen- und Siebenthale agitierten.

Die eigentlichen Delegierten des Amtes Münster, Weibel Schüpfer und Herzog von Münster, waren in Wolhusen nicht erschienen. Sie kamen in Folge einer ungenauen Einberufung aus Rothenburg nur bis Ruswil und kehrten hier um, da ihnen

¹⁾ Christian Blaser, der den ersten Prügel aus dem Emmenthal ins Entlebuch getragen, hingerichtet 11. Juli; Ulrich Brechbühler von Nyffel, Kirchmeier zu Huttwil, gefallen im Treffen zu Herzogenbuchsee am 8. Juni, Melchior Käser, Wirt von Huttwil, gestorben den 28. Juni, und Andreas Nyffenegger von Huttwil, Weibel Hans Weyermann zu Gondiswil und Jakob Müller von Rohrbach.

die Sache allmählig bedenklich wurde. Am Morgen referierten sie in Gunzwil, worauf zwei neue Delegierte gewählt wurden. Als diese nach Wolhusen kamen, war die Versammlung schon geschlossen. Sie gingen deshalb nach Willisau, Entlebuch, Ruswil und Rothenburg, um den Anschluss des Michelsamtes an den Bund der 10 Ämter zu melden.

Am 27. Februar unterzeichnete der Ratsschreiber Müller ein Cirkular, worin die Landesbeamten von Entlebuch ihren Nachbarn von den Streitigkeiten mit Luzern Kenntnis gaben und dieselben versicherten, der Wolhuser-Bund bezwecke durchaus nicht, die Rechte der Regierung zu beeinträchtigen, wie denn auch der Aufzug mit den drei Tellen und den Knütteln niemand zu lieb oder zu leid geschehen sei, «sondern allein solliche Brügel in Willens zu gebrauchen, wenn des geliebten Vaterlandes Freiheit und Gerechtigkeit dessen mangeln wurde». Sie begehren nichts als ihr Recht. Sie hoffen, man werde das Sprichwort an ihnen nicht brechen, «wie vor altem ist gesagt worden, dass, so ein Türk über Meer herkäme und Rechts beehrte, er solches bei den Eidgenossen finden würde». Da auch anderwärts neue Zölle, Auflagen, Steuern etc. aufgebracht worden seien, anerbieten sie allen denjenigen zur Beseitigung derselben behüflich zu sein, die ihnen beistehen und ihre Beschwerden abschaffen helfen.

Der Landesfähnrich hätte mit zwei ehrlichen Männern diese Deklaration den Nachbarn überbringen sollen. Allein des Schnees wegen konnte er nicht über die Berge kommen und wäre bei Ausführung dieser Mission «schier gestorben».

Im Grunde genommen war der Bund von Wolhusen nichts als die Antwort auf Artikel 5 des Ansinnens der Regierung von Luzern von 12. Februar: Wollt ihr beim Landbuche, bei Briefen und Siegeln bleiben, wie eure Vorfahren? Buchstäblich hatten die Entlebucher recht, wenn sie behaupteten, wir verlangen ja gerade das, was wir nach dem Wortlaute der alten Briefe und Siegel zu fordern berechtigt sind. Aber mit diesem Beharren auf dem alten Rechte verunmöglichten sie faktisch

der Obrigkeit das Regieren; das alte Recht hatte sich längst überlebt. Es fehlten ihnen die klaren, praktischen Vorschläge über die Neugestaltung der Verhältnisse zwischen Obrigkeit und Unterthanen. Die klarer blickenden Magistraten konnten sich daher nicht der Meinung hingeben, der Wolhuser Bund bezwecke eine wirkliche Wahrung des alten historischen Rechtes; sondern sie erkannten in demselben die Keime der Anarchie und erblickten auch in dem Angriff auf die bestehende Staatsform nach den Anschauungen ihrer Tage einen Eingriff in die von Gott gegebene Ordnung.

Der englische Politiker, der die Restauration als die schlimmste aller Revolutionen bezeichnete, hätte diese Utopie der Entlebener gewiss auch zu diesen argen Revolutionsversuchen gezählt.

Auffällig ist in diesem Bundesbriefe, der mehr einem Manifeste denn einer Bundesakte gleicht, der Mangel an politischen Postulaten; weder das 1580 aufgehobene Recht zur Einberufung von Amtsgemeinden wird wieder eingeführt, noch das von den Ämtern Willisau, Ruswil und Hochdorf gestellte Begehren, die Regierung sei zu verhalten, alle Gesetze vor der Publikation den Ämtern vorzulegen, gutgeheissen.

Trotzdem wäre die Anerkennung des Wolhuser Bundes gewissermassen einem staatlich bewilligten Insurrektionsrechte gleichgekommen, wie sich eines solchen seit den Tagen König Andreas II. bis zum Jahre 1687 die Monarchie Ungarn erfreute.

**IX. Vorgänge in Luzern und der Eidgenossenschaft.
Vermittlungsversuche in Schüpfheim, Willisau, Werthen-
stein und Ruswil. Die Verbindungen mit Solothurn.**

26. Februar bis 20. März.

Während die Bauern in Wolhusen tagten, herrschte in der Stadt grosse Aufregung. Im Archiv des Franziskanerklosters wurden Kugeln und Munition untergebracht, da man einen Überfall der Stadt von Kriens und Horw befürchtete. Dem Rate von Bern wurde die anerbundene Hülfe verdankt, mit dem Bemerkten, man wolle zuerst den Weg der Güte versuchen. Aber damit wurde auch die Bitte verknüpft, Waffen und Munition auch fernerhin den Entlebuchern nicht zukommen zu lassen. Dieses Begehren wurde auch an die Städte Solothurn, Baden, Bremgarten und Melligen gestellt. Während Zürich sich bereit erklärte, die eidgenössische Tagsatzung einzuberufen, anerbunden die Stände Freiburg und Solothurn ihre Vermittelung. Der Rat von Luzern dagegen war entschlossen, vorerst den Erfolg einer Konferenz der Urkantone abzuwarten. Zu diesem Zwecke wurde am 26. Februar die Instruktion für die Tagsatzungsgesandten entworfen. In derselben wurde ausgeführt, wie ungebührlich sich die 10 Ämter benommen haben; trotzdem sei der Rat von Luzern bereit, wirkliche Missbräuche abzustellen, ohne auf seine Hoheitsrechte zu verzichten. Wie beim Rothenburger Aufstande von 1570 sei der Rat geneigt, einen Untersuch der Beschwerden vornehmen zu lassen.

Gleichzeitig wählten die Urkantone und Zug ihre Tagsatzungsgesandten. Nidwalden bezeichnete als solche Jakob Christen und Bartholomä Odermatt, beide Landammänner, mit der Weisung, die Beschwerden der Stadt anzuhören, « doch den Unterthanen ohne Abbruch »; vielmehr sollten sie letztere bei ihren Freiheiten schützen und schirmen und bei passender Gelegenheit auch die Klagen Nidwaldens gegen den Rat von Luzern vorbringen.

Zug sendete eine auffällig zahlreiche Deputation. Nämlich am 26. Februar zuerst neben dem für Luzern günstig gesinnten Landschreiber Beat zur Lauben, auch dessen Gegner Ammann Sidler, dann noch den Demagogen Peter Trinkler¹⁾, der zur Zeit mit Luzern in Konflikt gekommen, weil er unter unwahren Vorgaben, er habe die Bewilligung zur Werbung von Truppen für den Herzog von Modena erhalten, in unförmlicher Weise den Durchpass durch das Gebiet von Luzern bewerkstelligt hatte, neben Ammann Wilhelm Heinrich und Landvogt Nikolaus Iten von Ägeri, Jakob Bossert von Baar und Landvogt Jakob an der Matt, da eine «zweifache Gesandtschaft» von Luzern gewünscht worden sei. Die ersten Gesandten von Zug hatten die Instruktion, «neutralisch die Klagen anzuhören und dafür zu sorgen, dass jede Partei bei ihren Rechten und Freiheiten bleibe». Die zweite Gesandtschaft sollte sich zudem für Freigebung von Handel, Kauf und Verkauf verwenden.

Nachdem am 27. Februar dem Rat von Luzern die in Wolhusen gefassten Beschlüsse überreicht worden waren, einigte sich dieser auf Gegenresolutionen. Der Rat von Luzern fand, das Ärgste an den Verhandlungen in Wolhusen bestehe darin, dass man hier Sachen vorgebracht, über die man sich vorher niemals beim Rate beschwert habe, dass die Bauern einen Eid zusammen gegen die Obrigkeit geschworen, diese zur Aushändigung der Urkunden angehalten, dass sie beschlossen, Wachen auszustellen, dass sie sich vereinbart, kein Amt dürfe ohne Zustimmung der andern mit Luzern sich vergleichen, dass sie beschlossen, Rache an Luzern zu nehmen, wenn dem Geringsten etwas Leides zugefügt würde und dass schliesslich heuchlerisch beigefügt worden, dieser Eid solle den Rechten Luzerns keinen Abbruch thun, da man nicht einen weitläufigen Handel, sondern eine gütliche Vereinbarung wünsche²⁾.

1) Für seinen Namen ist im Ratsprotokoll von Zug, Fol. 35, Platz offen gelassen.

2) Manifest p. 6—7.

Unter den ersten Eindrücken dieser Ereignisse erfolgten diese Ratsbeschlüsse vom 27. Februar:

Künftig sollen Bauernsöhne nicht mehr das Patrimonium auf den Spital erhalten.

Der Münzmeister soll sich zum Münzen rüsten.

Die Feuerschauer sollen von Haus zu Haus die Musterung und Waffeninspektion vornehmen. Das Zeughaus soll die nötigen Waffen liefern und Harzpfannen bereiten.

Da die Bauern die Frucht nicht mehr in die Stadt liefern, soll für die Zufuhr von aussen gesorgt werden, namentlich vom Stift Münster und der Commende Hohenrain, die am gleichen Tage ersucht wurden, ihre Vorräte nach Luzern zu schaffen.

Der Sold der Bürger, welche Wacht haben, wird auf 10 Schilling fixiert. Für alle Notfälle sollen die Kriegsräte 200 Mann in die Stadt berufen.

Wäggis soll 50 Mann zu sofortiger Hülfe und für später 50 bereit halten. Wenn die Habsburger morgens prozessionsweise in die Stadt kommen, sollen ihnen Landvogt Hartmann, Junker Cloos, Eustach Sonnenberg und Jörg Balthasar für den guten Willen danken, den sie gegen die Obrigkeit an den Tag gelegt.

Gemeinsam mit den eidgenössischen Gesandten verlasen die Ratsherrn von Luzern am 27. Februar die alten Urkunden über die Erwerbung der Vogteien Entlebuch und Willisau. Man beschloss hierauf, mit jedem einzelnen Amte in Unterhandlung einzutreten. Dieser Beschluss wurde durch die Standesweibel von Schwyz, Zug und Luzern den noch in Wolhusen versammelten Führern der Bauern zugestellt.

Kaspar Steiner von Emmen traf mit Abgeordneten der eidgenössischen Orte in Malters zusammen, gab aber eine ausweichende Antwort. An den Landespannermeister im Entlebuch schrieb er, man solle ja nicht mit einem Vergleiche mit dem Rate von Luzern eilen, denn man müsse noch vielerlei hervorsuchen und vorher mündlich besprechen. «Wir haben

allbereits die Katz im Sack, wir wollen sie ein wenig lassen verzappeln ».

Beat zur Lauben erstattete unter dem 28. Februar dem Rate von Zug folgenden Bericht: Am 26. Februar haben die Ausschüsse der 10 Ämter in Wolhusen sich eidlich verbunden, die von der Obrigkeit verlangten Artikel zu erhalten. Sie stellten sofort Wachen aus, angeblich wegen der bösen Buben und Landfahrer. Den Gesandten der drei Orte ist dieses Zusammenrotten und Eidschwören fürwahr sehr missfällig. Man hat deswegen beschlossen, durch Abgeordnete nach Rothenburg, Ruswil, Willisau und Entlebuch die Unterthanen zur Gebühr mahnen und zur Einreichung der Beschwerden in aller Bescheidenheit ermahnen zu lassen, mit Versicherung, die Gesandten werden sich bei der Obrigkeit in allen billigen Angelegenheiten verwenden. Übrigens habe die Obrigkeit schon vor der Ankunft der Gesandten die wichtigsten Begehren gutgeheissen. Heute, fährt zur Lauben fort, sind 13 Ausgeschossene von Münster gekommen, um die Obrigkeit ihrer Treue zu versichern, wiewohl sie in der Nacht von den 10 Ämtern zum Bunde ermahnt worden seien. Da Zürich, Bern und Basel der Stadt Luzern Hülfe bereitwillig anboten haben, vermute man in Luzern, dass von jenen Orten auch etwas Ungutes zu erwarten sei; übrigens hoffe man, mit Hülfe der katholischen Orte den Handel zu gutem Ende führen zu können. Sollten die Unterthanen auf der Sperrung der freien Strassen, Aufstellung von Wachen und auf anderem ungebührlichen Vornehmen beharren, so seien die Gesandten der drei Orte der Meinung, dass man nach dem Wortlaut der eidgenössischen Bünde der Stadt Luzern beispringen sollte.

Die 10 Ämter aber waren gar nicht geneigt, ihre Begehren so rasch entscheiden zu lassen. Im Gegenteil suchten sie für die weitgehendsten Prätensionen erst jetzt eine scheinbar legale Basis zu gewinnen, indem sie durch urkundliche Beweise ihre alten Rechte und Freiheiten darzuthun geneigt waren.

Vor dem Bürgerrate von Zug erschienen deshalb am 1. März zwei Abgeordnete des Amtes Rothenburg und beehrten Auskunft über die ihr Amt betreffenden Rechte, die in Zug liegen sollen. Sie erhielten die Antwort, man wisse nicht so viel von ihren Freiheiten und Rechten, dass man darüber nachschlagen könnte. Die Behandlung dieser Angelegenheit sei übrigens den Ehrengesandten übertragen worden.

Dem Statthalter Laurenz Meyer, der auf den 2. März eine Verhandlung mit den Abgeordneten der Grafschaft Willisau zu veranstalten wünschte, antworteten diese: um der Obrigkeit entgegen zu kommen, seien sie bereit, den Verhandlungen in Willisau beizuwohnen, sofern der Rat von Luzern alle 10 Ämter nach Willisau einlade. — An das Land Entlebuch schrieben Stadt und Amt Willisau: sie haben das Gesuch um Separatverhandlung mit Luzern abgelehnt und wünschen zu vernehmen, ob die Entlebucher zu gemeinsamen Verhandlungen in Willisau geneigt wären. Darauf erfolgte die Rückantwort: man wolle nicht eilen, sondern 8—10 Tage hinhalten und inswischen die Stimmung in den «Ländern» erforschen.

An die drei Gerichte im Entlebuch schrieben die vier alten Orte: sie möchten ihnen auf künftigen Sonntag (2. März) die Gemeinde versammeln, vor welche im Namen der vier Orte ein Abgeordneter zu treten wünsche. — Allein sofort erfolgte die Rückantwort des Pannermeisters und etlicher aus der Gemeinde: am 2. März könnte man in Willisau schon mit einander reden; aber vor 10 Tagen sei es unmöglich, irgend etwas ernstlich vorzunehmen, da die Ämter zuerst untereinander verhandeln müssten. Vor allem aber müsse Luzern dem Lande Entlebuch die verlangten Urkunden ausliefern.

Das waren die gleichen Leute, die in Wolhusen beschlossen hatten, der Rat von Luzern sei anzuhalten, sofort die Verhandlungen zu eröffnen.

Den Entlebuchern lag daran, die Verhandlungen am Sonntag zu verhindern. Auf diesen Tag hatten die Bauernführer ProzeSSIONen von einem Amte ins andere verabredet. Der Zweck

derselben wird in spätern Verhören mit Untervogt Spengler von Kriens angegeben. Lehrer Müller wollte an 4 bis 5 Punkten rasch angreifen und am 8. März die Belagerung von Luzern eröffnen. Um das Volk zu diesem Plane zu begeistern, hatte der Amtsweibel von Münster die Rothenburger nach Ruswil eingeladen; es sollte eine Prozession nach Gormund stattfinden; Entlebuch, Willisau und Ruswil sollten nach Werthenstein wallfahrten.

Um diese Prozessionen zu verhindern, verordnete der bischöfliche Kommissar im Namen der Regierung: Am 2. März soll zur Erhaltung des Friedens das allgemeine Gebet in allen Kirchen des Kantons abgehalten werden.

Am Nachmittag des 28. Februar 1653 fand in Luzern eine Sitzung der geheimen Kriegsräte statt, zu welcher auch die Gesandten von Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug beigezogen wurden. Man war darüber einig, dass die ganze Verhandlung von der Frage abhängt, ob die «ohnbesonnenen und ganz verirrtten 10 Emter», die sich so stark und unförmlich verbunden haben, sich gegen die verordneten Ehrenausschüsse von den 4 Orten am künftigen Montag in Willisau stellen werden, nachdem sie freundlich einzeln und zusammen eingeladen worden. Für den Fall, dass sich die Deputierten stellen würden, wurden folgende Postulate vereinbart:

1. Die Begehren sollen in eine bessere Form gebracht und moderiert werden, da sonst die Vermittlung unmöglich wäre.
2. Die Waffen sollen niedergelegt und
3. Die Wachen aufgehoben werden.
4. Freier Pass und Repass, freier Handel und Wandel ist eröffnet und gesichert.
5. Die Obrigkeit sichert dagegen den Angehörigen der 10 Ämter im einzelnen und allgemeinen Sicherheit der Person und des Gutes, so dass keiner «auch des Geringsten Leids zu befahren habe».

Da man aber trotzdem befürchten muss, dass es zum Bruche komme, so erfordert die Klugheit, die nötigen Ver-

teidigungsanstalten zu treffen. Daher sollen die Gesandten ihren Obrigkeiten die Gefahr der Lage mitteilen; sie ersuchen, auf die erste Mahnung die bundesgemässe Hülfe bereit zu halten. Dagegen hält man es nicht für klug, jetzt schon Soldtruppen in die Stadt aufzunehmen; dagegen erfordert es die Klugheit, im Geheimen sich nach solchen umzusehen und vielleicht 400 bis 600 Mann aus der Grafschaft Baden¹⁾ oder anderwärts her, ohne Aufsehen zu erwecken, heranzuziehen.

Der Rat soll die Stadt in Verteidigungszustand setzen; namentlich Thore und Ausgänge mit redlichen, zuverlässigen Leuten besetzen und alles thun, dass ein plötzlicher Überfall bis zum folgenden Succurs beherzt abgeschlagen werden kann.

Die Signalzeichen nach Schwyz und Unterwalden sollen mit Oberstwachmeister Alpons Sonnenberg vereinbart, die Signale unverweilt erstellt und mit den erforderlichen Wachen versehen werden, damit nicht ein Irrtum daraus entstehen könne²⁾.

Sollten die Verhandlungen nicht zum erwünschten Ziele führen, so sollen die Vermittler bei Tag und Nacht so schnell wie möglich dem Kriegsrath Bericht erstatten, damit die Stadt «in omne eventum gerüstet» sei.

In Willisau soll Ammann zur Lauben künftigen Montag als unparteiischer Schreiber funktionieren.

Die Tagsatzung der 5 Orte beschloss sodann, mit den 10 luzernischen Ämtern sollen am 2. März separate Verhandlungen geführt werden. Es sollen deshalb verreisen nach Rothenburg: Landammann Jost Püntiner von Uri, die alt Landammänner Bartholomä Odermatt von Nidwalden und Beat zur Lauben von Zug, nebst Landvogt Jakob an der Matt von Zug. Nach

1) Am 2. März wurde der Auftrag zur Werbung von 700 Mann zu 5 Kronen erteilt.

2) Auch die Wachtposten, Fussposten und Wachtfeuer wurden damals fixiert. Der Rat genehmigte am 1. März diese Beschlüsse.

Schüpfheim wurden bestimmt: Statthalter Michael Schorno von Schwyz, alt Ammann Heinrich Buoher von Obwalden, Landammann Jakob Christen von Nidwalden und Jakob Bossard von Zug. Als Delegierte nach Ruswil bestimmte man: Landammann Martin Bellmont von Schwyz, Landammann Marquard Imfeld von Obwalden, alt Ammann Wilhelm Heinrich und Nikolaus Ithen von Zug. Nach Willisau sollten abgehen: Oberst Sebastian Bilgerim Zwyer von Uri, Ammann Georg Sidler von Zug und die Gesandten von Freiburg und Solothurn.

Für diese Abgeordneten wurde folgende Instruktion vereinbart:

1. Die Gesandten sollen nachweisen, dass der Wolhuser Bund unstatthaft sei.

2. Sie sollen verlangen, dass aus den eingesendeten Beschwerden diejenigen Punkte ausgeschieden werden, welche die Hoheitsrechte verletzen.

3. Sie sollen die Aufhebung der Wachten verlangen.

4. Sie sollen darauf bestehen, dass Handel und Wandel freigegeben werde.

5. Sie sollen dafür wirken, dass die eidgenössischen Orte als Schiedsrichter anerkannt werden.

Fügen die 10 Ämter sich nicht, so werde die Intercession der ganzen Eidgenossenschaft für die Stadt erfolgen. Den Ämtern sei auch vorzuhalten, dass sie durch ihr Vorgehen «der Wallfahrt der katholischen Religion gleichsam die Gurgel abschneiden» und dass das Land sein Gedeihen und seine Wohlfahrt der weisen Obrigkeit in Luzern zu verdanken habe.

Der Rat verfasste sodann zu Handen der nach Schüpfheim bestimmten Gesandtschaft eine Beschwerdeschrift, in welcher folgende Klagen vorgebracht wurden:

1. Die 3 Abgeordneten des Entlebachs haben sich bei der Gesandtschaft nach Luzern im Dezember 1652 ungeziemend benommen.

2. Die luzernischen Schuldboten seien im Entlebach mishandelt worden.

3. Es haben bewaffnete Umzüge mit Prügeln, Fahnen und den 3 Tellen stattgefunden.

4. Eigenmächtig habe man Gemeinden einberufen, und diejenigen des Landes verwiesen und des Heimatrechtes verlustig erklärt, die daran nicht haben erscheinen wollen.

5. Es habe beim hl. Kreuz nach einer Prozession ein Bundesschwur stattgefunden.

6. Die Entlebucher haben sich geweigert, Gesandte nach Luzern zu senden, gefordert, dass der Rat Gesandte zu ihnen sende, und als diese gekommen, habe wieder ein Umzug mit dem Tell stattgefunden.

7. Hierauf haben die Entlebucher neue Klagen vorgebracht und die Herausgabe der in Luzern liegenden Urkunden verlangt.

8. Die Wachten seien nicht abgestellt, sondern noch vermehrt worden.

9. Man habe den Luzernern den Durchpass durch das Land verweigert.

10. Die Entlebucher haben die übrigen Ämter aufgewiegelt und diejenigen zu überfallen gedroht, welche zur Regierung stehen.

11. In Zürich, Bern und anderwärts hätten die Entlebucher die Obrigkeit zu verkleinern gesucht.

12. In dem Schreiben an den Rat haben die Entlebucher den üblichen Styl geändert und sich einer Schreibart bedient, als wären sie «ein Stand».

In einem Nachtrage wurden noch folgende Beschwerden gegen Entlebuch den 1. März zusammengestellt:

1. Weibel Emmenegger habe dem Landvogt verschiedene böse Buben, welche hätten abgestraft werden sollen, «verleugnet».

2. Dem Landvogte habe man das Recht bestritten, grobe Fehler zu bestrafen.

3. Es sei oft unmöglich, ein unparteiisches Gericht in Schöpfheim zu finden, weil die Richter miteinander verwandt und verschwägert seien.

4. An Feiertagen gehen viele Geschworne und Landsassen auf die Alpen und besuchen keinen Gottesdienst.

Um die treu gebliebenen Landesteile zu ermuntern, wurden deren Freiheiten bestätigt, so am 28. Februar diejenigen der Landvogtei Merischwand (Bund- und Burgrechtsbrief von 1394 und Vidimus von 1595).

Da man immer noch einen plötzlichen Überfall vom Lande befürchtete, wurden Gesuche um Hilfeleistung in Schrift verfasst (aber noch nicht expediert), so Mahnschreiben an alle eidgenössischen Orte, ein Schreiben an den Gubernator von Mailand und an Oberst Sebastian Heinrich Crivelli in Mailand. Der letztere sollte laut Vertrag mit Spanien 200 Reiter und 300 Mann zu Fuss gegen die 10 Ämter in Mailand ausheben und nach Luzern führen. Auch ein Gesuch, im Freien Amt gegen die 10 Ämter Truppen werben zu dürfen, wurde entworfen. Am 2. März wurden vom Kriegsrate wieder Verordnungen zur Sicherheit der Stadt entworfen. Auf Anraten der vermittelnden Orte wurde am 3. März das Projekt fallen gelassen, eine fremde Garnison in die Stadt zu nehmen.

Aber schon am 2. März vernahm man in Luzern, dass die Entlebucher und Rothenburger die Ämter Hitzkirch und Meyenberg zu gewinnen suchen; Heidegg und Hitzkirch waren schon den Bauern günstig. Die Regierung von Bern dagegen hatte mündlich ihre Hilfe zugesagt (2. März).

In Münster und dem Michelsamte nahm die Bewegung zu. Die Abgeordneten des Michelsamtes hatten damals noch gar keine Beschwerden gegen die Regierung, dagegen glaubten sie, diese Bewegung zur Befreiung von Abgaben an das Stift Beromünster benutzen zu sollen. Es lag ihnen daran, Fall und Ehrschatz abzuschütteln und freies Fischerrecht zu erwerben. Die Stiftsherrn lehnten zwar das Ansuchen ab, durch Vertreter vor dem Rate von Luzern über die ihnen urkundlich zugesicherten Rechte zu verhandeln, waren aber zur Ermässigung der Gebühren für Fall und Ehrschatz bereit. Um die Bauern bei guter Laune zu erhalten, wurden nicht mehr als 400 Malter Früchte nach Luzern und

Sursee abgeführt, so dass Kammern, Keller und Speicher für alle Notfälle noch wohl versehen waren. Dafür wurde der Stiftungsschatz nach Luzern in Sicherheit gebracht und Munition nach Münster geschafft (3. und 4. März)¹⁾.

Der französische Gesandte de la Barde in Solothurn, den Bürgermeister Waser von Zürich beschuldigt, er habe die Bauern aufgehetzt, richtete am 1. März eine Note an den Rat von Luzern, worin er erklärte, er hoffe zwar, dass die Gemüter sich etwas abgekühlt haben, so dass Luzern bald wieder des alten Friedens sich erfreuen werde, wenn aber dem nicht so wäre, so anerbiete er seine Dienste zur Beilegung des Konfliktes.

Da immer neue beunruhigende Meldungen eintrafen, berief den 2. März der Rat von Zürich auf den 8./18. März die allgemeine eidgenössische Tagsatzung nach Baden. Allein der Rat von Luzern wollte vorab noch den Erfolg der Vermittlungsversuche der IV eidgenössischen Orte abwarten.

Während ein Teil der eidgenössischen Vermittler nach Willisau reiste, begaben sich die luzernischen Landvögte in die kleinern Vogteien, um diese nochmals zum Gehorsam aufzufordern.

Der Erfolg war klein genug.

In Malers protestierte zwar die Gemeinde gegen das ungebührliche Schreiben, welches namens der 10 Ämter an die Regierung abgegangen sei, da die Gemeinde nur eingewilligt habe, bittweise bei der Regierung aufzutreten. Aber bald stand das Amt wieder auf Seite der Bauern.

In Ebikon ersuchte Landvogt Leodegar Pfyffer die Gemeinde, zur Regierung zu stehen. Allein diese beschloss, beim Wolhuser Bunde zu verbleiben und den Rat zu bitten, er möchte ihre Freiheitsbriefe besiegeln. Dieses Begehren wurde aber aus dem Grunde abgewiesen, weil auch früher diese Briefe nie besiegelt worden seien.

¹⁾ Riedweg: Stift Münster 340.

Zu heftigen Auftritten kam es an der Gemeinde in Hochdorf. Dort wurden drei Männer, welche zur Regierung stehen wollten, darunter der Ammann von Hohenrain, zu Boden geworfen und aus der Kirche geschleift.

Bekümmert fragte der Rat von Sursee, was er bezüglich des Jahrmarktes zu thun habe. Der Rat von Luzern riet zur Abhaltung unter gehöriger Beachtung von Vorsichtsmassregeln und schickte den kriegskundigen Severin Felix dorthin (3. März). An den Propst von Münster wurde Marx Göldlin abgesendet, um zu vernehmen, wie es im Dorfe stehe und ob man von dort, nach Wunsch des Rates, 300 Mann aus dem Michelsamte nach Luzern ziehen könnte. Aber der Propst traute seiner Sache selbst nicht mehr, indem er am 4. März Archive und Kirchenschatz nach Luzern flüchtete.

Landvogt Jost am Rhy in Baden berichtete: Durch geheime Agenten haben die Bauern bereits das Landvolk aufgewiegelt; eine offene Werbung für Luzern müsste auf grossen Widerstand stossen; für eine geheime Werbung müsste die Zustimmung der regierenden Orte eingeholt werden. Zur Unterhaltung der Verbindung wünschte er die Einrichtung einer Postverbindung. Auch aus dem Freien Amt trafen am 4. März gleiche Nachrichten ein. Es war daher erklärlich, dass selbst Schultheiss Fleckenstein seine beste Habe aus dem Schloss Heidegg nach Luzern in Sicherheit brachte. In der Stadt aber begann man, Silbergeschirr in die Urkantone zu flüchten, bis der Rat am 5. März dieses Flüchten verbot.

Am 6. März beschloss der Rat von Luzern: die ältesten Ratsherrn sollen in Verbindung mit den Kriegsräten alle Kriegsanschläge vorbereiten.

Rat, Hundert und Bürgerschaft gelobten eine Wallfahrt nach Einsideln, um durch Fürbitte Marias Gnade und Veröhnung zu erlangen. Aller Luxus wurde verboten; innerhalb der nächsten 20 Jahre sollte niemand Goldschnüre auf Kleidern anbringen.

Am 6. März beschloss der Kriegsrat von Luzern: Der Landvogt von Habsburg soll 100 Mann werben und in Bereitschaft halten, Gersau soll 30—40 Mann zur Hülfe bereit machen; Kornherr Fortmann soll 100 Bürger und Hintersässen werben; man soll auch die fremden, unbeschäftigten Gesellen in Sold nehmen; mit List soll man den Landvogt, Stadtschreiber und Grossweibel von Willisau in die Stadt Luzern berufen. Auch soll man Oberstlieutenant Heinrich Pfyffer samt den andern im Ausland dienenden Offizieren heimberufen. Hülfege suche seien zu richten: an den Abt von St. Gallen, den Landvogt im Rheinthal, an die Landschaft Wallis, Oberst von Mollendin, Gouverneur von Neuenburg, den Bischof von Basel, die drei Bünde und die italienischen Vogteien.

Mit Spannung erwartete man die Berichte aus Willisau. Zwyer meldete am 2. März schon, dass die Verbindungen der Entlebucher mit Huttwil, Emmen- und Simmenthal konstatiert seien. Die Bauern haben Recht und Unrecht.

Schon am 5. März erschienen in Willisau Abgeordnete von Ermensee und Münster, welche Abschaffung der Neuerungen verlangten. Es wurde ihnen verdeutet, man werde sie später nach Ruswil oder Werthenstein citieren.

Dort fanden sich auch Abgeordnete aus dem Amte Habsburg ein, welche die Aufnahme in den Bund verlangten. Auf Betrieb des Stephan Lötscher wurden sie in ihrem Begehren abgewiesen, bis sie 400 Gulden an die Kosten bezahlt haben¹⁾.

Vorläufig wurde unter den Bauern in Willisau nur konfidentiell verhandelt und hier verlangte nun Stephan Lötscher, man soll mit der Regierung durchaus keinen Vergleich schliessen, bis sie die Urkunden über die Erwerbung jeder Landvogtei vorgewiesen habe.

¹⁾ Es können nur solche aus Meggen und Greppen gewesen sein; denn am 4. August 1653 protestierten die Gemeinden Root, Honau, Meyerskappel, Gisikon, Udligenschwil und Adligenschwil gegen obige Behauptung Stephan Lötschers.

Der Rat von Bern hinwieder gab sich alle Mühe, die Verbindung der bernischen und luzernischen Bauern zu verhindern; so berichtete er am 3. März (21. Februar a. St.) an die Gesandten der vier Orte in Willisau oder Luzern, er habe den Unterthanen der Vogtei Trachselwald die Korrespondenz mit den Entlebuchern und deren Anhängern verboten und werde denjenigen nachforschen, die sich mit Eid zu denselben verbunden und den Willisauern 4 Fässchen Pulver verkauft haben.

Den Verkehr mit den Bernern vermittelten: Heinrich Broch, Fridolin Bucher, Hans Häller, der Bauer zu Daywil und Mauriz Kneubühler von Willisau.

Fast genauer als der Rat von Luzern war der Schultheiss von Sursee von den Vorfällen im Kanton unterrichtet. Denn unter dem 5. März berichtet aus Sursee Ludwig Schnyder an den Kanzler von Muri: Die Ämter Entlebuch, Willisau, Rothenburg und Ruswil wollen am künftigen Montag in Willisau mit Luzern unterhandeln, wohin Gesandte von Freiburg und Solothurn gehen.

Von Kaplan Wagenmann habe man vernommen, dass die Ämter bereits ihre Klagen gesammelt haben; man weigere sich aber, nach Luzern zu gehen. Gestern seien die Gesandten nach Werthenstein und von da nach Luzern geritten; nach 3 Tagen sollen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

P. Antonin habe im Entlebuch die 25 Artikel verlesen gehört; ihm scheinen höchstens 2 derselben unannehmbar; das Volk wolle keinen Krieg, sondern nur Abstellung der seit 40 oder 50 Jahren eingeführten Beschwerden. Die Entlebucher haben auf Ermahnen der Gesandten die Wachen zurückgezogen und die Waffen niedergelegt. Willisau habe als Orte zur Verhandlung bezeichnet: Wolhusen, Ruswil, Werthenstein und Malters.

Am 5. März begannen die Verhandlungen in Willisau. Der aus Freiburg im Breisgau gebürtige Kapuziner P. Placidus, Prediger in Luzern, ein beim Volke sehr beliebter Mann, sprach über den Gehorsam gegen die Obrigkeit.

Landammann Zwyer von Uri dagegen, ein geborner Landsgemeinde-Redner, hielt eine zierliche und so rührende Rede an die Bauern, dass selbst Scythen hätten weich werden können, wie die lateinische Beschreibung des Bauernkrieges erzählt. Aber dieser Appell an die Billigkeit fiel auf unfruchtbaren Boden. Gemurmelt und Geräusch unterbrach den Redner und ein Entlebucher ermahnte den Landammann, endlich einmal aufzuhören und zu schweigen, da noch andere Leute da seien, die auch etwas zu sagen hätten. Trotzdem fuhr Zwyer fort und brachte seine Rede zu Ende.

Unter dem Jubel des Volkes zogen die Bauern aus der Kirche, voraus die Deputierten des Entlebuchs mit fliegender Fahne.

Dann traten die Abgeordneten der vermittelnden Orte auf dem Rathause zu einer Konferenz zusammen. Nach der Begrüssung der Gesandten Nikolaus von Diessbach von Freiburg und Ammann Gugger von Solothurn durch Schultheiss Dulliker von Luzern wurden die Schreiben der Stände Bern, Glarus, Schaffhausen, Appenzell und von Stadt und Abt von St. Gallen eröffnet, welche ihre Vermittlung oder Hülfe anboten. Hierauf erfolgte die Relation über die am Sonntag von den luzernischen Ämtern gefassten Beschlüsse, aus welchen hervorging, dass diese das Urteil der vermittelnden Orte nur bedingungsweise annehmen wollen.

Die Bauern konnten sich nicht entschliessen, ihre Beschwerden in Luzern vorzubringen oder dorthin zu senden. Da anboten sich die Gesandten, dieselben für den Rat von Luzern in Empfang zu nehmen¹⁾, damit das aufglimmende Feuer so rasch wie möglich erstickt würde. So wurden dann die Beschwerden der Ämter den Landammännern zur Lauben und Zwyer eingehändigt. Die Ämter erklärten, sie hätten schon seit anderthalb Jahren um Gewährung dieser Konzessionen

1) Ratsprotokoll von Freiburg vom 8. März.

angehalten; Ausschüsse senden sie absolut nicht mehr in die Stadt. Aus der Stadt hätten die Entlebucher vernommen, dass gegen sie wieder ungeziemende Reden geführt worden seien.

Da man auch vernommen, dass zwei Stadtbürger die Krienser in ihrem Widerstande bestärkt haben, wurde beschlossen, die Kapuziner ins Entlebuch und ins Amt Willisau zu senden, um das Volk zu beruhigen.

In Bezug auf die Erledigung der einzelnen Beschwerden wurde beschlossen, ämterweise vorzugehen und zwar zuerst die Klagen von Entlebuch in Behandlung zu nehmen. Als Malstatt wurde den 5. März Werthenstein vorgeschlagen, wo die Konferenz am 6. März um Mittag beginnen sollte. Darnach sollten die Beschwerden von Willisau, Ruswil und Rothenburg in Behandlung kommen. Als die zunächst beteiligten Ämter sich mit dieser Tagesordnung einverstanden erklärt hatten, wurde der weitere Wunsch ausgesprochen, die Ämter möchten sich inzwischen der weitem Aufwieglung des Volkes enthalten. Zur Vorprüfung wurden die luzernischen Akten über das Entlebuch mit Rennward Cysats Geschichte und Beschreibung des Entlebuchs dem Ammann zur Lauben übergeben.

Aus den in Willisau gepflogenen Verhandlungen gewannen die Vermittler wie die Rats Herrn sofort die Überzeugung, dass an eine gütliche Vereinbarung nicht zu denken sei. Schultheiss Fleckenstein schrieb an Abt Dominik in Muri den 7. März: Die Bauern sind hartnäckig und härter als Stein, sie wollen von ihren Punkten nicht eines Nagels breit weichen oder etwas abgehen lassen.

Schon an der Versammlung in Willisau wurde von den Bauern davon geredet, eine «Prozession» nach Sursee zu machen, um die Stadt zum Anschlusse an die Bauern zu bewegen. Diese hatten sogar das Ansinnen an Oberst Zwyer gestellt, er solle sie bei dieser «Prozession» begleiten.

Als die Vermittler nach Luzern zurückgekehrt waren, verdankten sie den 6. März dem Stände Bern das Hülfeanerbieten vom 21. Februar, berichteten über die Verhandlungen in Willisau

in summarischer Weise und sprachen den Wunsch aus, die heimlichen Zusammenrottungen im Gebiete von Bern möchten verboten werden, da sich Berner auch beim Bundesschwur in Wolhusen eingefunden hätten. Dem Landschreiber Beat Jakob zur Lauben wurden sodann die Bemühungen für Aufrechterhaltung der Ruhe in Maienberg und Hitzkirch verdankt und endlich für die Vermittler in Werthenstein eine Instruktion für Formulierung des Spruchs betreffend das Hypothekarwesen und die Amnestie entworfen. Diese sollte möglichst bündig und sichernd lauten, dass die aus Unverstand in die Empörung hineingezogenen Leute nicht den drei ersten Urhebern im Entlebuch gleichgestellt werden, welche den Zunder zu dieser Brunst gelegt hätten.

Die Gesandten von Freiburg fürchteten, der Aufstand möchte sich durch die Berner-Bauern auch nach ihrem Kantone verpflanzen und mahnten deshalb zu getreuem Aufsehen und zur Benachrichtigung Berns ¹⁾).

Der Abt von St. Urban berichtete an Stadtschreiber Hafner von Solothurn: Mit den Bauern ist man in Willisau zu keinem Resultate gekommen. Selbst der grosse Komet, den sie nachts mit grossem Zulauf betrachteten, hat sie nicht erschreckt.

Die Landammänner Christen und Odermatt schrieben an die Regierung von Nidwalden den 7. März: Diese bedenklichen, weit aussehenden Unruhen könnten leicht zum Unheile der ganzen Eidgenossenschaft ausschlagen, sie bitten deshalb um eine Erklärung, was die Stadt Luzern im Ernstfalle von Nidwalden zu hoffen habe.

Es war nämlich die Anregung gemacht worden, jede der vier Waldstätte sollte zum Schutze der Stadt Luzern 200 Mann in Kriegsbereitschaft halten.

Hierauf erfolgte von Räten und Landleuten von Nidwalden der Beschluss: der Stadt das zu gewähren, was man billig

¹⁾ Ratsprotokoll von Freiburg vom 8. März, Nr. 204, S. 61.

jedem nach Eiden zu thun verbunden sei und wozu er Recht haben werde.

Inzwischen, den 6. März, meldete F. Basilius aus Sins an Ratsherr Ludwig Meyer in Luzern: am Montag seien in jeder Gemeinde des Amtes Meyenberg je 2 Delegierte auf die am Dienstag stattfindende Zusammenkunft bezeichnet worden. In Meyenberg haben die Rothenburger und Hochdorfer die Bauern aufreizen wollen; allein durch die vorherige Belehrung sei das Volk beruhigt worden. Die Abgeordneten des Meyenberger Amtes haben 42 Klagepunkte vorgebracht; die Geschwornen haben diese auf 12 reduziert und von diesen habe er, F. Plazid, weitere 6 gestrichen, «die mich undauglich gedunkt»; die andern 6 werden der Obrigkeit überreicht werden. Als Abgeordnete seien bezeichnet worden: Untervogt Moser, Buebly Villiger und «mein arme und geringe Person». Die Auer, die immer als «Prahler und Brodler» etwas besonderes haben wollen, haben ihnen noch Heini Biel als vierten Gesandten beigeordnet. Das Landvolk sei ruhig; doch würde es ungern gegen die Rothenburger und Hochdorfer, mit denen viele verwandt seien, kriegeln. Zur Erhaltung des Friedens sei ein Betttag mit Kreuzgang auf künftigen Montag angesetzt worden.

Die Mahnungen an die Bauern, sich der Agitation zu enthalten, blieben fruchtlos. Sie suchten namentlich auch die Stadt Sursee zu gewinnen. Doch kam dort am 7. März wieder ein Beschluss zu Stande, der Stadt Luzern treu zu verbleiben und sich weder in diesen die Stadt Sursee nicht berührenden Handel einzumischen, noch Pulver auszuteilen.

Wie die Entlebucher besonders die Bewegung im benachbarten Gebiete von Bern schürten, so reizten die Rothenburger die Freien Ämter auf. Aber auch hier hatte die Regierung von Luzern in Verbindung mit den Klöstern Muri und Engelberg Gegenminen gelegt. Dadurch wurden die Geistlichen mit in die Bewegung hingerissen, besonders die aus Engelberg stammenden Pfarrgeistlichen von Sins.

Am 7. März fanden auch die Verhandlungen zwischen Propst und Kapitel von Beromünster einerseits und den Amtsleuten von Gunzwil, Rickenbach, Emmensee, Schongau und Pfäffikon andererseits statt, welche den definitiven Anschluss des Michelamtes an den Bauernbund zur Folge hatten. Die Bauern legten dem Stift 14 Klagartikel vor. Sie verlangten Abschaffung von Fall und Ehrschatz, Entbindung von der Pflicht zur Lieferung der Währschweine und Fastnachthühner, Abänderung der Zwingsbesetzung, Reduktion der Schreib- und Siegeltaxen, Änderung im Zehntwesen — u. s. w.

Das Stift wollte nur Erleichterungen dieser Feudallasten gewähren, nicht aber in die gänzliche Aufhebung einwilligen¹⁾. Selbst Waldungen wurden von den Bauern angesprochen und die Eigentumsrechte des Stiftes auf Lehengütern bestritten. Dieser Vergleich befriedigte die Gemeinden nicht.

Inzwischen hatten am 7. März in Werthenstein die Verhandlungen mit den Entlebuchern begonnen. Der Rat von Luzern hatte für passend erachtet, zu denselben auch die Führer im sog. Bürger-Handel neben den Ratsherrn abzuordnen, da die Begehren der Bauern gerade die Bürger am meisten verletzen mussten. So erschienen denn hier: Maler Jakob Wegmann, Mazol, Rüttimann und Ammann Nikolaus Gilli. Gravitätisch, von je einem «Leibschützen» oder Trabanten begleitet, traten hier auf als Delegierte des Entlebuchs: Pannermeister Emmenegger, Landeshauptmann Glanzmann, der Landessiegler, die Weibel Krummenacher, Emmenegger und Hofstetter, Theiler, Stephan Lötscher, Minder, der grosse Krummenacher, die drei Tellen und Schulmeister Johann Jakob Müller. Das grosse Wort führt Schulmeister Müller namens der Entlebucher. Diese erklärten: ohne Anwesenheit der übrigen Ämter lassen sie sich in gar keine Verhandlungen ein. Für sich und die übrigen Ämter verlangen sie freies Versammlungsrecht. Dann wurden

¹⁾ Riedweg: Stift Münster 341.

die Klagen des Amtes und die Gegenklagen von Luzern eröffnet. Die mehrstündigen Verhandlungen waren reich an aufregenden Szenen.

Die Hauptklage Luzerns richtete sich natürlich gegen die Unzulässigkeit des Wolhuser-Bundes.

Dann klagte der Rat über die Verschwendung der Landeseinkünfte durch die Beamten, über parteiische Anlage der Landsteuern, über Unfuge bei Rechnungsstellungen für Kirchen und Bevormundete. Der Rat sei zur Ersparung von Kosten gezwungen worden, die Appellationen zu erschweren. Untaugliche Kirchmeyer seien statt 2 oft 4 bis 6 Jahre im Amte belassen worden. Hier lenkten die Entlebucher ein und wünschten einjährige Amtsdauer.

Auf die Klage, die Entlebucher haben die Mandate bezüglich der Aufnahme von Landleuten übersehen, erfolgte die Erklärung: man habe nach altem Brauch aufgenommen, wenn man gern hatte.

Der Klage wegen Überschätzung der Pfänder begegneten die Entlebucher mit der Bemerkung: was man den Herrn schätze, sei immer zu teuer und den Bauern zu wohlfeil.

Bezüglich der geringen Zahlungen für Alpauftriebe gaben die Entlebucher die durchaus richtige Bemerkung zu Protokoll, diese Abgabe richte sich je nach dem Milchertrag.

Als die Abgeordneten von Luzern sich über die Unordnung bezüglich Mass und Gewicht beklagten, gaben die Entlebucher zwar zu, dass oft Unrichtigkeiten vorgekommen, diese aber viel zu streng bestraft worden seien; denn oft seien die unrichtigen Masse und Gewichte von den obrigkeitlichen « Feckern » (Wardein) gekauft worden.

Als schliesslich Stadtschreiber Hartmann bemerkte: die Schreiber erleiden grosse Verluste, da man zu wenig auf amtliche Ausfertigung der Akten halte, erfolgte die Replik: man habe viel zu viel Schreiber und zu hohe Siegeltaxen; oft müsse man 20 bis 30 Gulden für einen einzigen Kaufbrief zahlen.

Über mehrere Punkte konnte ein Vergleich getroffen werden, andere wurden den Schiedsrichtern zum Entscheide überlassen. Dann reiste der grössere Teil der Delegierten des Entlebachs ab.

Der Rat von Luzern klagte über Eingriffe in die Hochwildjagd, Entlebuch über Beschränkung der niedern Jagd. Als Luzern sich beschwerte, dass die Geschwornen die Fehlbaren nicht verzeihen, rückte Entlebuch mit der Gegenklage heraus, es werden immer noch eher zu viel Unschuldige als Schuldige gestraft; wüssten die Luzerner einen Saumseligen, so hätten sie ihn längst bestraft. Als die Luzerner klagten, die Sennen leben mit schönen Bernerinnen den Sommer über auf den Alpen, entgegneten die Entlebacher: das ist ja gerade des Landvogts grösster Gewinn; denn dieser lässt keinen straflos. Übrigens vertreiben die Profosen diese Bernerinnen, so weit möglich.

Die Frage, ob die Entlebacher mit oder ohne Wissen der Obrigkeit Teile des Hochwaldes verkauft haben, wurde sehr lebhaft diskutiert. Die Entlebacher behaupteten auch, sie haben der Obrigkeit weit grössere Käse als Zins für den Hochwald übermittelt, als durch Vertrag festgestellt worden sei; sie wollen künftig diesen Fehler vermeiden.

Begründet scheint die Klage über nicht gehörige Überwachung der Güterverkäufe gewesen zu sein.

Die Klagen über schlechte Ordnung im Militärwesen dagegen wollten die Entlebacher nicht hinnehmen; sie meinten, man solle zuerst in der Stadt bessere Ordnung schaffen. Auf die Klage, sie hätten zu geringe Kriegssteuern (Reisgeld) bezogen, replizierten die Entlebacher: Wir haben nicht, wie andere Ämter, das Reisgeld nach Luzern abgeliefert; diesen hat man den achten oder vierten Teil davon genommen, während wir noch die ganze Summe besitzen.

Am 8. März überreichten die Leute aus dem Michelsamte ihre Beschwerden gegen Propst und Kapitel von Münster, diejenigen von Knutwil die Klagen gegen das Stift St. Urban und die von Malers die Artikel gegen den Propst in Luzern. Die Hauptverhandlung aber galt dem Untersuch der Beschwerden

von Willisau. Zu diesem Zwecke wurde Landvogt Ludwig Cysat herberufen, der mit den Verhältnissen von Willisau besonders vertraut sei. Dann kam Rothenburg an die Reihe. Am 9. März schritten die Delegierten in Werthenstein zur Prüfung der Klagen des Amtes Ruswil. Der eine Teil der Delegierten setzte in Werthenstein noch die Verhandlungen fort. Hier wurden sonderbare Begehren gestellt. Gabriel Meyer von Willisau verlangte, dass die Rechte des Amtes Willisau gemehrt werden, wie dieselben auf Blatt 18 des Silbernen Buches in Luzern verzeichnet seien; dieses Blatt enthält aber die Urkunde über die Aufnahme von Glarus in den eidgenössischen Bund, während die Willisauer-Urkunden die Blätter 89—120 füllen. Die Willisauer verlangten sodann am 10. März, dass der Titel «Freies Amt» ihnen wieder zuerkannt werde.

Während dieser Verhandlungen in Werthensein befanden sich die eidgenössischen Vermittler oft in grosser Verlegenheit, da sich die Bauern sehr unverschämt benahmen und selbst in die Privatzimmer derselben eindrangten. Der grosse Hans Krummenacher setzte den Oberst Zwyer eine Pistole auf den Leib und wollte ihm den «Garaus machen»¹⁾, andere drohten mit den «Unterwehren» und hielten die Gesandten förmlich in Arrest. Dem Stadtmann Gilli von Luzern strich Krummenacher in Gegenwart aller Bauern «Geifer in das Maul»²⁾.

Der Übermut der Bauern stieg, als Landammann Trinkler sich anerbote, ihre Verteidigung zu übernehmen und sie ermahnte, von diesen Vermittlern keinen Spruch anzunehmen, da er Gewalt habe, den Streit beizulegen. Sie sollen die Gesandten verarrestieren und der Stadt Luzern das Kränzlein abtanzen und mit Knütteln dem Licht (Luzern) den «Kolben» abbrechen. Zu Jakob Sinner, Fridolin Bucher und Kaspar Bircher sagte

1) Später rief ihm ein Rotenburger zu, es sei schade, dass Krummenacher ihn nicht erschossen, denn es wäre den Bauern «nit also übel ergangen und vil Unglück erspart worden».

2) Ratsprotokoll von Luzern, Fol. 60.

Trinkler in Rothenburg, diese Ehrensätze kosten viel und die Sache gehe zu langsam, besser wäre eine andere Komposition des Schiedsgerichtes, die Herrn und Bauern sollten je einen Herrn und einen unparteiischen Bauern ins Schiedsgericht erwählen¹⁾.

Obwohl die Entlebucher erklärt hatten, die Sache habe so grosse Eile nicht, gewann doch schon am 8. März die Kriegspartei unter den Bauern die Oberhand. Denn in der Nacht vom 8. auf den 9. hörte Hans Leopold Bircher in einer Kammer in Werthenstein ein Gespräch zwischen dem «Täuwyler» Bauern, Nikolaus Rast und dem Tischmacher Räber von Ebikon: wenn es ihnen nicht nach Wunsch gehe, so wollen die Willisauer mit ihren Leuten auf und über Sursee. Bei den Verhandlungen gaben die Bauernführer immer gute Worte, bei Gesprächen unter sich zogen sie über die Stadt los. Die Willisauer klagten: man gehe zu gemach vor, die Ihren werden schwerlich mehr zu halten sein.

Sie hatten, wie wir aus der Klage vernehmen, den Pannermeister mit Gespött entsetzen wollen, wenn er zur Stadt Luzern halte; sie hatten auch einem zur Obrigkeit haltenden Amtmann den Schlüssel zum Kriegsgeld genommen, den luzernischen Stadtdienern die Standesfarbe genommen und jeden mit Verbannung bedroht, der dem Landvogt einen Brief abnehme. Bereits hatten sie die Gerichte stille gestellt, Wachten ausgestellt und die reisenden Boten durchsucht und solche in Ettiswil misshandelt. Gleich benahmen sich die Rothenburger. Die Ruswiler gestatteten nicht, dass der Landvogt in Malters die Gemeinde versammle, die wieder zur Obrigkeit stehen wollte und drohten, der erste Angriff werde dem Amte Malters gelten, wenn dasselbe nicht zu den Bauern stehe.

Was die Bauern reizte, war die Thatsache, dass die Stifte St. Urban und Beromünster ihre Schätze nach Luzern und

¹⁾ Zeugnis des Jakob Schwegler vom 9. November 1653.

Solothurn in Sicherheit brachten¹⁾. Und als dann das Gerücht verbreitet wurde, das Kloster St. Urban habe den Rat von Bern um Schutz ersucht, schrieben am 8. März Bürgerschaft und Gemeinde von Willisau an Abt Edmund von St. Urban: «mit höchstem Bedauern haben sie vernommen, das er die Berner ersucht habe, eine *Salva Guardia* ins Kloster zu legen. Sie hätten erwartet, er würde seine Glaubensgenossen um Hilfe anrufen. Sie seien bereit, ihm Schutz zu gewähren und ersuchen ihn, die Berner zu entlassen, damit nicht Ungelegenheiten entstehen. Man habe bereits den Pfaffnauern befohlen, Wachen auszustellen und Späher aufzufangen. Diese sollen zugleich das Flüchten verhindern und dem Kloster behülflich sein. Nun versichern aber die Pfaffnauer, ihre Wachen seien dem Kloster unangenehm » (8. März).

Die Wachen von Pfaffnau beschädigten das Kloster St. Urban; deshalb gaben Bürger und Gemeinde von Willisau derselben einen Verweis.

Am 8. März organisierten die Willisauer ihre aus 12 Kompagnien bestehende Kriegsmacht. Als Oberst wurde erwählt: Jakob Bircher aus dem Lutherthal, als Kapitän-Lieutenant: Hans Thomas Barth, als Oberstlieutenant: Balthasar Schaller von Gunterswil²⁾.

Auf die am 9. März nach Luzern gekommene Kunde, dass auch die Berner Bauern revoltieren, dass der Landvogt von Lenzburg die Audienzen abgestellt habe, dass der Aufstand in den eidgenössischen Vogteien bevorstehe und dass die Willisauer Sursee bedrohen und erklären, wenn nicht in zwei Tagen alles

¹⁾ Bericht von B. J. von Montenach an Freiburg vom 10. März.

²⁾ Hauptleute: Untervogt Beringer von Dagmarsellen, Hans Diener von Nebikon, Jakob Gut, Kirchmeier Hans Schrag, Kirchmeier Hodel von Egolzwil, Hans Kronenberg von Reiden und Hans Häller von Daywil. Lieutenants: Fridli Bucher auf der Steinen, Beat Bättig, Peter Murer, Hans Bucher, Kaspar Kammermann, Stirnimann von Schötz, Hans Affentranger, Hans Broch von Huswil, Hans Müller von Pfaffnau, Hans Gut von Unter-Wasser, Hans Jakob Peyer.

in Ordnung sei, so greifen sie die Stadt an 5 Orten an, wurde der Rat von Luzern in die kleine Ratsstube einberufen. Hier schlug Schultheiss Dulliker vor: auf Kosten der Stadt die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug um je 200 Mann Hülfs-truppen zu ersuchen. Ein Gegenantrag ging dahin: von dieser Hülfe vorläufig abzusehen, um die Bauern nicht zu reizen, dagegen eine Besatzung nach Sursee zu senden. Die eidgenössischen Vermittler teilten diese Ansicht und wollten die Abgeordneten Jakob Beat von Montenach von Freiburg und vom Stall von Solothurn mit Pass vom 11. März nach Sursee senden. Der Rat ersuchte aber den Abt von St. Gallen und die Landvögte von Baden, Thurgau, Rheinthal und Frei Amt um Beschleunigung der Rüstungen. Oberst Zwyer und Statthalter Meyer rieten auch, von der Einberufung der eidgenössischen Tagsatzung noch Umgang zu nehmen.

«Rysträger» durchzogen das Land, verkauften aber statt Reis Pulver; ringsum hörte man nichts als Drohungen gegen die Obrigkeit¹⁾).

Am 9. März fand, laut Zeugnis des Sohnes des Meister Jörg Lisebach, vor der Kirche in Rothenburg eine Gemeindeversammlung statt, an welcher beschlossen wurde: Die «Kernen-Hodler» sollen mit leeren Wagen vor das Kornhaus von Luzern fahren. Gebe man ihnen keine Frucht, so sollen 1800 Mann sofort vor die Stadt ziehen. — Dort wurde auch eröffnet, die Entlebucher wollen am Mittwoch Sursee überrumpeln und alles niedermachen, wenn man ihnen nicht freiwillig die Kanonen überliefere. Bereits haben die Entlebucher eichene Kanonen mit Zwingen gemacht, mit denen man gewaltig schiessen könne.

Am 10. März hatten die Gesandten der eidgenössischen Orte eine Besprechung unter sich, um den Text der Vermittlungs-Akte festzustellen. Denselben sollte Oberst Zwyer nach Luzern bringen und mündlich erläutern, auch allfällige

¹⁾ Montenach an den Rat von Freiburg, 10. März.

Gegenbemerkungen des Rates von Luzern entgegennehmen, um dann den Abgeordneten der Ämter den Vermittlungsvertrag zu eröffnen, allein dieser Geschäftsgang behagte den Bauern nicht.

Am 10. März las Fridolin Bucher dem Grossweibel von Willisau in Werthenstein einen angeblich aus Willisau erhaltenen Brief vor des Inhalts: Die Bundesgenossen haben den Herrn wohl Füsse machen können, dass sie zu einem Ende schreiten werden.

Nachdem Statthalter Meyer und Oberst Zwyer die Kapuziner nach Willisau und den Decan von Ruswil ins Entlebuch geschickt hatten, um den befürchteten Aufbruch zu verhindern und die Bauern zu Ruhe und Geduld zu ermahnen, langten am Abend zwei Schreiben von den Ausgeschossenen aus Willisau ein, dass ihnen das Vorgehen etlicher verdorbener unruhiger Gesellen leid sei, die an diesem Tage den Aufbruch im Thale haben organisieren wollen. Zur Verhinderung des Aufbruchs habe man Hans Ulrich Am Stein mit einigen andern abgeordnet. Sie raten aber den Ehrengesandten, die Verhandlungen zu beschleunigen.

P. Placidus hinwieder berichtete, er habe in Willisau alles ganz still gefunden, im Thale dagegen haben etliche Unruhige sich zur Wehr gestellt und gedroht, die Commende Reiden, das Schloss Wykon und das Kloster St. Urban zu überrumpeln.

Auch im Entlebuch fand der Decan von Ruswil alles ruhig; dagegen hörte man im Bernbiet Schüsse.

In Werthenstein berieten sich «die vollen und leeren Bauern», was zu thun sei; der eine Teil wollte den Harnisch anziehen, der andere noch den Ausgang der Verhandlungen abwarten. Zahlreich fanden sich hier die Aufwiegler ein, unter denen der Pfarrer von Geiss sich hervorthat, der sich als Führer und Feldprediger anerbote und die Regierung verspottete.

Vor den Fenstern der eidgenössischen Gesandten hielten abends um 6 Uhr auf freiem Platze die Ruswiler ihre Beratung. Sie beschlossen, am Morgen eine Waffenschau abzuhalten und übermorgen auszuziehen. Dieser Beschluss sollte am Morgen

durch Kirchenruf verkündet werden. Der grosse Kaspar Krummenacher, Emmeneggers Schwager, hielt, wie Leopold Cysat berichtet, eine Anrede an die Versammelten, worin er sie ermahnte, sich bestermassen zu bewaffnen und wegfertig zu halten; sie sollen auf den gemeinen Mann, nicht auf die Geschwornen sehen. — Emmenegger bezeichnete den «Käspi» Unternährer als denjenigen, der den ersten Aufbruch veranlasste. Neben ihm drängten zum Kriege: Hinteruli, der lange Zemp, Peterli Root und der Minder, wie Emmenegger am 30. Juni bezeugte.

Nach einer in Zug liegenden Relation aus Werthenstein vom 10. März befanden sich die Sachen in grosser Konfusion. Die Willisauer fragten die Surseer an, warum sie ihnen kein Pulver verkaufen wollten, warum sie Früchte abführen lassen und ob sie nicht zu ihnen stehen wollen? Sie erhielten die Antwort: der Pulverhandel sei von Luzern verboten; der Handel mit Früchten sei frei; sie wollen der Stadt Luzern treu und gegen jedermann freundlich sein.

Der Gesandte von Zug bemerkte: Die Willisauer sind ganz wild; sie wollen alles nach ihrem Kopfe haben, deshalb steht ein Ruptur eher bevor als ein Accomodament. Morgens wolle man zu den Waffen greifen und bei der Musegg und im Wäggis angreifen. Deshalb wäre es gut, aus den IV Waldstätten Volk in die Stadt zu werfen, und die Landsgemeinden bald zu halten, damit man nicht von den Ereignissen übereilt werde.

Ein Geistlicher berichtete an Zug: Die Unterthanen der Stadt Luzern werden während den Verhandlungen «je lenger frecher», seitdem sie vom bernerischen Aufstande vernommen haben. Zuerst wollen sie Sursee überfallen, dann nach Luzern ziehen.

So unschlüssig wie die Bauern waren auch die eidgenössischen Gesandten in Luzern. So wurde die am 10. März beschlossene Sendung der Abgeordneten nach Sursee verschoben, dagegen die Hülfe der Urkantone, auf die man die grösste Hoffnung setzte, begehrt. Auch ersuchte von Montenach am 12. März den Rat von Freiburg um Veranstaltung einer Konferenz zwischen den Ständen Bern, Freiburg und Solothurn,

die darauf Bedacht nehmen sollte, die Bauern zu einer Diversion zu bestimmen, da man vernommen hatte, es handle sich um Plünderung des Klosters St. Urban, des Schlosses Altishofen und anderer Herrschaftssitze, um für die Belagerung Luzerns die Lebensmittel aufzutreiben. Die Bauern rechneten damals auf ein Hülfsheer von 6—7000 Mann aus dem Kanton Bern. Mit Bedauern sah der Abgeordnete von Freiburg, dass der Rat von Luzern zu allen Konzessionen bereit sei, dass er, selbst zum Nachteil für andere Kantone, auf wichtige Hoheitsrechte verzichten und jeden Ratschlag, woher er auch komme, in Erwägung ziehen wolle.

Wie wenig man mit der Lage vertraut war, ergibt sich auch daraus, dass Schultheiss Dulliker den Hans Haltmeyer nach Münster sendete, um im Notfalle dem Flecken als Kommandant beizustehen. Da dort bereits die ganze Mannschaft auf Seite der Bauern stand, kehrte Haltmeyer nach Luzern zurück (10. März).

Am 11. März traten die Bauern endlich mit dem Postulate hervor, der Rat von Luzern dürfe keine Gesetze erlassen, bevor er dieselben den einzelnen Ämtern zur Prüfung vorgelegt habe. Sie verlangten auch, dass ihnen der Bezug des Ohmgeldes überlassen werde. Dann beehrten die Entlebucher den Namen desjenigen, der dem Rate ihre Verhandlungen geoffenbart habe. Diese Begehren fanden alle Vermittler insolent¹⁾.

In Zug hatten inzwischen am 7. März die Räte infolge einer Relation von Hauptmann Bossart beschlossen, der Stadt Luzern noch keine Hülfe zu senden, nicht weil die Begehren der Bauern gerecht seien, sondern weil eine Hülfeleistung momentan nicht notwendig sei; für den Notfall aber wolle man Hülfe anerbieten.

Am 11. März wurde daselbst beschlossen, über das Hülfbegehren von der Gemeinde entscheiden zu lassen und die Hülfe

¹⁾ Brief des Beat Jakob von Montenach an Schultheiss von Graffenried vom 11. März. Hallers Collect. Dipl. XXVII, 541.

demjenigen Teile zu leisten, der sich dem eidgenössischen Rechte fügen wolle.

Am 10. März hingegen schwuren Schultheiss, Rat und Bürger von Luzern, nochmals Leib und Gut zur Wahrung der Rechte der Stadt zu wagen.

Trotzdem suchten die Entlebucher am 11. März nochmals, in der Stadt Luzern selbst Entzweiung anzustiften, indem sie ein Schreiben an die Bürgerschaft richteten, in welchem sie ausführten, dass ihr Unternehmen nicht gegen die Bürger, sondern gegen die Herrn gerichtet sei, die durch ihre Tyrannei Stadt und Land bedrohen. Wenn die Bürger sich nicht den Bauern anschliessen, so werde man in Wolhusen einen Markt für das Entlebuch errichten und in der Nähe der Stadt Luzern einen solchen für Uri, Schwyz und Unterwalden.

Die Emissäre der Bauern durchzogen das ganze Land und verlästerten die Obrigkeit. Auch in Wäggis fanden sich diese ein. Dort kam es am 12. März zu einer erregten Gemeinde, indem drei oder vier «Blodermäuler» über die Obrigkeit loszogen, Tumult und Widerwillen erregten, der aber durch die Beamten bald wieder beseitigt werden konnte, so dass das Amt Wäggis die Obrigkeit seiner Treue versicherte.

Schultheiss, Rat und Hundert von Luzern, die am 12. März konstatierten, dass die Vermittlungsversuche der sechs katholischen Orte und der Kapuziner erfolglos geblieben seien, baten nun noch den Abt Dominik von Muri, zu einer Beratung nach Luzern zu kommen, da die Bauern in ihrem Übermut allen Respekt bei Seite gesetzt haben und der Stadt «das Messer an die Gurgel setzen wollen».

Am 12. März beschlossen die Gemeinden von Zug, am Freitag 100 Mann nach Luzern zu senden und weitere 200 Mann in Bereitschaft zu halten¹⁾. Die Gesandten in Luzern

¹⁾ 200 Mann vom Lande, 100 von der Stadt laut Beschluss vom 16. März.

sollten dem Rate erklären, dass er kein Misstrauen in die Räte von Zug setzen dürfe.

Am 12. März erhoben sich nämlich neue Schwierigkeiten, indem die Entlebucher sich mit den beglaubigten Abschriften der Dokumente aus dem Luzerner Archiv nicht begnügen wollten, sondern durchaus auf der Vorlegung der Originalurkunden und der Restitution der ihnen und dem Amte Willisau abgenommenen Urkunden beharrten.

Der Landespannerherr, Landeshauptmann, Landesfähnrich, die 40 Geschwornen und die ganze Gemeinde Entlebuch verdankte zwar den eidgenössischen Schiedsrichtern ihre Bemühungen, glaubte aber durch den eidgenössischen Bund, «die jeder Zeit wolerhaltene liebevolle Nachbarschaft, Treue und Redlichkeit» des Vorwurfs überhoben zu sein, irgend etwas Ungebührliches begehrt zu haben. Man müsse ihre Begehren nach «göttlichem und natürlichem Gesetz im Grund betrachten, welches in aller Welt das rechte Landrecht ist». Dann überschiedten sie nochmals ihre Klageartikel¹⁾ mit Bitte, dieselben durch Gewährung zu erledigen. Darin findet sich auch das Gesuch um Schadenersatz und Vergütung der Kosten.

In Nidwalden hatten die Entlebucher anfänglich beim Volke Sympathien gefunden. Daraus erklärt sich der Beschluss der Landsgemeinde vom 11. März, wonach bestimmt wurde, die Frage über die Hülfeleistung einzustellen, bis man wisse, wer Recht oder Unrecht habe. Am 12. März erschien dann Junker Eustach Sonnenberg von Luzern vor dem Rate in Stans, berichtete über die fruchtlosen Vermittlungsversuche und bat um Sendung von 200 Mann für den Fall, dass die Bauern sich erheben sollten. Am 13. März referierten die Landammänner vor der Landsgemeinde über den Rechtsstreit und hoben hervor, die Begehren der Stadt seien billig, die Bauern verlangen mehr als ihnen gebühre. Allein die Landsgemeinde beschloss, statt

¹⁾ Das besiegelte Original enthält 17 Artikel; unbeglaubigte Kopien enthalten 23 bis 24 Artikel.

200 Mann nur 50 sofort zu senden und 50 Mann in Bereitschaft zu halten. Die Stadt sollte jeden dieser 100 von Ritter Johann Leu kommandierten Soldaten wöchentlich 2 Gld. Sold auszahlen.

Inzwischen rückten am 12. März die Schwyzer in Luzern ein und besetzten den Turm bei Franziskanern. Die Hülfs-truppen des Bischofs von Basel, 500 Mann zu Fuss und 100 Reiter, waren ebenfalls marschfertig¹⁾.

In einem an die Gesandten der 6 katholischen Orte in Werthenstein gerichteten Schreiben erklärte der Rat von Luzern den 13. März, da die Bauern ihren «bösen Capricio noch mit Gewalt und Zwang» alles gegen das Recht zu erpressen suchen und zu diesem Zwecke ihre Truppen schon aufgemahnt haben, so sehe er sich gezwungen, die Posten in und um die Stadt zu besetzen und zu diesem Zwecke vorläufig etwa 200 Mann in die Stadt aufzunehmen und die übrigen Truppen der 4 Orte vorläufig ausserhalb der Stadt zu postieren, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Gesandten in Werthenstein; auch weitere Truppen herbeizuziehen, «wenn diese Furia» fortgesetzt werden sollte. Um die Ergreifung der Waffen von Seite der Bauern zu verhindern, habe man die Gesandten Landammann Imfeld, Ammann Sydler und von Montenach nach Rothenburg abgeordnet zu einer heimlichen Gemeindeversammlung, um so eine Diversion vorzubereiten. Zu eben diesem Zwecke sei auch von Zürich die Tagsatzung nach Baden einberufen worden²⁾.

Aber schon abends um 6 Uhr meldete der Rat nach Werthenstein, er habe sich gezwungen gesehen, die Waldstätte zu ersuchen, je 100 Mann in die Stadt zu senden, weil die Rothenburger am hellen Tage mit über 100 Mann die Emmenbrücke besetzt, einen Wachtposten von 15 Mann an der Reuss

¹⁾ Die Truppen von Biel leisteten Bern Kriegshülfe, so auch die von Erguel, während jene von Pieterlen dem Aufgebote nicht Folge leisteten. Blösch, Gesch. von Biel II, 294.

²⁾ Schreiben in Zug.

und einen bei dem «Frieren Brunnen» gegen Littau hin ausgestellt haben. Damit wollen sie aber weder das Friedenswerk stören, noch die Bauern angreifen, sondern sich nur gegen einen plötzlichen Überfall sichern. Dabei verwiesen sie auf das freche Benehmen der Leute im Michelsamt gegen den Propst von Münster¹⁾.

Dem ungestümen Drängen der Bauern weichend, bewilligte der Propst von Münster den 12. März den Leuten im Michelsamte die früher schon projektierte Prozession nach Gormund, welche dem Anschluss an den Bauernbund die religiöse Weihe verleihen sollte, jedoch in der Weise, dass nicht alle Gemeinden am gleichen Tage dort erscheinen sollten.

Während die Stadt Luzern die italienischen Vogteien um Hülfe anrief, erliess Pannermeister Hans Emmenegger mit den Geschwornen von Entlebuch unter dem 12. März an die Willisauer und die andern verbündeten Ämter die Mahnung, mit halber Macht auszuziehen und am 15. auf dem Emmenfelde sich einzufinden, wo die Heerschau stattfinden soll.

Dieser Befehl war das Signal zu neuen Gewaltakten. Die Pfaffnauer erklärten dem Kloster St. Urban, sie entrichten keinen Zehnten mehr. Die andern Bauern rüsteten sich in der Stille, um am 14. auf ihre Sammelplätze vorzurücken. Die Stifte und Klöster erhielten Befehl, für Verpflegung der Truppen Korn zu liefern.

Im bernerischen Emmenthale hinwieder, wo die Entlebucher lustig darauf los wühlten, einigte man sich dahin, der Regierung keine Hülfe zu einem Feldzuge gegen das Entlebuch zu leisten. Eidgenössischen Vermittlern gelang es endlich, am 27. März die revolutionären Emmenthaler zur Anerkennung der bernerischen Herrschaft zu bringen.

Wie der Rat von Luzern wurde auch das Stift Münster unter dem 12. März auf Betrieb des Hans Amrein von Holdern

¹⁾ Schreiben in Zug.

aufgefordert, das grosse rote Urbarbuch nach Werthenstein durch Wilhelm Blattner von Gunzwil den Abgeordneten der Ämter am 13. vorzulegen. Der Propst fand es jedoch geratener, mit dem Bauherrn des Stifts dieses wichtige Buch nach Werthenstein zu bringen. Hier wollten nun die Delegierten von Neudorf den von Propst und Kapitel mit den Gemeinden geschlossenen Vergleich nicht mehr anerkennen, sondern eine Reihe neuer Begehren an das Stift stellen. Allein die eidgenössischen Vermittler erklärten, sie seien nur da, den Streit zwischen der Regierung und den Unterthanen zu schlichten. Die Forderungen der Gemeinde Neudorf gehören vor den ordentlichen Richter. Da auch der Propst sich weigerte, ohne weiteres allen Begehren zu entsprechen, wäre er von den mit Harnisch, Gewehr und Munition aufrückenden Entlebuchern bald gefangen worden¹⁾.

Da endlich, am 12. März, entschlossen sich Schultheiss und Rat von Luzern mit Zuzug eines Ausschusses von 31 Bürgern, zur Vermeidung des Äussersten den Pfandbrief des Entlebuchs in Original dem Kapuziner P. Dominicus in Sursee zu übergeben, der denselben nach Werthenstein überbringen und dem dortigen Mutter-Gottesbilde in die Arme legen sollte. Nach Erstellung einer beglaubigten Abschrift sollte derselbe neben dem Venerabile auf den Altar gelegt, gezeigt und vorgelesen, hernach aber wieder in Sicherheit gebracht werden.

In Bezug auf den Hochwaldbrief erklärten Räte und Hundert bei Eid und Ehre, dass sie von einem solchen Briefe nichts wissen.

Lieber hätten sie an einem unparteiischen Orte, wenn möglich in Bremgarten, diese Urkunde aufgelegt. Die Wertschriften, Freiheitsurkunden und andere Dokumente der Stadt sollten aus der Kanzlei an sichern Ort gebracht werden.

Am 13. März nahmen Schultheiss, Räte und Bürger von Luzern das Vermittlungsprojekt an. Dieses bestimmte:

¹⁾ Riedweg: Stift Münster 343.

1. Nachdem die Landleute von Entlebuch geklagt, dass ihnen gewisse Urkunden entzogen worden seien, aus denen sie ihre Rechte und Freiheiten glauben beweisen zu können, der Rat von Luzern dagegen erklärt, dass ihm von solchen Urkunden nichts bekannt sei und dafür den Pfandbrief von 1405 und das Verkommnis von 1514 wegen des Hochwaldes aufgelegt, so wird erkannt, die Entlebucher sollen bei den 1514 wegen des Hochwaldes getroffenen Vereinbarungen geschützt werden; kommen später weitere Artikelbriefe zum Vorschein, so sollen diese von den Parteien einander mitgeteilt werden.

2. Bei Ämterbesetzungen soll ein Dreier-Vorschlag gemacht werden; es kann aber auch einer gewählt werden, der nicht auf diesem Vorschlag sich befindet, wenn er der Regierung genehm ist.

3. Wegen der Appellationen bleibt es beim Vertrage von 1514.

4. Wegen Schulden solle man einen da belangen, wo er «mit Feuer und Licht sitzt», doch soll dort schleunig Recht gehalten werden.

5. Wer gegen jemand eine Klage einbringt, muss dieselbe auch beweisen.

6. Strafen gegen Verstorbene sind nur dann zulässig, wenn der Prozess schon bei Lebzeiten des Strafbaren eingeleitet wurde.

Fällt etwas Strafwürdiges vor, so soll Recht und Urteil walten. Es bleibt aber das Recht gewahrt, sich mit dem Landvogt zu vereinbaren; doch darf der Landvogt hiezu keinen zwingen.

7. Der Salzhandel wird freigegeben.

8. Wohl versicherte und richtig verzinste Gülten dürfen nicht vor 6 Jahren losgekündet werden, sofern der Gültinhaber des Kapitals nicht bedürftig ist. Besitzt der Gültenschuldner kein bares Geld, so kann er im Notfalle, wo er sonst von Haus und Habe weichen müsste, mit Früchten zahlen, die auf dem Unterpand gewachsen sind, oder mit «Pfanwert».

9. Für neue Gülten gilt das 3 vom Hundert nicht.

10. Beil- und Kaufbriefe sollen jeweilen nach Wortlaut der Verschreibung abbezahlt werden, so mit Geld, wenn Geld ausbedungen ist.

11. Das Institut der Gysel- oder Schuldboten soll beförderlich reguliert werden. Diesen soll ein fixer Lohn bestimmt werden. Im ersten Gang kann einer 2 Bot verrichten; das dritte darf nicht vor 6 Wochen und 3 Tagen erfolgen. Dann kann der Gantbrief verlangt werden. Der Hypothekargläubiger soll aber das Recht haben, nach Erlegung der Kosten binnen Jahresfrist die Liegenschaft zurückzukaufen.

Für jedes der drei Gerichte des Entlebachs wird ein Giselbote aufgestellt. Für die Sendung nach Entlebuch und Schüpfheim bezieht einer 1 Gld., für den Gang nach Escholzmatt und Marbach 1 Gld. 20 Schilling.

12. Wenn keine Landesnot vorhanden ist, ist der freie Vieh- und Pferde-Handel gestattet.

13. Das Ausleihen von Gütern an Berner ist gestattet, doch haben Landleute auf Begehren das Zugrecht.

14. Das Umgeld soll entrichtet werden, nämlich von jeder Mass ein Angster; es darf aber nicht erhöht werden.

15. Die Obrigkeit hat das Recht, Mandate zu erlassen. Beschwerden gegen solche sollen in gebührender Weise vorgebracht werden. Die Obrigkeit wird je nach Beschaffenheit derselben sich darüber erklären.

16. Die künftigen Ordonnanzen und Instruktionen sollen in dem gegründet sein, was Urkunden, Siegel, Verkommnisse und gute alte Gewohnheiten mit sich bringen und zugeben und der Landesgemeinde Wohlfahrt und Nutzen erfordern wird.

17. Die Strassen sollen gut gemacht und erhalten werden. Fehler straft der Strassenmeister, gegen dessen Verfügungen an den Landvogt und die Geschwornen appelliert werden kann. Niemand ist befugt, Strassen, Kirchwege und andere Wege zu seinem Vorteil zu verlegen oder zu brauchen, ohne Vorwissen,

Gunst und Bewilligung eines Landvogtes. Der Strassenmeister soll seine Ankunft je 14 Tage vorher anzeigen.

18. Wegen des Birsens und Jagens des Hochwildes und des Fischens in alt verbannten und befreiten Bächen und Wässern bleibt es beim alten Herkommen. Doch soll dies den Landleuten zu rechter Zeit nicht verboten sein.

19. Zur Errichtung von Aufschlägen behufs Sicherung von Frauenvermögen soll niemand verbunden sein, es wäre denn, dass die Verwandtschaft dieses begehrte oder für notwendig erachtete. Namentlich soll dies da nicht geschehen, wo gut gewirtschaftet wird oder wo Frauen liegende Güter besitzen.

20. Auf das Recht zur Erteilung von Mühlen-Ehehaften an Personen, die des Handwerks nicht kundig sind, verzichtet die Stadt dermalen, ohne das Hobeitsrecht gänzlich preiszugeben.

21. Landsteuern sollen unparteiisch nach Billigkeit angelegt und zu des Landes Nutzen verwendet und nicht auf unnützliche Weise «verthan» werden. Es soll auch auf Begehren der Obrigkeit hierüber Rechnung gestellt werden.

22. Ebenso sind auf Begehren der Obrigkeit die Rechnungen der Kirchen und Kirchengüter, besonders der Pflugschaft hl. Kreuz, einzusenden.

23. Kaufbriefe und Auskäufe unter 1000 Gulden sind mit Quittungen abzufertigen. Für grössere Summen sind Kaufbriefe zu errichten. Die Schreib- und Siegelgebühr von je 100 Gulden beträgt 5 Schilling und ist zur Hälfte von Käufer und Verkäufer zu zahlen.

24. Die Vorgesetzten sollen auch mit dem Vermögen von Kindern und Bevogteten so verfahren, dass sie der Obrigkeit jederweilen Rede und Antwort geben können, insbesondere sollen haushälterische Personen zu Vögten ernannt werden.

25. Die Aufsicht über Mass, Gewicht und halbe Viertel führt die Obrigkeit. Dieselbe bestraft auch Vergehen gegen dieselben.

26. Ohne vorherige Bewilligung der Obrigkeit dürfen keine Fremde als Landleute aufgenommen werden.

27. Die Geschwornen insgemein sollen schuldig sein, alle fehlbaren Sachen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, einem jeweiligen Landvogte zu Händen der Obrigkeit zu leiden.

28. Weil Landsgemeinden in der Weise, wie solche jetzt begehrt werden, selbst an solchen Orten der Eidgenossenschaft, wo freie Landsgemeinden stattfinden, nicht herkömmlich sind, so sollen diese aberkannt sein. Wird eine Landsgemeinde notwendig erachtet, so soll diese mit Bewilligung und im Beisein eines Landvogtes stattfinden.

29. Der Bund, den die 10 Ämter zu Wolhusen geschlossen, ist null und nichtig. Ein solches Zusammenlaufen und Vergreifen an der Obrigkeit darf auch nicht mehr geschehen.

30. Auf Bitten der Schiedsrichter wollen die Herren von Luzern die Entlebucher als Anstifter dieser Unruhe nicht entgelten lassen, da dieser Auflauf nicht in böser Meinung, noch aus Ungehorsam geschehen.

31. Dieser gütliche Vertrag und Spruch soll den Rechten der Obrigkeit unschädlich sein.

32. Wird dieser Vertrag und Spruch nicht von beiden Teilen angenommen, so soll er keinem Teile Vorteil oder Schaden bringen, sondern als nicht zu Papier gebracht betrachtet werden. Wird er angenommen, so soll er den Gemeinden ganz vorgelesen werden, damit niemand sich mit Nichtwissen entschuldigen könne. Darauf soll dem Landvogt neuerdings gehuldigt werden.

Dieser von Oberst Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach dem Unterschreiber J. L. Bircher in die Feder diktierte Vertrags-Entwurf enthielt verschiedene Bestimmungen, welche dem Rate von Luzern nicht konvenierten. Es wurden deshalb einige Artikel, abgesehen von Redaktionsänderungen, ganz verworfen, so Artikel 14, handelnd vom Umgeld, Artikel 16, betreffend den Erlass von Ordonnanzen und Instruktionen, und Artikel 30, 31 und 32 wegen allzu milder Auffassung des Streites und Behandlungsart des Vertrages.

In Sursee wollte man sich von beiden Seiten über die Annahme des Vertrages aussprechen; aber schon am 15. März wurde dafür Ruswil als Wahlstatt bezeichnet von Seite der Bauern, deren Wünschen der Rat von Luzern immer Rechnung trug¹⁾.

Als der Dekan von Ruswil diesen Vertragsentwurf ins Entlebuch brachte, wurde derselbe dem zuströmenden Volke von den Beamten eröffnet. Das Volk benahm sich zuerst sehr ungestüm und verlangte die Aufnahme mehrerer Artikel in denselben. Dann gab man sofort den verbündeten Ämtern hievon Kenntniss und mahnte sie um Hülfe. Die Vermittler mahnten die Ämter zur Ruhe und verlangten, dass die Ausgeschossenen zur gemeinsamen Beratung nach Werthenstein kommen. Die Rothenburger dagegen waren sehr ungestüm und verlangten Pulver.

Inzwischen waren Frauen und Kinder von Kriens in die Wälder geflohen, angeblich, weil Landvogt Wendel Ludwig Schumacher mit einem Überfalle von Kriens und mit Hülfe fremder Truppen gedroht habe. Die Krienser suchten hierauf Hülfe bei Malters und Ruswil. Nach einer andern Version erfolgte dieser panische Schrecken, der nun dem bereits geplanten Aufbruche als Motiv unterschoben wurde, deshalb, weil Landvogt Jost Pfyffer sollte gesagt haben, wenn das Örtlein Horw sich nicht füge, so werde es bis 12 Uhr ein Schutthaufen sein. Auf Mahnung von Kriens rückten die Malterser sofort nach Horw vor.

Am 14. März belebte die Regierung von Luzern neue Hoffnung auf gütliche Beilegung des Streites. In höchst geheimer Weise theilten einige ehrliche Personen²⁾ dem Rate mit, drei ehrsame Männer aus dem Amte Rothenburg hätten ihnen eröffnet, sie wollten gern zu Gunsten ihrer lieben und werten

¹⁾ Montenach an Freiburg 15. März.

²⁾ Wie es scheint, durch Lieutenant Severin Felix.

Obrigkeit ein grosses Werk vollbringen, nämlich die ganze Grafschaft Rothenburg von dem eingeschlagenen Wege abbringen, dieselbe bestimmen, die Waffen nicht gegen die Obrigkeit zu wenden, sondern sich mit ihr friedlich zu vergleichen. Erfreut über diese Zusage gelobten Schultheiss und Rat, diese drei biderben Männer nicht nur für ihre Bemühungen, falls das Werk gelingen sollte, zu entschädigen, sondern sie und ihre Erben und Nachkommen auch an Leib, Ehre und Gut zu schützen, wenn ihnen dieser Tat wegen irgend etwas widerfahren sollte, auch ihre Namen geheim zu halten.

Die Meldung, welche zum Gerüchte Anlass gab, Rothenburg habe sich bereits unterworfen, mag der Grund gewesen sein, dass die Schiedsrichter und die Regierung von Luzern sich nicht beeilten, die Vergleichspunkte mit dem Amte Rothenburg rasch zu bereinigen.

Der Rat von Luzern richtete an Herrn Lieutenant Severin Felix folgendes Memorial:

1. Sollen die von Rothenburg versichert sein, dass dieselben bei ihren alten Freiheiten, wie sie ihre Altvordern besessen, sollen gehandhabt werden.

2. Der gütliche und rechtliche Spruch soll von der Obrigkeit getreulich gehalten werden.

3. «Beträffent den bekannten Fäler lut des siebenten und 9. Artickels wird alle verbesserung geschächen».

4. Auch wegen des Badischen Mandates soll ein Einsehen geschehen.

5. Nach Abschluss des Vertrages soll eine pergamentene besiegelte Urkunde ausgehändigt werden.

In Bezug auf die Gegenpartei wurde darauf verwiesen, dass die Entlebucher den Rat von Luzern nicht mehr als Obrigkeit anerkennen, auch keinen Landvogt mehr annehmen wollen; dass dieselben notorische Schulden und Hypotheken nicht mehr anerkennen wollen, «welches von Thürken noch keiner anderen Nation niemolen ist erhört worden».

Stellen sich die Rothenburger gehorsam ein, so soll ihnen alles verziehen und in Ewigkeit «nit fürzogen werden». Sie sollen auch wohl bedenken, was ihnen geschehen könnte, «wilen sie die erste an dem Anbutsch».

Über den Gang der geheimen Vermittlung sind wir nicht näher unterrichtet.

Wir wissen aus einem Schreiben des Amtes Rothenburg an «die Eidgenossen von Stadt und Amt Zug» vom 14. März nur, dass man dort für nötig hielt, sich gegen den Vorwurf zu verwehren, als wollte man «Landsgemeinden» halten, während Rothenburg nur Amtsgemeinden projektierte, die man nach Anleitung des Amtsbuches für zulässig erachtete. Die Rothenburger baten «ihre Eidgenossen» von Zug, sie bei diesem alten Rechte zu schützen.

Stadt und Amt Zug beglaubigten hierauf am 16. März Bauherr Johann Stockli und alt Ammann Peter Trinkler «als Schidherrs» und ersuchten die Bauern, «mit den Wehren still zu stehen und Niemanden zu verletzen», bis gütlich oder rechtlich der Streit durch die Ehrengesandten entschieden sei. Im Ingress des Briefes aber war auch gesagt, in Folge des Begehrens um Trost, Rat und Hülfe sende man diese beiden Herrn. Damit war eine indirekte Anerkennung des Bauernbundes ausgesprochen.

Es scheint, dass der Gang der Unterhandlungen durch diesen Gegenzug der Kriegspartei gehindert wurde. Denn auf Betrieb einiger Bauern von Rothenburg kam Landammann Peter Trinkler von Menzingen, ein bekannter Händelstifter, nach Rothenburg, wo er sich noch am 17. März aufhielt. Damit war die Aussicht auf eine gütliche Vereinigung vernichtet.

Am 14. März unterhandelte das Stift Münster mit den Bauern, namentlich mit Weibel Amrein zu Walde und dessen Bruder Hans Amrein zu Holdern, wie mit Peter Schmidli zu Rickenbach. Aber wegen des Widerspruchs der Bauern zu Neudorf wurde die Annahme der Konzessionen verworfen.

Sursee beschloss, den ungebührlichen Forderungen der Bauern sich mit Gewalt zu widersetzen. Bei einem Überfalle sollte man mit der Ratsglocke stürmen und bei der Fischbank sollte sich das Volk sammeln. In allen Begehren der Bauern hingegen, die man vor der Obrigkeit verantworten könne, wollte der Rat sich willfährig erzeigen.

Bereits am 14. März hatten die Bauern die Fruchtsperre gegen Luzern angeordnet, den freien Handel untersagt und die Brücken über die Emme und die Reuss besetzt.

Da kamen auf Mahnung der Luzerner auch die Truppen von Gersau nach Luzern und um Mitternacht rückten die der Obrigkeit treu gebliebenen Habsburger in die Stadt ein. Noch war von keiner Seite der Krieg erklärt; aber die Truppen beider Parteien standen sich bewaffnet gegenüber. Die Bauern aber, obwohl damals im Vorteile, wagten nicht, die Stadt anzugreifen; sie verlegten sich vielmehr wieder auf Verhandlungen. Sonderbarer Weise fanden sich die Willisauer auch veranlasst, den Bürgern von Luzern unter dem 17. März die Erklärung abzugeben, niemand denke daran, vom Glauben abzufallen.

Während Luzern und die eidgenössischen Gesandten am 14. März¹⁾, morgens 2 Uhr²⁾, die eidgenössischen Orte um Hilfe mahnte, berichtete Leopold Feer, Landvogt im Rheinthal, er sei bereit, 600 Mann Luzern zuzuführen und hoffe auch auf Hilfe von Seite des Grafen von Hohen-Ems und des Gubernators in Bregenz. Am 15. März wusste man in Luzern, dass 1000 Thurgauer kriegsbereit seien.

Als dann in Werthenstein den Delegierten der Bauern der vom Rate von Luzern acceptierte Vertrags-Entwurf vorgelegt wurde, verlangten sie Streichung des Artikels 29 betreffend Ungültigkeit des Wolhuser-Bundes; Herstellung des Artikels 14

¹⁾ Das Original des Schreibens an Zürich ist datiert 14. März, 2 Uhr; da Zürich am 4./14. März die Mahnung an Bern, Solothurn und Freiburg erliess, so ist im Konzept der 15. März als Irrtum zu betrachten.

²⁾ Gedruckt bei Lauffer, Helv. Gesch. XVIII, 23.

betreffend das Umgeld, Aufnahme eines Artikels betreffend Organisation des Appellations-Wesens und insbesondere Erlass eines Artikels, welcher nicht nur Straflosigkeit, sondern auch Kosten- und Schadenersatz garantierte. Auf diese Begehren traten weder die Schiedsrichter, noch die Herren von Luzern ein. Dagegen willigten diese ein, dass dem Vertrags-Entwurfe folgende Artikel beigefügt werden:

1. Nach Artikel 22: Gülden dürfen auch mit Ware oder « Pfennwert » verzinset und abbezahlt werden, wenn dies bei der Errichtung vorbehalten wurde.

2. Dem Amte Entlebuch bleiben die Freiheiten betreffend Verschreibung und Besiegelung der Briefe gewahrt, wie solche vor 47 Jahren und sonst erteilt wurden.

3. Bei Artikel 23 ist der Zusatz einzuschalten: Ein Kaufbrief darf auch errichtet werden, wenn der Käufer einen solchen verlangt zum Behelf oder Beweis seiner Rechte oder zur Sicherheit der Nachwährschaft. Von Gantbriefen soll, die Summe sei klein oder gross, eine Schreib- und Siegeltaxe von 20 Batzen bezahlt werden.

4. Nach Artikel 28 wurden folgende Bestimmungen eingeschoben.

a) Beim Einnehmen von Augenscheinen, bei Anwesenheit bei Teilungen, Gerichten, Streitigkeiten und andern Händeln sollen die Landvögte mit Sitzgeld, Audienz, Ritt- und Rosslohn die Leute gebührend und bescheiden halten. Es soll nämlich bezahlt werden: dem Landvogt ein Taggeld von 2 Gulden und dem Diener 20 Schilling samt Zehrung und Rosslohn; für Sitzgeld in der Stadt 1 Gulden.

b) Wenn jemand sich über Bussen und Strafen zu klagen hat, so soll er vor die Obrigkeit gewiesen werden, die sich anerbotten hat, dem Kläger und Antworter gutes Recht zu halten.

c) Wenn der Schmied zu Schüpfheim sich nicht bescheiden hält, so kann man bei der Obrigkeit um einen andern anhalten.

Der so revidierte Vertrag wurde nun von den Schiedsrichtern als der «gütliche Vertrag» bezeichnet. Sie behielten sich vor, über jene nicht vereinbarten Artikel einen «rechtlichen Spruch» zu erlassen. Der zunächst für das Amt Entlebuch berechnete gütliche Vertrag enthielt die Grundzüge zum Entwurfe für die Verkommnisse mit den übrigen Ämtern, wie denn auch die von den Entlebuchern verlangten Zusätze zum Teil auch Normen für alle Ämter enthielten.

Die Landammänner Schorno und An der Matt von Zug wurden hierauf ins Entlebuch geschickt, um zu erklären, wenn das Land sich dem eidgenössischen Rechte nicht füge, so habe es die Folgen selbst zu tragen.

Nach Hochdorf und Rothenburg wurden die Landammänner Marquard Imfeld, Ammann Sidler und Seckelmeister von Montnach abgeordnet, begleitet vom Schultheissen Fleckenstein, Landvogt Keller und dem Abte von Muri. Sie sollten die Bauern nochmals warnen und zur Annahme des Vergleichs bestimmen. In Rothenburg sagten die beiden Ratsherrn von Luzern, man könnte vielleicht nochmals über die Vergleichspunkte reden, z. B. etwa in Ruswil am 15. März.

Der Rat von Luzern aber beschloss inzwischen, in anbeacht, dass die 10 Ämter sich rüsten, die Truppen der eidgenössischen Orte um Hülfe zu mahnen und die von Zürich nach Baden ausgeschriebene Tagsatzung zu besuchen, um hier durch die Vermittler über die Entlebucher und die Verbündeten derselben klagen zu lassen.

Am 14. März wurden Bürgerwachen bei Franziskanern in Luzern aufgestellt, weil man einen Überfall befürchtete. Aus Werthenstein kehrten die Schiedsrichter in die Stadt zurück, da sie dort insultiert und fast wie in Gefangenschaft gehalten wurden. Sie hatten die Überzeugung gewonnen, dass die Vermittlung scheitern werde. Von Rothenburg aus wurde das Gerücht verbreitet, die beiden Landvögte von Kriens und Horw haben den dortigen Gemeinden mit Mord und Brand gedroht, als sie sich weigerten, die gütliche Vermittlung anzunehmen

und die durchziehenden Truppen von Nidwalden hätten in Horw und Langensand sich Beschädigungen erlaubt.

Konrad Sonnenberg gibt uns über die Entstehung dieses Gerüchtes folgende Auskunft:

Zu Horb hat sich ein Lerman empört
als man ein' Streich an einer Wand hat ghört.
• Ein Pferd schlug mit seim Fuss an d'Wand.
Zwo Wachten sind g'flohen; ist nit ein Schand?
Sie meinten, es weren die Stuck von Luzern;
Keiner wollt mehr warten gern.
Vil wurden taub und gar verstört,
als sie die grossen Stuck gehört.
Vil rissen us us irem Regiment,
Doch etlich sie erdappet hend.

Diese «Mordnacht von Horw» bildet wohl den heitersten Punkt im ganzen Bauernkrieg.

Als das Stift Münster am 15. März gerade beschlossen hatte, die Grundbücher nach Muri in Sicherheit zu bringen und die vom Flecken aufgestellte Wache mit Munition und Sold zu versehen, drangen die Delegierten der Bauern darauf, dass die Mannschaft des Fleckens gegen Luzern vorrücke, sonst werde man Münster mit Feuer und Schwert überfallen. Gleich darauf drang ein ganzer Schwarm von Fleckenbewohnern in den Kapitelssaal und gab die Erklärung ab, sie werden sich den Aufständischen anschliessen¹⁾. Als darauf, unter neuen Drohungen, auch Proviant verlangt wurde, da beklagte sich das Kapitel bei den in Ruswil versammelten Schiedsrichtern²⁾. Der Kriegsrat der Bauern liess sich vernehmen: dem Stifte, das seinen eigenen Herrn habe, soll nichts Böses geschehen.

Die Kunde von der schmachlichen Behandlung der Gesandten in Werthenstein war rasch von Luzern nach Zürich gemeldet worden, wo man abends den Rat auf den folgenden Tag ein-

¹⁾ Riedweg: Stift Münster 343.

²⁾ 17. März.

berief und noch Nachts um 10 Uhr von dem morgens um 3 Uhr von Luzern datierten Hülfege such an Basel, Bern, Freiburg, Solothurn, St. Gallen Kenntnis gab¹⁾. Die Stadt Basel ersuchte am 15. März den Rat von Mülhausen mit Rücksicht auf die rasche Ausdehnung des Aufstandes 60 oder 80 Mann zu werben²⁾. Am 18. März beschloss der Rat von Mülhausen, 100 junge Leute einzuberufen und an der Tagsatzung in Baden durch zwei Deputierte dem Stande Luzern seine Hülfe anzubieten³⁾. Von diesem Beschlusse wurde Luzern am 19. März Kenntnis gegeben⁴⁾.

Von den eidgenössischen Ständen war es namentlich jener von Solothurn, der rechtzeitig, schon am 15. März, die geeigneten Schritte that, um das Volk von den seinen Gesandten zugefügten Beschimpfungen und Drohungen in Kenntnis zu setzen und die Rechtmässigkeit der Begehren des Rates von Luzern durch Publikation des Begehrens um eidgenössischen Rechtsspruch in das richtige Licht zu setzen.

Im Berner-Gebiete dagegen fanden die Entlebucher seit Anfang März immer mehr Anhang; Volksversammlungen wurden gehalten und bald breitete sich die Bewegung nach dem Oberaargau und der Grafschaft Lenzburg aus. Selbst in Greyerz fanden sich Anhänger der Bauernpartei. Dieser Erfolg reizte die Bauern zu immer kühnerem Vorgehen. Geradezu begeistert wirkte die Kunde, dass in Greyerz⁵⁾ und in der Gegend von Langenthal⁶⁾ die Leute sich weigern, gegen die Bauern zu

1) Mossmann: Cartulaire de la ville de Mulhouse, VI, 650—652. In Zürich hiess es, auch der Abt von Muri befände sich bei den in Werthenstein zurückgehaltenen Vermittlern. «Die entstandene Rebellion» (Hss. in Bern).

2) Mossmann, 650—652.

3) Mossmann, 653.

4) Mossmann, 654—655.

5) 5./15. März.

6) Tillier, Gesch. von Bern, IV, 155—156.

ziehen, dass im Bernerischen die Regierung aus Furcht vor dem Volke nicht wage, die Besatzungen zu vermehren und dass im Gebiete von Basel die Bauern sich weigern, Soldatengelder zu zahlen, ja dass in Uri und Unterwalden die Regierungen den Leuten die Versicherung haben geben müssen, dass man sie nicht gegen die Entlebucher gebrauchen wolle.

Selbst im Rate von Bern drang am 15./5. März ein Rats herr darauf, dass man nicht sofort gegen die Bauern das Schwert ziehen, sondern zuerst eine Gesandtschaft an dieselben schicken sollte¹⁾.

Auch Landvogt Jost am Rhyn in Baden musste am 15. März berichten, dass das Volk zum Zuzuge gerüstet, vielleicht aber nicht ganz zuverlässig sei. Denn es wollte zuerst wissen, ob die Bauern oder die Obrigkeit Recht habe²⁾. Peter Zelger, Landvogt in Lauis, konnte melden, dass Luzern über 400 gut bewaffnete Leute aus seiner Landvogtei verfügen könne.

Etwas betroffen schreibt der französische Gesandte de la Barde in Solothurn am 15. März: da er von Zürich nicht zur Tagsatzung in Baden eingeladen worden sei, so sehe er, dass man die Revolution als eine interne Frage betrachte und dieselbe ohne Dazwischenkunft des Auslandes lösen wolle.

In Zürich war später allerdings Bürgermeister Waser der Ansicht, die Bauern seien durch den französischen Ambassador heimlich aufgehetzt worden und der Bauernkrieg bilde nur eine Episode in dem Streite der französischen und spanischen Partei. Die auf letzterer Seite stehenden Räte von Luzern beeilten sich aber doch, dem französischen Ambassador für seine freundliche Gesinnung zu danken, indem sie zugleich der Hoffnung Ausdruck gaben, es werde durch die eidgenössischen Städte der Streit beigelegt werden können.

¹⁾ Diese an historischen Rückblicken reiche Rede steht in der Haller'schen Sammlung, VI, 97, Fol. 101 ff.

²⁾ Deshalb wurde das wenig zahlreich eingerückte Volk unter dem Vorwande, es sei inzwischen anderer Bericht eingetroffen, wieder entlassen.

Während die Regierung sich nach Hülfe umsah, wuchs aber auch die Macht der Bauern, da am 11. März in Olten eine geheime Besprechung von Bauern der Orte Luzern, Bern, Solothurn und Basel stattfand. Trotzdem wurden die Unterhandlungen fortgesetzt.

So richteten am 15. März die Abgeordneten der 10 luzernischen Ämter in Ruswil an die eidgenössischen Abgesandten der 6 katholischen Orte in Luzern ein Schreiben, worin sie ihr Bedauern darüber äusserten, dass verdächtige Reden gefallen und die Drohung ausgesprochen worden, sie in Arrest zu halten oder ungütlich mit ihnen umzugehen. Das könnte höchstens von einem Amte geschehen sein und sie würden dies um so mehr bedauern, wenn es geschehen wäre, da sie den Gesandten sichern Pass und Repass versprochen. Sie haben gehofft, die Gesandten in Ruswil zu treffen. Da dies nicht möglich gewesen, so ersuchen sie dieselben, heute nochmals nach Ruswil zu kommen und zwar mit vollmächtiger Gewalt. Es wäre ihnen auch lieb, wenn etwa 2 oder 3 Bürger von Luzern mitkämen, damit man sich desto eher in aller Freundschaft vertragen könnte. Wenn ein rechtlicher Spruch, dem göttlichen und billigen Recht gemäss erfolge, so werde man sich dazu bequemen und sich demselben, wenn immer möglich, unterwerfen. Kämen die Gesandten nicht noch am heutigen Tage, so müssten die 10 verbündeten Ämter annehmen, man wolle die Sache auf die lange Bank schieben und sie mit Versprechungen von einem Tag zum andern hinhalten. Da der gemeine Mann «des Dings halber an ein Endschaft kommenn well», so hoffen sie auf Entgegenkommen. Aus der Stadt begehren sie Schultheiss Fleckenstein und Landvogt Keller, welche den Rothenburgern ihr Erscheinen zugesagt. Da sie soeben vernommen, dass die Luzerner viel «Völker» in die Stadt gezogen haben, mit denen sie ihre Verbündeten von Kriens und Horw überfallen wollen, so erklären sie, die 10 Ämter, hiemit, dass sie diesen Verbündeten auf erfolgte Mahnung Hülfe zugesagt haben.

Am 16. März sollte Johann Krummenacher das bereits erwähnte Manifest der Entlebucher vom 27. Februar in den benachbarten eidgenössischen Orten eröffnen, allein aus unbekanntem Ursachen unterblieb dies.

Liess dieses Schreiben auch sehr wenig die Absicht durchblicken, dass die 10 Ämter ernstlich gesinnt seien, einen gütlichen oder rechtlichen Spruch der Vermittler anzunehmen, so beschloss der Rat dennoch, diese zu ersuchen, sich noch einmal dieser dornenvollen Aufgabe zu unterziehen. An den Rat von Zürich dagegen wurde gemeldet, man hoffe, die neuen Verhandlungen in Ruswil werden ein günstiges Resultat zur Folge haben.

In einem weitläufigen Manifeste vom 16. März gab der Rat von dem Stande des Konfliktes Kenntnis. Er suchte damit hauptsächlich seine von den Bauern hart angegriffene Ehre zu wahren.

Als am 16. März das Hülfegesuch Luzerns aus Zürich in Bern einlief, traf der Rat sofort die nötigen Anstalten, indem er aus den welschen Vogteien Truppen aufbot und selbst Genf um Hilfe mahnte. Den beiden in Baden weilenden Ratsherrn Schultheiss Anton von Graffenried und Fenner Vinzenz Wagner wurde am 6./16. März hievon Kenntnis gegeben, mit der Bitte, einen Angriffsplan zu entwerfen und das Volk nach Bern zu führen¹⁾. 150 junge Berner wurden in die Schlösser Thun, Wimmis und Burgdorf gelegt²⁾.

Während dies geschah, rückten die Entlebucher vor die Stadt Luzern; als sie dieselbe aber wohl bewacht fanden, zogen sie unter Anführung Schybis auf den Gütsch, zerstörten dort den Vogelherd und schlugen auf dem Knubel ihr Lager auf. So war nun die Stadt in einem Halbkreise von feindlichen Truppen umgeben, der von Horw und Kriens bis nach Emmen,

1) Hallers Collect. Diplom. XXVII, 521.

2) Emanuel Hermanns Haus-Kalender.

bald nach Gisikon reichte. Fromme Entlebucherinnen trugen ihren Männern Fastenspeisen auf den Gütsch zu¹⁾).

Im Bernergebiet hinwieder begannen im Emmenthal, zu Trachselwald, Signau, Brandis, Sumiswald, Langnau und Huttwil die bewaffneten Zusammenrottungen der Bauern.

Eine deprimierte Stimmung herrschte in Luzern, der auch der sonst so lebhaft Kapuziner P. Placidus sich nicht entziehen konnte, als er am 16. März bei Franziskanern die Anrede an die Truppen halten musste.

Der Rat von Bremgarten meldete am 16., dass 100 Mann aus den Freien Ämtern nach Luzern marschieren. Ehe diese Nachricht eingetroffen war, bat der Rat die Waldstätte und Zug um Verstärkung der in Luzern liegenden Truppen und den Landvogt in Baden um Sendung von 300 Mann.

Aus dem Freien Amte hätte man allerdings leichter Truppen nach Luzern führen können, aber hier war die Stimmung für die Stadt an den meisten Orten keineswegs günstig. Die Bauern waren bereits eingeschüchtert und wagten nicht, die Befehle der Obrigkeit auszuführen.

So teilten z. B. die Untervögte, Statthalter, Gerichtsgeschwornen, Fähnrich und Amt zu Hitzkirch den 16. März 1653 dem Abte von Muri die nach vollendetem Gottesdienst gefassten Beschlüsse mit. Das Amt habe beschlossen, weder der Regierung von Luzern, noch den Unterthanen derselben Hülfe zu leisten, sondern bis auf weitem Bescheid zu Hause zu bleiben. Hitzkirch und das Kloster Muri zu bewachen, würde sich nicht schicken, da die Nachbarn dadurch beleidigt würden, besonders die Pfarrgenossen von Ermensee, die Luzern feindlich gesinnt seien. Man habe gedroht, wenn die Hitzkircher ausziehen, «das Land zu überfallen, versengen und verderben». Der Propst von Münster wolle sich auch «unparteiisch halten und den Bauern ein Namhaftes an Korn und

¹⁾ K. Sonnenbergs Lied vom Gütsch, worin «Fröschenbeine» und Brotschnitten als Speisen der Entlebucher genannt werden.

Wein zufertigen lassen». Gleichfalls wollen neutral bleiben Pfarrer und Verwalter der Commende Hitzkirch, damit das Haus des deutschen Ordens «alle Zeit auch defendirt und geschirmt verbleibe».

Die Pfarrei Villmergen dagegen erklärte mit einhelligem Mehr, dass sie einem Hülfbegehren der 4 unparteiischen katholischen Orte Folge leisten werde.

In freundschaftlichster Weise nahm sich der Rat von Zürich der bedrängten Stadt Luzern an. Er sendete zwei Abgeordnete, Statthalter Salomon Hirzel und Bergherr Hans Heinrich Lochmann, nach Luzern, die sich angelegentlich nach dem ganzen Stande der Angelegenheiten erkundigten. Zu Root und Ebikon wurden diese Gesandten von den Bauern einige Stunden lang aufgehalten¹⁾ und mit Worten und Werken beschimpft. Ehrenvoll empfangen und in alle Streitfragen eingeweiht, fanden die Gesandten es nicht für nötig, sich mit den Vermittlern ins Einvernehmen zu setzen, da sie zu der Überzeugung kamen, dass der Streit nicht im Mindesten mit der Religion irgendwie zusammenhänge. Sie machten sich auch keine Illusion darüber, dass «wegen des wütenden Volkes Unbeständigkeit» ein Vergleich schwerlich von Dauer sein dürfte. Die Stadt schien in gutem Stande, so dass eine Verteidigung wohl möglich sei. Aber die Gesandten verhehlten sich auch nicht, dass «die Rebellen auch gute Ordnung halten, ziemlich gut verfasst seien, Kriegserfahrene unter sich haben und die meisten Pässe in ihre Gewalt gebracht haben»²⁾.

Am gleichen Tage setzte der Rat von Bern jenen von Zürich von dem erfolgten Aufgebote von Truppen in Kenntnis³⁾.

1) Pfarrer Basslers Relation.

2) Zürich an seine Gesandten in Baden, 9./19. März.

3) Nach Abraham de Losea rückten am 7./17. März in Bern ein die Auszüge von Erlach, Nydau, Büren, Arberg, die Mitbürger aus dem Münsterthal, die Verbündeten von Neuenburg und Biel. Mss. Hist. Helvet. I, 107, Fol. 957.

In dieser ohnehin kritischen Lage wurde die Situation der Vermittler noch erschwert durch Gegenminen, die teils von einzelnen Ratsherrn, teils von den Bauern gelegt wurden. Die Landvögte Christof und Leodegar Pfyffer hatten den Leuten von Rothenburg und Josef Amrhyn jenen von Malters gesagt, durch direkte Verhandlungen mit dem Rate von Luzern gewinnen sie mehr, als durch die eidgenössischen Schiedsrichter. Mit Kaspar Steiner von Emmen waren auch direkte Verhandlungen eröffnet worden. Dieser schlug vor: bei den Ämterbesetzungen soll das Amt je zwei, der Landvogt einen dritten Kandidaten vorschlagen und dann das Amt die Wahl haben, wie P. Placidus aus Ruswil am 17. März an Schultheiss Dulliker berichtete. Das Amt Willisau dagegen wünschte die Ernennung anderer Schiedsrichter oder dann eine direkte Vereinbarung mit Luzern.

Die Gemeinde Willisau beschloss am 17., die Frage über die Ämterbesetzung dürfe nicht dem rechtlichen Spruche unterstellt werden. Die Hochdorfer dagegen beharrten darauf: das Schiedsgericht solle alle Klagen rechtlich entscheiden. Die Bauernführer meinten deshalb, der Teufel habe die Hochdorfer hergetragen.

Bei den Verhandlungen in Ruswil galt es einerseits, die kriegerischen Operationen zu verhindern, und andererseits, die Verhandlungen mit den Ämtern zum Abschluss zu bringen.

Zu diesem Zwecke überlieferten die Rothenburger den Gesandten das von den Bauern in Ebikon einem Boten abgenommene Schreiben des Rates von Luzern, worin Zürich um Hilfeleistung ersucht wurde. Den Bauern wurde dagegen die Versicherung gegeben, dass die Truppen von Zürich nicht ins Gebiet von Luzern einmarschieren sollen. Den Rothenburgern wurde befohlen, den in Ebikon in Eisen geschlagenen Boten zu befreien. Die Posten an der Brücke zu Gisikon sollten bis auf 2 oder 3 Mann zurückgezogen werden.

Mit den Ämtern Rothenburg und Ruswil konnten einige streitige Punkte vereinbart werden; über die Frage betreffend

die Ämterbesetzung und Reduktion des Umgeldes dagegen war ein Ausgleich nicht möglich. Die Entlebucher versprachen zwar, bei ihren Leuten für die Annahme des Vergleichs zu wirken; sie hatten aber schlechte Hoffnung, die Leute aus dem Felde heimzubringen, da die Begehren wegen Vergütung der Kosten, Appellation und Umgeld nicht acceptiert wurden. Die Willisauer, berichtet zur Lauben, «sind ganz ertaubt und wild mit Drohen und Bochen, sie sind entschlossen, weder einen Stadtschreiber noch einen Grossweibel von Luzern zu gedulden; einige sagen, sie wollen lieber den Tod ausstehen, als heimlich oder öffentlich sich diesen Beamten fügen. Andere sagen, sie würden eher mit Habe und Gut das Land verlassen, als diese zwei Beamten dulden». Bis in die Nacht hinein dauerten die Verhandlungen mit den vier Ämtern.

Am 16., nachts um 11 Uhr, berichtete Oberst Zwyer in italienischer Sprache, dass 1200 Mann aus der Landvogtei Willisau über Sursee nach Rothenburg marschiert seien: aber alles sei in Konfusion und für Verpflegung der Truppen sei nicht gesorgt, so dass diese bald Hunger leiden müssen.

Wenn es gelinge, die Entlebucher und Willisauer zufrieden zu stellen, dann werden die andern kleinen Vogteien sich bald fügen. Die Stadt soll also den Schiedsrichtern Vollmacht geben, mit diesen beiden Ämtern eine Vereinbarung zu treffen; dann seien die Bauern auch gezwungen, eine ähnliche Vollmacht auszustellen. Denn er sei fest überzeugt, dass die Bauern im Grunde durchaus nicht den Krieg wollen — sonst würden sie nicht in einem fort auf baldige Beendigung der Verhandlungen dringen. Die Obrigkeit habe hiedurch noch Zeit zu Rüstungen gewonnen. Gelingt ihr nur ein Streich, so sei sie Sieger. Lieber wollte er mit dem Schwerte in der Hand den Bauern entgegen treten, als hier sich von diesen injurieren lassen.

Einige Augenblicke schien es, als würde der Aufstand rasch im Sand verlaufen. Denn am 17. März erklärte sich das Amt Malters mit der Gewährung der 4 Artikel befriedigt. Von Rothenburg lief ein Schreiben ein, unterzeichnet von Hauptmann

und gemeinen Offizieren des Amtes Rothenburg: wenn die Urkunden «in die leere Amtsthruken» gelegt seien, wollen sie aus dem Felde ziehen und sich wie gute Kinder gegen ihren Vater erzeigen. Aus Kriens schrieben Landeshauptmann Nikolaus Glanzmann und Landesfähnrich Klaus Portmann an Schultheiss und Rat von Luzern, sie beabsichtigen nichts Feindseliges gegen die Stadt, sondern erwarten hier ruhig den Spruch der Schiedsrichter; wenn dagegen die Luzerner einen Ausfall machen und Angehörige des Wolhuser-Bundes schädigen würden, so könnte es allerdings «keine gute Sache geben». Den Vermittlern in Ruswil hinwieder schrieben sie: die Truppen von Entlebuch seien deshalb nach Kriens gezogen, weil dort die Verpflegung leichter sei, da dort Milch genügend vorhanden und die Lebensmittel billig seien.

In einem an Anton Mazoll gerichteten Schreiben suchte auch Wachtmeister Stephan Lötscher in Kriens die Bürgerschaft von Luzern zu beruhigen, indem er erklärte, die Entlebucher seien nur nach Kriens und Horw gezogen, um diese Ämter vor einem Überfalle von Seite Luzerns zu schützen; die Entlebucher verlangen nichts als das göttliche Recht.

Während die Truppen von Malters das Feld räumten, riefen aber die Krienser am 17. März wieder die Rothenburger um Hilfe an. Wachtmeister Oswald Scheurmann an der Reussbrücke in Gisikon bat gleichfalls um Verstärkung des dortigen Postens mit 250 Mann aus Hochdorf und Hohenrain.

Und doch hatte die Stadt rein nichts gethan, was auf ein feindseliges Unternehmen schliessen liess; vielmehr hatte sie, gegen den Rat Zwyers, um die Aussöhnung zu erleichtern, ein Entgegenkommen gegen das Amt Willisau insofern gezeigt, dass sie Konzessionen bezüglich der Ämterbesetzung machte, wenn der Spruch sofort angenommen werde. Luzern wollte in diesem Falle der Stadt die freie Wahl des Stadtschreibers, Schultheissen und Grossweibels überlassen.

Am 17. März traten, wie der Rat von Luzern den Gesandten der 6 katholischen Orte in Ruswil mitteilte, drei Ab-

geordnete der Gemeinden, Conrad Näf von Ruswil, Thomas Bart und Statthalter Ulrich Gut, vor den Rat, « welche goldene Berge versprochen »: wenn nämlich die Wahl des Stadtschreibers und Grossweibels der Bürgerschaft in Willisau überlassen werde, so sei der ganze Handel beigelegt und das Volk in Horw und bei der Gisikoner-Brücke werde sofort abgeführt. Der Rat willigte in die Wahl des Stadtschreibers ein, behielt sich aber die Bestätigung vor und gab den drei Gesandten eine Urkunde hierüber. Dann reiste Thomas Bart mit dem Stadtreiter an die Brücke zu Gisikon, Weibel Näff, begleitet von Ratsherrn Moor, nach Horw, wo unter dem Befehl des Sigersten 500 Ruswiler lagen. Allein das Versprechen blieb unerfüllt. Die dortigen Truppen erklärten, gleich den Entlebuchern und Rothenburgern an der Emmenbrücke und anderwärts, dass sie nicht abziehen, bis sie eine besiegelte Urkunde über die ganze Friedensverhandlung haben. — Die Truppen an diesen Orten erhielten gerade jetzt wieder Verstärkungen, und neue Truppen zogen gegen den Stutz und nach Tripschen.

Die Gesandten der Stände Schwyz, Freiburg und Solothurn waren, wie wir aus den am 21. April von der Regierung von Solothurn an die Landsgemeinde in Oberbuchsiten gerichteten Schreiben vernehmen, geneigt, die von Seite des Rates von Luzern den Ämtern Entlebuch und Willisau gemachten Konzessionen in den gütlichen oder rechtlichen Spruch aufzunehmen. Dagegen waren die aus Uri, Unterwalden und Zug abgeordneten Schiedsrichter in Ruswil entschlossen, das Begehren mit Hinsicht auf die langjährige Übung einerseits und der Konsequenzen wegen andererseits abzuweisen, da in den meisten Ämtern die Stadt den Amtsschreiber wähle. — Die Bürger von Willisau traten am 17. noch mit dem Begehren hervor, dass der Landvogt niemals in der Stadt Willisau wohnen dürfe; deshalb beschränkte Luzern die Konzession auf die Wahl des Stadtschreibers. — Da tauchte am 17. März in Rothenburg wieder der Händelstifter Landammann Peter Trinkler von Zug auf und die friedlichen Verhandlungen schienen wieder gefährdet.

Die zürcherischen Gesandten, Salomon Hirzel und Johann Heinrich Bachmann, wurden in Root gefangen und insultiert, schliesslich aber wieder freigelassen.

Bereits hatten die Vermittler den Text der einzelnen Artikel der Spruchbriefe festgesetzt und in konfidentiellen Briefen an die Schultheissen und Stadtschreiber mitgeteilt. Einzelne dieser Briefe waren von den Bauern aufgefangen worden. Da aber diese Mitteilungen in italienischer oder französischer Sprache abgefasst waren, wussten die Bauern und ihre Ratgeber geistlichen und weltlichen Standes mit diesen Schriftstücken doch nicht viel anzufangen. Aber in Verbindung mit andern Thatsachen trug diese welsche Correspondenz dazu bei, dass sich noch in letzter Stunde eine eigenthümliche Opposition gegen das Schiedsgericht geltend machte, indem dessen Präsident, Oberst Zwyer, der lange in Italien gelebt hatte, in Rede und Schrift sich gar zu vieler Fremdwörter bediente. Als Zwyer vom «Instrumentum pacis» redete, sagten die Bauern, wie Landvogt Kaspar Pfyffer bemerkt: wir wollen das «Eidgenössisch haben und nicht mit verkrümmten oder latinischen Worten, welche weder Geistliche noch Weltliche verstehen können».

Als nun die Luzerner die Konzession der Ämterbesetzung für Willisau rückgängig machten, stieg die Erbitterung. Das Volk sagte: die Gesandten ziehen die Verhandlungen in die Länge, «um Geld zu fressen».

Auch im Lager der Bauern, die 3000 Mann stark¹⁾ seit dem 14. März vor Luzern lagen, riss die Geduld. Schon am 17. März litten die Truppen an der Emmenbrücke Mangel und baten das Stift Münster um Proviant, indem sonst 400 Mann aus dem Michelsamt selbst solchen holen werden. Am 18. klagte Hans Diener dem Ulrich Amstein in Willisau, es sei nicht leicht, 1300 Mann zu verpflegen. In dieser Not wurden die Kornspeicher des Klosters Rathhausen geplündert und Wagen

¹⁾ Markus Huber: Verzeichnis dieses Auflaufs.

mit Wein und Korn, die für die Stadt bestimmt waren, als Beute behandelt.

Jost Pfyffer, Kommandant der bei der Brücke zu Gisikon liegenden Regierungstruppen, hatte schon am 17. März einen Angriff von Seite der Bauern erwartet. Als am 18. seine Truppen weder Geld noch Brot erhielten, erhob er bei Kleinrat Jakob Hartmann Klage.

Da wurde plötzlich durch den Landessiegler Binder von Entlebuch das Gerücht ausgestreut, fremde Truppen werden ins Gebiet von Luzern einfallen. Allerdings hatten die Städte Bern, Freiburg und Solothurn schon am 17. März in Folge der in Bern getroffenen Vereinbarung an den Rat von Luzern geschrieben, man werde auf erfolgende Mahnung sofort mit einigen 1000 Mann zu Pferde und zu Fuss zu Hülfe kommen¹⁾, die Stadt solle doch mit diesen der Vernunft beraubten Menschen keinen Vertrag abschliessen, durch welchen die Rechte der Regierungen geschmälert würden. Allein dieses Schreiben wurde in Luzern erst am 20. März im Rate verlesen.

Morgens um 3 Uhr waren auch 100 Mann aus den Freien Ämtern unter der Fahne von Bremgarten in Luzern eingezogen, denen später 120 Urner folgten, unter welchen viele Vornehme als Freiwillige. Aus Schwyz traf auch das Anerbieten ein, 150 Mann mit dem Landesfähnlein aufzubieten, und in Locarno erwirkte Landvogt Johann Balthasar Bässler von Uri von Seite der Landschaft die Zusage bewaffneter Hülfe.

Allein schon am 18. März erklärte Ratsherr Willading dem Abte von St. Urban, die Kriegsbereitschaft gelte nur den Bauern im bernischen Emmenthale. Welsche Truppen seien noch nicht eingerückt.

Während der Bischof von Constanz zur Abwendung des von « bösen Engeln » angestifteten Krieges das allgemeine Gebet

¹⁾ Vgl. die nähere Vereinbarung in der Amtlichen Sammlung der Abschiede VI, 1, p. 148.

anordnete, ersuchte der Rat von Luzern die Regierung von Schwyz, ihre Truppen ja nicht einrücken zu lassen. Die Bauern dagegen drohten in der Nacht, die Stadt zu verbrennen. Stephan Lötscher seinerseits riet, durch Schwellung des hochgehenden Kriensbaches die Stadt zu schädigen. Um die Sendung von Hülfsstruppen aus den Urkantonen nach Luzern zu verhindern, wurde von Langensand bei Horw bis nach Meggen der See blockiert.

Im Bewusstsein, das Möglichste zur Verhinderung des Krieges gethan zu haben, protestierte der Rat von Luzern mit Note vom 18. März gegen die von den Bauern in Umlauf gesetzten Verläumdungen.

Die Aufregung und die feindselige Stimmung gegen die Stadt stieg. Selbst die Freiämter-Bauern fingen die nach Luzern gehenden Boten, wie jenen des Stiftes Münster auf und untersuchten sie bis aufs Hemd.

Schon standen auch die bernerischen Ämter Emmenthal, Wangen und Aarwangen mit den luzernerischen Bauern in Relation, so dass die Regierung von Bern auf ihre eigene Sicherheit Bedacht nehmen musste¹⁾.

Am 17. März rückten in Bern 800 Mann aus Nidau, Büren, Erlach und Arberg ein, denen am folgenden Tage je 100 Mann von Biel und Neuenburg folgten. Zwei Tage später trafen wieder 300 Neuenburger und am 21. März die Leute von Neuenstadt und Tessenberg in Bern ein, so dass der Rat von Bern ausser seinen Bürgern 1600 Mann zur Verfügung hatte²⁾.

Über die Situation berichtet ein durchaus objektiver Beobachter (1653, 18. März, Sursee), Ludwig Schnyder, an Arbogast Felner, Kanzler in Muri, folgendermassen:

«Die Bauern haben gedroht, Sursee zu überfallen, da man ihr Begehren betreffend Lieferung von Geschütz, Munition und

¹⁾ Schreiben vom 8./18. März an die Gesandten in Baden. Hallers Coll. Dipl. XXVII, 529.

²⁾ Emanuel Herrmanns Haus-Kalender.

Geld abgeschlagen. Aber die Sache lässt sich doch besser an. Denn die Bauern sind nicht organisiert; namentlich bei dem Kontingent von Willisau ist das Kommissariatswesen schlecht bestellt. Schon am ersten Tage litten die Truppen Mangel, sie rückten deswegen verspätet und «gar unlustig» ins Lager ein. Schon am zweiten Tage wollten viele heim. So ist durchaus keine Gefahr vorhanden, dass ein Handstreich gegen Luzern ausgeführt werde.

Unter den 1200 Mann von Willisau sind «nit 50 die kriegerisch sind und haben under Inen nur 1¹/₂ die im Kriegswesen erfahren». Man hoffe, das Volk werde bis morgen abziehen. Denn der P. Guardian habe in Ruswil vernommen, die meisten Punkte werden von den Bauern angenommen; die Rädelsführer aber suchten das Volk durch die unwahre Vorgabe aufzustacheln, die Regierung wolle in gar keinem Punkte nachgeben. Die Schiedsrichter werden nur über sehr wenig Punkte entscheiden müssen. Der P. Guardian habe die Ruswiler und Entlebucher am Montag morgens bereden können, dass sie dem Schiedsgerichte den Spruch anvertrauen; heute versuche er sein Glück mit den Rothenburgern, und dann stehen die Willisauer allein»¹⁾.

Während dieser Vorgänge hatten die Schiedsrichter in Ruswil den gütlichen Spruch bei Seite gelegt, da die Bauern durch direkte Verhandlungen mit der Regierung über eine ungemein erhebliche Anzahl von Artikeln sich zu verständigen hofften, und nur noch neun der wichtigsten Streitpunkte rechtlich zum Austrag zu bringen gesucht. Am 18. März war, bis auf kleine redaktionelle Punkte, diese Arbeit zum Abschlusse gekommen.

Dieser rechtliche Spruch der Gesandten der 6 katholischen Orte lautet: «Nachdem zwischen der Stadt Luzern und ihren Unterthanen von 10 Aemtern sich aus mancherlei Ursachen

1) Akten des Stiftsarchivs Muri im Staatsarchiv Aarau.

schwere und starke Späne und Missverständnisse erhoben und diese derart zerfallen, dass die Ämter gegen die Obrigkeit den Respect und Gehorsam verloren, sendeten uns unsere Obrigkeiten zur Bezeugung ihres guten Willens pflichtschuldig zur Erhaltung der Wolfahrt des gemeinen Vaterlandes und des friedlichen Ruhstandes mit gemessenem Befehl nach Luzern als Vermittler. Da haben wir von den Räthen von Luzern den Anfang und Verlauf, wie die Beschaffenheit des Handels vernommen und ersehen, welche Rechte sie besitzen, wie die Unterthanen an sie gekommen und wie sie mit denselben verschiedene Vergleiche und Verträge abgeschlossen. Wir beschieden darauf die Ausschüsse der Aemter nach Willisau. Da vernahmen wir, wie dieselben am 26. Februar zu Wolhusen einen ungütlichen Bund geschlossen; wir erinnerten sie nach Notdurft und Gebühr, was Gutes und Ungutes aus demselben nicht allein ihrer Obrigkeit und ihnen selbst, sondern auch dem ganzen Vaterland daraus entstehen könnte, und baten sie, der Obrigkeit selbst ihre Beschwerden zu eröffnen und mit gebührender unterthäniger Abbitte die Vermittlung zu suchen oder uns die gütliche Unterhandlung anzuvertrauen. Darauf stellten uns diese Ausschüsse alle ihre Beschwerden mit der Erklärung zu, dass sie uns gern als Vermittler sehen, sich aber offene Hand behalten. Wir begaben uns deshalb wieder nach Luzern, eröffneten diese Erklärung und nach Einvernahme der Rückantwort pflogen wir in Werthenstein fernere gütliche Unterhandlungen. Wir erhielten auch über die meisten von den Unterthanen erheblich gemachten Beschwerde-Punkte von den Räthen von Luzern gütliche Willfahung. Die übrig gebliebenen streitigen Punkte wurden uns, nachdem wir nach Luzern zurückgekehrt waren, zur rechtlichen Entscheidung übergeben. Nachdem die Ausgeschossenen der 10 Aemter sich nach Ruswil begeben, in der Meinung, dort die Streitsache zum endgültigen Austrage zu bringen, nahmen wir die Verhandlungen wegen der Klagen der einzelnen Aemter wieder auf. Nach Prüfung dieser abgelesenen Klagen sprechen wir nun über die ins Recht gesetzten Artikel, nach eidgenössischem Brauch, wie folgt:

1. Alle Urkunden und Siegel, Rechte und Gerechtigkeit, Hoheitsrechte, Freiheiten und Herrlichkeiten, welche die Stadt Luzern nunmehr dritthalbhundert Jahre in ruhigem Besitze, von ihren Unterthanen unangefochten besessen, werden zu allen besten Kräften erkannt. Hinwider werden sämtlichen Ämtern ihre Amtsbücher, was sie sonst an Spruchbriefen, Verträgen brieflichen Rechtsamen, guten Bräuchen und Herkommen haben, bestätigt und zu Kräften anerkannt.

2. In Bezug auf das Umgeld finden wir, dass die löbliche Stadt Luzern zum Bezug desselben genugsam begründete der hohen Obrigkeitlichen Rechtsame aller Arten in der Eidgenossenschaft übliche und gebräuchliche Titel besitze. Dieses Recht sollen die Unterthanen nicht widersprechen. Es handelt sich auch nur um Entrichtung von viel oder weniger, in dem man sich von Seite der Aemter darauf stützt, dass eine gewisse Taxe entrichtet wurde, so in etlichen Aemtern nur 4 gute Schilling, in andern 5 oder 8 von einem Saum oder 100 Mass, während seit etwa 20 Jahren von der Stadt sämtlichen Unterthanen von jeder Mass ein Umgeld von 1 Angster auferlegt wurde. Daher nun rühren die Spänne und Irrthümer. Wir erkennen hiemit zu Recht, dass die Stadt Luzern beim Recht zum Bezug des Ohmgeldes verbleiben soll und dass im ganzen Lande eine einheitliche Taxe bestehen soll, so zwar dass vom Saum 10 Luzerner Schilling gegeben werden sollen.

Was die Rückerstattung des von einem Theil der Aemter bezahlten Reissgeldes betrifft, so hat es damit folgende Beschaffenheit. Als der im Jahre 1647 von Luzern mit den übrigen vier alten katholischen Orthen in den Thurgau unternommene Zug grosse Kosten verursachte, bezog die Stadt Luzern von jenen Aemtern, welche den Zug nicht mitmachten, den vierten Theil der Kosten. Da sich die Stadt jetzt erklärt, dass sie bei einem allfälligen Auszuge, den Gott wenden wolle, die Angehörigen der andern Aemter aufbieten und diese dann mit dem Reissgeld auch verschonen wollte, so lassen wir es dabei bewenden.

3. Bezüglich der von den Einwohnern des Landes Entlebuch vorgebrachten Beschwerden wegen der Appellationen, die laut Verkommniss von 1405 nur an die 14 und den Vogt gehen sollte, lassen wir es bei den Erläuterungen des Landbuches von 1491 und dem Vertrage von 1517 bewenden, wonach die Appellation an die Obrigkeit in den Fällen gestattet ist, wo es sich um die Summe von mehr als 100 Gulden handelt.

4. Bezüglich der Beherrschung und Besetzung der Aemter der Stadt und Grafschaft Willisau, weil diesfalls das urkundliche Recht der Stadt Luzern zusteht, wird erkannt: dass es der Stadt Luzern frei stehen soll, dem jeweiligen Landvogt in Willisau Residenz und Wohnung zu geben, und zwar um so viel mehr, weil der Rath von Luzern gesonnen ist, hinfür das Schultheissenamt aus den Bürgern von Willisau zu besetzen. Wenn die Stadt in Bezug auf die Aemterbesetzung bei der Obrigkeit weitere Gnaden erlangen kann, lassen wir uns dies gefallen.

5. Wegen der Klage der Stadt und Grafschaft Willisau, dass sie alle 2 Jahre beim Aufritte des Landvogtes grosse Kosten zu tragen habe, während andere Aemter dieser Kosten überhoben seien, verordnen wir, dass der Aufritt wie von Alters her geschehen soll, jedoch mit der Moderation, dass der Landvogt mit nicht mehr als 12 Pferden aufreiten und dabei auch die Zahl der Beamten und Gesellschaftshalter in gebührender Zahl gemindert oder jeder auf seine Kosten zechen soll.

6. Da die Grafschaft Rothenburg mit Hinsicht auf den Spruchbrief von 1570 selbst bekennt, dass sie die Aemterbesetzung nur als Gnade begehren könne, so wird sie an die Stadt gewiesen.

7. Der Wolhuser Bund wird als null und nichtig erkannt, weil nach eidgenössischem Herkommen unstatthaft. Die Unterthanen sollen zu solchen Bündnissen und Eiden nicht mehr zusammen laufen, noch weniger die Waffen gegen die Obrigkeit erheben. Hat das eine oder andere Amt eine Beschwerde vorzutragen, so soll es diese der ordentlichen Obrigkeit unter-

thänig anmelden, ansonst die Obrigkeit diese als treulos strafen soll.

8. Das Begehren der Aemter Willisau und Entlebuch um Ersetzung der Kosten wird abgewiesen, da dieser Auszug unnöthiger und bedrohlicher Weise trotz Abmahnung während der Verhandlungen und des Rechtbietens wie des gebotenen Stillstandes erfolgte und weil die Aemter trotz Anerbieten sicheren Geleits behufs Vermeidung der Kosten schon zu Anfang des Handels in die Stadt zu kommen sich weigerten und der Stadt dadurch grosse Kosten verursachten. Zur Pflanzung guter Versöhnung und Wohlmeinung werden die Kosten allerseits aufgehoben.

9. Da die 10 Aemter hoch betheuern, dass sie diesen Bund und Eid nicht in böser Meinung, sondern theils aus Einfalt, Unbedachtsamkeit und durch Not gedrungen, geschworen, so haben wir in ihrem Namen bei der Stadt Luzern unterthänig und gehorsam um Gnade zur Auslöschung dieses eingestandenen Fehlers gebeten. Wir haben auch erlangt, dass dieser Aufstand keinem, der mit Rath und That dazu geholfen, an Ehre und gutem Namen, Leib und Gut nachtheilig sein soll, dass dagegen aber künftig alle Vorfälle, ungunten Reden, Verweise, Schmachworte und ungebührlichen Werke der Obrigkeit nach Gebühr abzustrafen frei sein soll.

Dieser rechtliche Spruch soll jedem einzelnen Amte vortragen und vorgelesen werden. Jedes Amt soll auch dem Landvogte wieder den leiblichen Eid nach altem Herkommen schwören und sich inskünftig gegen die Obrigkeit so benehmen, wie es sich ehrliebenden, aufrichtigen Unterthanen gebührt. Wer aber während dieses Handels ehrliche Leute angegriffen und geplündert hat, soll zum Schadenersatz angehalten werden ».

Die letzten Stunden, welche die Vermittler in Ruswil zu bringen mussten, verliefen sehr unruhig. Schon am frühen Morgen liefen verschiedene Drohbriefe ein. Dann kamen die Delegierten der Bauern und wollten die Vermittler nötigen, ihnen sofort den Spruch zu eröffnen. Diese beharrten auf dem

Beschlusse, der Spruch soll bei Luzern in Gegenwart beider Parteien eröffnet werden, damit alles in Gebühr, nach Billigkeit, unparteiischer und in rechter Form vor sich gehe. Als Ort zur Eröffnung des Spruches haben sie die Allmend zwischen Luzern und Kriens bezeichnet. Dort sollten sich Abgeordnete des Kleinen und Grossen Rates wie der Bürgerschaft und der 10 Ämter vor den Vermittlern einfinden. Dann sollten die Ämter auch ihre Truppen heimführen. Einzelne derselben versprachen noch am 18., die Truppen zu entlassen.

Als am 18. März abends die Gesandten nach Luzern verreisen und dort den rechtlichen Spruch abfassen wollten, kam es zu einem Auflaufe. Man liess die Vermittler nicht fort. Da legte sich der Dekan von Ruswil ins Mittel und führte dieselben in sein Haus, damit sie den Spruch vollenden können. Da kam ein betrunkenener Priester, namens Hans Schniepper, Pfarrer zu Hergiswil¹⁾, samt andern Leuten von Willisau, worunter der Adlerwirt Anton Farnbühler, mit der Meldung, 500 Welsche²⁾ seien bei St. Urban angekommen und wollen ins Land fallen. Rings herum läute man Sturm. Der Pfarrer von Hergiswil versicherte, St. Urban sei von den Bernern verbrannt worden und Willisau stehe in Flammen. Ein bewaffneter Haufe umstellte den Pfarrhof und drohte, die Vermittler wegen Verrätereie niederzumetzeln. Uli und Jöri Gilli, Müller in Stechenrain, wollten Oberst Zwyer im Bett überfallen und ausplündern. Hans Wandeler, genannt Fürabend, hielt dem Landvogt Moor und Weibel Wüest die Fäuste unter die Nase und schalt die Vermittler Verräter. Hans Krummenacher zielte mit einer Pistole gegen einen Gesandten, wie Stephan Lötscher

¹⁾ Kaplan Frener in Ruswil und Jost Hiltpold bezeichneten «den herrgottlosen Pfaffen Schniepper» als Veranlasser des Auflaufs. Nikolaus von Diessbach sagt im Schreiben an Freiburg vom 20. März aus: un prester charge de vin.

²⁾ In Münster sprach man selbst von 6000 Mann. Riedweg: Stift Münster 344.

am 16. Juni bekannte. Anton Farnbühler, der Grossweibel in Willisau werden wollte, schalt den Dekan von Ruswil einen Lügner. Zur Beruhigung des Volkes wurden Landammann Bellmont, Herr Niklaus von Diessbach und der Adlerwirt als Kundschafter ausgesendet. Nachts um 12 Uhr waren sie, wie Oberst Zwyer berichtet, noch nicht zurückgekehrt. Zwyer hielt das Gerücht für eine grundlose allarmierende Meldung.

Diessbach berichtet über die Reise nach Willisau dem Rate von Freiburg: « Bellmont genoss das Vertrauen der Bauern, mit denen er oft gesprochen hatte; mit ihm versicherte ich auch die Leute, dass sie gar keine Furcht vor den Bernern haben sollten, da dieselben keinen Befehl haben, ins Gebiet von Luzern einzufallen. Wir wollten aber zu Pferde sitzen, um die angeblichen Fremden und Berner zum Rückzug zu bewegen. Die Bauern glaubten, wir hätten nicht den Mut, dies zu thun. Wir ritten aber fort, um das Volk zu beruhigen. Um 1 Uhr nachts kamen wir in Willisau an. Sofort stellten alle Leute Lichter unter die Fenster; dann kamen sie und fragten, ob sie wohl des Lebens sicher seien. Als wir ihnen beruhigende Zusicherungen gaben, gingen sie zur Ruhe. Als wir uns am Morgen erheben wollten, fanden wir eine Schildwache vor unserer Thüre, die uns zurückhielt, bald aber des Weges ziehen liess, auf dem wir unsere Deputierten noch in Ruswil trafen, gerade im Momente, wo sie nach Luzern reiten wollten ».

Während die Gesandten von Schwyz und Freiburg nach Willisau ritten, ersuchte Landeshauptmann Nikolaus Glanzmann mit Schreiben aus Malters nachts den 18. März die Gesandten der sechs katholischen Orte in Ruswil, sich durch das Stürmen und das Geschrei des gemeinen Mannes, der Weiber und Kinder nicht beirren zu lassen, sondern in Verbindung mit dem Dekan und Schulmeister die noch ausstehenden Punkte zu verbessern und dann den Spruchbrief besiegelt herauszugeben¹⁾.

¹⁾ Schreiben im Kantonsarchiv Zug.

Wahrscheinlich wurde die Abreise der Gesandten aus Ruswil aus dem Grunde verhindert, weil die Bürger von Willisau noch weitere Konzessionen erlangen wollten. Denn noch am 19. März schrieb Hans Melchior Jost seinem «Puntsbruder» Jakob Stürmli, er möchte sich dafür bemühen, dass «der Löwe (Wappen von Willisau) wieder goldene Klauen bekomme», dass der Spital laut urkundlichen Verpflichtungen wieder die bestimmte Zahl von Kranken aus Willisau aufnehmen müsse und dass alle andern Artikel bewilligt werden. Denn die Luzerner seien zuletzt froh, dass sie alles geben können.

Die allarmierenden Gerüchte hingegen wurden nicht in Willisau erfunden, sondern gingen von Roggliswil und Pfaffnau aus, wo damals nur noch vier dem Kloster St. Urban und der Regierung ergebene Männer gezählt wurden. In Dietwil wurde dann hinzugefügt, bereits marschieren Berner von Aarwangen aus auf Reiden und Wykon zu.

Als am Morgen des 19. März — S. Josefs-Tag — die Schiedsrichter nach Ruswil zurückkehrten, um die Meldung von der resultatlosen Nachforschung über den angeblichen Einfall fremder Truppen ins Gebiet von Luzern zu überbringen, setzten sich die Ausgeschossenen der 10 Ämter und die eidgenössischen Abgeordneten zu Pferde und ritten neben der Stadt Luzern vorbei zu der bei der sog. langen Säge im Gebiet von Kriens befindlichen Allmend, neben dem Gute Kaspar Pfyffers. Dort sollte der Spruch eröffnet werden. Zur Anhörung desselben erschienen die beiden Schultheissen Dulliker und Fleckenstein, begleitet von vier Klein-Räten, sechs Gross-Räten und sechs Delegierten der Bürgerschaft, an die sich zahlreiche Bürger anschlossen. Von den Bauern erschienen zu Pferd: Oberst Christian Schybi, Oberst Kaspar Steiner, Hans Damian Barth, Seckelmeister Walthert, Hans Jakob Peyer von Willisau, Baschi Meyer, Statthalter Gründler von Emmen, Anderhub von Rothenburg, Müller Stürmli, Sebastian Steiner, Hans Jakob Murpf, der Jommerli, Wirt zu Malters; zu Fuss: Hans Häller, der Bauer zu Daywil.

Nachdem Oberst Zwyer den Spruch eröffnet hatte, stoben die Bauern in wilder Flucht auseinander. Auf die Anfrage Zwyers an die Delegierten, ob sie den Spruch annehmen, dankten die Luzerner den Gesandten für ihre Bemühungen und gelobten, dem Spruche treu nachzukommen; von den Delegierten der Ämter dagegen anerkannten nur einige den Spruch sofort; die Erklärungen der andern waren meist etwas gewunden, liessen aber doch die Annahme zu, dass dieselben den Spruch wenigstens nicht anfechten werden.

Unter dem Donner der Geschütze und dem Klange der Glocken wie unter Musikbegleitung kehrten die eidgenössischen Gesandten mit den Räten von Luzern und einem Teile der Delegierten der Bauern in die Stadt zurück, wo der Abschluss des Friedens festlich begangen wurde. Da aber bald die Kunde einlangte, noch stehe die Hauptmacht der Bauern an den Wagenbrücken der Emme und Reuss, welche in der Nacht geschlagen worden waren, und denke nicht daran, das Feld zu räumen, so wurden gleich wieder ernste Beratungen gepflogen. Aus diesem Grunde wurde dem rechtlichen Spruche schon am 19. März noch die weitere Bestimmung beigefügt, das die Mannschaft der Unterthanen heute noch von ihren Standorten aufbrechen und heimziehen soll, worauf am folgenden Tag die Stadt Luzern das fremde Volk entlassen und damit der Ruhestand eintreten soll.

Dann beriet man sich, was mit den Geistlichen geschehen soll, welche den Aufruhr in Ruswil am 18. März verursacht und in Uffhusen, Hergiswil und Luthern hatten Sturm läuten lassen. Man einigte sich auch, über das Benehmen Trinklers Klage zu führen, und bat zur Lauben von Zug und Landammann Bünttiner von Uri, der Eidesleistung der luzernerischen Landvogteien beizuwohnen.

Die Versammlung wurde bald durch sonderbare Schreiben aus dem Lager der Bauern überrascht.

Wir haben bereits erwähnt, dass von den Truppen der 10 Ämter nur ein geringer Teil zur Anhörung des Spruches

gegen Luzern vorgerückt war. Die Hauptmasse blieb unter dem Vorwande, fremdes Volk rücke gegen die Grafschaft Willisau heran, so dass man nicht wisse, zu welchem Ziel und Ende das kommen möchte, in Rothenburg zurück. Nicht bloss das musste die Stadt beunruhigen, sondern mehr noch die Anzeige, man wolle gegen dieses Volk auch noch die andern Auszüge aufbieten, «damit die Landschaft vor grossem Überfall bewahrt werde». Allerdings war an diese höchst verdächtige Mitteilung die Bitte geknüpft, die Obrigkeit möge zur Errettung des wahren, allein seligmachenden Glaubens und der Gerechtigkeit willen die Unterthanen in Gnaden befohlen haben und sie väterlich beschirmen und bewahren (19. März).

Diese durchaus unwahren Gerüchte wurden angeblich durch aufgefangene Briefe veranlasst, welche Meldungen von baldiger Hülfeleistung der Regierung von Bern an Luzern enthielten. Allein sonderbarer Weise sind die beiden hiefür als Belege erbrachten Briefe des Nikolaus von Wattenwil aus Sumiswald vom 19. März¹⁾, während das Gerücht in Ruswil schon am 18. März als Agitationsmittel verwendet wurde. Vom 19. datiert auch das Schreiben der Geschwornen von Reiden und Wykon an die Gemeinde Pfaffnau, wonach den 20. März 6000 Welsche über Solothurn nach Zofingen, wo man bereits Kommisbrot backe, und von da ins Gebiet von Luzern marschieren sollen. Am 20. hiess es auch in Roggwil, im Schlosse Aarwangen liegen 600 Welsche²⁾, welche man «aushin zu schlagen Willens sei».

Am 20. März richtete deshalb der Rat von Luzern ein neues Hülfsesuch an die 4 Orte und Zürich, «da die Sache so unglücklich ausgeschlagen, dass wir kein übriges Mittel haben noch wissen, als das wir uns auf die Extremität versehen».

¹⁾ Die zudem nicht mit dem Siegel Wattenwils verschlossen, vielleicht auch von anderer Hand geschrieben waren.

²⁾ M. Huber: Verzeichnis des Auflaufs.

Die Situation zeichnet ein Schreiben des Actuars des Schiedsgerichtes in Ruswil. J. L. Bircher schreibt am 19./20. März 1653 an Ludwig Schnyder, Pannerherr und Seckelmeister in Sursee, es werde ihm wohl bekannt sein, wie die Stadt etliche Tage von den Ämtern belagert, wie die Läuferboten, die zur Stadt, an die eidgenössischen Orte und an die Ehrengesandten geschickt worden, misshandelt worden seien, so dass die Stadt wegen solcher Insolenzen bald zur That übergegangen wäre, da solches nicht geduldet werden könne. Inzwischen habe man beiderseits den Entscheid den Schiedsrichtern übergeben; es sei aber ein neuer Konflikt wieder zu fürchten gewesen, weil die Vermittler vorgestern von den Bauern insultiert worden seien; trotzdem haben die Vermittler ihre Arbeit wieder aufgenommen. Heute morgen sei im Krienser Boden der Friedensschluss im Beisein aller Vermittler, je 6 Mitgliedern des Kleinen- und Grossen-Rates und der Bürgerschaft, sowie der Ausgeschossenen der Ämter abgelesen und angenommen worden. Man zweifle aber, ob die Bauern die Truppen abführen. Es seien über 100 Artikel, über welche der Rat Antwort geben müsse. Am schwersten falle die Bestimmung betreffend «ein Amnistiam und General Pardon», da viele Rädelsführer «Ir Lyb und Läben 1000 feltig verwürkt hettend». Man wolle in Baden unterhandeln, dass solche leichtfertige Leute, die dergleichen Empörungen gleich wieder anstiften könnten, nicht straflos ausgehen.

Was die Bauern veranlasste, vorläufig das Feld zu räumen, war der Mangel an Lebensmitteln. Es war am 20. März, als dieses für Luzern wichtige Ereignis eintrat.

Aber gerade in der gleichen Zeit beginnen auch die ersten Unterhandlungen mit den Bauern im Gebiete von Solothurn und Freiburg, durch welche der Aufstand bald neues Leben erhalten sollte. Nikolaus Zeltner, der Zollner von Olten, bezeugte am 20. Juni 1653, der Anfang der Bewegung datiere von dem Moment an, wo Hans Ädernen von Reiden samt dem Untervogt von Adelboden nach Olten gekommen sei, um das

Gerücht zu dementieren, die Gesandten von Solothurn seien in Ruswil insultiert worden. Beide versicherten, es begegne diesen Gesandten alle Ehre¹⁾. Da sich die Aussagen als Lügen erwiesen, wurden die beiden Aufwiegler eingesperrt, aber am 21. März wieder mit der Weisung entlassen: wenn man ihnen den Kopf zwischen die Beine gelegt hätte, wäre ihnen der verdiente Lohn gegeben worden. Als darauf am Sibenden des Christian Binder sel. viele Leute bei einem Leichenmale versammelt waren, wurde die erste Deputation an die Bauern nach Willisau zu senden beschlossen (3. April). Die früher aus dem Entlebuch und Willisau nach Olten gerichteten Schreiben wurden teils vom solothurnischen Amtmann, teils von den Gemeinden der Regierung eingeliefert. Die Solothurner wünschten zwar Befreiungen von mancherlei Abgaben; aber sie wollten von einer Einmischung Fremder in ihre Angelegenheiten damals wie später nichts wissen. Wählerisch waren sie übrigens in ihren Behauptungen nicht. Das Amt Fridau z. B. behauptete, es habe vor 26 Jahren den ans Kloster St. Urban schuldigen Heuzehnten losgekauft; die darüber ausgestellte Urkunde sei aber «in der Schuol vor etlichen Jahren aus Unachtsamkeit verloren gegangen», während die Regierung den Nachweis erbrachte, dass sie mit der Zehntquart, Vidum und Kirchensatz auch den Heu- und Kornzehnten vom Stifte St. Urban erkauft habe²⁾.

Die Agitation im Gebiete von Freiburg übernahm Mathäus Käch aus dem Entlebuch, der hiefür mit Gefängnis büsste³⁾.

1) Solothurner Aktenband 60, Fol. 111.

2) Solothurner Aktenband 60, Fol. 437.

3) Berchtold Hist. de Fribourg III, 40.

X. Die Tagsatzungen in Bern und Baden

vom 17. bis 22. März.

Fast gleichzeitig traten in Bern und Baden Abgeordnete der eidgenössischen Orte zur Beratung der durch die Bauern den Städtkantonen aufgezwungenen Verteidigungsanstalten zusammen. An beiden Orten geschah dies in Folge der Hilfsbegehren von Luzern. An erstem Orte erschienen Seckelmeister Hans Rudolf Willading, Oberst Sigmund von Erlach, Christoph von Graffenried und Ratsherr Georg Thomann von Bern, alt Statthalter Peter von Montenach und Oberst Reinold von Freiburg, die Hauptleute Gibelin und Grimm von Solothurn. In Baden dagegen trafen von allen Ständen zahlreiche Abgeordnete ein.

An beiden Orten bildete der Entwurf des Kriegsplanes den Hauptverhandlungsgegenstand.

Da der Rat von Luzern sowohl von den Bauern als von den der Aristokratie abgeneigten Bürgern bedrängt war, so suchten zwar die Städte- wie die Landkantone dem Rate von Luzern Hilfe zu leisten. Denn Luzern war ja in dem Kampfe der sechs demokratischen und sechs aristokratischen Stände unter den dreizehn eidgenössischen Orten derjenige, der über den Sieg des demokratischen oder aristokratischen Prinzips in der Schweiz zu entscheiden berufen war. Die demokratischen Kantone wären daher gern als die eigentlichen Retter Luzerns erschienen. Allein die allzu offene Parteinahme einzelner Rats herrn von Nidwalden und Zug verriet sofort, dass die Urkantone im Prinzip den Sieg der Bauern und Städter über die Aristokraten wünschten, weil damit zugleich der Sieg der demokratischen Partei in der ganzen Schweiz entschieden gewesen wäre.

Sobald daher die demokratische Bewegung im Kanton Bern Boden gefasst hatte, war der Stand Bern auch trotz der konfessionellen Abneigung gegen Luzern nicht nur aus eigenem

Interesse, sondern auch wegen der allgemeinen politischen Verwicklung genötigt, die andern evangelischen und katholischen Stände, welche eine aristokratische Verfassung und die Präponderanz derselben in der Schweiz zu verteidigen hatten, zu Hilfe zu rufen.

Und selbst die Stände Zug und Nidwalden mussten gegen ihren Willen die Lokalisierung des Bauernaufstandes betreiben helfen, weil derselbe auch auf die gemeinsamen eidgenössischen Vogteien sich auszudehnen begann, aus denen sie ihre Staats-einkünfte bezogen und mit der Vernichtung der Herrschaftsrechte in den eidgenössischen Vogteien der Sieg der reformirten Konfession in der Schweiz entschieden war.

Beide Parteien hüteten sich aber, in den Instruktionen für die Tagsatzungsgesandten offen die Motive ihrer Hilfeleistung zu nennen. Die Rückhaltung Zugs wurde mit dem Bestreben motiviert, die Einmischung der reformirten Orte zu hindern. Zürich und Bern hinwieder rückten erst später, als die Konzessionen des Rates von Luzern den Sieg des demokratischen Prinzips auf einige Wochen entschieden hatten, mit der Erklärung heraus, dass sie eine solche Veränderung der luzernischen Staatsverfassung nicht hinnehmen könnten.

Als am 7./17. März in Bern die Abgeordneten der drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn zur Besprechung eines Kriegsplanes zusammentraten, ergab sich aus den Mitteilungen der Gesandten folgendes.

Bern hatte 4 Regimenter aufgemahnt, samt 4 Kompagnien zu 200 Mann. An Genf, Biel, Neuenburg und Neuenstadt war die Mahnung zur Hilfe ergangen. Die Cavallerie der welschen Lande war zur Rüstung gemahnt worden. Zum Feldzuge waren bestimmt 10 Regimentsstücklein und 2 Sechspfänder-Kanonen.

Freiburg hatte vorläufig 1000 Mann aufgeboden und gedachte, wenn nötig, noch 2000 Mann auszuheben. Für den ersten Auszug waren 3 Feldstücklein bereit.

Solothurn hatte 600 Mann und 2 Regimentsstücklein zum Auszuge gerüstet.

Man gedachte die Truppen von Bern und Freiburg in Bern zu sammeln und bei Langenthal mit denen von Solothurn zu verbinden und gegen Zofingen zu marschieren. Ueber Verpflegung der Truppen, die unter dem Kommando des General-Majors von Erlach stehen sollten, wurden besondere Vereinbarungen getroffen. Allein auch der Fall wurde nicht aus dem Auge gelassen, dass die Truppen aus den Unterthanenlanden sich des Auszugs weigern würden. Für diesen Fall gedachte man sich theils der Truppen von Genf, Biel, Neuenstadt, Neuenburg, Münsterthal und Wallis, der 30 von 100 Reitern des Bischofs von Basel und der Truppen von Burgund zu bedienen, eventuell auch der leicht aufzubringenden Soldtruppen aus benachbarten Orten.

Die Stadt Luzern sollte guter Hilfe vertröstet und ermahnt werden, «mit der Traktation ihrer Unterthanen nit zu ylen, und sonderlich kein Articul inzugehen, so einem souverainen Stand præiudiciere und unreputierlich syn mag». Endlich sollte der Tagsatzung in Baden hievon Kenntniss gegeben werden, namentlich um zu vernehmen, wie der Stand Zürich der Stadt Luzern Hilfe zu leisten gedenke.

Entscheidende Beschlüsse wurden fast gleichzeitig an der Tagsatzung in Baden gefasst, obwohl gerade der Vorort der Eidgenossenschaft ursprünglich zur Milde geneigt war.

Der Rat von Zürich hatte seinen beiden Gesandten bezüglich der luzernerischen Unruhen folgende Instruktion gegeben.

Die Gesandten sollten zu einer vertraulichen Besprechung mit den evangelischen Ständen sich schon einen Tag vor Beginn der Verhandlungen in Baden einfinden, und dabei besonders die wahren Ursachen der Unruhen zu ermitteln suchen.

Zur Stillung der Unruhen finden die Züricher nach Anleitung der Bünde und der «Praktik» drei Mittel: 1. Die Güte; 2. das Recht und 3. die Gewalt. Am notwendigsten sei allerdings die gründliche Kenntniss der Beschwerden der Unterthanen; aber wie dieselben auch immer beschaffen sein mögen, so sei besonders bei jetziger Zeit und der «Händlen sehr bedenk-

licher Konjunktur» die Güte das erste Mittel, das sowohl gegen die Obrigkeit als die Unterthanen in gebührender Form gebraucht werden sollte. Deshalb sollte beraten werden, ob man nicht mit der Obrigkeit zuerst, dann mit den Untertanen oder aber mit beiden zugleich gütliche Verhandlungen anknüpfen wolle. Hiebei sollten besonders die Bestimmungen des ewigen Bundes zwischen Zürich und Luzern in Erinnerung gebracht werden, wonach jede Stadt, jedes Land, Dorf und Hof bei den alten Rechten, Freiheiten, Handfesten etc. verbleiben solle.

Wenn wider Verhoffen die Güte zur Stillung der Unruhen nicht ausreichen sollte, wäre vom Rechte zu reden, wobei zu erörtern wäre, «wer, wo und wie die rechtliche Handlung für nehmen solle». Bezüglich der Anwendung der Gewalt wäre nach Anleitung der Abschiede von Wil von 1647 ¹⁾ und Baden von 1651 ²⁾ zu verfahren. Die Beschlüsse sollten jedoch der Bestätigung des Rates von Zürich unterliegen.

Diese friedlichen Gesinnungen des Rates von Zürich wurden durch das Vorgehen der Bauern von Bern durchkreuzt. Am 19./9. März schrieben Schultheiss, Räte und Bürger der Stadt Bern an Bürgermeister, Räte und Bürger der Stadt Zürich: etliche ihrer Unterthanen haben sich gelüsten lassen, mit Verhauung der Pässe, Unsichermachung der Häuser und ganz gefährlicher «Hin und Har Tentirung» sich gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit aufzulehnen. Wenn diesem Uebel nicht alsobald kräftig und de facto begegnet werde, werden sich die bernerischen Unterthanen den luzernerischen Unterthanen gleichstellen. Um den Aufrührern und Friedensstörern kräftig zu begegnen, haben sie aus den hoffentlich noch gehor-

¹⁾ Durch Art. O des Abschiedes vom 17./31. Januar wurde die Art der Hilfemahnung und Hilfeleistung fixirt. Abschiede V, 2, p. 1412. Jahrbuch f. Schweizer. Gesch. XVII, 136.

²⁾ Es kann hierunter nur ein geheimer Abschied der evangelischen Stände gemeint sein, wenn nicht eine Verwechslung mit den Beschlüssen von 1652 vorliegt. Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. XVII, 138.

samen welschen Landen 2 Regimente und 4 Kompagnien zu 200 Mann, wie auch die Verbündeten von Biel, Neuenburg, Neuenstadt und Münsterthal um Hilfe gemahnt. Nach den alten Bünden ermahnen sie aber auch ihre Religionsgenossen von Zürich, zu denen sie nächst Gott ihr besonderes Vertrauen haben, um Hilfe «wirklichen Anzug und kräftige Zusammenstossung unserer gesamten von Gott bescheerten Macht».

Trotzdem hielt Zürich noch am 19./9. März an seinem Vermittlungswerke fest und schrieb seinen Gesandten in Baden, sie möchten dafür wirken, dass Deputierte beider Konfessionen an einem Mittelorte die Regierungen und Unterthanen unter Zusage des Geleites zu einer gütlichen Verhandlung bestimmen möchten.

Da aus Luzern aber der Bericht über die Stillung der Unruhen eingelaufen war, wurde zwar vom Kriegsrat die Einberufung von 13 Kompagnien beschlossen, um einem Hilfsbegehren von Bern entsprechen zu können, zugleich aber den Gesandten der evangelischen Orte in Baden wegen der fernern Behandlung dieser Angelegenheit freie Hand gelassen¹⁾.

Die Regierung von Luzern verhehlte sich allerdings schon vor Eröffnung der Tagsatzung nicht, dass von gewisser Seite ihr der Vorwurf gemacht werden dürfte, es sei sehr unpassend, während der Vergleichsverhandlungen mit den Bauern durch die sechs katholischen Orte zugleich die Tagsatzung in Baden zu beschicken, und bei derselben Hilfe zu suchen.

In der Instruktion für ihre Gesandten vom 17. März führte sie aus, die sechs Orte haben zwar gleich bei Beginn der Unruhen schon ihre Vermittelung anboten, auch «der Handlung alsbald einen Anfang gemacht, solcher Gestalt und Massen, dass sie sich in alle Wege gar tief darein gelassen und also billig darob nicht könne noch solle gestört werden». Weil aber mit aller dieser überaus schweren und unablässigen Arbeit bei Tag und Nacht diese wilden und untreuen Gemüter mit allen so

¹⁾ Schreiben an Bern vom 20./10. März.

gnädigen und väterlichen Erklärungen, welche ihnen von Seite der Vermittler widerfahren, nicht haben erweicht werden können, so sei es am Platze, weitere Mittel zu beraten. Denn die Untertanen haben die von den Ehrengesandten dem ganzen Lande zum grossen Nutzen und Vorteil gereichenden Sprüche verworfen, ihr Auftreten und ihre Begehren nicht gemildert, sondern von Tag zu Tag sich mehr «als herren- und vernunftlose Menschen mit den allerbösesten Exzessen in alle Wege vertieft», so dass sie selbst die Ehrengesandten ohne Respekt behandelt haben. Deshalb sei es nötig, vermittelt eines «gesamten und satten Ratschlages erspriessliche Weisen, Wege und Mittel zu ergreifen, dass diese böswilligen und gefährlichen Vorkommnisse heilsam unterbrochen und diese ganz verirrt und übel besonnenen Unterthanen wiederum in die Schranken des Gehorsams gebracht werden möchten». Dies sei um so notwendiger, weil diese Unterthanen bereits «sich auf allerhand Gattung der Hostilitäten ausgelassen, ja, sich nicht mehr für Unterthanen ihrer natürlichen Obrigkeit erkennen wollen, ja, selbst die Mahnung zum wirklichen Auszug gegen die Stadt erlassen und selbst die Umzingelung derselben begonnen haben, wie denn bereits auch der freie Durchpass gehemmt und das Passieren der Geleitsbotten der Gesandten beanstandet worden sei».

Weil nun inzwischen der Rat von Zürich sich entschlossen, die Tagsatzung nach Baden zu berufen, so benutze der Rat von Luzern die Gelegenheit, die Klagen über die Unterthanen vorzubringen, zumal keine Hoffnung sei, dass die Verhandlungen in Ruswil, wie man gern wünschte, zu einem bessern Resultate kommen. Doch soll die Tagsatzung in Baden den Verhandlungen in Ruswil keinen Eintrag thun, sondern eine neben der andern bestehen.

An der am 18. März in Baden versammelten Tagsatzung nahmen verschiedene Staatsmänner Teil, die bereits mit den revolutionären Bauern von Luzern direkt verhandelt hatten. Es waren dies Statthalter Laurenz Meyer und Eustach Sonnenberg

von Luzern, Oberst Zwyer von Uri, Michael Schorno von Schwyz, Marquard Imfeld von Obwalden, Bartholomä Odermatt von Nidwalden und Ammann Gugger von Solothurn. Die äusserst unangenehmen Erfahrungen, welche diese Staatsmänner gerade in den letzten Tagen mit diesen Leuten gemacht hatten, waren nicht geeignet, die Sache der Bauern bei der Tagsatzung zu empfehlen. Dazu kam, dass die Regierungen von Bern, Solothurn und Basel durch den Aufruhr bedroht wurden und dass an der Spitze der Regierung von Zürich zwei Männer standen, denen diese Bewegung gründlich verhasst war: Bürgermeister Waser, Gelehrter, Diplomat und Feldherr, und Seckelmeister Konrad Werdmüller. Da Glarus, St. Gallen und Appenzell in unzweideutigster Weise sich bereits für die Unterstützung der Regierung von Luzern ausgesprochen, Zug nicht vertreten und Nidwalden durch das Zurückbleiben von Zug mit seinen Plänen isoliert war, so konnten die Beschlüsse in Sachen des Bauernkrieges nicht zweifelhaft sein, wenn auch die Gesandten von Schwyz nur instruiert waren, zwischen die Parteien zu treten. Die Befürchtungen der Nidwaldner, durch Besprechung der Angelegenheit vor der ganzen Tagsatzung die Einmischung der protestantischen Orte zu provozieren, waren schlecht motiviert¹⁾; denn nirgends traten religiöse Motive hervor²⁾. Weit eher wäre eine andere Meinung beachtenswert gewesen: wenn die Tagsatzung nicht von sich aus rasch der Bewegung ein Ende mache, so werden französische oder kaiserliche Agenten sich

1) Aus eben diesem Grunde hielt sich Zug fern. Note an Schwyz vom 8. März. Im Schreiben an Zürich vom 28. Februar dagegen bildeten die Verhandlungen mit den Bauern den Vorwand.

2) Nur Hans Caspar Hirzel von Zürich schreibt am 20. Februar a. St. an Bürgermeister Wettstein in Basel: In vile stuckhen habend gewüslich die underthanen (von Luzern) grosen Anlaas, sonderlich vor dem strengen pöchischen schier tyrannischen verfahren etlicher landvögten, daran allbereit die oberkeit anfacht ein misfallen zu bezügen. Wir hoffend, es solle den armen Evangel. lüten im landtsfriden auch zu gutem erschiessen. Codex Diplom. Wettstein IX, N. 109

in den Streit einmischen. Diese Ansicht verfocht Bürgermeister Waser von Zürich.

Nachdem die Gesandten von Luzern und der fünf vermittelnden Orte am 19. März in einlässlichster Weise den Ursprung des Krieges und den Gang der Vermittelungsversuche dargestellt hatten, baten erstere die eidgenössischen Orte um Hilfe, da die Emmenthaler 18,000 Mann Hilfstruppen den luzernischen Ämtern anerbieten. Inzwischen traf dann die Kunde von der Publikation des rechtlichen Spruches und der Entlassung der Truppen von Luzern in Baden ein. Da aber auch, wie die Bewegung in Bern gezeigt, anderwärts schwierige und unruhige Unterthanen seien, fand man es für nötig, ein Defensionalwerk für künftige Mahnungen zu entwerfen. Zugleich wurde dem Stande Zug das Befremden über die Haltung der zwei Gesandten ausgesprochen, deren einer gerade in dem Momente, wo der Vergleich zwischen der Regierung von Luzern und den 10 Ämtern sich dem Abschlusse genähert hatte, sich bei den rebellischen Bauern eingefunden und denselben sich als Anwalt anerbieten hatte.

Die Gesandten sollten auch bei ihren Obrigkeiten sich erkundigen, wie man die Bauern bestrafen wolle, welche die eidgenössischen Vermittler und die Läuferboten injuriert hatten, da diese im Spruche zwischen der Stadt Luzern und den 10 Ämtern in der Amnestie nicht inbegriffen seien. Nachdem die Städte Bremgarten und Mellingen zur Bewachung der Pässe ermahnt worden waren, wurde dann am 22. März der Text zu dem allgemeinen Mandat erlassen, womit die Unterthanen vor Rebellion gewarnt und zur Verhaftung und Auslieferung der Rebellen ermahnt wurden, unter Hinweis auf die Greuel des 30jährigen Krieges, vor denen Gott die Schweiz glücklicher Weise bewahrt habe. Hier wurde das Gebahren der 10 luzernischen Ämter als der Eidespflicht, Treue, Ehre und Glauben widersprechend bezeichnet, als hochsträflicher Fehler und Mutwillen, entsprungen aus unwahren Vorgaben etlicher weniger verdorbener, in Nöten und Schulden steckender Personen. Zu-

sammenrottungen wurden mit Strafe an Leib und Leben bedroht. Alle Schmachreden gegen Regierungen sollten angezeigt werden. Gerechte Beschwerden sollten der Obrigkeit vorgebracht werden, welche dieselben abschaffen sollte.

Endlich wurden die Defensionalanstalten festgesetzt, für den Fall, dass wieder ein Ort von seinen Unterthanen angefochten würde, abgesehen von der Frage, wer Recht oder Unrecht habe. Hierbei wurde die Formation von drei grossen Armeen in Hitzkirch, Lenzburg und Brugg in Aussicht genommen. Die Gesandten von Schwyz, Unterwalden und Freiburg wahrten sich das Referendum. Auch wurde eine Kommission bestellt, welche die Klagen der Unterthanen aus den gemeinen Herrschaften prüfen sollte, die sich über zu grosse Strenge der Regierungen seit Ausbruch der luzernischen Unruhen beklagten. Endlich wurde der Stadt Mülhausen die anbotene Hilfe verdankt. Wallis, Bünden und der Bischof von Basel, wie das Kontingent der italienischen Vogteien zur raschen Hilfeleistung im Falle der Mahnung ersucht.

Gern hätte der Rat von Luzern gesehen, wenn neben dem Beschlusse der 13 Orte in Sachen des Bauernaufstandes eine geheime Vereinbarung zwischen Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn zu Stande gekommen wäre, durch die sich diese Orte, auch ohne vorherige Mahnung, zur sofortigen Hilfe verpflichtet hätten¹⁾, da eine solche Arbeit dem gemeinen löblichen Stand anders nicht als nützlich sein könnte. Diese Vereinbarung schien nun aber überflüssig, indem am 17. März in Bern die Kriegsräte von Bern, Freiburg und Solothurn sich bereits über eine Hilfeleistung auf eine von Luzern erfolgende Mahnung geeinigt hatten.

Beunruhigend dagegen wirkte auf die Gesandten die Eröffnung der Gesandten von Uri und Unterwalden, dass man die schwierig gewordenen Leute gleichsam habe versichern

¹⁾ Instruktion vom 17. März. Allgemeine Abschiede Band XLIII, Fol. 89 b.

müssen, dass man sie nicht gegen die Entlebucher brauchen wolle¹⁾).

Nach dem Schlusse der Tagsatzung in Baden sendete der Rat von Zürich Bürgermeister Johann Heinrich Waser und Statthalter Salomon Hirzel nochmals nach Bern, um eine Vermittlung zwischen Obrigkeit und Unterthanen gemäss Instruktion vom 23./13. März zu versuchen.

XI. Bürgerwirren in Luzern

im März 1653.

Während in Ruswil die eidgenössischen Schiedsrichter die Klagen der Bauern anhörten, fand im benachbarten Werthenstein eine heimliche Zusammenkunft zwischen Delegierten der Bürgerschaft und der Bauern statt. Und gleich darnach begannen wieder Zusammenrottungen in der Stadt. Landvogt Caspar Pfyffer erstattete dem Rate hierüber folgenden Bericht: Es giebt unter der Bürgerschaft solche, die sagen, es werde nicht besser, bis man acht Herren, die den Streit verursachten, samt den Bauern, welche denselben angefangen, den Lohn gäbe. Sechs oder sieben Herren müssen alles machen, die andern wissen von allen Geschäften nichts. Wenn der Spruch der Vermittler nicht angenommen werde, so werden die Unruhen in der Stadt ausbrechen und ein neues Regiment eingesetzt werden. Pfyffer meinte deshalb, es wäre am Platze, der Bürgerschaft von der Sachlage Kenntniss zu geben, damit nicht ein Aufruhr entstehe.

Aus dem Felde in Kriens hatte noch am 18. Februar ein Wortführer der Entlebucher dem Anton Marzol zu Handen der

¹⁾ Bericht der Gesandten Wettstein und Falkner an Basel vom 8./18 März. Heusler: Bauernkrieg p. 49.

Bürgerschaft eine Versicherung zugestellt, dass die Entlebucher gegen die Bürgerschaft nicht feindlich gesinnt seien. Allein die Bürger, deren Interessen ganz andere waren, wie jene der Bauern, hüteten sich wohl, gemeinsame Sache mit den Revolutionären zu machen, so sehr ihnen auch das Patriziat der Stadt verhasst war; sie wollten nicht nur getrennt marschieren, sondern auch getrennt den gemeinsamen Feind schlagen.

Erst als die Bauern das Feld geräumt hatten und jede unmittelbare Gefahr für die Stadt beseitigt schien, begannen die Bürger den eidgenössischen Schiedsrichtern nachzulaufen, um sie zu bitten, sich beim Rate dafür zu verwenden, dass ihnen die Urkunden über die Rechte der Bürgerschaft vorgelesen und ihre urkundlichen Rechte gewahrt werden. In einer sehr allgemein gehaltenen Eingabe vom 21. März baten sie den Rat um diese Rechte und beklagten sich zugleich über die Schmachreden, die über sie wegen der Reklamation dieser Rechte verbreitet worden seien.

In Folge dessen wurde unter dem 21. März Stadtschreiber Hartmann beauftragt, in der Kanzlei nachzuschlagen, was er für die Bürgerschaft finden könne. Er gab aber die eidliche Erklärung ab, dass er gar nichts habe finden können, was den Ansichten der Bürger entsprechen könnte.

Nachdem die Bürgerschaft dem Rate Treue bis in den Tod gelobt hatte, erschienen 10 Abgeordnete, um sich ernstlich zu erkundigen, welche Rechte die Bürgerschaft besitze. Wilhelm Probstatt erklärte, es sei die gemeine Sage, die Rechtstitel der Bürgerschaft seien verbrannt worden. Die Bürgerschaft verlangte nun, dass ihr der sogen. «Bürgerbrief» vorgewiesen werde. Meister Andreas Sager und Melchior Rüttimann fügten bei, man habe keine schriftliche Petition eingereicht, weil man eigentlich nicht wisse, was man prä tendieren könne.

Schultheiss Dulliker erwiderte: Der Rat sei bereit, den Bürgern das im letzten Jahre gegebene Versprechen zu halten. Allein von den verlangten Urkunden, die angeblich verbrannt worden seien, wisse er nichts; er kenne auch keinen andern

Bürgerbrief als den geschwornen Brief und das Stadtrecht. Die Bürger, die sich bei diesen Wirren so ehrlich gehalten und dadurch den Dank verdient haben, sollen der Obrigkeit bestimmte Begehren eröffnen. In ähnlicher Weise sprach der 76jährige Schultheiss Fleckenstein.

Die Bürger hinwider brachten vor: Ihre Vorfahren haben sich bei Streiten und Schlachten immer so verhalten, dass es rein undenkbar sei, dass sie nicht besondere Privilegien sollten erworben haben, besitze doch selbst das kleinste Dörfchen seine Freiheiten. Nicht in böser Absicht haben sie die Gesandten ersucht, ihnen behilflich zu sein, sondern nur um zu vernehmen, wie sie es anstellen müssten, um einen Bescheid zu erhalten.

Stadtschreiber Hartmann beteuerte nochmals bei seinem Eide, dass er sowohl letztes Jahr, als heute 5 Stunden eifrig im Archiv alle möglichen Titel durchsucht, «aber keines Haars gross gefunden, so den Burgern einiges wegs nutzbarlich oder förderlich sein möchte; von Bürgerbriefen oder Büchern wisse er gar nichts». Er habe allerdings einige Antiquitäten gefunden, aber was die Bürger heute verlangen, stehe in diesen Akten nicht; doch könne und wolle er nicht sagen, dass er die ganze Kanzlei durchsucht habe.

Rüttimann kam wieder auf den «Bürgerbrief» zurück, in welchem etliche Artikel durchgestrichen und, ohne der Bürger Wissen, aboliert seien, während Änderungen an denselben nur durch Schultheiss, Rat und Hundert hätten vorgenommen werden sollen.

Spitzli hob hervor: Vor Jahren sei gemeldet worden, die neuen Bürger sollen in Holz und Feld nicht die gleichen Rechte haben wie die alten; das sei ein Zeichen, dass die alten Bürger Privilegien haben müssen.

Der Statthalter bemerkte hierauf: Der Rat gebe, was er selbst habe: die Ratsherrn haben nur Holz, wenn sie solches selber kaufen; an der Allmend haben Ratsherr und Bürger gleichen Teil.

Rüttimann eröffnete: Die Bürger sind doch auch Bundesgenossen; sie sollten deshalb auch mehr Freiheiten haben, als die Bürger anderer Städte, die Fürsten und Herren unterworfen sind, namentlich da Luzern das Haupt der vier alten Orte und länger im Bunde sei, als andere Orte, die stattliche Privilegien und Freiheiten besitzen. Wenn die Räte den Bürgern nichts geben können und wollen, so müssen diese ihre Sache Gott befehlen. Es bleibe somit den Delegierten nur übrig, der Bürgerschaft hievon Kenntnis zu geben. Was dann diese beschliesse, wissen sie nicht.

Er beharre aber darauf, dass ohne der Bürger Zuthun Bündnisse weder geschlossen noch erneuert werden dürfen, wie der geschworne Brief deutlich sage. Da man eine Zeit lang die Bürger nicht in solchen Fragen begrüsst habe, so sei auch anzunehmen, der Rat habe auch in andern Angelegenheiten die Rechte der Bürgerschaft missachtet.

Mit dieser Erklärung zogen sich die 10 Delegierten der Bürgerschaft zurück.

Am Abend jedoch erschienen wieder Meister Wilhelm Probstatt und Meister Jost Spitzli und brachten vor: Die Bürger haben mit Dank von der Erklärung der Obrigkeit Kenntnis genommen; sie behalten sich vor, bis morgens bei einigen Gesandten anderer Orte und Ratsherrn sich Rates zu erholen.

Die Kleinräte führten ihnen zu Gemüte, diese Rat- und Hilfe-Suche bei andern Orten sei unzulässig und verstosse sich gegen den Bürgereid. Einzelne Ratsherrn, wie Johann Christoph Cloos, meinten zwar, man sollte «die Reüche» gegen jene Bürger gebrauchen, «welche in dieser betrübtten Zeit die Oberkeit plagen, weilen bisharo die Güte nüd verfangen mögen»¹⁾.

Allein die Majorität des Kleinen Rates war immer noch zur Nachgiebigkeit geneigt und stärkte dadurch die ihnen an Zahl weit überlegenen Bürger und Beisassen in ihrem Beginnen.

¹⁾ Brief vom 26. März an Bachmann in Zürich.

Als die Unruhe unter der Bürgerschaft stieg, fand der Rat von Luzern sich endlich bewogen, am 27. März Räte, Hundert und Bürger zu versammeln und denselben vorerst die Supplikation der Bürgerschaft vom 21. März vorzulegen, dann die Erklärung der Ämter Willisau, Rothenburg, Entlebuch und Ruswil betreffend die Nichtannahme des Rechtsspruches vom 18. März, hierauf den Rechtsspruch mit den 10 Ämtern, den Waldstätter-Bund von 1332, den Bund der acht alten Orte von 1481, der Geschworne Brief, den Bürgereid und schliesslich noch die Namen der von 1573 bis 1583 aufgenommenen Bürger. Die Ablesung dieser Akten ermüdete die Versammlung, so dass diese sich nach und nach ohne Beschlussfassung auflöste. Doch hatten die Räte sich geeinigt, mit den Bürgern «bei dieser Konjunktur mit Güte und nicht gar zu ruch» zu verfahren.

Am 28. März wurde die Gemeindeversammlung nochmals einberufen. Da diese zahlreicher besucht war, las man nochmals die oben bezeichneten Akten.

Dann erhob sich Schultheiss Dulliker und sprach: Aus diesen Bundesbriefen, dem Bürgereid und dem geschwornen Brief habt ihr ersehen, dass kein Ort dem andern die Seinigen abziehen darf, dass kein Bürger einen Antrag stellen, und keine Versammlung oder Zusammenkunft ohne Bewilligung der Obrigkeit stattfinden darf. Es darf auch keine Sache tentiert werden, welche die Rechte der Regierung beeinträchtigt.

Darauf wurde die Petition der Bürger vom 21. März nochmals verlesen.

Dann eröffnete der Schultheiss: Der Rat habe sich entschlossen, den Bürgern alle jene Rechte und Freiheiten zu gewähren, welche dieselben vor 100 Jahren genossen und die Handwerkslibelle zu confirmieren. Allein von dem begehrten Bürgerbrief habe niemand eine Kunde. Der Rat bedaure, dass die Bürger wider ihren Eid und ihr Versprechen den Gesandten nachgelaufen seien und bei denselben, gegen den Bundesbrief der 8 Orte, Rat und Hilfe gesucht haben und dass dieselben

vorgeben, der Bürgerbrief sei durch einen Verstorbenen, laut Zeugnis verstorbener Personen, verbrannt worden. Sie sollen entweder von der Sache schweigen oder bessere Zeugnisse vorbringen. Wenn die Bürger sich benachteiligt glauben, sollen sie bestimmt erklären, welche Rechte ihnen entzogen worden seien. Die Klagen über die ehrverletzenden Nachreden seien auch zu allgemein gehalten; sie sollen eine bestimmte Klage erheben. Die Petition ende mit einer unstatthaften Drohung. Der Rat ermahne hiemit die Bürgerschaft zur Treue, wie er auch bereit sei, den Bürgern Liebe und Treue zu erzeigen.

Dann ergriff der Stadtschreiber das Wort, um einlässlich über die vergeblichen, oftmaligen Nachforschungen im Archiv über die Rechte der Bürgerschaft Bericht zu erstatten.

Nachdem Schultheiss, Statthalter und Grossräte die Bürgerschaft zur Treue ermahnt hatten, wurde die allgemeine Umfrage an die Bürgerschaft gehalten.

Ammann Gilgi versicherte, die Bürger seien redlich. Schultheiss Dulliker habe ihnen sagen lassen, sie sollen nachschlagen wo sie wollen, um ihre Rechte zu erweisen.

Ammann Marzol protestiert gegen die Verläumdung, als hätte er mit den Bauern korrespondiert.

Melchior Rüttimann versichert die guten Absichten der Bürgerschaft und protestiert dagegen, dass die Bittschrift zur Annahme berechtigte, dass unter den Bürgern sich Rebellen finden.

Adam Krüsi suchte den Beweis zu erbringen, dass die vermissten Privilegien vernichtet worden seien, indem er erzählte: — Als einst etliche Bürger vor dem Hause des verstorbenen Schultheissen An der Allmend sassen und vom Kriegswesen redeten, rief Hauptmann Nikolaus Meyer zum Fenster hinaus: Was wollt ihr lang von euern Freiheiten sagen, die sind ja in der Kanzlei in Rauch zum Himmel geschickt worden.

Ihn unterstützte Rochus Bur, indem er beifügte, er habe von Baschi Claus sel. gehört, die bürgerlichen Freiheiten seien durch den alten Stadtschreiber Cysat verbrannt worden. Darauf

fügte Heinrich Wild bei: Vor sechs Jahren sagte Statthalter Jost Pfyffer selbst, die bürgerlichen Freiheiten seien verbrannt worden.

Balthasar Meyer eröffnete: Ich hörte zur Zeit von meinem verstorbenen Vater, der aus Stadtschreiber Cysats Hause ab der «Stör» kam, man sei «dieser Gestalt um die bürgerlichen Freiheiten gekommen».

Probstatt brachte die Klage vor: Bei Vergebung von Pfründen werden die Hintersassen vor den Bürgern bevorzugt. Von bösen Machinationen der Bürgerschaft sei ihm sonst nichts bekannt.

Die Ratsherrn beschlossen hierauf, in Bezug auf die Pfründen den Klagen der Bürger abzuhelpen.

Klaus Gilgi brachte schliesslich vor, die Bürger wären geneigt, ihre Begehren in Schrift zu fassen, wenn sie hoffen dürften, beim Rate Entgegenkommen zu finden.

Die Ratsherrn beschlossen hierauf, die Bürger sollen einen oder zwei ihrer Vormänner zum Schultheissen schicken und in Bescheidenheit ihre Anbringen vortragen lassen, dann wolle man ihnen guten Bescheid geben.

Wann diese Eröffnungen erfolgten, wissen wir nicht genau. Es scheint aber schon vor dem 24. März geschehen zu sein, da an diesem Tage Schultheiss Fleckenstein an Abt Dominik von Muri berichtete: unsere Bürger regen sich und wollen selber Meister sein; sie hoffen durch die Gesandten zu Reichtum und Macht zu gelangen.

Am 30. März erschien vor dem Schultheiss als Vertrauensmann der Bürgerschaft Nikolaus Gilgi und brachte die alten Klagen über die Hintersassen vor. Dann beschwerte er sich, dass die Patrizier vor den Bürgern bei Vergebung von Canoniaten in Münster bevorzugt werden und bat schliesslich, dass einige Punkte aufgesetzt werden dürfen, welche der Bürgerschaft nützlich und den Herrn des Rates nicht beschwerlich seien. — Der Schultheiss gelobte den Bürgern, die letztes Jahr wegen der Hintersassen gegebenen Versprechen zu halten und

wies dann darauf hin, dass unter den Chorherrn jederzeit die Bürger in beträchtlicher Zahl sich befunden haben. Er fragte dann Gilgi, ob die Bürger bereit seien, die Räte zu schirmen. Er wies dabei auf den Waldstätterbund hin und erörterte, wie die Herrschaft an den Rat gekommen.

Damit ruhte für einige Wochen der Bürgerhandel, bei welchem auch nicht einem der Wortführer der Gedanke kam, nachzufragen, auf welche Verfassungsartikel die Patrizier ihre Vorrechte stützen können.

XII. Wiederausbruch der Unruhen in der luzernischen Landschaft.

22. März bis 9. April.

Wir haben im Verlauf der revolutionären Bewegung, welche im März das Gebiet von Luzern fieberhaft durchzuckte, mehrfach die Wahrnehmung machen können, wie fast im gleichen Momente die Regierung wie die Bauernführer ganz verschieden sich auszudrücken beliebten. Diese Thatsache ist auch in der Folgezeit sich gleich geblieben.

Am 22. März schrieben Statthalter, Sechser und Rat von Willisau an die Regierung von Luzern: Die Wachen seien aufgehoben, der Friedensvertrag freue alle, sie gehorchen gern; allein mit Bedauern haben sie wahrgenommen, dass fremdes Volk sich an der Grenze herumtreibe. Sie hätten Lust, mit diesem «Walenvolch abzufahren».

Hätte man da nicht glauben sollen, dass nunmehr der tiefste Frieden zurückgekehrt sei?

Gerade dieses Schreiben sollte wahrscheinlich die Regierung in falsche Sicherheit wiegen, damit die Bauern wieder Zeit gewinnen, sich zu sammeln. Die Ideen, welche die Entlebucher

zuerst verbreitet hatten, wucherten fort und begeisterten immer neue Kreise.

Einsichtige Staatsmänner täuschten sich allerdings — so wenig als der Rat selbst¹⁾ — nicht über die wahre Sachlage. So schrieb Ritter Heinrich von Fleckenstein an Abt Dominik von Muri: «Der Friede mit den Bauern ist zwar mager ausgefallen; aber lieber ein magerer Friede, als ein fetter Krieg. Die Kriegsvölker sind nach Hause gezogen. Wir müssen nun sorgen und den Bauern nicht zu viel vertrauen; denn alle sind über den gleichen Leisten geschlagen. Sie haben auch in den Ländern durch ihre lügnerischen Vorgaben viele Anhänger gewonnen» (24. März).

Schon am 22. März hatte der Rat von Luzern Kenntnis erhalten, dass in Ruswil wieder heimliche Besprechungen stattgefunden haben.

Doch suchte der Rat jetzt rasch in den einzelnen Vogteien die Huldigung einzunehmen.

Als Landvogt Jost Pfyffer nach Willisau kam, fand er am 22. März bei der Eidesleistung ziemlich Widerstand. Die Gemeinde liess durch Sechser Peier das Gesuch stellen, man solle ihr das Wahlrecht des Schultheissen etc. wieder einräumen. Den der Obrigkeit ergebene Pannerherrn und den Stadtläufer hatte man entsetzt. Als der Landvogt sich erkundigte, warum das Amt bei der gegen den Spruchbrief veranstalteten Versammlung in Ruswil sich habe vertreten lassen, antworteten die Beamten: auf Betrieb der Entlebucher habe eine freie Abrede, nicht eine Zusammenkunft stattgefunden.

Das Resultat dieser «Abrede» sollte der Rat von Luzern bald zur Einsicht erhalten.

Schon am 21. und 22. März hatten sich die Abgeordneten der vier Ämter, Entlebuch, Willisau, Rothenburg und Ruswil, in Ruswil versammelt und richteten am 22. März ein Schreiben

¹⁾ Vergl. das Dankschreiben an die Stadt Mülhausen für die anerbottene Hilfe vom 22. März. Mossmann: Code de Mulhouse VI, 656—657.

an die Gesandten der sechs katholischen Orte, wie an diese Orte selbst, worin sie ihnen zuerst für die Bemühungen zur Beilegung des Rechtshandels dankten, dann aber in eine Kritik des Rechtsspruches eintraten, die in schonungsloser Weise diesen Akt als ein gefälschtes Machwerk darstellte, das keineswegs das Ergebnis der Verhandlungen richtig reproduziere. Es sind, heisst es hier, in diesem Spruch «empfindliche Wörter gesetzt worden, die wir nicht hinnehmen können. So heisst es: wir hätten Euch inständig, unterthänig und hoch gebeten, für uns bei der Obrigkeit um Gnade und Verzeihung zu bitten, wir hätten selbst bekannt, dass wir mit dem Bund zu Wolhusen einen grossen Fehler begangen hätten. Das können wir nicht eingestehen; wir verlangen deshalb von den Gesandten klaren Bericht, wer solches gethan habe». Weder bei den gütlichen noch bei den rechtlichen Verhandlungen sei bestimmt worden, dass die 10 Ämter vom Eidschwure abstehen sollen, weil dieser Bund niemandem schädlich sei, auch nicht wider Gott aufgerichtet oder gegen der Stadt Luzern Freiheiten, Hoheit, Herrlichkeit und Rechtsamen, da sie wohl wissen, dass sie in allen rechten Sachen der Obrigkeit zu gehorchen haben.

Der Bund sei nur gegen die neuen Aufsätze und Beschwerden gerichtet. Man habe die Vermittler nur gebeten, bei der Obrigkeit Fürsprache einzulegen, dass sie die Unterthanen mit Neuerungen verschone, so dass sie des Bundes nicht mehr bedürfen. Den Artikel über Entkräftung des Bundes können sie also nicht annehmen. Sie verlangen auch, dass im Spruchbriefe die Klagen der Ämter gegen die Obrigkeit angeführt werden, damit nicht aller Unglück auf den Bauern läge, da sonst der Spruch ihnen und ihren Nachkommen zu Argem und Unheil gereichen würde. Sie verlangen auch, dass dem Spruchbriefe folgender Artikel beigefügt werde: Dieser gütliche und rechtliche Spruch soll ewig und unwiderruflich, steif und stät gehalten werden.

Der Artikel, gegen den sich diese Klage wende, sei auch beim Ablesen von den Zuhörern gar nicht gehört worden, an-

sonst diese in denselben nicht eingewilligt hätten. Ebenso wenig sei derselbe ins Recht gesetzt worden.

Dieses Schreiben langte am 24. in Luzern ein, wurde von den noch anwesenden Gesandten verhört und den abwesenden Gesandten in Abschrift mitgeteilt, auch am 27. März vom Rate von Luzern zur Kenntnis genommen. Am 24. März suchten Abgeordnete von Willisau die Gesandten auf, um über Änderung des Spruchs zu verhandeln.

Da der Rat sich überzeugte, dass die Rädelsführer bald wieder zur That übergehen werden, bat er schon am 24. März die vier Orte, sie möchten wegen des Ernstes der Lage, wie zur Zeit des Kappelerkrieges, je einen «Qualeficierten Herrn» beständig in Luzern haben, der dem Rate nach Anleitung des Defensionals mit Rat und That zur Seite stehen könnte.

Die luzernischen Ämter hatten natürlich dafür gesorgt, dass die Beschwerdeschrift vom 22. früher in die Hände der befreundeten Kantone, als in jene von Luzern gelange. Der Rat von Nidwalden hatte schon am 23. von derselben Kenntnis genommen und darauf beschlossen, von derselben dem Rate von Luzern mit dem Gesuche Mitteilung zu machen, er möchte so weit möglich nachgeben. Gleichzeitig wurde vereinbart, die Tagsatzung in Baden nicht zu besuchen, damit die Protestanten die Sache nicht in die Hand bekommen. Diese Motivierung verdeckte offenbar die wahre Absicht der Regierung nur sehr schwach. Denn als am gleichen Tage Salzherr Ludwig Meier von Luzern vor dem Rate von Stans die grossen Gefahren der Stadt schilderte und mit Hinweis auf den goldenen Bund um Absendung von 200 Mann unter dem Landeszeichen bat, missbilligten die Nidwaldner zwar die Absage der Entlebucher, fanden aber die Not noch nicht so gross und verschoben den Entscheid über die Hilfeleistung bis auf Sonntag, wo Statthalter Lussi wieder in die Heimat zurückgekehrt sein werde. Am 26. März wurde dann allerdings Landammann Jakob Christen als Kriegsrat nach Luzern gesendet; dagegen beharrte der Rat auf der Weigerung, die Tagsatzung in Baden zu beschicken.

und Truppen nach Luzern zu senden; er liess sich nur zu der nutzlosen Konzession herbei, 100 Mann an die Grenze zu stellen.

Diese Haltung musste natürlich die Entlebucher und ihre Verbündeten zum Widerstande reizen, da sie auch in Zug bei Volk und Behörden zahlreiche Anhänger besassen. In Uri und Schwyz dagegen standen die hervorragendsten Beamten auf Seite der Regierung von Luzern und gaben sich Mühe, dass die Beschlüsse der Tagsatzung von Baden strikte vollzogen werden¹⁾.

Schon am 25. März antwortete Oberst Zwyer aus Altorf auf das Schreiben der 4 Ämter: Die Frage über die Gültigkeit des Wolhuser-Bundes sei ganz unwidersprechlich zu Recht gesetzt worden, und selbst wenn dies nicht geschehen wäre, so hätten die Schiedsrichter nach eidgenössischem Rechte diesen gegen alle Billigkeit und alles Völkerrecht sich verstossenden Bund annullieren müssen.

In Bezug auf die Abbitte, fährt Zwyer fort, muss ich bekennen, dass dieselbe von den sämtlichen Unterthanen «so inständig nie begehrt worden». Indem sie aber angelegentlich gebeten, dass nun alle Verlauffenheit möchten begnadigt und keineswegs gestraft werden, habe ich Ihnen in ihrer sämtlichen Beiwesen mehrmals versprochen, Ihrer wegen hierum das Wort zu ergreifen. Wäre der bernerische Aufstand nicht erfolgt, so hätten die 4 Ämter diesen Prätext nicht gebraucht.

Am 27. März dankten Landammann und Rat von Uri der Regierung von Luzern für die gute Behandlung der Truppen und anboten ihre Hilfe bei neuer Gefahr.

Die Regierung von Zug lehnte die Beschickung der Tagsatzung in Baden ab, sendete dagegen am 26. März als Kriegsrat Beat zur Lauben nach Luzern.

¹⁾ Zwyer an Bürgermeister Wettstein. Schreiben aus Altorf vom 26. März.

Die Entlebucher hinwieder sendeten eigens an die verschiedenen eidgenössischen und benachbarten Orte ihre Botschafter, um die Revolution und den Wolhuser-Bund so unschuldig wie möglich hinzustellen und die Regierung von Luzern des Treubruches zu beschuldigen.

Niemals haben die Bauern betont, dass es einem Kampfe der Demokratie gegen die Aristokratie gelte. Diese Schlagwörter wurden erst später erfunden; wie umgekehrt die Stadt Luzern in ihrem Hilfsbegehren an Zürich und Bern niemals die Identität der Regierungsform hervorhob, sondern immer nur die Pflicht zur Hilfeleistung aus den Bundesbriefen ableitete. Bei dieser zweiten Erhebung der Luzerner-Landschaft ist nur scheinbar der «Ehrenpunkt» das leitende Motiv, in Wirklichkeit aber wohl weit mehr der Entschluss der Dorfkönige, von der einmal erlangten Stelle nicht wieder abzutreten.

Als Stephan Lötscher sich bei Statthalter Johann Melchior Löuw von Unterwalden mit Schreiben vom 24. März erkundigte, ob er mündlich oder schriftlich namens der Entlebucher sich beim Stand Nidwalden wegen der «vergangenen Angelegenheiten» beklagen sollte, um eher zum Ziele zu kommen, schrieb dieser, es sei ihm von einer Verunglimpfung nichts bekannt, aber allfällige Klagen könnte er bei den in Luzern versammelten Gesandten der sechs Orte anbringen, oder, wenn ihnen ein Versprechen nicht gehalten würde, bei der Obrigkeit «und gemeinem unserem Landmann, als die euch zum bessten gewogen sind» (28. März).

Die Emmissäre der Bauern benutzten damals auch die Gelegenheit, im ganzen Lande die Vermittler der Bestechung anzuklagen, die nur durch Miet und Gaben dem Rate von Luzern dazu gekommen seien, nach Willkühr zu urteilen¹⁾.

¹⁾ Einlässlich hierüber im Schreiben Luzerns an Rothweil betreffend Hilfeleistung.

Ritter Ludwig Meyer, Landvoigt von Entlebuch, hatte sich bei den Landesbeamten inzwischen erkundigt, an welchem Tage er zur Vornahme der Huldigung ins Land kommen könne. Darauf erfolgte unter dem 24. März die Rückantwort: ehe die Huldigung vorgenommen werden könne, müssen die «Hauptbriefen und Punkten» ihnen zu Handen gestellt werden. Sodann dürfe der rechtliche Spruchbrief, den sie zuvor verlangen, nicht mehr Punkte enthalten, als sie den Schiedsrichtern wirklich zum Entscheide übergeben haben, nämlich: wegen der Appellation, wegen des Umgeldes und wegen der Kosten. Sie verlangten auch, dass der Spruchbrief nichts enthalte, was ihnen zum Unglimpf gereiche und dass nicht nur die Klagen der Regierung, sondern auch diejenigen des Landes eingeschrieben werden. Den 7. und 9. Artikel des Spruches haben sie nie den Schiedsrichtern zum Entscheide anheimgestellt, sondern darüber in Werthenstein sich gütlich verglichen.

Dagegen sei die Mitteilung des gütlichen Vergleichs überflüssig, da in Ruswil bereits hievon eine Kopie genommen worden sei.

Die Vornahme einer Huldigung sei überhaupt nicht notwendig, weil die ordentliche Zeit zur Eideserneuerung nicht abgelaufen, die Entlebucher nicht meineidige Leute seien und der Wolhuser-Bund die Rechte der Obrigkeit nicht bedroht habe. Wenn ihnen die alten Rechte und Freiheiten wieder gegeben werden — und mehr haben sie ja nie verlangt —, so seien sie zufrieden. — Die Artikel 7 und 9 des rechtlichen Spruches seien ihnen auch nie vorgelesen worden; wolle man die Entlebucher zur Anerkennung dieses Spruches verhalten, so müssten sie bei den sechs Orten ihre Klage vorbringen. In Werthenstein sei vielmehr ausgeredet worden, wenn den Ämtern neue Beschwerden wollten auferlegt werden, so sollen diese vor den sechs Orten klagen, wenn die Vorstellung beim Rate fruchtlos geblieben wäre.

Am 26. März erklärten auch die Ausgeschossenen von Rothenburg in einer an Schultheiss Dulliker gerichteten Ein-

gabe, sie freuen sich zwar sehr, dass der leidige Streit so gut enden wolle; aber von einer Huldigung des Amtes Rothenburg könne doch erst dann die Rede sein, wenn demselben die vor 83 Jahren entzogene Wahl der Beamten wieder zurückgegeben werde.

Unter dem 26. März schickten die Landesbeamten von Entlebuch an den Rat von Unterwalden als Gesandten Hans Jakob Müller, der ihnen während dieses Handels als «Ratschreiber» gedient, um namens der 10 Ämter gegen die ehrverletzlichen Reden zu protestieren, die wider sie geführt worden. Er sollte auch die Behauptung widerlegen, als hätten sie während der Fasten Fleisch gegessen, dem hl. Sakramente keine Ehre erwiesen, sich mit den Bernern verbündet, sie wollen sich dem rechtlichen Spruche nicht unterwerfen u. s. w. Weibel Leodegar (Theiler), der auf einem Schreiftäfelchen alle Punkte des verlesenen Spruchbriefes notiert habe, bezeuge, Artikel 7 und 9 des Spruchbriefes seien nicht eröffnet worden, oder man habe diese überhört. Andere Punkte seien gütlich schon in Werthenstein verglichen worden und man habe deshalb in Ruswil dieselbe nicht rechtlich entscheiden können. Weder der Spruchbrief noch die hinterhaltenen Urkunden seien dem Lande bis zur Stunde mitgeteilt worden. Die Vorgänge in Ruswil sollte Müller entschuldigen. Bei aller Anerkennung für die Thätigkeit der Gesandten werde man doch zugeben müssen, dass sie die Verhandlungen früher hätten abschliessen können. Diese Verzögerung habe das Volk aufgeregt. Man bitte deshalb, ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Verantwortung vor dem Volke vorzubringen. Ehe diesem Begehren entsprochen werde, gestatten sie nicht, Korn oder sonst so was in die Stadt Luzern zu führen. Sie hätten auch erwartet, man hätte ihnen von dem Hilfsbegehren der Stadt Luzern Kenntnis gegeben, damit sie auch ihre Klagen gegen die Stadt hätten vorbringen und so die Hülfeleistung verhindern können. Mit ähnlichen Gesuchen gingen andere Entlebucher in die andern eidgenössischen Orte.

Auf Mahnung der Landesbeamten von Entlebuch erklärten die Beamten der Stadt und freien Grafschaft Willisau dem Rate von Luzern unter dem 26. März, dass sie die Artikel 4, 7 und 9 des rechtlichen Spruches nicht den Verhandlungen gemäss erachten und deshalb als «ziemlich» und schwer anzunehmen betrachten. Sodann verlangen sie eine Erläuterung des gütlichen Spruches und bezeichneten eine erhebliche Anzahl von Artikeln, die selbem einverleibt werden sollten. Der Rat nahm die meisten derselben an. Nur die freie Wahl des Schultheissen, Gross- und Klein-Weibel und der Ratsherrn wurde abgelehnt und die Vorlage der Mandate, an die Gemeinden zur Approbation durch das Volk.

Der Übermut der Bauern stieg, so dass dem Stadtläufer Schild und Kleid genommen und derselbe nackt an einen Baum gehängt wurde¹⁾.

Bei solcher Sachlage suchte der Rat seine Getreuen zu ermuntern. Am 26. März erteilte er dem Amte Wäggis Freiheitsbriefe, dem Amte Habsburg ein neues Panner mit der Inschrift: *In concussæ fidei symbolum.*

Um die unwahren Aussagen zu widerlegen, erliessen Schultheiss, Rat und Hundert von Luzern unter dem 26. März eine Erklärung, worin sie der Unwahrheit der zu Stadt und Land verbreiteten Nachrede entgegentraten, als wollten sie sich dem Spruche der sechs Orte nicht fügen. Trotz Drohungen von Seite der Bauern verlasen die meisten Pfarrer dieses Mandat auf der Kanzel.

Wenn auch die Häupter des Staates den Friedensvertrag als sehr «mager» betrachteten, so gingen sie keineswegs damit um, denselben aufzuheben, vielmehr suchten sie denselben mit

¹⁾ Vergl. den Brief des Kleinrates Johann Christoph Cloos an Rats herr Bachmann in Zürich vom 26./16. März. Mss. Hist. Helvet. VI, 47, Fol. 121.

Relation den Bern. Aufruhr betreffend Handschrift der Familie v. Mülinen.

Hilfe der Kriegsräte zu interpretieren, wozu die Umtriebe der Bauernführer die nächste Veranlassung boten. So fragte es sich angesichts der herausfordernden Umtriebe dieser Demagogen, wie ist der Artikel über die Amnestie zu verstehen? Man einigte sich auch bald dahin, dass jene Leute von der Amnestie auszuschliessen seien, die sich an den eidgenössischen Vermittlern vergriffen haben und dass die eidgenössischen Orte diese zu bestrafen hätten, da auf die Amnestie nur jene Anspruch erheben können, die im Frieden zwischen Luzern und den 10 Ämtern begriffen seien.

In Bezug auf die Amnestie gingen die Ansichten der Majorität der Regierung und Vermittler auseinander. Die Regierung wollte in ihrer Mehrheit in dieselbe alle Vorkommnisse bis zur Promulgation des Spruches begriffen wissen, Oberst Zwyer dagegen nur bis zur Abfassung des Rechtspruches, so zwar, dass die Urheber des Auflaufs in Ruswil strafbar seien, wie auch diejenigen, die das Volk seither noch aufgereizt. Zu den letztern gehörte Caspar Steiner von Emmen, der am 19. in einer stündigen Rede das Volk ermahnte, ihm beizustehen, dass das Amt die Ämterbesetzung erhalte. Das Amtsbuch — behauptete Steiner in frecher Weise — sei vor Jahren verloren gegangen und von der Obrigkeit unterschlagen worden. Die Geschwornen des Entlebachs ersuchte Steiner unter dem 23. März mit Hinweis auf den Wolhuser-Bund, worin die Abschaffung der seit 100 Jahren eingeführten Neuerungen gelobt wurde, um Beistand, da das Recht zur Ämterbesetzung erst vor 83 Jahren dem Amte Rothenburg entzogen worden sei. Er verlangte eine Erklärung, ob die Entlebucher nicht diese Forderung für berechtigt halten. «Man schilt uns», schliesst Steiner, «meineidige Lüt: ich mein, wir wollens nit sin».

¹⁾ Zu den Kleinräten, welche strenge Bestrafung der Rädelsführer verlangten, gehörte Joh. Christoph Cloos.

Nachdem die Bauern in Erfahrung gebracht hatten, dass die Bürger in der Stadt sich wieder zu regen beginnen, da war es wieder der Sigrist von Emmen, der dieselben in ihrer Opposition zu bestärken suchte.

Unter Anerbietung «bäuerlicher Treue» richtete Kaspar Steiner, Siegrist zu Emmen, im Auftrage des ganzen Amtes Rothenburg ein Schreiben an die Bürgerschaft Luzerns, worin er anfangs seine Freude über die Einleitung der Friedensverhandlungen bezeugt, dann den Wolhuser-Bund und dessen Tendenzen zu rechtfertigen sucht, hierauf in Klagen über die seit 30 Jahren erlassenen Gesetze und die Strenge vieler namentlich bezeichneter Landvögte und die Finanzplakereien des Propstes in Luzern sich ergeht und endlich mit der Versicherung schliesst, er wolle nicht, wie man behauptete, aus der Stadt ein Dorf und aus einem Dorfe eine Stadt machen. Die Bauern wollen die von Gott gesetzte Obrigkeit bestehen lassen, aber sie wollen keine Übergriffe dulden wie zur Zeit Wilhelm Tells. Er hoffe auf Regen folge Sonnenschein.

Fiel auch dieser Brief gleich in die Hände der Regierung, so that diese doch keine Schritte, um sich sofort der Rädelsführer zu bemächtigen; vielmehr ermahnte sie am 26. März ausdrücklich die Regierung von Bern, ja keine eidgenössischen Truppen ins Gebiet von Luzern einrücken zu lassen.

Die Bauern dagegen suchten in den demokratischen Kantonen die Regierungen für sich zu gewinnen; aber selbst der Landrat von Zug beschloss am 26. März: es soll bei dem gütlichen und rechtlichen Spruche bleiben, es wäre denn Sache, dass in Folge der neuen Gesandtschaft der eidgenössischen Orte die Obrigkeit den Bauern etwas mehr nachgeben wollte¹⁾.

¹⁾ Ratsprotokoll Fol. 39. — Am 3. April wurde Fähnrich Beat Jakob Meyenberg von Baar um 10 Gld. gestraft und einen Tag und eine Nacht getürmt, weil er gesagt hatte, die Herrn Gesandten haben in Luzern gelumpt und gelogen.

Ibidem Fol. 41.

Richtig bemerkte Kleinrat Johann Christoph Cloos in seinem Briefe an Ratsherr Bachmann in Zürich: mit unsern Kriegen ist wie mit dem April-Wetter, bald etwas Regen, bald Hoffnung.

In Bern, Solothurn und Basel hatte inzwischen die revolutionäre Bewegung bedenkliche Fortschritte gemacht und gerade die voreilige Hülfeleistung Basels und Mülhausens an Bern (26. März) brachte im Aargau wie im Gebiete von Basel das Landvolk ins Lager der Bauern.

Auch das Gebiet von Zürich war von den Bauern unterwühlt worden, wenn auch mit geringem Erfolg. Landvogt Escher zu Wädenschwil dementierte am 18. März das Gerücht, dass die Abordnung der Wädenschwiler die Heeresfolge gegen die Berner Bauern verweigert habe, wenn man ihnen nicht die Gründe darlege; im Gegenteile hätten sie beim Aufgebot erklärt, sie wollten mit der Obrigkeit ziehen, wohin sie begehre, da sie nicht an der rechtmässigen Ursache zweifeln. Zur Beruhigung des Landvolkes hatte die Regierung von Zürich eine summarische Darstellung der Vorgänge in Luzern veröffentlicht, «weil zu Stadt und Land gar ungleich darüber geredet würde» (5./15. März).

Während die Leute in den obern freien Ämtern Muri, Hitzkirch und Meienberg nach den Relationen der zürcherischen Gesandten in Baden vom 9./19. März sich schwierig zeigten, waren im anstossenden zürcherischen Amte Knonau durchaus keine Spuren von Widersetzlichkeit bemerkbar. Gehorsam wurde am 7./17. März das Gebot zum Truppenaufgebot aufgenommen.

Am 16./26. März fand eine Musterung über den ersten Auszug der zürcherischen Mannschaft statt, der aus 1000 Mann zu Fuss, 300 Reitern und 8 Geschützen bestehen sollte¹⁾. Der zweite und dritte Auszug von gleicher Stärke wurde in Bereit-

¹⁾ Wirz: Unparteyische Beschreibung.

schaft gehalten. Seckelmeister Johann Ludwig Schneeberger konnte anlässlich der Bereisung der Vogteien konstatieren, dass überall, namentlich in den Ämtern Wädenschwil und Knonau in erfreulicher Weise Treue und Gehorsam gegen die Regierung bei diesem Anlasse zu Tage getreten sei. Wohl vernahm er einzelne Klagen, die sich gegen einige Beamte richteten; da er aber strengen Untersuch sofort veranstaltete, erlosch alle Unzufriedenheit¹⁾.

Wie dann in Bern, Luzern, Basel und Solothurn die Bewegung immer mehr um sich griff, fragte die Regierung von Zürich durch Gesandte die Unterthanen an, ob sie sich über etwas zu beklagen haben. Die Knonauer klagten nun am 17./27. März über die Beschränkung des Salz- und Kornhandels; sie verlangten Abschaffung des Trattengeldes, des Futterhabers, der Schlossfuhren, der hohen Taxen des Landschreibers; sie wünschten Vereinfachung des Eides bei der Huldigung²⁾. Dass ähnliche Begehren beim Landvogt von Kiburg aus 70 Gemeinden eingelangt seien, ist ein Fiktion eines unkritischen Chronisten³⁾. Nirgends wurde die Fahne des Aufruhrs erhoben⁴⁾. Vielmehr gewährte der Rat von Zürich am 16./26. März noch Amnestie für jene Knonauer, die sich am Wädenschwiler-Aufstand von 1645 und 1646 beteiligt hatten⁵⁾.

1) Escher in der III. Aufl. v. J. K. Vögelins Gesch. der Schweiz. Eidsgenossenschaft II, 564.

2) Mitteilungen von Herrn Staatsarchivar Dr. Paul Schweizer in Zürich.

3) Zur Gilgens «Verzeichnis der entstandenen Rebellion».

4) Wie Zur Gilgen behauptet, dass die Bauern geschworen, sich eher mit dem Schwerte ledig zu machen, als auf die 10 Begehren zu verzichten, Vock S. 214. Vgl. die Widerlegung in Eschers III. Ausgabe von Vögelins Schweizer-Gesch. II, 563—564.

5) Mitteilung von Herrn Dr. P. Schweizer. Es handelte sich also nicht um einen Aufstand von 1653, wie P. Felber im Schweizerischen Bilderkalender 1840, p. 17, behauptete.

Durch weise Nachgiebigkeit erwirkte die Regierung von Zürich, dass die Agitation der Emissäre der Bauern¹⁾ ziemlich erfolglos blieb, wenn auch einzelne falsche Gerüchte das Volk momentan aufreizten.

Am 28. März waren auf Befehl des Landespannerherrn von Entlebuch bei der Rümli- und Rümli-Brücke und anderwärts wieder Wachen ausgestellt. Dieser wollte aus Bern die Nachricht erhalten haben, Mordbrenner haben sich heimlich ins Gebiet von Bern und Luzern eingeschlichen. Von zehn verdächtigen Personen, die man aufgegriffen, seien sechs entkommen. Allein über die Geständnisse der Verhafteten konnte man keine Mitteilungen bekommen. Ein Klaus Haldimann berichtete: die Berner haben für die welschen Soldaten, welche die Luzerner Bauern unterwerfen sollten, als Entschädigung eine Tonne Geldes verlangt, die Luzerner dagegen hätten dafür das Entlebuch vorgeschlagen²⁾.

Von solchen Verläumdungen gab Pfarrer Melchior Bislig in Entlebuch dem Schultheissen Dulliker am 28. März Kenntnis. N. Willading von Bern dagegen bezeichnete in einem Schreiben an den Abt von St. Urban die angeblichen Mordbrenner als Emissäre der revolutionären Emmenthaler. Dazu versicherte er, Bern habe keine fremden oder welschen Truppen in Sold genommen, sondern habe nur aus den welschen Vogteien die eigenen Leute zur Unterwerfung der Emmenthaler aufgeboden, denen ein Mann aus Altbüren 5000 Mann aus Luzern als Hülfsstruppen in Aussicht gestellt habe.

Als der Rat von Luzern in Erfahrung brachte, wie mehr und mehr im Entlebuch durch boshafte Leute das Gerücht verbreitet werde, als ginge er mit dem Plan um, fremdes Volk in das Land zu legen und dasselbe mit Weib und Kind an

1) J. K. Wirz: Ohnparteische Beschreibung 15.

2) Dieses Gerücht wurde auch zur Zeit des ersten Villmergerkrieges 1656 wieder verbreitet.

Hab und Gut zu Schaden und Untergang zu bringen, so ersuchte er den 29. März ernstlich die Landesbeamten des Entlebuch diesen Verdächtigungen kein Gehör zu schenken und aus diesen boshaften, grundlosen Angaben keine Ursache zur Ausstellung von Wachten herzuleiten und die beigelegten Ungelegenheiten zu erneuern, da der Rat sich ernstlich bemühe, Friede und Einigkeit herzustellen. Der Rat wünsche daher, dass das Land etwa zwei ehrliche Personen nach Luzern sende, um mit diesen die notwendigen Vereinbarungen zu treffen. Diesen werde hiemit freies, sicheres Geleit zugesagt. Dann aber sei es auch absolut erforderlich, dass die Beamten sich ihres pflichtschuldigen Gehorsams erinnern und die Drohungen gegen den Rat unterlassen, sowie alle friedhässigen Reden.

Immer allgemeiner wurde die Revolutionslust und sozialistische Tendenzen traten nackter als je hervor. Die Gemeinde Knutwil z. B. erklärt den 27. März 1653 dem Abt von St. Urban, dass sie künftig ihm weder Zinse noch Zehnten entrichte, weil «die alten Sigel und Brief nit füren wend» und St. Urban die «Mannschaft Knutwyl» an die Regierung von Luzern verkauft habe. Werden die Briefe aufgelegt, so soll «was Gott gehört Gott werden, was der Oberkeit gehört, das soll der Oberkeit auch wärden, hingegen was uns gehört zu han und zu geben, das wend wir auch han older Gott muss uns das Läben nämen. Und ihr sönd wüssen, wen Ihr uns ietz versaument, so wend wir die frönden Gesanten Herren uf den ungerächten kosten wiederum begären».

In Ruswil dagegen glaubten einige Bauern, man solle nicht durch Krieg sich zu helfen suchen, sondern Zinse und Zehnten nur noch an Kirchen und Spitäler verabfolgen.

Bei solcher Sachlage fanden die Kriegsräte für nötig, endlich energisch vorzugehen.

Den 28. und 30. März forderten die Gesandten der vier alten Orte die Beamten von Willisau kategorisch auf, entweder schriftlich oder durch fünf Delegierte sich zu erklären, ob sie dem rechtlichen Spruche bezüglich der Ämterbesetzung nachkommen wollen.

Ein ähnliches Schreiben erging an die Landesbeamten von Entlebuch, die in Ruswil oder in einem andern Orte der Landschaft neue Unterhandlungen zu eröffnen wünschten, unter dem 31. März, mit der bestimmten Erklärung, dass die Vermittler sich keineswegs aus der Stadt begeben, wie sie auch nicht gestatten können, dass die Willisauer gegen den Rechtspruch eine Ämterbesetzung vornehmen und die zum Frieden geneigten Ämter abwendig machen wollen.

Der Rat von Luzern suchte sich besonders den Besitz der Stadt Sursee zu sichern und erkundigte sich deshalb am 29. März, ob dort Pulver, Blei und 5 Regimentsstücke (Kanonen) aufbewahrt werden könnten. Die Behörden gelobten, für gehörige Bewahrung Sorge zu tragen.

Die Entlebucher und Willisauer gaben sich den Anschein, als hätten sie das Schreiben der Schiedsrichter missverstanden. Sie erklärten den 30. März sich bereit, falls es den Gesandten gefällig wäre, sich am 1. April nach Werthenstein zu begeben, um den Spruchbrief für jedes der 10 Ämter besiegelt in Empfang zu nehmen, falls dieselben schon ausgefertigt seien. Auf Ostern könnten sie dann thun, was ihnen an Seele und Leib notwendig sei.

Es lag somit klar, dass die Entlebucher unter nichtigen Vorwänden die Regierung hinzuhalten, vielleicht zum Losschlagen zwingen wollten. Allein diese war zu keiner kühnen That fähig. Nichts ist irriger als die Ansicht¹⁾, in jenen Tagen der Gefahr sei Schultheiss Dulliker mit fast diktatorischer Gewalt ausgerüstet, als Retter des Staates aufgetreten. Die Parteien im Rate waren vielmehr so schroff ausgeschieden, sie standen numerisch sich so nahe, dass ein energischer Beschluss nie zur Ausführung kommen konnte. Von diesen Verhältnissen waren ohne Zweifel auch die Bauern wohl unterrichtet und wagten

¹⁾ Zuerst ausgesprochen von Seckelmeister Felix von Balthasar. *Museum virorum Lucernatum* (1770, 20—21) und in *Leu's helvet. Lexikon Suppl. II*, 78.

deshalb auch so schroff aufzutreten, während fernstehende Personen dieses beständige Plänkeln nur für ein jesuitisches Manöver ansahen, das auf den Ruin der ganzen Eidgenossenschaft abziele.

Durch den Abt von St. Urban vernahm der Rat von Luzern, dass Landvogt Willading die bestimmte Erklärung abgegeben habe, keiner seiner deutschen oder welschen Soldaten hätte im Sinne gehabt, im Entlebuch zu brennen oder zu rauben (31. März).

Als das Gerücht verbreitet wurde, die Berner gehen mit dem Plane um, das reiche Kloster St. Urban zu überfallen, erklärten sich Räte und Bürger von Willisau bereit, Leib und Leben zur Verteidigung des Klosters zu wagen.

Allein auch dieses Gerücht war nur eine jener Tendenzlügen, welche das Publikum in Aufregung halten sollten.

Die Regierung meinte zwar, ihr Manifest wie jenes der Tagsatzung von Bern habe zur Beruhigung des Volkes sehr viel beigetragen. Allein die neugewählten Beamten von Willisau waren nicht gesonnen, so bald von ihren Stellen zurückzutreten und den «Linden» wieder die Oberhand zu lassen, wenn sie auch die Agitation nicht mit Ostentation betrieben, wohl aber überall Schützenfeste veranstalteten, bei denen die Hetzerei gegen die Behörden leicht bewerkstelligt werden konnte.

Aber bald kamen sichere Nachrichten, dass die luzernischen Bauern nicht nur das Emmenthal und den bernerischen Aargau, sondern auch das Gebiet von Solothurn unterwühlt haben. Die Solothurner Bauern hinwieder wollten sich nicht von den Luzernern in's Schlepptau nehmen lassen, sondern mit ihrer Regierung nach eigenem Ermessen sich vereinbaren. Die Regierung von Solothurn ging mit den luzernischen Emissären, wie Hans Anderes, Wirt zu Reiden, und dem Untervogt zu Adelboden sehr schonend um.

Inzwischen machte die Regierung von Bern, unter eidgenössischer Vermittelung, den Bauern am 9. April Konzessionen, von denen einige ihre Rückwirkung auch auf den Kanton Luzern

ausübten. So rügte die Regierung von Bern den Bezug zu grosser Taxen für Todfälle und Ehrschatz durch den Abt von St. Urban von den Leuten in Steckholz. Die Leute in Roggwil und Winau wollte er bei den Fischerrechten belassen, wenn sie dieselben vom Kloster St. Urban geschenkt erhalten hätten.

Da die Bauern grosses Gewicht auf den Beistand der Geistlichkeit setzten, suchten die luzernischen Rädelsführer, die bei den Verhandlungen beim Heiligen Kreuz wie beim Bundesschwur zu Wohlhusen einzelne Geistliche auf ihrer Seite hatten, durch ein am 9. April an die bernerische Geistlichkeit gerichtetes Schreiben ihr Vorgehen zu rechtfertigen. In kluger, reich mit biblischen Beispielen belegter Denkschrift antwortete Christoph Lüthardt, Professor in Bern, den 9./19. April Namens des Dekans, der Kirchen- und Schulvorsteher von Bern dem Landsiegler, Pannermeister und den übrigen Vorgesetzten des Amtes Entlebuch. Dabei galt es namentlich, die Behauptung der Entlebucher zu widerlegen, der Rat von Bern sei nicht berechtigt, Volk gegen sie aufzubieten, da die Erhebung ein Akt der Nothwehr sei, die durch allzu harte Bussen, Bestrafung der Verstorbenen und Eingriffe in die alten Freiheiten und Rechte des Landes sei hervorgerufen worden. Was die Klage über die übermächtige, grosse Geldsaugerei der luzernischen Amtleute und die angebliche Erfolglosigkeit der hierüber bei der Obrigkeit geführten Beschwerden anbelange, die oft sogar mit Einkerkung der Kläger geendet habe, so sei hierauf zu bemerken, dass vorläufig nur eine Klage, nicht auch eine Gegenantwort vorliege, so dass nach der hl. Schrift ein Urteil niemanden zustehe. Die 26 Konzessionen, welche die Regierung von Luzern durch Vermittlung der VI alten Orte erteilt habe, hätte zur Nachgiebigkeit, nicht zur Erpressung der andern noch nicht bewilligten Rechte führen sollen. Die schimpfliche Behandlung der Obrigkeit und der Tagsatzung der XIII Orte wegen des Patents könne die Geistlichkeit nicht billigen. Der verlangte Widerruf sei mit Ehre der Obrigkeit unvereinbar. Durch

unterthänige Bitte dagegen liesse sich die Revokation eher erwirken, weil das Mandat der Tagsatzung von Baden in einer Zeit erlassen worden sei, wo das Entlebuch mit der Obrigkeit «in offener Unrichtigkeit gestanden».

Der Bund der XIII Orte und ihrer Zugewandten gegen die Unterthanen könne auch nicht missbilligt werden, weil derselbe nur zu dem Zwecke geschlossen sei, die Hoheit und die von Gott gegebene Gewalt zu schützen. Auf Mahnung Luzerns habe der Rat von Bern allerdings Volk aufgemahnt, aber wieder entlassen. Die Aufmahnung sei aber erst erfolgt, als die Entlebucher «die Stadt Luzern wirklich belageret», in einer Zeit, wo Entlebuch trotz der gütlichen Verhandlungen gegen die Obrigkeit die Waffen ergriffen. Die Obrigkeit von Luzern werde doch auch das Recht der Verteidigung besitzen. Das Gesetz der Natur wie das Wort Gottes erlaube die Hilfeleistung an die bedrohte Regierung einer verbündeten Stadt. Die Geistlichkeit von Bern habe immer für Erhaltung des Friedens gewirkt und das Ihrige dazu beigetragen, dass Gott die Eidgenossenschaft 30 Jahre in Frieden erhalten habe. Umsomehr müsse sie bedauern, dass die Entlebucher das Landvolk von Bern, das sich mit seiner Obrigkeit verglichen hatte, durch «heimliche Zusammenkunften» wieder von der Treue gegen die Obrigkeit abwendig zu machen suchen. Diese neue Verbindung gegen die Obrigkeit führe zum Eidbruch und müsse mit dem Untergange der Untreuen enden¹⁾.

Nach der Publikation der Manifeste der Tagsatzung in Baden und der Regierung von Luzern hielten von den 10 luzernischen Ämtern nur noch zwei die Fahne der Empörung offen aufrecht: Willisau und Entlebuch.

Am 1. April schrieben Bürgerschaft, Geschworne und Gemeinde von Willisau an die Entlebucher: Die Luzerner weigern sich, die die Ämter verletzenden Worte aus dem Friedensver-

¹⁾ Abraham de Losea: *Historica Miscellanea*. Mss. Hist. Helvet. I, 108, Fol. 969—976.

trage zu tilgen. Deshalb soll Entlebuch die Ausschüsse der 10 Ämter nochmals nach Willisau einberufen.

Im Entlebuch, wo P. Plazidus gerade im Auftrage der Regierung die Volksstimmung zu erforschen suchte, wurde von einem Unterwaldner ausgestreut, die Regierung von Luzern habe heimlich einen Bund mit Frankreich abgeschlossen. Die Urkantone, gegen welche die Stadt Luzern sich immer meineidig benommen habe, werden deshalb den Luzernern keine Hilfe mehr leisten.

Allein beide Aussagen entsprachen der Wahrheit nicht. Die Regierung von Luzern war in ihrer grossen Majorität spanisch gesinnt. Aber die Entlebucher hielten deshalb doch dafür, dass sie in Verfolgung ihrer Pläne bei den Gegnern Frankreichs um Hilfe sich umzusehen hätten.

Obwohl die Regierungen von Zürich und Bern ausdrücklich den Rat von Luzern ihrer Hilfe versichert hatten, suchte dieser auch jetzt noch mit den beiden widerstrebenden Ämtern sich gütlich zu vereinbaren.

So wurde am 2. April eine neue Instruktion für die Gesandten zu Unterhandlungen in Willisau entworfen, die Konzessionen bezüglich Zollwesen, Hypothekarwesen, Giselbotten, Tavernenrechten, Frondienst der Herrschaft Castelen, Besetzung des Schultheissenamtes und der Spitalpfründen in Aussicht nahm. — Da kam aber am 3. April Hans Diener von Nebikon dazwischen, der den Willisauern meldete: Die Solothurner haben Briefe aufgefangen, laut welchen fremdes Volk nach Luzern komme. Sie sollen doch diese Truppen nicht durchpassieren lassen. Die Bauern von Bern, Solothurn, Basel¹⁾ und Luzern sollten zur Behauptung ihrer Rechte und Freiheiten in einen Bund zusammentreten. In diesem Sinne wurde auch am 6. April an die Beamten im Entlebuch geschrieben.

¹⁾ Die Aufreizung der Leute im Gebiete von Basel wurde von Bauern von Bern und Solothurn besorgt, die selbst mit Häuseranzünden drohten. Heusler, Bauernkrieg 66.

Während die Luzerner mehr die injuriösen Worte im Mandate der Tagsatzung von Baden als Motiv ihrer neuen Zusammenrottungen vorschoben, stiessen sich die Berner an dem im Vergleich mit ihrer Obrigkeit angeblich¹⁾ eingeschmuggelten Satze, die Regierung habe das Recht, die den Unterthanen erteilten 24 Artikel zu mindern, zu mehren oder auch ganz abzuthun²⁾.

Diese gegen die gemeinsame Ehre der Bauern und die Freiheiten der zahlreichen Gemeinden gerichteten Worte bildeten den Vereinigungspunkt für die neue Erhebung.

Bürgermeister Waser und Ratsherr S. Hirzel von Zürich hatten bei der Bereisung der bernerischen Ämter die Ausgeschossenen der Gemeinden besonders « vor allzu vieler Gemeinschaft mit den Entlebuchern ernstlich abgemahnt, mit Sinnlegung, wie widrigenfalls sie ihnen selbst nur Ungelegenheiten auf den Hals laden würden. Worüber dieselben zu aller Gebühr und Gehorsame, auch dahin sich erklärt, dass sie der Entlebucheren gänzlich müssig gahn wollind »³⁾.

Allein dieses Versprechen war kaum mehr als ein Täuschungsmittel. Die Gemeinde Langnau allein war aufrichtig genug zu bekennen: sie könne sich nicht allein erklären, sie müsse zuerst mit den andern Gemeinden Rat halten, denn man habe sich stark miteinander verbündet.

Aber gerade in dem Momente, wo Diener mit seinem grossen Projekte eines Bauernbundes hervortrat, gelang es der

1) Sie fehlen jedoch im Originalakt vom 25. März a. Styly, das im Staatsarchiv Bern liegt.

2) Sofern nicht dieser Sinn aus den Worten des Eingangs gefolgert wurde, die Konzessionen sollen so lange dauern, als die versprochene Treue und der Gehorsam. Diese letztern Worte stehen am Schlusse einer von der Kanzlei Bern an Solothurn mitgetheilten Kopie des Vertrages. Solothurner Aktenband 60, Fol. 310, b.

3) Schreiben von Waser an den Rat von Bern aus Aarau, 15./5. April, morgens um 6 Uhr.

Regierung von Luzern, anlässlich der am 3. April nach Rothenburg einberufenen Gemeindeversammlung, den Demagogen Caspar Steiner für sich zu gewinnen, worauf das ganze Amt Rothenburg der Stadt Luzern unter der Bedingung huldigte, dass den übrigen Ämtern ihre Freiheiten und Rechte bestätigt werden.

Am 5. April hatte Landschreiber Beat zur Lauben von Zug den Entlebuchern die verlangten Urkunden und den besiegelten Spruchbrief Namens der Regierung von Luzern übermittelt.

Am 4. April sollte Kriens dem Landvogt Jost Pfyffer huldigen; allein es kam zu einer «Affront» und der Landvogt kehrte unverrichteter Sache heim.

Damit steht vielleicht in Verbindung, dass am 5. April der Rat von Luzern beschloss, dass die Viehmärkte künftig nicht mehr in, sondern vor der Stadt, im Grund, gehalten werden sollen.

Dagegen huldigten am 5. April die Landvogteien Malters, Büron, Triengen und Knutwil.

Schon leuchtete ein Schimmer auf glückliche Lösung des Konfliktes auf, als unglücklicher Weise durch den Anschluss der Stadt Olten und der Solothurner Landleute an die Bauern die Lage verschlimmert wurde. Die Regierung von Solothurn hatte von den Agitationen auf der Landschaft Kenntnis erhalten und am 3. April in Buchsiten eine Besprechung veranstaltet, von der sie sich die Beruhigung des Volkes versprach. Aber während derselben waren Kaspar Klein, der Färber Leonz Müller und Hans Jakob von Arx, der Mondwirt, ohne bestimmten Auftrag von der Gemeinde Olten nach Willisau gegangen, um zu erfahren, «in was Massen und Gestalt sie mit ihnen einen Bund machen wollen»¹⁾. Die Unterhandlungen wurden mit dem Sternenswirth, Hauptmann Hans Diener, Jakob Schlüssel von Nebikon und drei andern Männern geführt. Die Solothurner

¹⁾ Solothurner Dokumenten-Buch 60, Fol. 116, III, 112.

versprochen, den Pass zu bewachen und keine Fremden durchzulassen. Die Willisauer gaben den Oltnern die Klage gegen Luzern.

Daneben suchten die Berner- und Luzerner-Bauern die Solothurner wegen der Behandlung der Gesandten in Werthenstein und Ruswil zu beruhigen. Volksversammlungen wurden jetzt gehalten, so in Kestenholz und andern Orten.

Die Bewegung stiess im Gebiete von Solothurn zuerst auf Schwierigkeiten, denn die beiden zuerst in Aussicht genommenen Versammlungen in Trimbach und zur Burg kamen nicht zu Stande. In Olten wurden die Gesandten von Willisau und Entlebuch abgewiesen. Erst die Versammlung auf dem Rathause in Olten, wo die zwei Schreiben von Willisau verlesen wurden, brachte Organisation in die Bewegung¹⁾. Zwei Entlebucher, der Weibel von Wikon und ein Beamter aus dem Amte Willisau erwirkten den Beitritt von Olten zum Bunde der Bauern²⁾.

In Aarburg gelang es den Beamten von Entlebuch und Willisau, das Versprechen zu erwirken, dass man die Luzerner-Bauern von allen Truppenbewegungen in Kenntnis setzen, auch, soweit möglich, den Pass sperren wolle³⁾. In Olten war der aus dem Entlebuch stammende Hammerschmid Balthasar Marbacher, der mit den Rädelsführern in Reiden in Briefwechsel stand, inzwischen verhaftet und nach Solothurn geliefert worden, weil er einen Überfall des Schlosses in der Klus geplant hatte⁴⁾.

Die Nachricht von der Bewegung im Gebiete von Bern und Solothurn zeigte sofort ihre Rückwirkung auf die Land-Luzern.

1) Geständnisse von Untervogt Adam Zeltner, Georg Baumgartner und Caspar Klein vom 21. bis 23. Juni. Solothurner Buch 60, Fol. 122—123.

2) Bürgermeister Waser an den Rat von Bern, Aarau 15./5. April.

3) 28. März.

4) Tagebuch des Bürgermeisters Waser von Zürich zum 14. April.

Als Schultheiss Dulliker und Rudolf Mohr in Ruswil erschienen, fanden sie nur den vierten Teil der Bevölkerung auf dem Platze; sie begnügten sich aber damit und nahmen die Huldigung vor. In Horw war so wenig Volk anwesend, dass die Beeidigung auf den 6. verschoben wurde. Am 7. April erschienen Abgeordnete von Kriens und baten, man möchte jetzt die Huldigung vornehmen, das Völklein wolle gehorsamlich huldigen und sei beisammen. Der Rat sprach ihnen ernstlich zu; allein sie gaben «eine kalte Verantwortung». Josef Amrhyn nahm dann die Beeidigung vor.

Am 6. April erliessen die Abgeordneten der sechs Orte nochmals eine Mahnung an das Amt Willisau, Abgeordnete zur Huldigung nach Luzern zu senden.

Am 7. April huldigte das Amt Münster vor Fenner Heinrich Ludwig Segesser und Johann Christoph Cloos, nachdem dieselben versprochen hatten, innerhalb zwei Jahren den Ämtern das Reisgeld zu restituieren und denselben ihre Rechte zurückzugeben. Während der Handlung sahen alle Anwesenden auf Weibel Gassmann von Eich.

Am 6. April verreisten Landammann Schorno von Schwyz, Zur Lauben von Zug¹⁾, Schultheiss Fleckenstein, Landvogt Caspar Pfyffer, Ludwig am Rhy und Melchior Schumacher, begleitet vom Dekan von Ruswil, ins Entlebuch, um die Huldigung vorzunehmen, da P. Plazidus berichtet hatte, die Stimmung sei günstig. — Als am 7. April die Huldigung vor sich gehen sollte, stellte sich der Pannermeister krank und wollte nicht erscheinen; der Landesfähnrich machte sich heimlich davon. Vor nur 500 Personen hielten Fleckenstein, der Dekan und Landammann Schorno zierliche Reden. Als man zur Verlesung des rechtlichen Spruches übergehen wollte, verlangten

¹⁾ Der Brief des Heinrich Broch von Hüs wil vom 9. April nennt auch einen Gesandten von Zug (Mossmann: Cartulaire de Mulhouse VI, 663); es war Landschreiber Zur Lauben, wie sich aus dem Schreiben des Rates von Zug vom 12. April ergibt.

die Entlebucher, Schulmeister Müller solle den Spruchbrief verlesen. Die Gesandten gestatteten dies nicht, dagegen überliessen sie Müller eine Abschrift zum Kontrollieren. Als Schultheiss Fleckenstein zur Beeidigung schreiten wollte, erhob sich eine lebhaftige Debatte. Weibel Emmenegger verlangte, zuerst soll der Artikel 9 des Spruchbriefes gestrichen werden. Dann verlangte der Landeshauptmann, dass nach dem am 6. April gestellten Begehren den Entlebuchern die hinterhaltenen Urkunden ausgehändigt werden, damit sie sehen, welche Rechte sie besitzen.

Der Wohlhuser Bund soll, weil nicht gegen die Regierung, sondern nur zum Schutze der Ämter errichtet, in Kraft bestehen. Das Mandat der 13 eidgenössischen Orte vom 13./23. März soll aufgehoben werden.

Die Tagsatzung solle dasselbe widerrufen und durch eine Druckschrift eine Ehrenerklärung der 10 Ämter verbreiten.

Im rechtlichen Spruche soll das Wort «Fehler» durch «Handel» ersetzt und der Passus über die strengen Strafen gestrichen werden. — Dann trat der Schulmeister vor und sagte, im Spruchbriefe ist wohl die Rede von den Strafen welche die 10 Ämter treffen sollen, wer soll aber die Obrigkeit strafen, wenn sie Fehler begeht? Schultheiss Fleckenstein: Gott! — Als der Pfarrer von Escholzmatt das Wort ergreifen wollte, wurde er, als «Linder» aus der Kirche gewiesen. Gern hätten einige Landesbeamte jetzt den Eid geschworen. Aber es entstand ein arger Tumult. Als die Ruhe wieder hergestellt war, verlangten die Rädelsführer der Bauern: zuerst soll die Obrigkeit schwören, dass sie die Rechte des Volkes respektieren wolle. Dann fragte Schulmeister Müller den Landammann Schorno an: warum dürfen euere Leute Gemeinden halten, wir aber nicht? — Zuletzt trat Stephan Lötscher auf und erklärte: wir schwören nicht, sondern wollen aus unsern Suppenhäfen und Sennkesseln Kanonen giessen. Als die Ratsherrn die Kirche verliessen, händigten ihnen die Entlebucher ihre Postulate vom 6. April schriftlich ein.

Gelegentlich vernahmen die Ratsherrn noch, dass die Entlebucher mit drei Führern der Bürgerschaft, darunter mit Anton Marzol, in Verbindung stehen.

Von diesen Vorfällen gaben die Entlebucher in einer sehr summarischen, ungenügenden Weise zunächst den Willisauern Kenntnis mit der Meldung, sie haben sichern Bericht, dass die Luzerner eine Armee zur Bekriegung der Unterthanen sammeln. Nachts 12 Uhr den 8. April mahnte deshalb Heinrich Broch zu Huswil die Nachbarn von Bern und Solothurn «zu guter Wacht» mit der Bemerkung, «das man solle in kurtzer Zyt den gemeynen Landtpundt in das Werk richten»¹⁾.

Von Willisau und Entlebuch kamen sofort Deputierte (worunter der Untervogt von Wikon) nach Olten und Aarburg, wie ins Gebiet von Basel und beredeten die Bauern zur Erneuerung des gegen die Regierungen gerichteten Bundes²⁾. In Olten verlangten Untervogt Hans Birrer und Adlerwirt Hans Jakob Peyer von Willisau, Kraut, Loth und Stücke. Man gab ihnen den Bescheid, die Stücke gehören der Obrigkeit, Kraut und Loth besitze man nicht³⁾.

Am 9. April brachte der Abt von St. Urban in Erfahrung, dass nächstens in Willisau eine Versammlung der Bauern aus den Kantonen Luzern, Bern, Zürich, Basel, Solothurn und Freiburg gehalten werden sollte⁴⁾. Ob das Gerücht auf bestimmte Thatsachen sich stützte, lässt sich nicht ermitteln. Thätig waren die Emissäre jedenfalls, wie denn am 8. April Broch schon schrieb, es soll in «kurzer Zeit der gemeine Landbund ins Werk gesetzt werden». Ambrosius Planta von Wildenberg

1) Staatsarchiv Zug. Mossmann: Cartulaire VI, 663—664.

2) Schreiben von Solothurn an Bern vom 12. April. Mossmann VI, 664. Dasselbst der Bericht Bern's an Basel vom 13. April. pag. 664—665. Bürgermeister Waser an den Rat von Bern 15./5. April.

3) Zeugnis von Vyt Munziuger vom 20. Juni. Solothurner Band 60. Fol. 114.

4) Mss. Hist. Helvet. VI, 47, Fol. 125.

konnte am 13./3. Mai aus Malans an Bürgermeister Waser in Zürich jedoch mitteilen, «dass der angemassete und sich selbst aufgeworfene Wilhelm Tell» noch nicht in Bünden gewesen sei.

Wie immer suchten auch dermalen die Entlebucher auswärts irrige Angaben über die neuen Ursachen des Konfliktes zu verbreiten. Die Regierung von Solothurn schrieb diesfalls den 8. April an die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug nach Luzern, sie habe vernommen, dass der Ausgleich nur deshalb gescheitert sei, weil das in Werthenstein gegebene Versprechen im Spruchbrief nicht erwähnt sei; «falls inskünftig von der hohen Obrigkeit den Unterthanen mehrere Beschwerden und Lasten (welche entweder wider die Landbücher und Verträge oder aber in den Sprüchen nicht genugsam erklärt und erläutert) aufgeladen werden wollten, die Unterthanen dann allervorderst die Klage in aller Bescheidenheit vor dem Rat von Luzern anbringen und dessen Bescheid zu erwarten haben. Falle dieser nicht den Verkommnissen gemäss aus, so sollen diese Ämter befugt sein, ihre Klage vor die vier oder sechs katholischen Orte zu bringen, die nach Recht oder Güte dann zu entscheiden haben».

Da diese Zusage gemacht worden sei, um die Bündnisse und Landsgemeinden künftighin zu verhüten, so verlangen die Räte von Solothurn, zur Herstellung des Friedens, dass dieser Artikel den Originalspruchbriefen eingefügt werde¹⁾.

Am 8. April gaben die Entlebucher ihren Verbündeten Kenntnis, dass sie den Eid der Regierung von Luzern nicht geleistet haben und auch nicht leisten werden, es sei denn, dass diese den Wohlhuser Bund anerkennen und das gedruckte Mandat von Baden widerrufen. Sie ersuchten dieselben zugleich, wieder Wachen auszustellen.

Am 9. April verwiesen die Gesandten der vier Orte den drei Gerichten des Entlebuch ihr unschickliches Benehmen,

¹⁾ Schreiben in Zug.

während Johann Ludwig Schneeberger von Zürich der Regierung von Luzern den 7. April riet, den Entlebuchern freundlich zu begegnen und denselben zu versprechen, wenn sie Gehorsam leisten, werde der Widerruf des Mandates von Baden erfolgen.

Unvermuteter Weise stellten sich am 9. April Abgeordnete aus Entlebuch in Luzern ein. Es waren dies: Weibel Hofstetter, Andreas Kleeb und Jakob Murpf. Durch Landvogt Caspar Pfyffer liessen sie vortragen: Die Huldigung habe am 7. nicht vor sich gehen können, weil zu wenig Leute und zu viele Betrunkene anwesend gewesen seien. Sie seien beauftragt, die Postulate vom 6. April zu erneuern, das Begehren zu stellen, es möchte am Spruchbrief neben den Siegeln des Schiedsrichters auch jenes des Landes Entlebuch gehängt und die Beratung über weitere 17 Artikel, die sie schriftlich überreichen, eröffnet werden.

Endlich erklärten die Entlebucher der Ratskommission: sie wollen sich bedenken, ob jedes Amt besonders huldigen solle.

Schultheiss Dulliker tadelte die schmäbliche Behandlung der Gesandten von Seite der Entlebucher und die Weigerung, die Huldigung vorzunehmen. Er erklärte auch, die Regierung werde keine Briefe mehr annehmen, die nicht mit gebührenden Titulaturen versehen seien. Am Spruchbriefe werde man keinen Buchstaben ändern. Die Änderung oder Aufhebung des Mandates der Tagsatzung von Baden könne nicht von Luzern, sondern nur von den 13 eidgenössischen Orten vorgenommen werden, die dasselbe erlassen haben. Wenn die Ämter sich nicht fügen, werde man die Eidgenossenschaft zur Vollziehung des Rechtsspruches und des Mandates ermahnen.

Die Regierung von Luzern suchte nun einerseits durch den einflussreichen Siegrist Steiner von Emmen das Willisauer Amt von Entlebuch zu trennen und andererseits sich der Hilfe der Urkantone zu versichern, da man den Wiederausbruch der Unruhen unter der Bürgerschaft in der Stadt befürchtete.

Die vermittelnde Haltung Steiners erfüllte den Rat von Luzern mit den grössten Hoffnungen auf eine gütliche Beilegung des Streites. Allein so beredt Steiner auch war, so einflussreich er auch in seiner Gemeinde scheinen mochte, die Sache war nun einmal so weit gediehen, dass nicht mehr die Anschauungen eines Einzelnen, wer dieser auch sein mochte, im Lager der Bauern durchdringen konnten.

Allerdings fühlte der Rat von Luzern, wie Steiner selbst heraus, dass zu diesem Zwecke eine Vereinbarung mit den Urkantonen, wie mit andern Führern, namentlich solchen aus der Stadt Willisau, erforderlich sei.

Zu diesem Zwecke sollte am 9. April in Gersau eine Tag-satzung zusammentreten. Allein Schwyz wünschte eine Ver-schiebung, weswegen die Konferenz auf den 19. angesetzt wurde.

Durch Steiner hatte die Regierung den Brief Amsteins von Willisau vom 7. April erhalten, worin gemeldet wurde: Die Luzerner werben Truppen in Basel. Die Rothenburger sollen diese Truppen nicht durchpassieren lassen und nach Willisau Bericht erstatten. In gleicher Sache hatten vom 8. bis 12. April in Olten und Aarburg Hans Diener, Bollei Christen und Melchior Wicki von Entlebuch gehandelt.

Steiner ersuchte nun am 10. April den einflussreichen Stürmli in Willisau zu ihm nach Emmen zu kommen, von wo er sich mit ihm nach Rathhausen begeben wolle, um mit Schult-heiss Dulliker sich in Sachen der Entlebucher ins Einvernehmen zu setzen. Allein die projektierte Unterredung zerschlug sich, da Steiner in Willisau als Abtrünniger behandelt wurde. Da-gegen scheint auf Steiners Betrieb die Regierung von Luzern die Ausgeschossenen der 10 Ämter nach Schötz einberufen zu haben.

Da der Rat von Luzern inzwischen sichere Kunde erhalten hatte, dass Entlebuch und Willisau unter dem Prätexte, die Stadt wolle durch Wälsche aus dem Gebiete von Bern im Entle-buch brennen lassen, zu den Waffen greifen, so mahnte er den

10. April Zürich und die andern Orte um getreues Aufsehen und Bereithaltung der Mannschaft. Zürich berief deshalb auf den 19./29. April die Tagsatzung der 13 Orte nach Baden. Inzwischen sollten die Abgeordneten in den Vogteien, zunächst im Freiamt, für die Erhaltung der Ordnung sorgen.

Die Willisauer hinwieder suchten mit Rundschreiben vom 11. April die Klagen des Rates von Luzern zu entkräften, indem sie behaupteten, sie verlangen nichts als die Herstellung ihrer alten Rechte. Sie baten auch um die Erlaubnis, auf der Tagsatzung ihre Klagen vortragen zu dürfen.

Die meisten eidgenössischen Orte versicherten den Rat von Luzern ihrer Hilfe, so Zug den 12. April unter Erwähnung der einlässlichen Relation Beat zur Laubens, der selbst bei der Verhandlung im Entlebuch gewesen war.

Am 12. April versuchten Abgeordnete von Luzern, im Beisein des Abtes von St. Urban, in Schötz die Huldigung des Amtes Willisau vorzunehmen. Trotz des Zuspruches von Seite mehrer Geistlicher war rein nichts auszurichten. Der Abt von St. Urban berichtete dem Landvogt Willading in Aarwangen, diejenigen, die am ärgsten gegen den Abschluss des Friedens agitieren, seien Leute, die ihr Vermögen durchgebracht haben. Biderbe Leute, die gegen die Obrigkeit gern ihre Pflicht erfüllen wollten, werden durch Drohungen abgeschreckt¹⁾. Es handle sich jetzt auch darum, die Solothurner aufzuwiegeln²⁾.

Der Rat von Zürich entsprach dem Begehren der Bauern und gab den Delegierten von Willisau und Entlebuch freies

¹⁾ Oberst Zwyer hatte den 7. April aus Hilfikon an Dulliker geschrieben: Die Wildsau in Willisau muss man wüten lassen; man muss diesen Leuten nur nicht zu viel Rechte einräumen, dann wird mit der Zeit alles gut und den Herrn Viktoria. — Allein schon am 10. April meinte er, ein Regiment, wie man sie in Italien habe, sollte als gutes Mittel verwendet werden.

²⁾ Kopie in Zug.

sicheres Geleit; ersuchte sie aber, inzwischen sich ruhig zu verhalten.

Die Entlebucher hatten bereits ihre Klage auch den bernischen Pastoren vorgetragen und zu diesem Zwecke eine von Lehrer Müller verfasste Schrift übermittelt.

Aus Uri, Schwyz und Zug langte unterdessen am 12. April die Zusicherung von Hilfe beim Rate von Luzern ein.

Als an diesem Tage Landvogt Jost Pfyffer und Johann Leopold Bircher in Willisau erschienen, um die Huldigung zu verlangen, waren äusserst wenig Leute anwesend, die sich meist sehr trotzig benahmen; es hiess, die Leute seien an einer Versammlung in Schötz. Als Pfyffer die Geschwornen für alle Folgen verantwortlich machte, die aus dieser Verweigerung der Huldigung entspringen könnten, zeigten sich einige sehr bestürzt.

Dem Lande Entlebuch erklärte der Rat von Luzern am 12. April nochmals, man halte an der strikten Vollziehung des Rechtsspruches fest, sei aber bereit, einige Artikel zu erläutern und den Delegierten zu diesbezüglichen Verhandlungen freies sicheres Geleit zu erteilen.

Unter diesen Umständen verlief die Delegiertenversammlung der zehn Ämter in Schötz vom 13. April scheinbar ruhig; die Vertreter von acht Ämtern erklärten den Abgeordneten des Rates Gehorsam leisten zu wollen, Entlebuch und Willisau dagegen beharrten auf ihrer Weigerung.

Am 14. April berief der Rat von Willisau je zwei Delegierte aus jedem der zehn Ämter zu einer neuen Versammlung auf den 16. April nach Wolhusen.

Als dann am 15. April die Geheimräte von Luzern in Verbindung mit den Kriegsräten der Urkantone in Luzern zusammentraten, eröffnete Oberst Zwyer seinen Bericht über die missliche Lage der freien Ämter und der Grafschaft Baden wie über die neuen Umtriebe im Gebiete von Bern. Landammann Schorno wurde sofort nach Solothurn abgeordnet, um die Regierung über die Lage zu unterrichten. Der Rat von

Luzern dagegen rief die sechs katholischen Orte an, ihn beim rechtlichen Spruche zu schützen.

Am 16. April tagten die Ausschüsse der zehn Ämter in Wolhusen. Von dort aus erliessen sie an die Regierung von Luzern und die sechs katholischen Orte ein Schreiben, worin sie erklärten: der Rechtsspruch entspreche nicht den in Ruswil getroffenen Vereinbarungen, da dort der Wolhuser Bund nicht aberkannt worden sei. Dort sei auch zugestanden worden, wenn Luzern wieder neue Aufsätze mache, sollen die zehn Ämter berechtigt sein, bei den sechs katholischen Orten zu klagen. — Im Spruchbriefe müsse das Wort «Fehler» getilgt werden; das Mandat von Baden sei zu revozieren. Dem Lande Entlebuch müsse abschriftlich der Hauptbrief, wie Entlebuch an Luzern gekommen, mitgeteilt werden.

Offenbar wurde dort schon der Entwurf zum Huttwiler Bundesbrief von Schullehrer Müller von Entlebuch vorgelegt.

Pfarrer Bisslig von Schüpfheim berichtete am 16. April an Schultheiss Dulliker: die Entlebucher reden davon, ihre Klagen dem Kaiser vorzutragen, der die Schuldigen strafen werde.

Am 16. April berichtete auch Schneeberger von Zürich an Schultheiss Dulliker, nach Bereisung des Freien Amtes und der Grafschaft Baden sei er zur Überzeugung gekommen, wenn diesen zwei Vogteien nicht schon vor Zusammentritt der Tagsetzung die Beschwerden abgenommen werden, so kommen die Unruhen zum Ausbruche.

P. Plazidus hatte inzwischen sich unendliche Mühe gegeben, das Amt Willisau zu beruhigen, er brachte es am 16. April endlich auch dahin, dass drei einflussreiche Bauern gelobten, in Hergiswil und Luthern den Spruchbrief beschwören zu lassen.

In diesem kritischen Momente wurden endlich auch die Erläuterungen zum gütlichen Spruche, der in Wolhusen und Ruswil verhandelt worden war, den zehn Ämtern ausgehändigt.

Unter dem 17. April genehmigten Schultheiss und Rat von Luzern die Aushändigung des am 18. März von den Schiedsrichtern entworfenen gütlichen Spruches in einer für alle Ämter bestimmten Form, der auch verschiedene Erläuterungen beigefügt wurden. Diese 25 Artikel lauten wie folgt:

1. Der freie Handel, Kauf und Gewerbe mit Salz, Vieh und andern Artikeln, wes namens dieselben seien, wie auch mit Früchten, ausser auf Vorkauf, ist gestattet. Die neuen Zölle, mit Ausnahme der kleinen Zölle in der Stadt und der Zölle von dem in die Fremde gehenden Vieh, die auf 4 Schillinge herabgesetzt werden, sind aufgehoben.

2. Der Abzug von Weiber-, Erbs- und anderm Gut von einem Amt ins andere ist aufgehoben. Doch bleiben die Bestimmungen der einzelnen Amts- und Twingrechte und die Einnahmen der Orte Sursee, Sempach und Weggis und die Taxen von dem ausser Land gehenden Gut, wo man das Gegenrecht braucht und Abzugstaxen erhebt, bestehen.

3. Die Artikel wegen der Abhaltung der Gemeinden werden in der früher erwähnten Weise akzeptiert.

Ebenso viertens die Bestimmungen über Bussen, Vergleich mit dem Landvogte und Appellationen, und

5. der Artikel über Strafen gegen Verstorbene.

6. Akzeptiert ist auch der Artikel über die Mühlenrechte.

7. Neu ist die Verfügung: Bereinigungen von Gütern sind nicht notwendig, wo man die Güter nicht verändert oder verstükkelt; wo dies geschieht, bleibt es beim alten Herkommen.

8. Der Artikel über die Aufschläge bleibt.

9. Die Zünfte der Handwerksleute und deren Bruderschaften kann und will man nicht aufheben und hinwegthun. Hingegen will man nicht mehr gestatten, dass die Handwerksleute für ihre Arbeit Preis und Kauf fixieren, noch dass diejenigen, die sich nicht darnach richten, gestraft werden, sondern es soll Jedem zugelassen sein, ein Handwerk zu erlernen und im Lande mögen auch Handwerker «aufgedingt» werden.

10. Bei Anstellung von Gülden ist die Anmutung (Skontierung) der drei vom Hundert unzulässig.

11. und 12. Artikel betreffend Verzinsung und Ablösung der Gülden ist aus dem ersten Entwurf rezipiert.

Ebenso 13. Artikel betreffend Beil- und Kaufbriefe, Art. 14 über Schuldbotten, Art. 15 über Vogtschaft und 16 über Strassen.

17. Die Taxe für Fall und Ehrschatz wird auf zwei vom Hundert reduziert. Bei Auskauf von Töchtern ist kein Ehrschatz oder Fall zu entrichten.

18. Bei Erbsteilungen mögen sich die Parteien, ohne Beisein des Landvogtes, vereinbaren, doch soll dabei auch das Amtsbuch beobachtet werden.

19. Taxen der Landvögte — wie im ersten Entwurf.

20. Wer eigene Wälder besitzt, mag Harzer bestellen; diejenigen für Hof- und Twingwälder bezeichnet die Obrigkeit.

21. Artikel betreffend Jagen und Fischen — wie oben.

22. Wegen Erhaltung der Findelkinder wird die Obrigkeit den Ämtern keine Beschwerden überbinden, es wäre denn Sache, dass sie selbst Ursache und Anlass dazu gäben.

23. Beim Schuldbetrieb ist das Domizil des Schuldners massgebend.

24. Die Nachschau über Mass und Gewicht (Fecken) findet alle 5 Jahre oder je nach Notwendigkeit statt. Es soll hiebei niemand gestraft werden, der nicht augenscheinlich mit Mass und Gewicht Gefährde gebrauchte.

25. Die Taxe vom Ohmgeld wird auf 10 Schilling von jedem Saum Wein festgesetzt¹⁾.

Nachdem der Text für den gütlichen Spruch im allgemeinen und für jedes einzelne Amt insbesondere festgestellt war, begann die Aushändigung desselben. Statt nun jedem Amt

¹⁾ In einigen Abschriften und in der amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abschiede ist der Akt irrig vom 1. April datiert und es finden sich auch Kopien, denen auch die 4 Artikel für Kriens und Horw beigefügten Zusätze einverleibt sind.

zwei Exemplare zuzustellen, wovon das eine die allgemeinen, das andere die besondern Konzessionen enthielt, kombinierte man diese beiden Akten, so dass auf den ersten Blick schon diese für die verschiedenen Landvogteien berechneten Diplome sehr ungleich scheinen mussten. Dazu kam die verschiedene, ziemlich willkürlich gewählte, dem Gange der Verhandlungen nicht entsprechende Datirungsart, indem einzelne Ausfertigungen vom 1. April datiert wurden. Dem für die Grafschaft Willisau bestimmten Exemplar, das zuletzt ausgehändigt wurde, wurden nach Artikel 24 folgende Bestimmungen beigefügt: Die Beschwerden wegen der Tavernen und Frondienste kann man an der Hand in Brief und Siegel nicht begründet finden; es wird aber bei gegebenen Fällen alle erträgliche Bescheidenheit gebraucht werden.

Auch ist bewilligt worden, dass ein Sechser den Schlüssel zum Reisgeld haben möge; es ist auch dem Ermessen von Stadt und Amt heimgesetzt, ob sie einen oder zwei Seckelmeister haben wollen.

Obrigkeitliche Bussen sollen nicht anders als laufende Schulden bezogen werden.

Streitigkeiten wegen Wässerungen und ähnliche Konflikte mögen durch Geschworne, ohne Beizug des Landvogtes, beigelegt werden, vorbehalten bleiben jedoch die der Obrigkeit gebührenden Strafen, sofern jemand solche verschuldet hat.

Für das Amt Kriens und Horw wurde mit Datum vom 18. März im April ein eigenes Exemplar des gütlichen Spruches ausgefertigt, das folgende vier Zusätze erhielt:

Das Amtsbuch von Kriens und Horw wird vom Rate von Luzern wieder bestätigt.

Beim Viehhandel gelten die Bestimmungen des Stadtrechtes. Wer ein Haupt Vieh wegen Krankheit oder aus einem andern Grunde nicht verkaufen kann, darf dieses selbst schlachten.

Dem Rate von Luzern bleibt vorbehalten, die Klagen gegen den Propst in Luzern wegen Fall, Erb- und Ehrschatz zu prüfen und in geeigneter Weise zu erledigen.

Die Leute von Horw dürfen ein Netz in den See setzen. Wegen der Fahrrechte auf dem See bleibt es bei den alten Bestimmungen.

Die Redaktion und Aushändigung des rechtlichen Spruches verzögerte sich deshalb, weil Landschreiber Zur Lauben als Vermittler und Landschreiber sonst sehr in Anspruch genommen war und mit der Einholung der Siegel ebenfalls viel Zeit verloren ging.

Die Ausfertigung der gütlichen Sprüche besorgte J. L. Bircher, der auch über die Verhandlungen dieser Tage eine Reihe der wichtigsten Relationen in Schrift fasste.

Am 17. April referierte man vor Rat und Hundert in Luzern über den Stand der Dinge. Schultheiss Fleckenstein berichtete über die Verrichtungen im Entlebuch. Dann wurde der gütliche Spruch eröffnet und das Schreiben der zehn Ämter aus Wolhusen. — Die Landvögte wurden darauf beauftragt, in die acht Ämter zu gehen und sich zu erkundigen, warum sie sich in Wolhusen eingefunden haben. Sie sollten auch die Bauern von neuen Schritten abmahnen.

Am gleichen Tage mahnten auch die Stände Schwyz und Zug die zehn Ämter, den rechtlichen Spruch zu halten.

Landvogt Jost Pfyffer in Willisau wurde ersucht, etwa sechs ehrliche Geschworne zu ermitteln, die Namens des Amtes zu neuen Unterhandlungen nach Luzern kommen dürften. — Es war schon zu spät.

Bereits hatten die Beamten von Willisau Geistlichen und Weltlichen verboten, Getreide oder Vieh nach Luzern zu führen. — Pannerherr und Geschworne von Entlebuch ersuchten auch die Willisauer um Einziehung genauer Informationen, indem sie mitteilten, dass sie nach Luzern geschrieben, sie kommen zu keinen weitem Verhandlungen in die Stadt, um ihre Ehre «vertängeln» zu lassen. Willisau soll die Ämter am Sonntag nochmals durch Abgeordnete ermahnen lassen, zum Wolhuser Bunde zu stehen, da die Sage gehe, einige Ämter wollen abfallen. Steiner von Emmen sei bereits abtrünnig und ein der

Regierung angenehmer Denunziant geworden. Er sei selbst auf die Knie gefallen und habe, wie man sage, um Verzeihung gebeten. Den Angehörigen der zehn Ämter solle man die Versicherung geben, man wolle nie gestatten, dass einem Bundesgenossen Leid widerfahre. Eher wollten wir sterben, als dass der Geringste unter uns dessen entgelten soll. Es muss, versichern die Entlebucher, noch manchem der Kopf «entfallen», ehe man uns wird ausreuten können.

Als Luzern hievon Kenntnis erhielt, wurden die eidgenössischen Orte um Anordnung der Sperre gegen Willisau und Entlebuch ersucht.

Am 18. April lief die Kunde ein, die Ämter haben die gütlichen Spruchbriefe verglichen und sehr ungleich gefunden. Die Entlebucher seien deshalb noch mehr aufgebracht als vorher. Selbst Bauern aus dem Gebiete von Schwyz hätten die Entlebucher zum Widerstand ermuntert. Steiner von Emmen aber sei wieder zur Partei der Bauern übergetreten und habe diesen die Äusserungen des Schultheissen Dulliker hinterbracht.

Nach Empfang der Eingabe der zehn Ämter vom 14. April war der Rat von Luzern entschlossen, auf neue Verhandlungen nicht mehr einzutreten. In diesem Sinne hatte er auch an die Regierung von Zürich geschrieben, «dass nun ohne Rigor und Gewalt nicht mehr zu helfen sein werde». Deshalb sehe man «einer tapfern und heilsamen Resolution entgegen» (17. April). Allein der mit der wahren Sachlage nicht gehörig vertraute Rat von Zürich durchkreuzte die Pläne der Regierung von Luzern, indem er am 9./19. April vor der Anwendung der Gewalt warnte und nochmals zu einem gütlichen Ausgleich der Streitigkeiten die Tagsatzung nach Baden berief. Der Rat von Zürich gab sich sichtlich dem Wahne hin, sein freundliches Schreiben an die Ämter Entlebuch und Willisau, bis nach Ablauf der Tagsatzung den Streit ruhen zu lassen, werde von den besten Folgen begleitet sein.

Eben diese Ansicht wie Luzern äusserte auch S. Zwyer in einem an Landvogt Tribolet aus Altdorf am 17./7. April ge-

richteten Schreiben, indem er betonte: wenn man nicht mit gesamer Hand und zwar so rasch wie möglich einschreite, so werde nicht mehr zu helfen sein; denn diese Leute wollen nun einmal von ihrem nichtigen Bunde nicht abstehen, sondern denselben immer mehr durch den Beitritt der Unterthanen anderer Orte stärken. Zwyer übermittelte zu Handen des Schultheissen Dachselhofer zugleich ein Parere über das gemeinsame Vorgehen¹⁾).

Ein eigentümliches Geschick wollte, dass jeweilen die scheinbar am nächsten liegende Art, den Streit zu lösen, nicht zum Ziele führen sollte.

Heimlich tagten in Willisau am 18. April Ausschüsse der luzernischen Ämter mit Untervogt Adam Zeltner von Niederbuchsiten und Georg Baumgartner, Wirt, von Oensingen, und andern Vertrauensmännern aus den Kantonen Bern und Solothurn. Man trat in die artikelweise Beratung eines Bauern-Bundes ein, der an der Landsgemeinde von Sumiswald vorgelegt werden sollte. Die Solothurner versprachen mit 200 bis 300 Mann den Luzernern zu Hilfe zu kommen, bis die vier Orte sich mit ihnen betragen haben²⁾. Wie der Wolhuser Bund war auch derjenige von Sumiswald nach den Geständnissen Emmeneggers vom 17. und 19. und von Caspar Unterländer ausgegangen.

Wahrscheinlich wurde dort auch am 18. April beschlossen, wieder Wachten gegen Luzern auszustellen, um den freien Verkehr unter den Regierungen zu hemmen. Als Vorwand diente, wie das Schreiben des Bolley Christen, «Obersten Lieutenant», zeigt, das Gerücht, das «welsche Kriegsvolk» sei von Bern nach Unterseen gezogen, von da durch Unterwalden und werde jetzt in Luzern verborgen gehalten.

Jakob Stürmli, Seckelmeister Fridolin Bucher, Michael Müller und Johann Diener stellten den Abgeordneten aus dem

¹⁾ Hallers Collect. Dipl. XXVII, 555.

²⁾ Zeugnis des Hans von Arx, Speckli. Solothurner Buch 60, Fol. 123.

Kanton Solothurn eine schriftliche Erklärung aus, dass die Willisauer rein nichts anderes wollen, als «ihre von Got alte gehörte gerechtsamen und gerechtigkeiten». Um diese zu erlangen, verbündeten sie sich mit guten Herrn und Nachbarn, «syent glich uss dem Solothurner-Gebiet oder anderstwo». Gleichen Sinnes seien auch die andern neun Ämter¹⁾.

Während der heimlichen Verhandlungen in Willisau loderte die Flamme der Empörung offen im Gebiete von Basel empor. Dort hörte man die Wallenburger sagen: hätten wir Stücklein wie die Liestaler, so wollten wir durch die ganze Welt ziehen, Gottes Freund und aller Welt Feind sein. Bald werde Liestal ein eidgenössischer Ort sein²⁾. Und bald stand Liestal auf Seite der Bauern. Dann hiess es wieder: die Bauern von Bern werden vor Basel ziehen und die Stadt in den Rhein stürzen. Und ein Solothurner prahlte: ohne Blutvergiessen könne man nach Basel kommen, denn die halbe Bürgerschaft stehe auf Seite der Bauern.

Gleich darnach hiess es, diese «Welschen» seien in drei Schiffen nach Luzern gekommen.

In den Akten des Staatsarchivs und in allen Rechnungsbüchern ist von einer solchen Hilfstruppe nichts zu finden. Aber die schussfesten Welschen blieben das Schreckgespenst, vor welchem die «unbesiegliehen» Entlebucher zitterten. Sie wollten aber, nach beständiger Versicherung durchaus keinen Krieg, sondern eine «Freiheits- und Friedensliga», wie die Sozialdemokraten des 19. Jahrhunderts. Die Regierungen sollten weder einheimische noch fremde Soldaten gegen die Unterthanen zu den Waffen rufen, sondern die allfälligen Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht entscheiden lassen, bestehend aus Vertretern der Regierungen und der Unterthanen.

Die mit der Ausstellung der Wachen gleichzeitig beginnende Sperre gegen die Städte hatte dagegen den Zweck, die Bürger

¹⁾ Solothurner Buch 60, Fol. 316.

²⁾ Heusler: Bauernkrieg 84—85.

gegen die Regierungen aufzureizen. Von dieser Massregel versprachen sich die Bauern den Sturz der ihnen verhassten Aristokraten. Gerade deshalb knüpfen die Häupter der Revolutionäre in den kritischen Momenten immer neue Verbindungen mit den Bürgern an, diese erklärten aber konsequent: wir wollten gern zu euch fallen, aber wir dürfen nicht.

Bereits sprachen die Entlebucher davon, dass in Sumiswald 100,000 Bauern einen Bund miteinander errichten werden. Am 18. April waren inzwischen Stefan Lötscher, Max Binder und noch drei Entlebucher und Willisauer mit neuen Klagen gegen Luzern in Unterwalden erschienen, während die Bauern von Ebikon zu St. Anna bei Schwyz Hilfe suchten und offen erklärten, man wolle an der Landsgemeinde in Schwyz zeigen, dass die Bauern Meister seien, nicht die Herren.

Aber bei den Regierungen von Schwyz und Obwalden fanden die Bauern nicht die gewünschte Unterstützung, man riet ihnen, sich dem Spruche zu fügen. Die Regierung von Luzern dagegen wurde ersucht, den Entlebuchern eine Kopie des Pfandbriefes, mit Auslassung der Pfandsomme, zu übermitteln.

Wenn auch am 19. April bereits überall im Gebiete von Luzern von Seite der Bauern wieder Wachen ausgestellt waren und die Regierung damals schon Kenntnis hatte, dass am 23. April in Trachselwald wieder eine grosse Versammlung der Bauern stattfinden soll, so dauerten die Verhandlungen doch noch fort. Jost Pfyffer und Hans Leopold Bircher glaubten eine Vereinbarung wäre möglich, wenn die Regierung statt an die politischen an die Kirchgemeinden sich wenden würde, wo die Geistlichkeit ihre Stimme geltend machen könnte. Man sollte diese fragen, ob sie wirklich nach der neulichen Eidesleistung wegen der neuen Forderungen Leib und Leben wagen wollen, oder ob diese Begehren nur als Bitten zu betrachten seien?

Allein die Wahl der zu den Verhandlungen mit Luzern bezeichneten Delegierten von Willisau liess wenig Aussicht auf eine Verständigung. Denn am 19. April erschienen als solche:

Fridli Bucher, Hans Häller von Daywil, Fridli Joggli Stürmli, Michel Müller von Altbüron und Hans Diener von Nebikon, die leidenschaftlichsten Gegner der Regierung.

Diese hielten die Behauptung aufrecht, in Wolhusen seien nicht 9, sondern nur 3 Artikel dem Rechtsspruche unterstellt worden. Sie bestritten, dass die Willisauer eine Vieh- und Kornsperr angeordnet haben und waren zu keinen Konzessionen geneigt.

Über das Resultat der Unterhandlungen berichteten diese Delegierten am 19. April ins Entlebuch: Die Luzerner haben es nicht gerne gesehen, dass wir nicht nachgeben wollten. Aber was liegt daran? Auch wir mussten lange dulden, was wir nicht gerne hatten. Man hat uns auch lange mit Ungelegenheiten bedrängt. Ist ihnen etwas an den Sachen gelegen, so können sie uns nachreiten und uns an bestimmten Orten finden. — Vom Abfall der zehn Ämter vom Wolhuser-Bunde sei keine Rede. — Auch die Anfrage an die Kirchgemeinden werde kein anderes Resultat zu Tage fördern, da man den Lügen der Landvögte keine Beachtung schenke. Steiner stehe wieder treu zum Bunde. In Rothenburg werden am 20. April 3000 Mann zusammenkommen.

Der Rat von Luzern hatte nämlich beschlossen, am 20. April sollen in den Kirchgemeinden der einzelnen Ämter nochmals gütliche Verhandlungen stattfinden und zu diesem Zwecke hatte er eine Interpretation der anstössigen Stellen in den Spruchbriefen und Manifesten erlassen.

Deshalb ersuchte der Rat von Luzern den 19. April den Propst von Münster entweder in eigener Person oder durch eine geeignete Persönlichkeit, vielleicht einen Pfarrer, in der am 20. April stattfindenden Amtsgemeinde folgende, auch in allen andern Ämtern zu eröffnende Erklärung des Rates verlesen zu lassen und dahin zu wirken, dass Friede, Ruhe und Einigkeit hergestellt und den Spruchbriefen streng nachgelebt werde:

1. Der Rat von Luzern habe den Bund der Unterthanen deswegen als «ungut» bezeichnet, weil derselbe nicht in rechtmässiger Form sei abgeschlossen worden; man habe den Bund abgeschlossen, ehe die Klagen der Obrigkeit seien vorgebracht und nach altem Herkommen ins Recht seien gesetzt worden. Als man in Werthenstein den Ausgeschossenen der Ämter durch die Gesandten dieses formlose Vorgehen vorgehalten, haben die Ausgeschossenen um Verzeihung gebeten und gesagt, «man sollte es nit einer Bosheit, sondern ihrer Einfalt und Unwissenheit zumessen»; darum stehe in dem Rechtsspruche, «dass Sy wegen begangnen Fäblers um Verzeihung gepeten».

2. Der Bund sei deswegen ungültig erklärt worden, weil einerseits derselbe neben dem der Obrigkeit geleisteten Eid nicht bestehen könne, und andererseits sei derselbe unnötig, weil sowohl durch die Gesandten, als durch die Obrigkeit den Beschwerden sei abgeholfen worden. Die Weigerung, den Bund nicht aufzuheben, spreche dafür, dass die Ämter gegen die Obrigkeit nicht nach Vorschrift des Spruchbriefes verfahren und allfällige Beschwerden vorbringen, sondern mit Gewalt sich helfen wollen. Der Bund müste auch zu immer neuen Differenzen führen, weil jedes Amt, wenn ihm etwas nicht gefiele, denselben zu Hilfe rufen könnte.

3. Was das Manifest von Baden anbelange, so sei dasselbe von den 13 Orten erlassen worden und könne demnach von niemandem als von denselben aufgehoben werden. Durch das Manifest werden nicht ehrliche und friedliebende Leute, sondern nur solche, die aus den Schranken der Gebühr geschritten, betroffen; es sei dasselbe erlassen worden, um künftige Übel und Ungelegenheiten zu verhüten. Das Wort «allerhand Fehler» habe auch nicht den Sinn, den man durch «ungute Auslegung» andeuten wolle, «sondern versteht sich allein auf die bewusste menglich bekannte, bei diesem Wesen vorgelofne Fäbler, als was mit unterschidenlichen Herren Ehrengesandten an gwüssen Orten mit Arrestirung derselbigen, auch mit offnem Gleit versehenen reitenden und laufenden Boten mit Gefangen-

schaften und Usszüchung widerfahren; Item Uffahung, Öffnung und Hinderhaltung obrigkeitlicher Briefen, schwerer Bethrübungen und andern Dingen mehr vergangen ist».

4. Die Bestimmung wegen des freien Kaufs, worunter nicht «Fürkauf» gemeint sei, beziehe sich nur auf die Früchte, nicht aber auf Vieh, Salz etc.

5. Die Frist von 6 Jahren zur Gültaufkündigung sei nur im Interesse der Bauern bestimmt worden; entrichte ein Bauer die Zinsen, so sei nicht zu befürchten, dass eine Kündigung erfolge.

Die Verhandlungen vom 20. April nahmen einen sehr ungleichen Verlauf. In Rothenburg suchten Statthalter Meyer und Landvogt Kaspar Pfyffer, in Verbindung mit einem jüngern Ratsherrn, vergeblich, die Gemeinde vom Wolhuser-Bunde zu trennen. Diese erklärte vielmehr, ohne Zustimmung der Ämter Entlebuch und Willisau könne sie nichts beschliessen. An der jüngst gehaltenen Versammlung in Wolhusen seien allerdings auch Abgeordnete von Rothenburg gewesen, doch ohne Vollmachten, bloss als Zuhörer. Weder «Rosen, Honig noch Zucker» verfiengen, wie sich Steiner ausdrückt, der gegen die Behauptung protestierte, er sei jemals dem Bunde untreu geworden und in der Stadt gewesen.

In Ruswil war das Volk wütend, man erzählte dort, in Luzern seien viele Hundert wälsche Soldaten verborgen. Das Volk fand einzelne Punkte des Spruchbriefes unklar.

In Malters war die Stimmung etwas friedlicher, doch beharrte die Majorität auf der Streichung der 3 Artikel und wollte namentlich nichts von einer Vergütung von Kosten an die Stadt wissen.

In Knutwil dagegen war die Majorität zum Vergleiche mit Luzern bereit. Fridli Bucher, Jakob Stürmli und Michel Müller von Altbüron erklärten deshalb die Geschwornen und Amtleute von Knutwil als meineidige Leute.

Das Amt Willisau lehnte nicht nur die Forderungen Luzerns ab, sondern stellte noch weiter gehende Begehren wie früher.

In Büron und Triengen wurde das Gerücht ausgestreut, wenn bis Freitag die Sache nicht ausgetragen sei, werde es « böß gehen ».

Der Rat von Luzern drang daher auf beförderliche Einberufung der Tagsatzung, damit die zwei Ämter ihre Klagen dort vorbringen können, beklagte sich aber über die « pestilenzialische Unersättlichkeit » der Willisauer (21. April).

Um die Tagsatzung sich günstig zu stimmen, hatten die Bauern zahlreiche Emissäre überall hin ausgesickt. So erschienen vor dem Abte von Einsiedeln namens der zehn Ämter Steiner von Emmen, je ein Bauer von Werthenstein, Willisau und Rothenburg, und erörterten weitläufig die Ursachen der Empörung. Ihre Hauptklage richtete sich, wie der Abt am 20. April nach Luzern berichtete, gegen Ratsherr Krepsinger wegen der bekannten Drohung, gegen den Rat von Luzern wegen der Hinterhaltung der Urkunden und des Spruchbriefes, wegen Bestrafung von Toten; dann gegen die Tagsatzung wegen Erlass des Manifestes, das ungültig sei, weil demselben Zug und Schwyz nicht zugestimmt haben. Dasselbe sei nur ein Machwerk von Zwyer, Schorno und Diessbach.

Die Konventualen von Einsiedeln suchten nachzuweisen, dass die Bestrafung von Verstorbenen statthaft sei, da Verbrechen zuweilen erst nach dem Tode konstatiert werden können, wie z. B. diejenigen des Luzerner Rats Herrn Johann Heinrich Suter, Landvogtes von Weggis (1615).

Die Konventualen kannten offenbar nicht das luzernische Manifest, in welchem (p. 20) erklärt wurde, die Angaben in Bezug auf die Bestrafung Verstorbener seien unwahr; der noch lebende Landvogt habe erklärt, er habe einen seither Verstorbenen bestraft und dessen Anverwandte gemahnt, die Strafsomme zu entrichten, als der Schuldige auf dem Todbette gelegen, weil derselbe — da das Vergehen malefizisch sei — nach dem Tode keine Ruhe haben könnte¹⁾.

¹⁾ In älterer Zeit war diese Bestrafung überall üblich; bekannt ist z. B. der in Basel gegen David Joris angestrengte Prozess. 1575 liess der

Am 19. April hatten auch vor dem Landrate von Obwalden Abgeordnete des Entlebuch sich über die eidgenössischen Schiedsrichter, Zwyer, Schorer und Diessbach, beschwert, wie Landammann Marquard Imfeld an Schultheiss Dulliker berichtet. Sie klagten über deren hinterlistiges Benehmen und versicherten, der Kapuziner habe sie nicht reden lassen. Überall reizten sie das Volk auf und rühmten sich der Unterstützung von Seite des Landammanns Leu von Nidwalden. Nach einem Berichte von Bartholomäus Odermatt war Stephan Lötscher, begleitet vom Oberstwachmeister, einem Willisauer und einem Ruswiler namens der zehn Ämter vor dem Landrate von Nidwalden erschienen, wo das Volk sehr für dieselben eingenommen war. Sie verlangten: 1. Zurückkommen auf den Beschluss betreffend Aufhebung des Wolhuser-Bundes. 2. Aufhebung verschiedener Beschwerden, wenn auf dem Wege des Bittens bei Luzern nichts erreicht würde. 3. Aufhebung der «unguten Reden» über die zehn Ämter. 4. Widerruf des Manifestes von Baden und 5. Korrektur des rechtlichen Spruches in dem Sinne, dass es dort heissen solle, nicht die zehn Ämter, sondern die Regierung von Luzern hätte gefehlt.

In Sursee suchte Fridli Bucher durch seinen Schwager Franz Göldlin die Sendung von Hilfstruppen nach Luzern zu verhindern, unter Anerbietung des Beistandes von Seite der Bauern.

In Zürich fanden die Gesandten von Willisau und Entlebuch, Leodegar Huber und Hans Root, durchaus keine günstige Aufnahme. In einem ernstesten Schreiben vom 20. April hatten Bürgermeister und Rat die Willisauer inständig ersucht, von ihrem Beginnen abzustehen und die Ruhe des gesamten Vaterlandes nicht zu stören. — In der Rückantwort vom 21. April betonten die Willisauer, nach gebührender Verdankung der

Rat von Luzern Agnes Wurzenkrämerin ausgraben und als Hexe unter dem Galgen vergraben. 1793, 30. Oktober, wurde noch von der französischen Republik der Girondist Valapé, der sich bei der Urteilverkündung erdolcht hatte, zur Guillotine verurteilt.

väterlichen Ermahnung, dass sie zwar auch den gebührenden Gehorsam der Obrigkeit zu leisten wünschten, dass dies aber nicht möglich sei, weil diese ihre Rechte und Freiheiten nicht achte und auch nicht einen der Artikel des rechtlichen Schiedspruches halte. Sie müssen daher neuerdings ihr Recht suchen, um ihre Freiheiten zu wahren. Sie verlangten auch Geleit zu weitem Unterhandlungen.

Obwohl die Entlebucher bis nach der Rückkehr der Delegierten vom Bundesschwur zu Huttwil weder nach Zürich noch nach Baden Gesandte senden wollten, ging dennoch, mit Vollmacht des Amtes Willisau versehen, Hans Ulrich Amstein mit einem der Führer von Willisau und Entlebuch am 29. April zur Besprechung nach Zürich.

Vor einem Ausschusse des Rates verlangten diese Delegierten der Bauern am 26. April¹⁾ darüber eine Erklärung, ob die Regierung von Luzern nicht verpflichtet sei, ihnen Auskunft über die urkundlich festgesetzten Rechte und Pflichten der Unterthanen Auskunft zu erteilen? Ob nicht im Rechtsspruche das Wort «Fehler» getilgt werden könnte, da durch eine etwas moderirte Form das sonst tief eingewurzelte Misstrauen und die hieraus erwachsenen Unruhen wieder beseitigt werden könnten, wie denn überhaupt die Unterthanen sonst keinen bösen Willen gegen die Obrigkeit hätten. Sie beehrten auch Aufschluss, ob nicht das Mandat der Tagsatzung, welches die Bauern an ihrer Ehre angreife, durch ein anderes ersetzt werden könnte, welches ihre Ehre wahre? Endlich wünschten sie einen Bescheid darüber, ob der Bund zu Wolhusen wirklich gegen Vernunft und Ordnung sich verstosse.

Die Deputierten des Rates von Zürich glaubten den einschmeichelnden Worten der Demagogen und gaben ihnen über die drei ersten Punkte ganz beruhigende Auskunft, in der Meinung, es liesse sich durch eine Erläuterung des ersten

1) Basslers Beschreibung der Unruhen.

eine Beruhigung des Volkes erzielen. Den Wolhuser Bund aber erklärten sie als unvereinbar mit der obrigkeitlichen Gewalt. Nie und nimmer könnte derselbe geduldet werden. Als dann aber die Rede auf den in Sumiswald geschlossenen Bund kam, legten die drei Delegierten selbst eine Abschrift desselben vor und erläuterten denselben in einer Weise, dass die Deputierten von Zürich sich dem Wahne hingaben, es sei «kein böser Wille wider den Stand Bern nicht vorhanden, sondern wenn die Unterthanen Brief und Siegel über die Konzessionen mit etwas Moderation im Eingang und Ende des ihnen vorgelesenen Conceptes empfangen haben und wenn die Besatzungen aus den Schlössern abgeführt seien, werde sich das Misstrauen und der grosse Schrecken der Landleute legen, der durch die Verstärkung der Besatzungen, Transport von Munition auf der Aare und vielfache Drohungen entstanden sei. Wenn die Obrigkeiten die Unterthanen der Gnade und Sicherheit vergewissern, werden diese zum alten schuldigen Gehorsam zurückkehren. Bürgermeister und Rat von Zürich baten daher am 16./26. April den Rat von Bern, in diesem Sinne ihren Unterthanen entgegenzukommen¹⁾. Hiezu hatte sie besonders auch die Besprechung mit zwei Abgeordneten aus dem bernischen Aargau veranlasst, die ihre Klagen am gleichen Tage in Zürich, gleich den Entlebuchern, vorgetragen hatten²⁾. Zu spät brachten die Räte von Zürich in Erfahrung, dass diese beiden Gesandtschaften keinen andern Zweck verfolgten, als die Unterthanen von Zürich gegen die Obrigkeit aufzureizen³⁾.

1) Original in Hallers Kollekt.-Diplom. XXIV, 567.

2) Pfarrer Basslers Beschreibung fol. 11.

3) Ibid. fol. 12. Als Rebellen wurden in Zürich den 6./16. Juli bestraft: Jakob Scheybli, der Zimmermann, von Niederweningen, Jakob Müller von Schöfflisdorf u. a. Am 17. April (a. St.) wurden in Zürich vier Entlebucher, zwei Berner und ein Solothurner wegen Aufwiegelung eingesteckt. Haller'sche Sammlung IV, 101, fol. 205.

Auf das Ansuchen der Kriegsräte von Zürich, Bern, Basel und Luzern hatte der Stand Solothurn dem Amte Willisau unter dem 23. April einen ähnlichen Bescheid über die Unstatthaftigkeit des Wolhuser Bundes erteilt. Bedenklicher aber war der von der Regierung von Solothurn unter dem 21. April an die Volksversammlung in Buchsiten gerichtete Brief, soweit er die auf Luzern bezüglichen Unterhandlungen betraf, da hier die eidgenössischen Vermittler indirekt beschuldigt wurden, sie hätten in den gütlichen oder rechtlichen Spruch nicht die den Bauern gemachten Konzessionen aufgenommen. Dagegen dementierte die Regierung allerdings das Gerücht, dass in Luzern drei Schiffe mit Welschen angekommen seien.

Glücklicher noch als in Zürich waren die Bauern mit ihren Vorstellungen in dem evangelischen Teile von Toggenburg. Die Thurthaler machten zweimal dem Abte von St. Gallen Vorstellungen wegen der Hilfeleistung an Luzern, die ohne ihre Mitwirkung zugesagt worden sei, während sie als Verbündete von Schwyz und Glarus glaubten, ein Wort mitsprechen zu dürfen. Die Folgen dieser gegen den Volkswillen versprochenen Hilfeleistung blieben nicht aus¹⁾.

Nicht unempfänglich für die Theorien der Bauern waren auch die geheimen Anhänger der evangelischen Lehre im Gebiete von Schwyz, die Nikodemiten zu Arth. In der Folge verliessen mehrere dieser Leute, die den Befehlen der Offiziere trotzten, das Panner²⁾, man fürchtete selbst diese Anhänger der Bauern — meist aus dem Geschlechte der von Hospenthal — werden an der Landsgemeinde die direkte Volkswahl der Ratsherrn, statt der bis dahin üblichen Wahl durch die Räte verlangen. Die Weigerung, die Waffen gegen die Bauern zu gebrauchen, gab vielleicht Veranlassung, diese Sektierer als

1) Wegelin: Geschichte der Landschaft Toggenburg II, 246.

2) Im April liess der Rat von Schwyz durch Landweibel Städelin in Arth Verhöre aufnehmen, die mehrere Geständnisse der Fahnenflucht zu Tage förderten. Geschichtsfreund XXXVI, 125. 138.

Wiedertäufer zu betrachten. Doch trugen ohne Zweifel die politischen Erwägungen viel mehr als religiöse Motive dazu bei, dass die Regierung von Schwyz von da an die Umtriebe dieser Leute überwachte. Unstreitig birgt der Bauernkrieg die Keime zum I. Villmerger-Krieg, sofern der Handel der Nikodemiten in Arth als die Veranlassung desselben betrachtet wird.

Nach der von einem Züricher verfassten Schrift: Die entstandene Rebellion der Puren im Bernbiet und Entlebuch¹⁾ traten am 13. April (a. St.) vor der Landsgemeinde in Schwyz sechs Entlebucher auf, die hierauf von der Regierung eingekerkert wurden.

Von den in Zürich zwischen dem Rate und den Delegierten der Bauern getroffenen Verhandlungen nur unvollkommen unterrichtet, verdankte der Rat von Luzern den 30. April den Eifer in der Trübsal, das Schreiben Zürichs an Entlebuch und Willisau und bat um baldige Einberufung der Tagsatzung an einen unparteiischen Ort, Baden oder Bremgarten.

Wahrscheinlich zur Entgegennahme der Berichte über die Resultate der Emissäre beriefen die Entlebucher am 22. April die Delegierten der Ämter Ruswil und Willisau nach Wolhusen und zeigten diesen auch an, dass sie gesonnen seien, den von Zürich ausgeschriebenen Tag zu besuchen.

Auch die Regierungen der Kantone Luzern, Bern, Basel und Solothurn trafen ihre Vorkehrungen. In Solothurn hielt man dafür, eine Erläuterung des Mandates der Tagsatzung von Baden sei nothwendig; die Tagsatzung selbst sollte an einem neutralen Orte zusammentreten.

Beim Herannahen dieser Tagsatzung sah sich der Rat von Luzern veranlasst, ein summarisches Verzeichnis seiner Beschwerden über die einzelnen Ämter durch Stadtschreiber Hartmann zusammenstellen zu lassen.

¹⁾ Haller'sche Sammlung VI, 101, Fol. 204.

Dieses Klagregister beginnt mit der Landvogtei Entlebuch. Hier lesen wir in dem Konzepte: 1. Zu Schüpfen sind aller erstens 3 Schuldpoten us der Statt spöttlich tractiert, und wie übelthätige Personen gebunden uss dem Dorf bis gen Entlebuch verschickt worden.

2. Die Schüpfer sind die Anfänger gwesen der Knütlen und Brüglen, deren hernach etlich 100 sind gmacht worden, mit welchen hernach das ganze Landt Miner gnädigen Herrn Gsandten zu Trotz under die Augen zogen, über das beschechne versprechen, das man darmit nit ynzüchen werde.

3. Habent sy uss Hochmuth M. g. H. fry sicher Gleit in und uss dem Landt versprochen.

4. In dem Umbzug die 3 alten Eidgnossen representiert, auch zu Nacht in dem Würtzhus das Tellen Lied gsungen.

5. Habent die ersten Wachen uff gestellt und noch und noch anderstwo befohlen, bis entlich alle Hauptstrassen, Päss und Bruggen belegt worden, niemand mehr den Pass geben, den alten Markt allhie zu besuechen.

Sodann folgen die Klagen gegen die Landvogtei Willisau. Es sind folgende: 1. Uff öffentlichen Strassen poten, so wohl mit als ohne Gleit, angehalten; sy ersucht, spöttlich bis uff das Hembt uszogen und ihnen die Brief sowohl von Oberkeiten, als andern genommen.

2. Us geistlichen Hüsern Früchten genommen.

3. Des Spitals Gut hinderhalten und nit abfolgen lassen.

4. Sursee uffordern lassen, wie auch ihre Stuck und Munion begehrt, und uff das üsserste träuwen lassen.

5. Wyken thröwt.

6. Jkr. Göldlin zu Reyden spöttlich tractiert.

7. Den Pater Placidus ohne alle Ehr gehalten.

Gegen die Angehörigen der Vogtei Rothenburg wird geklagt:

1. Sie habent einem Gleitspoten M. g. H. Brief abgenommen.

2. Meister Martin den Schumacher, in Diensten by Herrn Schultheiss Fleckenstein, übel traktirt.

3. Jkr. Göldli bezwingen wollen, mit ihnen zu zächen, wie auch uff Lyb und Leben throwt.

4. Die Zufuhr gespeert.

5. Wyn und Güterwägen hinderhalten.

6. Zu Werdenstein hat man den Herrn Gesandten der sechs catholischen Orten glychsam einen Arrest ansagen lassen.

Die Klagen gegen die Ruswyler beschlagen die Vorkommnisse vom 18. März, wo diese Leute «den Pfarrhof, allwo die Herrn Gsanten gwesen, umstellen lassen, und sy nider zu machen heiter gethröwt; ihnen mit höchsten Scheltungen «Landesverrätern» zugeworfen, und einen durchgehenden Sturm ergehen lassen. Die Herrn Capuciner vast uff glyche wyss tractiert. Den Herrn Gsanden in die Thüren gstoichen, unsinnig gegen ihnen gewüetet, Pistolen wider sy ufgezogen und andere Gewöhr etwelchen an den Lyb gsetzt».

Den Bauern von Münster wird vorgeworfen, sie haben gedroht, den Flecken in Brand zu stecken, und haben den Pass versperret.

Die Klagen gegen Büron und Triengen werden nur gegen zwei Personen gerichtet: gegen den Untervogt zu Triengen und gegen den Müller zu Büron. Ersterer habe die Abfuhr der Zehnten und Bodenzinse nach Luzern verhindert; letzterer dagegen habe die Regierung «übel traktirt», weil sie von ihm einen verfallenen Jahreszins verlangt und ein Erblehen in ein «Schupflehen» verwandelt habe.

Den Angehörigen der Landvogtei Malters und Littau wirft der Rat vor, sie haben Schildwachen bis in den Stadtbezirk hinein aufgestellt.

Kriens, fährt Hartmann fort, «hat den ganzen Lärmen des Usszugs der Aempteren gemacht, der in die Stat erschollen. Horw hat den Herrn von Underwalden schier den Pass speren wellen, gethröwet und vill Lugen fürgeben».

Der Vogtei Ebikon wird vorgehalten: es seien dort die Gesandten von Zürich etliche Stunden aufgehalten worden. Sie

haben « M. g. H. statfarb nit passieren lassen. Unsere Späher gefangen genommen, an Eisen geschlagen und hart gebunden ».

Den Bewohnern der Vogtei Knutwil endlich wird nachgeredet, sie haben den Prälaten von St. Urban um alle Rechte bringen wollen.

Schliesslich folgt eine Kollektivklage gegen die Empörer insgesamt, die « an alle Ort und End laufen, schicken und schriben, erdichtend fule falsche Sachen, und schüchent sich nit, M. G. H. uff das aller ergste und schentlichste zu schmähen, schänden und verschryen, andere Underthanen dardurch an sich zu züchen, alles wider die Oberkeiten uff zu wicklen, und uff ein durchgehenden Landpunt zu richten, daruf hin uff den 23. April ein gemeine Zusammenkunft um Trachselwald oder Summiswald angestellt sin soll, quod avertat Deus ».

Ein zweites, 19 Folio-Seiten umfassendes Aktenstück fügt z. B. noch bei, die Willisauer hätten den Prälaten von St. Urban einen « faulen Ketzer » genannt, den man mit einem Stricke in einen Weier stürzen sollte¹⁾. Man habe die Chorherrn von Münster wie die Klosterfrauen von Eschenbach und Rathhausen beim Zuge gegen Luzern an die Spitze der Armee stellen wollen¹⁾.

Mit schamloser Unverfrorenheit schrieben am 23. April Landespanner-Herr — der damals in Sumiswald war — Fähnrich und Geschworne von Entlebuch an Schultheiss Dulliker, sie wollten gerne dem Ansuchen des Rates entsprechend zu den Verhandlungen nach Luzern kommen; allein der gemeine Mann sei unwillig und wolle es nicht mehr dulden, dass man Gesandte nach Luzern schicke und dem Rate entgegenlaufe. Wenn die gnädigen Herren etwas Fruchtbares ausrichten wollen, so sollen sie am 3. Mai ins Heilig Kreuz — einen bekannten

¹⁾ Am 22. April äusserten Ausgeschossene und Räte von Willisau dem Abte von St. Urban ihr Bedauern wegen der gegen ihn und den Grosskellner in Schötz vorgekommenen Injurien, da das Kloster sich so wohlwollend gezeigt habe.

Wallfahrtsort — im Entlebuch kommen. Man wolle dort ihnen «alles Liebs und Guts, Fried und Geleit erzeugen». Dann brachten sie wieder ihre vier Begehren wegen Änderung des rechtlichen Spruches vor.

Bevor dies arrogante Schreiben eintraf, berief der Rat die Tagsatzung der Urkantone auf künftigen Freitag (25. April) nach Gersau.

Am 24. April wurde das Schreiben von Entlebuch dem Rate von Luzern vorgelegt. Dann wurde beschlossen, den Geheimen Rat um drei Mitglieder aus dem Grossen Rate zu verstärken und auf den 26. April die 10 Ämter zu ersuchen, je 2 bis 4 Ausgeschossene nach Luzern vor die Boten der sechs katholischen Orte zu senden.

Mit Befremden nahmen die Grossräte von dem Schreiben der Entlebucher Kenntnis und manche meinten, nach so trotzigem und unanständigem Benehmen sei die «Langmütigkeit» erschöpft.

In Bezug auf die Frage, ob man nach dem «ungütigen» Schreiben das «Räuchere» gegen die Entlebucher ergreifen wolle, wurde beschlossen, vorerst das Resultat der Konferenzen von Gersau und Baden abzuwarten, inzwischen aber an die Ende April und Anfangs Mai stattfindenden Landsgemeinden der Urkantone je 2 Delegierte zur Widerlegung der Vorgaben der Bauern abzuordnen. Mit den 10 Ämtern wolle man einen neuen Vergleich versuchen, eventuell auch mit acht derselben. Wenn die 10 Ämter auf den Wolhuser Bund verzichten und keine Zusammenkünfte mehr halten, so sei der Rat von Luzern seinerseits bereit, das Manifest rückgängig zu machen.

Allein schon am 21. April erklärten die Willisauer dem Landvogt Jost Pfyffer, sie senden keine Delegierten nach Luzern und überlassen es dem Rate von Luzern, solche zu ihnen zu senden. Diese Erklärung wurde am 25. April schriftlich dem Rate von Luzern eingesendet. Gleichzeitig wurde vom Rate von Willisau Schulmeister Rennward Pfleger mit Weib und

Kind ausgewiesen, weil der Rat von Luzern einen mit den Bauern korrespondierenden Willisauer, der Mitglied des Bauern-Bundes sei, ausgewiesen habe.

Am 25. April genehmigten die Entlebucher die Urkunde des Sumiswalder Bundes, bezeichneten als Delegierte an den Bauern-Tag in Huttwil: Pannerherr Emmenegger, Landessiegler Binder, Landweibel Lymacher und Schreiber Müller. Sie ersuchten auch die andern Ämter, den Bund zu genehmigen und Abgeordnete nach Huttwil zu wählen. Dem Rate von Luzern aber meldeten sie nochmals, dass sie auf dem frühern Beschlusse beharren und an ernste Unterhandlungen erst dann denken, wenn ihnen die alten Urkunden durch Gesandte ins Land gebracht werden.

Gleich trotzig benahmen sich die Ruswiler, indem sie am 25. April dem Rate schrieben, wenn die Regierung ihre Versprechungen nicht halte, so müssten die Bauern auf andere Mittel denken und sich miteinander verbinden, ohne sich von der Obrigkeit loszusagen. — Das wollte wohl heissen: wir haben bereits den Sumiswalder-Bund ratifiziert.

Sonderbarer Weise hielt Landvogt Pfyffer am 26. April noch dafür, wenn der Rat von Luzern wirklich Gesandte nach Willisau schicken würde, käme man vielleicht zu einem Resultate, da man nicht bloss mit 4 Ausgeschossenen, sondern mit allen Geschwornen unterhandeln könnte, unter welchen sich viele ehrliche Leute finden. Aber am gleichen Tage genehmigten die Gemeinden des Amtes Willisau, an welchen alle über 14 Jahre alten männlichen Personen Anteil nahmen, den Bund mit den Bauern. Den 25. hatte zwar der Sigrist von Geiss noch gewaltig dagegen agitiert, da ihm der Bund mit «Calvinisten» bedenklich schien. Allein das Wort «Fehler» im rechtlichen Spruchbrief reichte hin, alle Bauern mit Besorgnis zu erfüllen. Denn sie sagten, wer zum dritten mal eines «Fehlers» überwiesen wird, ist mit Leib und Gut der Obrigkeit verfallen.

Die Massnahmen des Rates von Luzern wegen der Landsgemeinden der Urkantone waren nicht überflüssig. Denn schon

am 23. April erschienen Emissäre der Bauern vor dem Landrate in Altorf, um das Begehren zu stellen, man möchte ihnen bewilligen, ihre Angelegenheiten vor der Landsgemeinde zu eröffnen. Wie in Altorf wurden auch an den andern Orten die Bauern mit ihren Begehren abgewiesen. In Stans hingegen erwirkten sie wenigstens soviel, dass der Rat beschloss, die Tagsatzung in Gersau, nicht aber jene in Baden, zu beschicken.

An der Tagsatzung in Gersau am 25. April erschienen als erste Abgeordnete meist jene Landammänner, die den rechtlichen Spruch erlassen hatten, daneben aber auch als Vertreter von Zug Ammann Georg Sidler und alt Ammann Peter Trinkler. — Nachdem Schultheiss Dulliker die jüngst aus Zürich, Solothurn, Entlebuch, Willisau und Ruswil eingetroffenen Schreiben eröffnet hatte, erklärte er, es sei zwar Hoffnung vorhanden, dass am 26. April eine Vereinbarung mit den 10 Ämtern zu Stande komme, allein der Rat von Luzern wünsche doch vor Beginn der Unterhandlungen die Ansichten der fünf katholischen Orte zu vernehmen. Die Gesandten der fünf Orte teilten diese Ansicht nicht, vielmehr erklärten sie, dass ihre Regierungen aus den Vorträgen der Delegierten der 10 Ämter die Überzeugung gewonnen haben, dass ein Ausgleich nicht möglich sei, da die Ämter nun auch die Angelegenheiten der Unterthanen der eidgenössischen Orte mit in den Streit hineinziehen und die Gültigkeit des Bundes in den Vordergrund stellen. Ihre Regierungen seien aber geneigt, den Rat von Luzern beim gütlichen und rechtlichen Spruche zu schützen. Wenn die Regierung von Luzern weitere Konzessionen machen wolle, die zur Verständigung führen könnten, so wollen die fünf Orte nicht hindernd entgentreten. Allein diese sollten in einem eigenen Separatvertrage, einem Revers, niedergelegt werden. Hier könnte z. B. das Wörtlein «Fehler» verneint und durch «notgedrungenenerweis» ersetzt werden. Die Schmähungen über die Regierungen und die Begehren, dass allen, namentlich den welschen Truppen der Pass verweigert werden solle, sprechen dafür, dass die 10 Ämter nicht zum Vergleiche bereit seien.

Zwyer meinte, man solle den Spruch von der ganzen Tagsatzung besiegeln lassen und den Bauern keine Kopien der Urkunden aushändigen; es liege in diesem Begehren etwas Unklares; zudem haben sich die Bauern «gar wyt vertieft und verknüpft». Die Gesandten von Schwyz rieten, mit dem Amte Ruswil eine Vereinbarung zu versuchen.

Obwalden dagegen schlug vor, den Rechtsspruch etwas zu mildern, der Substanz ohne Schaden und Nachteil.

Nidwalden teilte mit: Die Gesandten der Ämter, die in der Stadt mehr Anhang haben als die Herrn, hätten gedroht, wenn ihrem Begehren betreffend Änderung der Sprüche und Mandate nicht entsprochen werde, so wollen sie «ansehnliche Landvogteien an sich bringen». Bereits habe man den Bauern erklärt, der Bauernbund sei ungültig. Allein der Stand Nidwalden trage immer noch Bedenken, die Tagsatzung in Baden zu besuchen. Eben solche äusserte der Gesandte von Zug, der die Luzerner ersuchte, den Bauern möglichst viele Konzessionen zu machen. Die Bauern seien so erbittert, dass sie einen Reisenden in Hüs wil geschlagen, in Ketten geworfen und Geleitsbotten, die nach Freiburg gehen sollten, gefangen hätten. Landammann Trinkler machte dann auf die bedenkliche Lage der eidgenössischen Vogteien aufmerksam, wo neben der politischen auch eine religiöse Bewegung sich Bahn breche, indem die Bauern nach der Bibel verlangen und die Freistellung der Religion begehren¹⁾. Deshalb sollte man die von Zürich beantragte Bereisung der Vogteien hintertreiben.

Die Gesandten von Luzern dankten den Vertretern der fünf katholischen Orte für ihre Geneigtheit und erläuterten, wie sie sich eine Vereinbarung mit den Ämtern vorstellen, indem sie das Mandat der 13 Orte nicht berühren, sondern nur die Aufhebung des Bundes durchsetzen wollten. Zu diesem Zwecke

¹⁾ Anspielung auf den nicht angenommenen Artikel betreffend die Religion im Bundesbrief von Huttwil, der hier aber offenbar irrig citiert ist.

sollte ein Revers ausgestellt werden, wonach die Ämter ewige Treue und Gehorsam, der Rat dagegen Wahrung der Rechte und Freiheiten der Unterthanen versprechen würde. Man würde vorerst mit den acht Ämtern einen Vergleich versuchen.

Die Tagsatzung vernahm auch, dass jene fünf Delegierten der Bauern laut Bericht des Ammann Müller selbst über die Gebirge gereist seien, um die italienischen Vogteien von der Sendung von Hilfstruppen abzumahnern.

Da wegen der notwendigen Unterhandlungen mit Freiburg und Solothurn, die schriftlich nicht geführt werden können, die Tagsatzung in Baden nicht mehr abgesagt werden könne, wurden die Orte ersucht, ihre Gesandten dorthin zu schicken und gemeinsam zu stimmen und gefährliche Projekte Zürichs zu vereiteln, wie jene Bereisung der Vogteien.

Dagegen wurde das Begehren Luzerns betreffend Sendung von Abgeordneten vor die Landsgemeinden zur Widerlegung der von den Bauern ausgestreuten Verläumdungen als überflüssig abgelehnt, da die bei den Verhandlungen bethätigten Abgeordneten von der Sachlage vollständig unterrichtet seien.

Die Gesandten von Zug scheinen ihre Instruktion vom 17. April nicht vollständig eröffnet zu haben; denn im Abschiede findet sich keine Andeutung, dass sie den Vorschlag gebracht hätten: «Damit die Luzernerischen Unterthanen von den Beamten nicht wieder so erbärmlich tribulirt werden, so soll man ihnen eine Urkunde geben, dass sie wieder zu den katholischen Orten ihre Zuflucht haben mögen, wenn sie von der Obrigkeit nicht geschirmt würden». Ebenso wenig ist die Rede von dem Antrage Zugs betreffend Aufhebung des Mandates von Baden und von der Motion betreffend Verpflichtung der Bauern, den eidgenössischen Gesandten eine Ehrenerklärung auszustellen¹⁾.

Am 26. April fanden sich vor Schultheiss Dulliker und Statthalter Meier wohl die Delegierten von acht Ämtern ein.

1) Ratsprotokoll von Zug, Fol. 44.

Man fragte sie an, ob sie die gütlichen und rechtlichen Sprüche, die ihren Beschwerden abgeholfen, halten, und was sie eigentlich vornehmen wollen. Der Dekan (von Ruswil?) brachte dann die Frage vor, ob vielleicht durch einen Revers sich die Streitfrage lösen liesse. Die Bauern erklärten, dass sie zu einer endgültigen Antwort nicht bevollmächtigt seien. Man einigte sich schliesslich dahin, die einzelnen Vogteien sollen über die Propositionen des Rates abstimmen, dann soll der Rat eine Versammlung der Delegierten der 10 Ämter nach Ruswil einberufen.

Am 28. April fanden, in Gegenwart von Abgeordneten des Rates, die Amtsversammlungen statt. Über zwei derselben liegen einlässlichere Referate vor. In Rothenburg erschienen als Delegierte des Rates: Statthalter Christoph Pfyffer, die Landvögte Jakob Hartmann und Eustach Sonnenberg. Allein sie wurden «gar schlechtlich respectirt». Die Gemeinde nahm, trotz ernstlichen Abmahns, zuerst die Ämterbesetzung vor, entsetzte mehrere Anhänger der Regierung, namentlich den Amtsfährnich, und wählte an dessen Stelle Sebastian Steiner.

Siegrist Steiner erklärte hierauf: jetzt dürfen die Bauern sich nicht mehr fürchten; denn durch den Sumiswalder-Bund seien sie stark genug. — Den Gesandten von Luzern erklärte man einfach: der Vergleich ist nur möglich, wenn der Rat von Luzern die 4 Artikel in der vom Lande Entlebuch vorgeschlagenen Form annimmt. — Nachts redeten die Bauern im Wirtshause: wir wollen 200,000 Mann zusammenbringen und Sturm laufen.

In Willisau traten als Abgeordnete des Rates auf: Schultheiss Dulliker, Ritter Ludwig Meyer und Johann Leopold Bircher; der Empfang war anständig, aber die Leute beharrten bei den weitgehendsten Forderungen, welche eine Vereinbarung unmöglich machten. Es blieb somit nur übrig, die Leute zur Geduld zu ermahnen, da man ihre Begehren der Tagsatzung unterbreiten wolle.

Das Amt Knutwil forderte Abt und Konvent von St. Urban auf, die Dokumente und Urbarien vorzulegen, aus welchen

sich ergebe, wie Knutwil vom Stift Zofingen veräussert worden sei ¹⁾).

Die Abwesenheit so vieler der einflussreichsten Ratsherrn benutzten die Bürger zu Besprechungen unter sich und mit den Bauern. Die Kunde von den Vorschlägen der Zuger auf der Konferenz in Gersau brachte alles in Konfusion. Der Rat von Luzern war daher gezwungen, auf den 30. April den Grossen Rat einzuberufen.

Hier wurde zunächst referiert, wie sich die Lage des Streithandels seit dem Abschlusse des Sumiswalderbundes verändert habe, wie die Bauern immer arroganter und gewaltthätiger auftreten, wie sie mit neuen Begehren auftreten. Dann wurde Vollmacht verlangt, in Ruswil nochmals am 5. Mai mit den 10 Ämtern einen gütlichen Vergleich schliessen dürfen.

Die Kunde von der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Bauern wurde sehr verschieden beurteilt. Caspar Pfyffer z. B. bemerkte am 1. Mai: Alles ist entrüstet, dass man die verfluchten Gesellen nicht angreift. Die Herren sollen doch einmal eine Resolution fassen, dass die Stadt Luzern nicht von aller Welt verhasst und verspottet werde.

Diese Langmut des Rates wurde zunächst von den Willisauern ausgebeutet, die am 1. Mai erklärten, sie schwören dem Rate nicht, bis die seit 26 Jahren neueingeführten Lasten aufgehoben seien. Sie verlangten auch, die 10 Ämter sollen vom Rate statt nach Ruswil nach Willisau berufen werden. Diesem Begehren entsprach der Rat von Luzern am 2. Mai. Dann wurde auch dem Begehren betreffend Aufnahme von Bürgern von Willisau in den Spital von Luzern entsprochen und der Zins von Hypotheken nach Wunsch derselben reduziert.

Selbst kleine Vogteien, wie z. B. am 2. Mai Ebikon, stellten gleich wieder neue Begehren betreffend Verwendung des Reisgeldes und Bestätigung ihrer Rechte.

¹⁾ 29. April. Staatsarchiv Solothurn, Aktenband 60, Fol. 42.

Am 3. Mai forderten die Ausgeschossenen von Willisau und Ruswil die Stadt Sursee auf, dem Bauernbunde beizutreten, der die Rechte der Obrigkeit in rechten und natürlichen Sachen nicht schmälern wolle; dann wollen sie auch dem Rate gehorsam sein. Der Rat war geneigt, gegen Ausstellung eines Reverses dem Begehren zu entsprechen.

An diesem Tage traten die Entlebucher in Heilig Kreuz wieder zu einer Landsgemeinde zusammen.

Nach dem feierlichen Gottesdienste erstattete Pannermeister Emmenegger Bericht über die neuesten Ereignisse. Er versicherte: durch 40 Zeugen könne er beweisen, dass die Regierung von Luzern diejenige von Bern ersucht habe, mit 40,000 Mann ins Entlebuch einzufallen und im Entlebuch und Willisau alles zu ermorden und zu verderben. Er zeigte auch eine Granate, welche die Berner in einem Fasse auf der Aare zu diesem Zwecke spediert hätten. Dann stellte er folgende, von der Versammlung einstimmig angenommene Postulate: 1. Das Manifest der Tagsatzung von Baden muss widerrufen werden. Wir verlangen unsere alten Rechte und Freiheiten und die Zurückgabe der uns entzogenen Urkunden, so jener päpstlichen Bulle, wonach jeder exkommuniziert wird, der einen ungerechten Krieg gegen die Entlebucher führt¹⁾.

2. Wir wollen Gesandte zu Papst und Kaiser senden.

3. Wir verlangen Restitution der seit Josefs Tag (19. März) ergangenen Kosten, weil man die uns gegebenen Versprechen nicht gehalten hat.

4. Weil man Land und Leute dem Feinde hat preisgeben wollen, so entrichten wir keine Zinsen mehr nach Luzern.

¹⁾ Hiemit ist der Pannerbrief vom 13. Jänner 1479 gemeint. (Geschichtsfreund VII, 197), die schulmeisterliche Übersetzung basiert auf folgenden missverstandenen Worten: *Intendentes, quod huiusmodi venerabili signo non nisi in iusto bello ac pro defensione fidei utentur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam . . . infringere, si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum se noverit incursum.*

5. Grempler und Träger dürfen nichts mehr in die Stadt tragen.

6. Was zu färben ist, soll nicht in Luzern, sondern zu Wolhusen oder zu Willisau gefärbt werden, bis im Lande eine eigene Färberei errichtet ist.

7. Wir und unsere 250,000 Verbündeten wollen das Geld einander wie vor dem ergangenen Rufe abnehmen; der Obrigkeit und den Zinsleuten steht es, nach Austrag des Handels frei, diesen Kurs ebenfalls anzunehmen.

8. Wer gegen diese Beschlüsse handelt, der soll an Ohren und Nase gezeichnet werden.

9. Man soll auf schnelle Beendigung des Handels dringen, weil sonst die ganze Schweiz in grosse Gefahr kommen würde.

10. Zur Befestigung des Huttwiler-Bundes sollen neue Freunde gewonnen werden.

11. Mit der Regierung von Luzern verhandeln wir weder in der Stadt noch an der Tagsatzung, sondern nur noch auf freiem Felde.

An die Bürgerschaft der Stadt Luzern aber wurde ein freundliches Schreiben erlassen, worin über die Spruchbriefe Beschwerde geführt und die Behauptung aufgestellt wurde, nach den alten Urkunden besitze Luzern nicht eine eigentliche Landesherrschaft, sondern nur eine Schirmherrschaft über das Entlebuch. Um einem Überfall von einheimischen oder fremden Truppen gewachsen zu sein, habe man den Bund in Huttwil geschlossen.

Als stünde man mitten in einem von barbarischen Feinden geführten Kriege, wurden am 4. Mai auf offenem Platze in Schöpfheim dem Heinrich Sager, Beisäss von Luzern, mit einer Scheere Haar und Bart geschoren und die Ohren geschlitzt «mit Vermelden, die Entlebucher seien Feinde der Stadt Luzern und wenn selbst ein Herr, ohne Befehl ins Land käme, so würden sie ihn nicht anders behandeln».

Sozialistische und barbarische Pläne hatten also auf die unzweideutigste Weise sich geoffenbart, während in Luzern noch keinem Entlebucher ein Härchen gekrümmt worden war. Auch diese Vorgänge reichten noch nicht hin, die Regierung von ihrem Vermittlungsversuch abzubringen.

Der Rat von Luzern hatte inzwischen in Erfahrung gebracht, dass die Abgeordneten von Willisau und Entlebuch nach Vollendung ihrer Mission in Zürich sich ins Thurgau und Toggenburg gewendet haben, um dort das Volk aufzuwiegeln, deshalb erliess er am 29. April ein Mahnschreiben an den Abt von St. Gallen.

Während der Rat von Luzern die Boten der Entlebucher bis an den Bodensee verfolgte, brach sich im benachbarten Sursee die Revolution Bahn, indem hier einige Bürger mit den Ausschüssen von Willisau und Ruswil in Verbindung traten, den Anschluss der Stadt an den Bauernbund, grössere Freiheiten und eine Allmendteilung verlangten. Die Majorität der Bürgerschaft blieb freilich dem Rate von Luzern treu, hatte aber einen ziemlich harten Stand, weil rings um die Stadt energische Bauern sassen.

XIII. Die Landsgemeinde zu Sumiswald und Huttwil.

Vom 23. und 30. April.

Wie wenig geneigt die Bauernführer waren, ernstlich sich mit den Regierungen zu vergleichen, zeigte die Veranstaltung der Landsgemeinde zu Sumiswald am 23. April. Scheinbar traten hier allerdings mehr die Berner hervor, indem Nikolaus Leuenberger die meist von Bernern besuchte Versammlung präsiidierte und als Schriftführer der bernerische Notar Brönner funktionierte. Allein Leuenberger, der Wiedertäufer, wie Brönner, waren nur vorgeschobene Persönlichkeiten nach ihren

eigenen Geständnissen ¹⁾, die durch sonstige Zeugnisse vielfach bestätigt wurden. Aber beide waren geeignet, die Sache beim Volke beliebt zu machen. Leuenberger imponierte durch Beredsamkeit, Brönner durch Rechts-Kenntnis, die dem Schriftführer der Entlebucher mangelte.

Ohne alle Zwangsmittel bekannte am 23. Juni 1653 in Solothurn Bendicht Baschee von Stein: ein Schreiben von Entlebuch sei die Ursache des «unguten Bundes» (von Sumiswald), weil man den Solothurnern «stark getrüwet, hetten sie denselben angenommen» ²⁾. Und Hans Kaufmann von Harriwil erklärte: man habe den Solothurnern mit «feür und brand getrüt» und ihnen vorgegeben, die Unterthanen aller 13 eidgenössischen Orte werden zusammen schwören ³⁾.

Vielleicht wagten die Entlebucher gerade wegen des voraussichtlichen Misslingen ihres Planes nicht, die Leitung der Volksversammlung zu übernehmen und schoben die Berner in den Vordergrund. Bezeichnend ist auch die Thatsache, dass in Sumiswald zuerst der Landessiegler von Entlebuch die Klagen gegen Luzern verlesen liess, dann erst die Klagen gegen Bern ⁴⁾.

Hans Conrad Brönner, von Britzingen in der Herrschaft Badenweiler gebürtig, bei 40 Jahren zu Münsingen niedergelassen, behauptete laut Thurmbuch von Bern, er sei durch Drohungen gezwungen, Schreiber der Bauern geworden (1653, 19. Aug. und 29. Aug.), und zwar bei der Versammlung zu Konolfingen um Ostern. Damals habe man sich wegen der Artikel nicht einigen können und deshalb eine neue Versammlung nach Signau berufen.

1) Vergl. Dr. E. Blösch im Sonntagsblatt des Bund 1883, Nr. 12.

2) Aktenband 60, Fol. 165 b, im Staatsarchiv Solothurn.

3) Ibidem 166.

4) Geständnis von Urs und Johann Jakob von Arx. Ibidem 113. Irrig nennt L. Vulliemin den Landessiegler Binder von Entlebuch Landschreiber.

Den Bundbrief von Huttwil habe «ein gwüsser Lucerner geschrieben eingeliefert»; er, Brönner, habe denselben nur mit vielen daselbst eingelangten Schreiben der Versammlung abgelesen.

Oft habe er die Schreiben mildern wollen; allein die Ausschüsse haben gedroht, sie wollen ihn ans Eisen schlagen, wenn er die Schreiben ändere. Diese trotzigen Schreiben seien in der Regel von Nikolaus Leuenberger diktiert worden.

Die Wortführer haben gedroht, «wenn sie in die Stadt kämen, wöltent sy alles blündern und die Stadt pryss geben». Man habe in Langenthal die Belagerung der Stadt Bern beschlossen und «die Gültbrieffen cancellirt hinaus zu holen». Die Klöster sollten Proviant liefern.

Man wollte die Burgerschaft ausreuten; die jungen Weibspersonen wollte man in der Stadt behalten, die alten fort-schaffen. Die Entlebucher und Luzerner seien sehr hitzig und rasend gewesen gegen die Stadt Bern.

Wir haben keine Angabe gefunden, die irgend eine Aussage Brönners berichtigt, dagegen lassen sich aus anderweitigen Quellen seine Relationen mehrfach ergänzen, da es weder ihm noch seinen Examinatoren daran lag, ein klares und vollständiges Bild der Volksversammlung von Sumiswald zu entwerfen. Der Hergang selbst war folgender.

Schon am 22. April trafen aus der Ferne viele Bauern-Delegationen aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basel und von Hitzkirch und Meienberg im Freien Amt in Sumiswald ein, wo man die Namen derselben in Schrift verfasste. Mehr denn 1000 Mann stark zog am Morgen des 23. April die Bauersame auf eine Wiese und tagte unter Leitung Leuenbergers, dem Uli Galli von Signau, Notar Brönner, Johann Emmenegger, Pannerherr von Entlebuch, und Nikolaus Binder, Landessiegler von Entlebuch, Steiner von Emmen zur Seite standen. Nach der Eröffnungsrede trug Landessiegler Binder das Mandat der Tagsatzung von Baden und die Klagen der 10 luzernischen Ämter vor. Dann verlas Brönner die Beschwer-

den der Berner, Ulrich Schad von Oberdorf referierte über die Klagen der Basler. Adam Zeltner dagegen versicherte, die Solothurner haben zwar keine Klagen gegen ihre Regierung, seien aber doch bereit, fremden Truppen den Durchpass durch ihr Gebiet zu verwehren. Sie seien nur als Zuhörer hier und bitten um Mitteilung der Beschlüsse. Dann ging man zur Verlesung des Bundesbriefes über.

Bei der Abfassung dieses Bundesbriefes hatte man, wie Leuenberger in seinem Verhöre zu Burgdorf bekannte, die Absicht, diesen vollkommen dem Bundesvertrage der acht alten Orte anzupassen; aber in formeller und materieller Hinsicht trat trotzdem die Verschiedenheit zu Tage.

Der ursprüngliche Entwurf des Bauern-Bundes lautete:

1. Man hat geschworen, dass man den ersten eidgenössischen Bund, welchen die Eidgenossen vor etlich hundert Jahren zusammen geschworen, erhalten, die alten Rechte im Vaterland erneuern und erhalten, die Ungerechtigkeiten und Beschwerden abthun, bei solchem einander schützen und schirmen will mit Leib, Gut und Blut. Was den Herrn und Obrigkeiten zugehört, soll ihnen zukommen und gleichfalls den Unterthanen was diesen gehört. Jedoch soll alle Zeit der katholische Glaube vorgehen. Sonst lässt man jeden in seiner Religion verbleiben.

2. Wir wollen alle neuen, ungunen Aufsätze absetzen. Wenn es sich aber begäbe, dass eine Obrigkeit mit ihren Unterthanen in Streit geriete (stritbar wurde), so sollen sie nicht gegen einander ausziehen, sondern mit gütlichem Vertrag sich wieder mit einander vergleichen. Sollte ein Vergleich nicht möglich sein, so sollen die Obrigkeiten und Unterthanen der andern Orte vermitteln und sowohl die Obrigkeiten als die Unterthanen bei ihren urkundlichen Rechten und Freiheiten schützen und schirmen. Mit guten Mahnungen soll die unrecht-habende Partei abgewiesen werden. Wenn aber eine Obrigkeit fremdes Volk oder heimisches gegen die Unterthanen führen will, so sollen alle Unterthanen diese Unternehmen mit Güte

abweisen, und wenn dies nichts nützt, mit den Waffen zum Land hinausschlagen, nach laut unseres Eidschwures.

3. Wenn in Städten oder auf dem Lande einer oder der andere, wer er sei, dieses Handels oder Aufstandes wegen eingezogen würde, so sollen hiemit alle und jede Personen angegriffen sein und den Gefangenen, nach laut des Versprechens, mit Wehr und Waffen, so es nicht anders sein kann, zu erledigen schuldig sein. Diesem sollen die Obrigkeiten sowohl als die Unterthanen nachkommen.

Zu diesem ersten, aus dem Entlebuch stammenden Entwurf zum Bundesbriefe gaben Fridolin Bucher und Hans Häller aus dem Amte Willisau, Kaspar Steiner und Nikolaus Schmidli aus dem Amte Rothenburg, Hans Jost Huber und Hans Bucher aus dem Amte Ruswil ein unklares Memorial ein, welches den Zweck des Bundes erläutern sollte. Hienach wollte der Bund 1. nur die Verwendung fremden Volkes gegen die Unterthanen verhindern; 2. abwehren, dass die Obrigkeiten einander bei Streitigkeiten zwischen Behörden und Volk beistehen. Solche Streitigkeiten sollten künftig nur von den betreffenden Parteien ausgetragen werden, eventuell durch den Bauern-Bund.

Dieser Bund sollte dem gesamten Vaterland zum Nutzen gereichen und weder der Obrigkeit noch den Unterthanen mehr geben, als was ihnen nach göttlichem Recht gebühre. Namentlich sollte die Obrigkeit, wie zur Zeit des schwedischen Krieges, daraus Vorteil ziehen, indem das Volk die fremden Truppen abhalten und gleichsam eine Ringmauer bilden sollte.

Zum Schlusse versicherten die Unterzeichner dieses Memorials, selbst die Regierung von Solothurn und ihre Unterthanen haben diesen Bund gut befunden ¹⁾).

Abweichend von den Entlebuchern verlangten dagegen die Unterzeichner, «dass jedweders Orth solle synes Glaubens halben verblyben und ihnen keineswegs Fürzug gehalten werden».

¹⁾ Haller's Kollekt. Diplom. XXVII, 579.

Gegen diesen Bundesbrief erhob sich von zwei Seiten Widerspruch: von den Abgeordneten der Regierung von Bern und von den akatholischen Bauern.

Durch freundlichen Zuspruch suchten die Regierungsabgeordneten die Bauern vom Bunde abzuhalten und zur Einreichung ihrer Beschwerden bei den Behörden zu veranlassen; als die Güte nicht half, giengen sie zu Drohungen über. Aber die Entlebucher griffen mit Schmä- und Lästerworten die Rats-herrn an und prahlten: 250,000 Mann werden in kurzer Zeit bei den Bauern stehen ¹⁾).

Als die Beamten das Feld geräumt hatten, begann die Debatte über die einzelnen Artikel des Bundesbriefes. Da regte sich der protestantische Geist und verlangte, dass im Artikel 1 der Passus gestrichen werde: Der katholische Glaube soll alle Zeit vorangehen. Und gleichmässig wurde auch der Artikel beseitigt: sonst lässt man jeden in seiner Religion verbleiben. Dafür wurde gesetzt: «allersits den Religionen unbedinglich und unschedlich».

Da die Abgeordneten von Thun fehlten und die Bereini-gung des Bundesbriefes noch vorgenommen werden sollte, be-schloss man am 30. April, eine neue Landsgemeinde in Hutt-wil zu halten. Allein Leuenberger nahm doch den feierlichen Bundesschwur vor.

Ehe die Versammlung, die nach Steiners Angaben 2—3000 Mann stark war, auseinander ging, überreichte Binder einem Diener des französischen Botschafters de la Barde ein vom Schreiber Müller verfasstes Aktenstück, besiegelt mit dem Lan-dessiegel von Entlebuch ²⁾).

Wäre der in Sumiswald geschworne Bund lebensfähig ge-worden, so hätte die alte schweizerische Eidgenossenschaft ihm

¹⁾ Manifest von Bern, «sonderlich von ettlichen Endtlibuchern seien die Gesandten spöttlich tractirt worden».

²⁾ Dasselbe findet sich in Paris nicht mehr vor, wie das Inventaire Sommaire des Documents, Relatifs à l'Histoire de Suisse par E. Rott, T. III zeigt, wohl aber die Antwort vom 29. April. Ib. p. 49.

weichen müssen, obwohl der Bauern-Bund sich nur als eine Erneuerung des Schweizer-Bundes hinstellte. Denn der Sumiswalder-Bund beruhte, wie Dr. Hilty bemerkt, nicht mehr auf der von Gott gegebenen Basis, er schützte nicht mehr Recht und Gerechtigkeit, nicht das wohlerworbene Privatrecht, nicht die historische Entwicklung der Schweiz, sondern führte eine demokratisch-sozialistische Richtung ein, und verletzte das demokratische Prinzip durch die Aufstellung eines Obmannes in der Person Leuenbergers, der als « Bauernkönig » erscheint.

Der Bund von Sumiswald vernichtete, was seine Urheber allerdings nicht einsehen wollten, die Kantonalsouveränität wie alle Landeshoheit, indem er bestimmte, dass die Bundesbrüder die Streitigkeiten zwischen Obrigkeit und Unterthanen entscheiden sollten, mochten diese über Gesetzgebung oder Verwaltung sich entspinnen. Der Wolbuser Bund war damit durch einen weit über die Kompetenzen der Tagsatzung hinausreichenden Bund verdrängt. Aber diesem Bunde fehlte noch die gehörige zentrale Leitung, die allein ihm Lebenskraft hätte verleihen können. Es fehlten die Bestimmungen über die Zusammensetzung und Kompetenzen der Ausschüsse. Wie es scheint, wollte man dem Obmann vorläufig die erforderliche Gewalt einräumen. Dabei lebte man der Hoffnung, die Macht der Bauern sei so imposant, dass das von ihnen auszuübende Schiedsrichteramt von keiner Seite beanstandet würde.

Die Beseitigung der Kriege durch Aufstellung eines Schiedsgerichtes war seit den Tagen des Hugo Grotius (1625) ein frommer Wunsch, der niemals Aussicht auf Erfolg haben konnte, weil die Schiedsrichter weder Recht noch Macht zur Exekution ihrer Sentenzen finden dürften. Wie Heinrich IV. von Frankreich den jeweiligen König als Obmann eines europäischen Gerichtshofes, so hatten ohne Zweifel die Bauern ihren Obmann als Schiedsrichter in schweizerischen Fragen in Aussicht genommen ¹⁾.

¹⁾ Die Ansicht von L. Vulliemin: Die Stifter des Sumiswalder-Bundes « waren vielleicht zu ehrbar, um auch dessen Erfolg zu sichern, denn

Nach dem Bundesschwure erfolgte die Konstituierung des Kriegsrates und die Verteilung der von den Angehörigen des Bundes aufzubringenden Kriegsmacht.

Als General-Oberster wurde gewählt: Pannermeister Johann Emmenegger; als Oberst-Lieutenant: Hauptmann Urs Lack aus Solothurn; als Oberst-Wachtmeister Stephan Bislig von Ruswil; als Oberster: Richter Fridli Bucher von Willisau; als Kriegsräte aus dem Gebiete von Luzern: Hans Schwegler und Ludwig Wyss aus dem Amt Willisau; Adam Müller und Baschi Meyer aus der Grafschaft Rothenburg; Hans Wüest und Jost Bucher von Ruswil; Hans Brun und Nikolaus Stadelmann aus dem Entlebuch; Untervogt Hammer von Malters; Jöri Elmiger aus dem Michelsamt; Jakob Kaufmann von Triengen; Jörg Zihlmann von Knutwil.

Als Obmann des Bundes wurde Leuenberger bezeichnet. Aber die Rechte und Kompetenzen des General-Obersten und des Obmannes wurden, so weit bis jetzt bekannt, nie streng ausgeschieden. Dieser Dualismus hemmte unstreitig die Entwicklung des Bauern-Bundes.

Der einst so ernste Mann¹⁾, der jetzt als Obmann der Bauern eine bedeutende Rolle spielte, umgab sich, wie der Franziskaner Kaisersberg in Luzern schreibt, mit einer Leibgarde von 100 Mann, sechs Schreiber standen immer zu seinem Dienste bereit. «Wenn Jemand bei dem Bärenhäuter wollte Audienz haben und er etwa schlief, pflegten seine Gardisten zu sagen: „ihr Gnaden schlafft“». Als Obmann trug dieser kühne, beredte Mann von geringem Herkommen, eine rote Uniform, welche ihm die Entlebucher geschenkt hatten¹⁾.

sie wollten der Regierung nur die Hände binden, keineswegs ihr die Gewalt entreissen», ist viel zu optimistisch.

¹⁾ Vergl. sein Bild im *Theatrum Europaeum*, Frankfurt, 1685. T. VII, nach S. 386. In der Beschwerdeschrift Berns an Zürich über die Publikation des Bildes von Meyer wird Leuenberger sehr verächtlich behandelt.

Unglaublich ist es, schreibt Hafner von Solothurn, wie diese verwilderten Leute ihrem General Leuenberger so geschwind parirt und gehorsamet, dass kein mächtiger Potentat und Fürst mit allem seinem Geld und aller Macht solches lange nicht würde ins Werk gesetzt haben.

Wenn auf den Landsgemeinden Leuenberger redete, ward jedermann still. Was er vorbrachte, wurde ohne Widerrede als ein Orakel angenommen, was er befahl, ohne Verzug ausgeführt. Allein dieses Ansehen Leuenbergers dauerte nicht lange; bald gewann die gewaltthätige Masse die Oberhand und vernichtete die Pläne des Bauernkönigs und seines Kanzlers.

Die Regierung von Bern gab sich Mühe, die Bewegung auf friedlichem Wege zum Stillstand zu bringen. Zu diesem Zwecke ordnete sie auf den 24. April einen allgemeinen Bet- und Busstag an. Allein die Bauern meinten, man wolle sie nur in die Kirchen locken und inzwischen das Land besetzen und besuchten deshalb entweder die Kirchen gar nicht oder bewaffnet. Bewaffnete Banden durchzogen das Land, um die Verbindung der Regierungen unter einander zu verhindern. Einer solchen gelang es, ein mit Eisen beladenes Schiff auf der Aare aufzuhalten, das Munition, namentlich Granaten, für die Befestigungen im Aargau mit sich führte. Dieser Fund regte die Bauern noch mehr auf. (24. April.)

Was den Bund in den Augen der evangelischen Orte verdächtig machen musste, war besonders der Artikel über die Religion. Schon in dem Schreiben an Luzern vom 4./14. Februar hatte der Rat von Bern hervorgehoben, an der Versammlung beim Heiligen Kreuz habe « ein Pfaff ein Predig gehalten »; die Billigung des Wolhuser-Bundes durch die Geistlichen des Entlebuch und den Dekan zu Ruswil, die Haltung der Stadtgeistlichkeit von Luzern beim Beginn der Bürgerwirren, wie die Einmischung des Kaplans von Dietwil in die Verhandlungen zu Ruswil war in der von religiösen Vorurteilen befangenen Zeit nicht geeignet, in gewissen Kreisen Vertrauen zu erwecken. Die Regierung von Bern verlangte deshalb später (5. Juni),

die Unterthanen sollen «weilen die Obrikheit gewisse Nachricht (erhalten), dass sich bei ihren gottlosen Zusammenkünften Jesuiter und ander dergleichen Pfaffengesind befunden, und bei neben jederzeit die vor 3 und 400 Jahren gehabte Freiheit pretendirt, daraus man vermuthmasst, dass sie nit gross achten wurden die zuvor gehabte Religion wiederum anzunehmen schwören, bei dieser ihrer wahren und allein selig machenden Religion zu verbleiben».

Jesuiten waren nun bei keiner dieser Volksversammlungen gewesen, vielmehr hatten sie mit aller Entschiedenheit sich gegen den Aufstand ausgesprochen. Allein die Furcht vor den Jesuiten und Katholiken war in Bern und Basel ein treffliches Schreckmittel, dessen man sich oft mit Glück bediente. Dermalen waren es die Jesuiten in Freiburg, welche ein vages Gerücht in Bern beschuldigte, sie seien mit den Volksführern in Unterhandlung getreten und hätten ihnen grosse Hülfe versprochen, wenn sie mit ihren Leuten katholisch würden¹⁾.

Die Jesuitengefahr erklärt sich aus einem anonymen Schreiben an den Schultheissen von Graffenried in Bern, das von einem evangelischen Geistlichen herrührt und nach Erwähnung der Umtriebe der Jesuiten im Wallis gegen die Evangelischen fortfährt: «Das schweizerische Bauerngift spreitet sich auch unter unser Volk aus und so plötzlich, dass es zu verwundern ist. Ich meines Ortes bin gänzlich der Meinung, dass es durchgehend von lange her eine verbreitete Faktion ist, sie sei nun durch Geistliche oder Weltliche vorbereitet. Nach Inhalt alter Historien ist keine Veränderung plötzlicher, verderblicher, als wenn durch böse Anschläge die Aristokratien in Demokratien verwandelt werden, die gewöhnlich den dritten Stand nach sich gezogen haben»²⁾.

1) Hidber: Schweizergeschichte, Bern, 1888, II, 243, wonach die Regierung von Bern den Argwohn trotz der gegenteiligen Versicherung der Regierung von Freiburg nicht fallen liess.

2) Haller: Kollekt. Dipl. XXVII, Fol. 517; nach Haller VI, 86, Fol. 178 hiess es im Wallis, die Bauern im Aargau wollen katholisch werden.

Der 78jährige Domprediger Wolfgang Meyer in Basel wenigstens erblickte in dem Bauernbunde nichts als eine papistische Agitation. Er schrieb darüber an Bürgermeister Waser in Zürich unter dem 18./8. Mai: «So oft ich an den Brief gedenke, welchen die Jesuiten bei der Erweckung und Führung der englischen Unruhen gebraucht haben, so oft kommt mir in Sinn, dass diese arglistigen Füchs auch die ersten Anzettler unserer eidgenössischen Unruhen syen, und dass Sie die aller Ersten gewesen, welche dieses Feuer der Uneinigkeit, sowohl bei der Stadt Luzern, als bei den Bauern angelegt haben. Dass aber diess Feuer allein von den auferlegten Beschwerden der Unterthanen erstlich angegangen seye, so haben doch sie, die Jesuiten, in das angegangene Feuer sitharo viel Öhl geschüttet, weil ihnen dieses ein erwünschter Anlass ist, neben der evangelischen Religion auch den eidgenössischen Bund zu ruinieren und gänzlich aufzuheben: denn die Artikel des aufgerichteten bürgerlichen Bundes geben solches sonnenklar zu erkennen, wodurch dieselben, unsere evangelischen verbländeten Bauern, den Papistischen so stark und artig verbunden sind, dass sie ohne derselbigen Consens und Gutheissung keinen beständigen Vergleich mit ihren christlichen Oberkeiten machen können, man gebe ihnen gleich Fridens halber so viel immer möglich. Dieses hat auch unsere Oberkeit dieser Zeit erfahren. Denn ungeachtet sie mit allen ihren Unterthanen nunmehr vollkommen sich verglichen, so wollen und können doch dieselben nicht vollkommenlicher vermöge ihres jesuitischen Bundes beschliessen bis allen ihren Bundesverwandten genugsame Satisfaction geschehen. Viele der verständigen Leute, so die Jesuiten-Practiken kennen, unter welchen auch unser General Ohm ¹⁾, sind der gänzlichen Meinung, es sei diessfalls um die Ausrottung unserer Religion zu thun und ein lauterer Colludieren,

¹⁾ Der in der letzten Epoche des 30jährigen Krieges vielgenannte weimarische General Joh. Leonhard von Ehm oder Oehm.

was Luzern und Solothurn und derselben Unterthanen gegen einander haben, oder vielmehr simuliren. So lange die Stadt Luzern ihre Unterthanen nicht de facto ergreift und denselbigen Ungereimte zu überzeugen und mit Gewalt der Waffen resutirt, ist ihnen nicht zu trauen. Es lässt sich ansehen, es seye unter beiden Parteien zu Luzern nur ein Spiegelfechten bis die guten Berner von ihren tauben Bauern gar überwunden und unter das Joch gebracht sind (darvor Gott gnädiglich sein wolle). Denn alsdann würde es unserer Stadt gelten und keines Vergleichs geachtet werden. Gott gebe, dass ich in meinen Gedanken betrogen seye. Aber die wundersamen Discurse, die von den Papisten in der Nähe und Ferne geführt werden, geben uns nicht wenig zu erkennen. Denn, sagt mir Herr General Ohm, man soll vielmehr mit den Bauern alles eingehen, auch den Bund selber, als den Krieg anfangen und papistische Hilfe ins Land ziehen. Man könne doch den Bund dahin limitiren, dass er nicht weiters Kraft haben solle, als in der Bauern Versicherung, dass man ihnen die versprochene Amnestie ununterbrochen halten wolle. So könne auch die Zeit kommen, dass die Bauern selbst diesen Bund bereuen werden.» Der hochbejahrte Prediger versichert, «dass dieses auch vieler anderer Patrioten Gedanken seyen»¹⁾.

In grösseren Kreisen fand diese Auffassung nicht Anklang²⁾, aber bezeichnend ist doch die allerdings nur durch spätere Autoren verzeichnete Anekdote, dass ein Berner Landvogt, Johann Jakob Durheim, in Laupen am 26. Mai das Volk vor der Verteidigung des Passes zu Gümminen durch die Meldung abwendig machen konnte, Leuenberger sei mit seinem ganzen Heere katholisch geworden.

¹⁾ Mss. Hist. Helvet. VI, 47, Fol. 134.

²⁾ Doch schrieb noch am 5. Oktober 1653 «ein Patriot, der als Prophet galt» (wohl obiger Meyer) nochmals, der Bauernkrieg sei von den Jesuiten inspiriert worden. Haller Mss. VI, 97, Fol. 163.

Während aber die Pastoren von Basel und Bern im Geheimen vor den Jesuiten zitterten, scheinen die frommen Bürger des katholischen Vorortes der Eidgenossenschaft befürchtet zu haben, der Huttwiler-Bund werde die Luzerner Bauern zum Abfall vom Glauben ihrer Väter bringen. Deshalb fand Steiner von Emmen es für nötig, die Bürgerschaft hierüber zu beruhigen.

Der Demagoge Peter Trinkler von Zug hinwieder versicherte auf der Tagsatzung in Gersau am 25. April, in den eidgenössischen Vogteien mache sich eine bedenkliche religiöse Bewegung bemerkbar. Da die Bauern nicht nur Bibeln, sondern auch Freistellung der Religion begehren. Und die Regierung von Luzern erklärte in ihrer an die Schiedsrichter in Stans gerichteten Klageschrift den Huttwiler-Bund geradezu als eine Gefährde für die katholische Religion.

Hierin bestärkte sie ohne Zweifel Nuntius Caraffa, der in seiner Zuschrift an die sechs katholischen Orte in Baden vom 27. April auf die Korrespondenz der Landesbeamten des Entlebuch mit den Predikanten von Bern hingewiesen hatte, die allerdings nicht geeignet war, eine wirkliche Annäherung zwischen beiden Konfessionen zu fördern, da die Pastoren in der aller unzweideutigsten Weise das Vorgehen der Entlebucher verurteilten.

Die übereinstimmende Ansicht der Geistlichkeit beider Konfessionen über die Verwerflichkeit des Aufstandes trug ohne Zweifel nicht wenig dazu bei, in der grossen Masse des Volkes die Begeisterung für den Bauernbund etwas abzukühlen.

Am 30. April traten die Bauern über Erwarthen schwach an Zahl in Huttwil wieder zusammen; man zählte nur 2000 bis 3000 Mann. Bedeutungsvoll war diese Landsgemeinde insofern, als der Bundesbrief um 2 Artikel erweitert wurde, welche die Emmenthaler von Arch und Leuzingen vorgebracht hatten: 1. Alle 10 Jahre soll der ewige Bund neu beschworen und 2. bei diesem Anlasse gegen die gewesenen Landvögte, über ihre Amtsverwaltung Gericht gehalten werden.

Dagegen wurde der dritte, allzu sozialistische Artikel abgelehnt, welcher bestimmte: bis zu Austrag des Handels sollen Zehnten, Boden- und Geldzinse nicht entrichtet, nachher aber auf die Hälfte reduziert werden¹⁾.

Dann schritt man zum Bundesschwure, nach Kenntnissnahme von einem Schreiben der Regierung von Zürich, welche die Gerüchte über Werbung fremder Truppen dementierte und getreue Haltung der eingegangenen Versprechen verhiess, auch gleich dem französischen Gesandten de la Barde zum Frieden mahnte. Diesem letztern wurde seine freundliche Zuschrift vom 29. April bestens in höflicher Form von den Delegierten der Kantone Bern, Luzern und Solothurn unter dem Landesiegel von Entlebuch verdankt, mit der ständig gewordenen Versicherung, sie verlangen nichts als die alten Rechte und Freiheiten, ohne die Rechte der Obrigkeiten schmälern zu wollen. Er möge beim Könige, bei Fürsten und Adel ihr Vorgehen rechtfertigen und den König versichern, dass sie jederzeit bereit seien, ihm Hilfe zu leisten.

Wie die Tagsatzung nach Erledigung der Haupttraktanden noch die Fälle der Strafgerichtsbarkeit erledigte, so behandelte der Bauerntag in Huttwil zuletzt noch die Waffensendung auf der Aare.

Die Oberländer waren allerdings in Huttwil erschienen, allein nicht, um sich in den Bund aufnehmen zu lassen, sondern als Vermittler. Doch hoffte man, Thun werde unfehlbar dem Bunde beitreten und setzte zu diesem Zwecke eine zweite Landsgemeinde in Huttwil auf den 14. Mai fest.

¹⁾ Solothurner Aktenband 60, Fol. 339.

XIV. Die Freien-Ämter im Aargau.

An der Volksversammlung in Sumiswald vom 23. April nahmen auch Delegierte von Hitzkirch Anteil, die in dem Bundesbrief irriger Weise als Vertreter des gesamten Freien Amtes im Aargau aufgeführt werden. Wir haben auch bereits erwähnt, wie die Züricher ernstliche Besorgnisse wegen des Ausbruches der Revolution in diesem Gebiete hegten. Die Sache verhielt sich folgendermassen.

Auf Betrieb des Ulrich Ineichen aus dem Obern Klotensberg, des Hans Ineichen und Martin Moser von Hitzkirch, des Sattlers Hans Heggli von Gelfingen, wie des Statthalters Stohl zu Aesch wurde nach Mitte April in der Pfarrkirche Hitzkirch eine Amtsgemeinde abgehalten. Hier brachte Heggli vor: die Freiämter werden strenger gehalten, als die Unterthanen von Luzern, namentlich in Bezug auf Bussengelder und Taxen der Landschreiberei. Diese Schreibereien seien nicht eine «Schlottermilch» wert. Dazu kommen täglich neue Verordnungen. Jetzt sei Anlass geboten, all' diesen Übelständen mit einem Male durch Beitritt zum Bauernbunde abzuwenden. — Die andern Wortführer unterstützten den Antrag, da es am ratsamsten sei, dem grössern Haufen zuzuziehen. Schon rief ein Teil der Versammlung begeistert aus: den Bauern zu! Aber bei der Abstimmung über die von Hans Heggli gestellte Anfrage: ob das Amt Hitzkirch auf Seite der Herren oder der Bauern stehen wolle, entschied sich die Mehrheit für Innehaltung der Neutralität.

Trotzdem baten die Rädelsführer in Willisau um Aufnahme des Amtes Hitzkirch in den Bund der luzernischen Ämter.

Es galt jetzt, die Hitzkircher fester an die Bauern zu knüpfen und das gesamte Freie Amt für diese zu gewinnen. Das geschah einerseits durch Vorspiegelung der Macht der Bauern und andererseits durch Übertreibungen in der Schilderung der angeblichen Gewaltmassregeln der Regierungen.

So sagte Felix Müller auf der Wydenmühle zu Eschenbach zu Hans Ineichen: Die Hitzkircher sollen nur beherzt und lustig sein; in 24 Stunden wolle er 70,000 Mann und etliche Kanonen auf den Platz bringen. Die Herren von Luzern hätten ein Mandat an den Schullehrer nach Hochdorf geschickt, dass kein Bauer eine fette Kuh oder ein Schwein für sich schlachten dürfe; so er dergleichen habe, müsse er sie in die Stadt Luzern und durch die Metzger jagen und selbst wenn er sein Vieh nicht verkaufen könne, dennoch einen guten Gulden davon zahlen. Kein Bauer solle mehr Kuchlein backen und Brot von ganzen Kernen essen dürfen. Solche Erfindungen wurden gläubig weiter verbreitet.

Die Aufreizung in den untern Freien Ämtern übernahmen Ulrich Ineichen, Ammann Lüscher von Gelfingen und Schuster Brunner von Aesch. Sie drohten denen, die nichts vom Bunde mit den Bauern wissen wollten, die Obrigkeit und ihre Macht sei wie ein Haufen Fliegen, den die 25,000 Bauern an einen Ort hineindrücken können.

Auf das Drängen der Revolutionäre wurde am 4. Mai nochmals die Amtsgemeinde von Hitzkirch angefragt, ob sie dem Sumiswalder-Bunde beitreten und zu dem am 14. Mai in Huttwil stattfindenden Bundesschwure Delegierte senden wolle. Mehrere Redner rieten wieder zur Neutralität, da der Streit der Luzerner und Berner Bauern mit ihren Regierungen die Freien Ämter nichts angehe. Diese seien in einer ganz andern Lage und haben auch grössere Rechte und Freiheiten als jene. Allerdings habe man zuweilen Anlass zu Klagen gefunden. Aber solchen Beschwerden könne man auf andere Weise Abhilfe verschaffen, wie ja die Obrigkeit die Klage des Amtes Hitzkirch gegen Oberst Fleckenstein, Gerichtsherrn zu Heidegg, wegen Ausdehnung seiner Rechte im Jahre 1633 geprüft und beurteilt habe.

Die Rädelsführer der Bauernpartei stellten einen Einfall der Rothenburger ins Amt Hitzkirch in Aussicht, wenn dieses dem Bunde nicht beitreten sollte. Ein Tumult brach aus, den

Pfarrer Johann Heinrich Frey, gebürtig aus Zug, durch Vorweisung des Venerabile und freundlichen Zuspruch beizulegen versuchte. Er riet: man solle die Ansicht der andern Ämter einvernehmen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Das Amt Hitzkirch schrieb sofort an das Amt Muri und Wolen, es solle bis künftigen Mittwoch seine Ansicht mitteilen.

Aber sofort fielen auch 30 bis 40 mit Prügeln, Mordäxten und Büchsen bewaffnete Rothenburger mit Leuten von Willisau, Geensee, Knutwil, Büron, Rickenbach und Pfäffikon ins Amt Hitzkirch ein, trieben Vieh weg und verübten allerlei Unfug. Sie drohten die Linden in Schongau — namentlich Weibel Buchi — zu strafen und ihre Säcke mit Bärten und Ohren derselben zu füllen und Geld zu erpressen, auf Abschlag für die durch den Streit aufgelaufenen Kosten.

Am 6. Mai berichtet Landvogt Eustach von Sonnenberg aus Baden: die Hitzkircher wiegeln alle Freiämter auf.

Als am 7. Mai die Freiämter zur Landsgemeinde in Boswil zusammentraten, fehlten die Vertreter des Amtes Meyenberg, dagegen waren drei Abgeordnete der Tagsatzung in Baden anwesend. Es waren Ratsherrn von Zürich, Unterwalden und Zug. Diese baten die Bauern, ihnen ihre Gesinnungen und allfällige Beschwerden zu eröffnen.

Die Ausschüsse von Hitzkirch und Villmergen erwiderten: sie seien nicht hieher gekommen, um der Obrigkeit etwas vorzutragen. Sie warten nur noch auf die Delegierten des Amtes Meyenberg. Sie wollen an den Gemeinden nicht meineidig werden.

Die übrigen Ämter liessen durch Amtmann Kuhn von Bünzen vortragen: Die Rothenburger haben dringend angehalten, die Freien Ämter möchten zu ihnen stehen; denn der Obrigkeit von Luzern sei nicht zu trauen, da sie von den eingegangenen Versprechen keines gehalten habe. Die Hitzkircher befürchten, wenn man dem Huttwiler-Bunde nicht beitrete, so stehen grosse Gefahren bevor. Fremdes Volk wolle man ins Land rufen, um die Unterthanen zu Grunde zu richten. Die

Hitzkircher seien deshalb fest entschlossen, sich dem Bunde anzuschliessen. Auf inständiges Anhalten ihres Pfarrers, der zum dritten Male während der tumultuösen Beratung mit dem hl. Sakramente vor sie getreten sei, haben die Hitzkircher endlich bewilligt, die Meinung der übrigen Angehörigen der Freien Ämter zu vernehmen.

Diese haben sich vereinbart: 1. die Obrigkeit zu bitten, so viel möglich, die vorgebrachten Beschwerden abzustellen. 2. Sich der Luzerner und Berner Bauern nicht anzunehmen, sondern ihre eigenen Sachen zu erörtern. 3. Sich gegen fremdes Volk nach besten Kräften zu wehren. 4. Der Obrigkeit beizustehen, wenn sie kein fremdes Volk ins Land rufe. 5. Die Obrigkeit zu ersuchen, sie möchte am Schwörtag die Beschwerden erläutern lassen. 6. Sie zu bitten, sie möchte die Freien Ämter nicht gegen die Bauern zu den Waffen rufen.

Seckelmeister Hildbrand von Boswil widersprach dem Vordredner: die Ausgeschossenen haben nicht das Recht, eine solche Erklärung zu geben; sie haben vielmehr die Aufgabe, mit den Ämtern Meyenberg, Hitzkirch und Villmergen gemeinsam zu handeln. Das Mandat der Tagsatzung von Baden gegen die Luzerner Bauern sei schimpflich.

Ammann Meyer von Hilfikon tadelte, dass einige Geschworne sich nichts um das Volk kümmern; wenn Knaben und Buben nicht zusammenstehen, so werde nichts herauskommen.

Als der Gesandte von Zürich sprechen wollte, unterbrach ihn alt Seckelmeister Keusch von Boswil: Was braucht es da viel zu predigen? Wir sind da, eine Landsgemeinde zu halten, nicht um die Herren der Tagsatzung zu hören!

Die Tagsatzungsgesandten kehrten hierauf nach Baden zurück.

Als inzwischen die Abgeordneten des Amtes Meyenberg eingetroffen waren, wurde beschlossen, die Volksversammlung in Huttwil am 14. Mai zu beschicken und gegen das fremde Volk sich mit den Landleuten zu verbinden. Zu Handen der

Tagsatzung wurden alle Beschwerden über die neuern Mandate und über die Willkür der Landvögte und Landschreiber seit 1619, namentlich gegen Landvogt Nikolaus Wipfli von Uri, zusammengestellt. So klagte man: für die Erneuerung eines Wirtschaftspatentes müsse man 70 Gulden zahlen; für einen Augenschein in Villmergen 180 Gulden; wegen Widerstand gegen den Untervogt sei die Gemeinde Wohlen um 152 Gulden gestraft worden; an Wipfli habe man dieser Sache wegen eine Reiseentschädigung von 400 Gulden zahlen müssen.

Wie es scheint, hegte der päpstliche Nuntius Caraffa in Luzern die Meinung, sein persönliches Auftreten in den Freien Ämtern könnte das fromme Landvolk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit bestimmen. Allein die Abgesandten der katholischen Orte bedeuteten ihm in Beantwortung der Eingabe vom 27. April mit Schreiben vom 10. Mai, man halte allerdings dafür, dass «qualifizierte Geistliche» sowohl im Freien Amt, als im Gebiete von Luzern zur Erhaltung der Ruhe wie gegen die «Communication mit den Predicanten» viel wirken könnten, «sonderlich die nationales personae, die den Paurleuten theils bekannt, und theils angenehmer, auch des Landesart ein Wyssenschaft haben». Die Interposition des Nuntius «angedeüter massen durch geistliche Personen» wäre deshalb der Tagsatzung erwünscht. Offenbar hatte der Nuntius Kenntnis erhalten von der Korrespondenz zwischen den Landesbeamten von Entlebuch und den Pastoren von Bern und glaubte nun durch sein Eingreifen einen Gegenstoss versuchen zu müssen, damit die katholische Geistlichkeit sich ebenso bereitwillig zur Unterstützung der Regierung und Erhaltung des Friedens erzeigen könne.

Durch den Beitritt des Amtes Hitzkirch zum Bauernbunde und die Neutralitätserklärung des Deutsch-Ordenshauses daselbst wurde der Feldzugsplan der Tagsatzung durchkreuzt, indem jetzt Hitzkirch nicht mehr als Waffenplatz der I. Division dienen konnte, welche die Verbindung durch das Seethal nach Luzern und Lenzburg vermitteln sollte.

Eine naheliegende Frage war die: werden die andern eidgenössischen Landvogteien dem Beispiel des Freien Amtes folgen? Schon gleich beim Ausbruch der Entlebucher Unruhen hiess es in Zürich: wenn die Klagen der luzernischen Unterthanen über die Strenge der luzernischen Landvögte so berechtigt seien, wie jene über die luzernischen Vögte in den eidgenössischen Vogteien, namentlich in Baden und Rheinthal, so begreife man den Unwillen des Volkes vollständig und erachte die Einführung von Reformen für notwendig¹⁾. An ersterem Orte wirkte Jost Amrhyn, an letzterem Leopold Feer.

Allein in der Folge liefen gegen keinen der beiden Landvögte Klagen bei der Tagsatzung ein. Die von der Tagsatzung in Zug beantragten Reformen bezüglich der Landvogtei Rheinthal lassen allerdings der Vermutung Raum, Feer habe grosse Bussengelder bezogen, dieselben dann aber in « Verehrungen » verwandelt und zu seinem Nutzen verwendet, wie dies auch sein Amtsnachfolger that. Zur Beruhigung der Unterthanen hatte die Tagsatzung sofort verordnet, mit Strafen sollen die Landvögte mit aller Bescheidenheit verfahren. In Baden waren es besonders die hohen Kanzleitaxen, gegen welche Beschwerde erhoben wurde. Der Stand Zürich wollte allerdings die Klagen der gemeinsamen Vogteien, namentlich über konfessionelle Angelegenheiten, in Schrift fassen lassen, um auf diesem Wege den Landfrieden zu revidieren²⁾. Allein die andern Stände fanden dieses Vorgehen zu gefährlich, namentlich die katholischen Orte, die ein « Tribunal zur Erledigung dieser Beschwerden » nicht anerkennen wollten.

¹⁾ Codex Diplom. Wettstein. IX, N. 106. Schreiben des Hans Caspar Hirzel an Bürgermeister Wettstein in Basel vom 23./13. Febr.

²⁾ Hans Caspar Hirzel von Zürich an Bürgermeister Wettstein den 20. Febr. a. St. 1653.

XV. Die Verhandlungen in Willisau

vom 6. Mai.

Als in der Stadt Luzern sich die unzufriedenen Bürger mit den Bauern verbunden hatten und die Macht und Arroganz der Angehörigen des Huttwiler-Bundes von Tag zu Tag wuchs und selbst das Volk der Urkantone seine Sympathie für die Sache der Revolutionäre immer offener zu erkennen gab, da musste sich der Rat von Luzern dazu bequemen, mit den störrischen Bauern in dem verhassten Willisau zu verhandeln. Damit gewann der Rat allerdings zwei Vorteile: erstens konnte er getrost sagen, dass das Scheitern des Vergleiches nicht dem Mangel an Entgegenkommen von Seite der Behörden zu suchen sei und zweitens konnten inzwischen die Tagsatzungsgesandten in Baden den Kriegsplan entwerfen und die Truppenconcentrationen bewerkstelligen. Die sozialistischen Tendenzen der Bauern aber traten auch gleichzeitig in nacktester Form so schroff hervor, dass der ruhig denkende Bürger sich immer mehr von dem Treiben der Bauern mit Ekel abwenden musste.

Wie wenig für die Sicherheit im Lande garantiert werden konnte, zeigte sich z. B. schon daraus, dass Stadt und Amt der Freien Grafschaft Willisau am 1. Mai einen Pass für den Abt von St. Urban für das Gebiet von Luzern, Bern und Solothurn ausstellten ¹⁾.

Zu diesen Verhandlungen in Willisau wurden am 4. Mai gewählt: aus der Zahl der Kleinräte: Schultheiss Dulliker, Ritter Ludwig Meyer, Jost und Kaspar Pfyffer und Rudolf Mohr. Letzterer an Stelle des ablehnenden Jakob Hartmann, der als strenger Landvogt den Bauern besonders verhasst war. Die Grossräte waren repräsentiert durch Weinsticher Jakob Hartmann, Jost Hartmann, Alexander Pfyffer und Valentin

¹⁾ Solothurner Aktenband 60, 344.

Thuot, die Bürgerschaft durch Melchior Rüttimann, Jakob Wägmann, Martin Marzoll und Wilhelm Probstatt.

Man gab der Gesandtschaft keine strikte Instruktion, sondern nur die Weisung, Haupt- und Nebensachen genau auseinander zu halten, in letztern zu gestatten was sie «Eid, Ehre und Discretion» heisse. In Bezug auf die Hauptfrage wurde nur bestimmt, die Gesandten sollen den Huttwiler-Bund durch einen Revers zu entkräften suchen. — Die Begehren wegen der 3 0/0 bei Hypotheken, wegen des Frondienstes in der Herrschaft Castelen und wegen der Alberswiler Allmend sollten die Gesandten bewilligen dürfen.

Da man befürchtete, es möchten die Verhandlungen an der Verbreitung des Gerüchtes scheitern, der Rat von Luzern habe bewilligt, dass die Berner mit 30,000 bis 40,000 Mann das Land von oben bis unten mit Feuer und Schwert heimsuche, so wurde durch offenes Patent dieses Gerücht dementiert und demjenigen eine Belohnung von 25 Kronen zugesichert, der den Urheber desselben verzeige.

Um sowohl gegen die Bauern als die Bürger und Beisassen ein Entgegenkommen zu zeigen, wurde eine Revision des Artikel 9 des Rechtsspruches in Aussicht genommen¹⁾, die auch die weitgehendsten Forderungen hätte befriedigen können.

¹⁾ Text des Spruches:

Nüntens, demnach mehr gemelte zächen Ämbter hoch bethürt, das sy vorangezogne zesamen Verbindung und Eydt zwar nit böser meynung, sondern theils uss einfalt, unbedacht-samme und vorgewendter nothtrun-gener Angelägenheit gethan, und da-hero uns angelägenlich gepeten, by jren gnädigen Herren und Oberen der Statt Lucern hierum in jrem Namen underthänig und gehorsam-lich um gnad und vergässung anzu-

Redaktions-Entwurf:

Nüntens uff das wir von den us-geschossnen der zächen Embteren und erwährender handlung ersucht und gepetten worden, sy by Jren Herren und Oberen diser Jrer ze-samenverbindung, und was sich da-runder verlossen, besster massen zuo entschuldigen und Irentwegen zu pitten, dass man sy und die Irigen deshalb nützit wolte vergelten lassen, sondern in guaden bedenken, habend wir by U. G. L. A. E. der

Die Stadt Willisau stellte den Gesandten von Luzern unter dem 5. Mai einen förmlichen Pass aus.

Die Verhandlungen wurden in der Kirche eröffnet mit Reden des P. Plazidus und des Obersten Zwyer. Die zahlreich vertretenen Ausschüsse der 10 Ämter erklärten sofort, dass sie bis am Freitag Bescheid über ihre 17 Artikel verlangen. Die ganze Versammlung zählte 230 Personen. Willisau war vertreten durch Jakob Stürmli, Fridolin Bucher, Hans Diener und Michael Müller; Entlebuch durch Stephan Lötscher und Weibel Krummenacher; Rothenburg durch Amtsfähnrich Sebastian Steiner und Rudolf Stürmli; Ruswil durch Andreas Heim und Hans Jakob Grüter; Malers durch Hans Caspar Schnyder; Kriens und Horw durch Blasius Mahler; Knutwil durch Melchior Schaubert und Hans Kaufmann; Büron und Triengen durch Nikolaus Wyss und Melchior Kaufmann; Ebikon durch Hans Räber und das Keelamt durch Eberhard Hüsler und Weibel Hans Wilhelm Wäber.

Die Vertreter der meisten Ämter wären zu Konzessionen geneigt gewesen, hätten nicht diejenigen von Willisau und Entle-

halten, so habendt wir, angesähen Jr Pitt, unser Gethrūw lieb alt Eydtgnossen, unsren gnädigen Herren und Oberen und uns zu sonderen ehren und respect umb gnad und usslöschung diss bekannten Fäblers erbetten, also, das Alles, was sich in disem Uffstand mit rath und that, worten und wärken, wye das namen haben mag, zwüschent einer Oberkeit und Burgerschaft eins theils und den Underthanen anderen theils verlossen und zugetragen, allerdings uffgehebt, keinem an synen ehren, guten namen, lyb und gut schädlich und nachtheilig, sonder gäntzlich todt und dergestalt absyn, dass dessen fürthin nit sölle gedacht, sondern gehalten werden, als wann es nit geschehen.

Statt Lucern, unser H. u. O. u. uns zu sondern ehren und respect und in sonderheit uss Irer zu allgemeynem Ruhwäsen tragenden begird und geneigtwilligkeit disere miltryche willfahung erhalten, dass hiemit alles, was sich in diesen Uffstand mit Rath und That, worten und werken, wie das namen haben mag, zwüschent einer Oberkeit und gemeinen Bürgern und bysäsen der Statt Lucern an einen, so den gesagten Underthanen der 10 Empteren am andern theil, verlossen und zugetragen.

buch die grössten Schwierigkeiten gemacht. So erörterte Löt-scher: die 10 Ämter haben durchaus kein Recht, einen Vergleich abzuschliessen, bis die Entlebucher, als Urheber des Handels, von Luzern ihre Rechte und Freiheiten erhalten hätten.

Ihn unterstützten, nach Löt-schers Geständnis vor Gericht in Sursee, die Weibel Theiler und Krummenacher.

In diesem Sinne schrieben denn auch die Entlebucher noch am 8. Mai an die 10 Ämter in Willisau.

Um den Vergleich zu verunmöglichen, verlangte Löt-scher die Aushändigung nicht existierender Urkunden, so z. B. eines päpstlichen Breve, das laut Versicherung eines 90jährigen Mannes besage, dass die Entlebucher die Garde in Rom zu besetzen haben. Auch die Edition der Urkunden über die Hoheitsrechte Luzerns wurde verlangt nebst Widerruf des Mandates von Baden, Abänderung des gütlichen und rechtlichen Spruches, Ersatz der Kosten. Die Willisauer verlangten Zurückgabe eines ihnen von Landvogt Cysat hinterhaltenen Buches (Amtsrecht!), sodann wollten sie laut einer Urkunde von 1428 als Stadtbürger von Luzern betrachtet werden¹⁾. Von dem Revers wegen des Huttwiler-Bundes wollten die Willisauer nichts wissen. Stürmli behauptete, die Regierung von Luzern habe von Bern Hülfsstruppen verlangt, und zwar, laut Geständnis von Landvogt Sonnenberg, zuerst 2000 Mann. Schliesslich erklärte am 7. Mai ein Sechser von Willisau: Die Bauern wollen die Luzerner nicht mehr als Obrigkeit anerkennen, mit derselben nicht mehr verhandeln und sich eine andere Obrigkeit suchen. Meister Jakob Stürmli aber fügte bei: die Unterthanen lassen weder Zinse noch Zehnten in die Stadt abliefern.

¹⁾ Als Graf Wilhelm von Arberg Willisau an Luzern verkaufte, versprachen ihm die Luzerner, die Willisauer wie ihre eigenen Bürger zu halten. Schreiben des Grafen an Luzern vom 11. März 1423, inseriert dem Spruchbrief vom 22. Juli 1428. Amtskanzlei Willisau.

Lötscher bezeichnete die Luzerner nicht als Landesväter, sondern als Tyrannen.

Nachdem so die Verhandlungen sich zerschlagen hatten, konstituierten sich die Abgeordneten der 10 Ämter als Gerichtshof. Sie entschieden verschiedene Injurien- und Civilstreite, beschlossen, die einzelnen Ämter sollen fleissig Bussengelder einziehen und diese zur Zahlung der Gesandtschaftskosten verwenden. Schon am 6. Mai durchzogen «Exekutoren» der 10 Ämter das Land, erpressten von den Anhängern der Regierung, den Linden, Geld, scheerten ihnen Haar und Bart und durchschlugen ihnen die Ohren, so im Michelsamt. Büron, Triengen und in Ebikon, obwohl am 7. Mai in Willisau beschlossen wurde: 1. alle «Linden» in allen Ämtern sollen nach Gebühr bestraft werden. Die Bestraften können an die zehn Ämter appellieren. 2. Die Straf gelder sollen gehörig verrechnet und zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben verwendet werden.

Am 8. Mai referierte Schultheiss Dulliker im Grossen Rate über die Verhandlungen in Willisau. Der Rat einigte sich, den Ämtern beglaubigte Abschriften der verlangten Urkunden zu geben und an einem unparteiischen Orte die Originalien aufzulegen. — Trotz dieser Vorgänge ersuchten die 10 Ämter am 8. Mai den Rat von Luzern um Vornahme einer Korrekt ion der Wigger und um Gestattung der Wässerung und Benützung der Allmend nach jedermanns Belieben.

Während einige Rädelsführer am 6. Mai die Landsge meinde zu Langenthal besuchten, wo Delegierte von Bern, Basel und Luzern den Huttwiler-Bund bestätigten, sprachen am 8. Mai Abgeordnete von Altbüron, Melchnau und Gondiswil davon, gemeinsam das Schloss Aarwangen zu überfallen ¹⁾.

¹⁾ Markus Huber: Verzeichnis des Auf laufs.

XVI. Die Tagsatzung von Baden

vom 29. April bis 10. Mai.

Als die Tagsatzung in Baden herannahte, entwarf der Rat von Zürich unter dem 26./16. April die Instruktion für seine drei Gesandten, Bürgermeister Waser, Statthalter Salomon Hirzel und Seckelmeister Conrad Werdmüller, die uns den Optimismus der Behörden noch im vollsten Lichte zeigt. — Sie lebten noch im Wahne, durch eine Besprechung mit der Regierung von Luzern und den Führern der Bauern, könnte den Unruhen «ohne mehrere Weitläufigkeit im Grunde abgeholfen werden». Sollte man dagegen «von fridhässigen Anfächtern des Oberkeitlichen Standes zur Gewalt genöthigt werden», so sollte man beraten, «wie solches mit bestem zu der Oberkeiten Vortheil möchte anzuwenden und zu gebrauchen sein».

Zur Erreichung eines gütlichen Ausgleiches sollten die Ausschüsse vor der gesamten Versammlung angehört, falls sie nicht erschienen, durch Landschreiber oder Untervogt mit sicherem Geleit nach Baden oder an einen bequemen Mittelort zitiert werden.

Der Rat von Zürich meinte, ein Vergleich wäre möglich durch Auflegen der alten Urkunden von Seite Luzerns und durch Entfernung des Misstrauens gegen die Obrigkeiten; sei dieses verschwunden, so werden die Bauern ihren Bund selbst als kraftlos betrachten. Dann sollten die Vermittler das Wort «Fehler» im Manifest durch einen zur Beruhigung dienenden Ausdruck zu ersetzen wissen. Endlich sollte ein neues Manifest erlassen werden, das zur allgemeinen Beruhigung und Abstellung der Beschwerden und Begehren der Unterthanen dienen könnte.

Zur vollkommenen Beruhigung der Unterthanen sollte, nach Anschauung der Räte von Zürich, die besiegelte Ausfertigung der bewilligten Konzessionen dienen und namentlich die

Versicherung, dass kein fremdes Volk in das Land geführt werden solle.

Die Gesandten von Zürich erhielten auch die Vollmacht zu allen andern Mitteln zu stimmen, die zur Beruhigung des Volkes dienen könnten.

Sollte dagegen wider Verhoffen ein gütlicher oder rechtlicher Ausgleich zwischen den Regierungen und Unterthanen wegen des bösen Willens der letztern nicht möglich sein, so sollten die zürcherischen Gesandten Befehl und Gewalt haben, auf Mittel Bedacht zu nehmen, «wie solchem Anfechten des Oberkeitlichen Stands durch den Gewalt mit besstem Vortheil von allerseits Oberkeiten möchte begegnet werden».

Die unmittelbar folgenden Ereignisse belehrten die Deputierten von Zürich schon vor der Eröffnung der Tagsatzung, dass von einer gütlichen Beilegung des Streites nicht mehr die Rede sein könne.

An der Tagsatzung von Baden vom 29. April bis 18. Mai führten die Vertreter der 7 katholischen Orte, die bereits beim rechtlichen Spruche in Ruswil mitgewirkt hatten, das grosse Wort, doch fehlte der Vertreter von Nidwalden. Desto eifriger traten für die Sache der bedrohten Städte die Abgeordneten der evangelischen Stände Zürich, Bern und Basel ein. Nachdem Luzern die bereits erwähnte Klage gegen die Bauern eröffnet und Zürich über die Begehren der Entlebucher und Willisauer weitere Aufschlüsse erteilt hatte, dementierte der Stand Solothurn die Vorgaben der Bauern, als hätte er irgend jemals ihr Beginnen gebilligt. Dann wurden die Relationen über die Volksversammlungen in Huttwil und im Heiligkreuz verlesen. Am 1. Mai wurden die Bauern unter Zusicherung freien, sicheren Geleites eingeladen, durch Ausschüsse am 7. Mai ihre Begehren der Tagsatzung selbst vorzutragen.

Johann Ulrich Schnorf, Untervogt von Baden, erhielt den Auftrag, sich persönlich ins Entlebuch und nach Willisau zu begeben, um die Bauern zu bestimmen, der Einladung Folge zu leisten. Inzwischen gelang es den katholischen Orten, die

Aufhebung des früher gefassten Beschlusses, betreffend die bereits begonnene Bereisung der Landvogteien Baden und Frei Amt und anderer Vogteien durchzusetzen und durch Abgeordnete die Beschwerden an Ort und Stelle zu untersuchen.

Allgemein waren die Gesandten der 13 eidgenössischen Orte und ihrer Zugewandten darüber einig, der Bundesschwur der Bauern bezwecke eine totale Veränderung des gesamten eidgenössischen Staatswesens. Dieser soweit möglich vorzubeugen, sei zuerst liebevolle Milde erforderlich, ehe man zum äussersten Mittel greife. In diesem versöhnlichen Sinne war besonders das Schreiben Zürichs an die Versammlung in Huttwil abgefasst, da der Vorort sich darüber klar war, dass der «ungewohnte neue Bund» neben dem alten Bunde und den Verträgen der Regierungen nicht bestehen könne.

Die Gesandten von Solothurn meldeten aber schon unter dem 2. Mai aus Baden: es ist zu besorgen, dass die neuen Bundesgenossen, die man mit guten Gründen auf bessere Wege zu bringea hofft, nicht erscheinen, sondern ihren Anhang zu vergrössern suchen¹⁾. Die Luzerner Gesandten in Baden waren damals noch der Ansicht, es werde ihrer Regierung gelingen, die Entlebucher zu isolieren und mit den übrigen Ämtern, namentlich mit Willisau, ein Abkommen ohne eidgenössische Intervention zu treffen.

Die bernischen Unterthanen erklärten wirklich, da sie am 4./14. Mai mit ihrer Regierung in Huttwil direkt verhandeln wollen, können sie der Mahnung der Tagsatzung betreffend Sendung von Abgeordneten nicht entsprechen. Dafür wurde eine Abschrift des Hüttwiler-Bundes vom 20./30. April übermittelt, aus dem die Tendenz der Bauern sich erkennen liess, dagegen wurden die dem Schultheissen Dulliker und dem Rate von Zürich übergebenen Artikel der Delegierten von Willisau zurückgezogen und das Begehren um Herstellung einer Einheit

¹⁾ Aktenband 60, Fol. 41, im Staatsarchiv Solothurn.

im Münzwesen gestellt. Wollen die Regierungen die von ihnen ausgegebenen Münzen nicht zum vollen Nennwerte abnehmen, so müssten die Bauern statt mit Geld mit Waren zahlen.

Am 5. Mai beglaubigten die Entlebucher als Gesandte ohne vollmächtige Gewalt Nikolaus Theiler und Josef Portmann. Diese sollten die Edition der zwei dem Lande entzogenen Urkunden verlangen, damit die Landschaft wisse, welche Pflichten sie gegen die Stadt habe. Sollte dann ein Ausgleich nicht möglich sein, so würde das Land Entlebuch nicht mehr die sechs katholischen Orte als Schiedsrichter anerkennen, sondern nur noch die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden. Endlich protestierte das Entlebuch gegen die im Mandat von Baden enthaltenen Angriffe auf seine Ehre und erklärte den Huttwiler-Bund als Akt der Notwehr gegen die Einfälle fremden Volkes.

Täglich liefen neue Berichte über die Gewaltthaten der Bauern im Gebiete von Basel und im Freien Amt ein, über die Korrespondenz des französischen Ambassadors mit den Bauern und endlich deren Friedensversicherungen.

Als die Abgeordneten der Ämter Entlebuch, Willisau und Ruswil, begleitet von einem Bürger von Sursee, erschienen, hielten ihnen die Rats Herrn von Bern die von den luzernischen Bauern im Gebiete von Bern begangenen Unfugen vor.

Diese erklärten, das Ohrenschlitzen sei, wie das Bartabhauen, von einer Rotte meisterloser Bursche ausgegangen, die hin und wieder Ungerechtes begehen. — Die Luzerner erörterten sodann, dass sie die zwei verlangten Urkunden gar nicht besitzen, die eine derselben existiere gar nicht; die andere sei nur im Vidimus da; sie seien bereit, ihre Rechtstitel vorzuweisen, nicht aber auszuliefern. Dann protestierten sie gegen die Behauptung, als hätten sie das Entlebuch mit 40,000 Mann überfallen wollen.

Sodann wurde von der eidgenössischen Tagsatzung beschlossen, da von den Anhängern des Huttwiler-Bundes nur wenige und nicht einmal mit gehörigen Vollmachten versehene

Abgeordnete erschienen, die Streitfrage an das unparteiische eidgenössische Recht zu verweisen. Innerhalb Monatsfrist sollten die Ämter entweder ihre Abgeordneten nach Baden oder Zürich senden oder sich mit den Regierungen vergleichen. In letzterm Falle fiel das Mandat der Tagsatzung dahin und das Vorgefallene würde als ungeschehen betrachtet.

Dazwischen wurde ein Verteidigungsplan für den Fall eines Angriffes von Seite der Bauern vereinbart und ein diesbezügliches Manifest vorbereitet.

Der Kriegsplan der Tagsatzung lautete also:

Die Orte Uri und Unterwalden sollen die Stadt Luzern beobachten und den Pass zwischen Unterwalden und Entlebuch besetzen, und zwar mit genugsamer Zahl, ihrem Vermögen nach.

Der Prälat von St. Gallen soll 800 Mann stellen und besolden.

Aus den welschen Vogteien sollen 300 Mann zur Garnison nach Luzern ziehen. Diese Truppen sollen unter einem gemeinsamen Kommandanten stehen und nicht allein die Stadt Luzern verwahren, sondern auch die luzernischen Unterthanen angreifen, falls diese den Bernern zuziehen wollten.

Schwyz soll mit 500, Zug mit 400 Mann den obern an das Luzerner Gebiet anstossenden Teil des Freien Amtes besetzen, namentlich Hitzkirch, den Pass zwischen dem Hallwiler- und Baldeggersee, wie denjenigen nach Sursee sichern und mit den Truppen im untern Freien Amt korrespondieren.

Hiezu soll Glarus 300 Mann zu Fuss und 30 zu Pferd, Appenzell Ausser-Rhoden 400, Inner-Rhoden 300 Mann zu Fuss stellen. Die Zürcher sollen zu diesem Corps einen Zuschuss und Kommandanten senden.

Neben diesen sollen noch zwei weitere Corps aufgestellt werden, und zwar in Lenzburg ein unter dem Kommando Zürichs stehendes Heer und ein unter Bern stehendes Heer im Ober-Aargau.

Zur Armee in Lenzburg sollten stellen:

Luzern	300	Mann	zu	Fuss	und	200	Mann	zu	Pferd
Schaffhausen . .	300	"	"	"	"	50	"	"	"
Stadt St. Gallen .	200	"	"	"					
Bischof von Basel	200	"	"	"	"	50	"	"	"
Die III Bünde .	1000	"	"	"					
Zürich	1500	"	"	"	"	150	"	"	"
Basel u. Mülhausen	500	"	"	"					

Überdies sollte Zürich 5, Schaffhausen 2 Kanonen samt aller Zubehörde liefern.

Zur Armee im Ober-Aargau sollten stellen:

Bern	2500	Mann	zu	Fuss	und	300	Mann	zu	Pferd
Freiburg	1000	"	"	"					
Solothurn	500	"	"	"	und	100	Mann	zu	Pferd

Jeder Ort sollte für die Verpflegung seiner Truppen sorgen; es war auch freigestellt, Soldtruppen zu werben¹⁾.

Dieser Kriegsplan, welcher sich in seinen Hauptzügen dem von der Tagsatzung im März 1653 entworfenen Verteidigungsplan anschloss, nahm also, abgesehen von dem zur Verteidigung der Stadt Luzern bestimmten Kontingent, eine Armee von 11,880 Mann in Aussicht. Von dieser Truppenmacht sollte ein Teil von Luzern auf dem Wege der Werbung aufgebracht werden. Wir wissen auch, dass man dabei an Werbungen in Wirtemberg dachte und dass angeblich der Graf von Fürstenberg 6000 Mann anerboden hatte²⁾.

Die Ereignisse der folgenden Tage nötigten die Regierungen von Bern und Zürich ihre Truppenmacht zu vermehren, so dass Bern allein 7000 Mann, Zürich mit seinen Zuzügern 9000 und Luzern mit den Urkantonen, den Truppen aus den italienischen Vogteien und den Landen des Fürststabes von St. Gallen 5000 Mann im Felde hatte.

¹⁾ Mss. Hist. Helvet. VI, 47, 128—129. Vergl. hierzu: F. K. Füsslin: Historie des grossen Aufruhrs im Schweizerlande. Helvetia II, 59.

²⁾ L. Vulliemin: Geschichte der Eidgenossen III, 47, Note 112.

Über die Umtriebe des Landammanns Trinkler während der Verhandlungen in Werthenstein wurden Zeugnisse aufgenommen und dem Rate von Zug eingesendet. Dieser nahm Trinkler in Schutz und erklärte, der Gesandte habe ganz nach seiner Instruktion gehandelt, alles sei von den Herrn und Obern von Zug nach bestem Wohlmeinen geschehen. Die Tagsatzung nahm die andern Gesandten in Schutz, über deren Benehmen von den Bauern «ungute» Worte ausgestreut wurden, und erklärte deren verdankenswertes Benehmen als redlich und vorsichtig.

Anlässlich der Verhandlungen über die Bundeserneuerung zwischen der Schweiz und Frankreich erklärte der französische Botschafter: Die Regierungen thäten gut, statt die Kräfte auf Bekämpfung der Unterthanen zu richten, sich mit denselben in Milde abzufinden und dafür den ihnen vom Ausland gebotenen Vorteilen die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken.

Diese Bemerkung musste natürlich die Regierungen gegen den mit den Bauern korrespondierenden Gesandten Frankreichs sehr einnehmen. — Der spanische Gesandte, Graf Casati, dagegen trat mit Luzern in freundliche Unterhandlung wegen der von Luzern begehrten Hilfeleistung.

Bedenklicher benahm sich der Sekretär des französischen Gesandten, Baron, der den Bauern nicht nur Furcht wegen der Annäherung des Erzherzogs Leopold von Oesterreich aus den Niederlanden gegen die Schweiz einzuflößen suchte¹⁾, sondern selbst den Beitritt des Königs zum Bauernbunde in Aussicht gestellt haben soll²⁾. Zu der nötigen Unterhandlung sollten sie zwanzig Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Solothurn senden.

¹⁾ Vock: Bauernkrieg 236 ff.

²⁾ Die von Vulliemin, Gesch. III, 46—47, aufgestellten Behauptungen sollten doch noch etwas genauer durch Mitteilung des Wortlautes belegt werden. Höchst unwahrscheinlich ist z. B. auch dessen Bemerkung: Der Fürst von Fürstenberg anerbote 6000 Mann, S. 47, Note 112. Denn einmal gab es damals noch keinen Fürsten von Fürstenberg, da die Standeserhebung erst 1664 erfolgte (Münch: Haus Fürstenberg III, 117—124); dann aber konnte der Graf nicht von sich aus 6000 Mann anerbieten. Der

So wenig wie in Gersau drang auch in Baden der Gesandte Zugs mit den beiden Anträgen durch, 1. die Bauern seien zu verhalten, den Gesandten Zwyer, Schorno und Zur Lauben Ehrenerklärungen auszustellen und 2. das Mandat der Tagsatzung sei aufzuheben. — Nach Ansicht des Rates von Zug hätten in Baden auch alle neuen Klagen der Bauern abgewiesen werden sollen¹⁾.

Vielleicht hätte die Tagsatzung eine unerwartete Wendung genommen, wenn das Schreiben des Rates von Bern vom 8./18. Mai an seine Gesandten in Baden früher eingetroffen wäre, womit er sich bereit erklärte, die anstössigen Worte im Mandate der Tagsatzung aufzuheben, wenn dann eine allgemeine Versöhnung erfolge und der neue Bund aufgehoben werde, wie die Entlebucher «gleichsam versprochen haben»²⁾.

Wenn die Tagsatzung von Baden auch Mitglieder zählte, die zur Milde und Versöhnung geneigt waren, so mussten die Nachrichten aus dem Gebiete von Luzern über die von Angehörigen des Amtes Knutwil an den «Linden» im Michelsamte verübten Gewaltthaten³⁾, die Mehrzahl zur Ergreifung strenger Massregeln bestimmen.

Während die Tagsatzung in Baden tagte, wurde in den eidgenössischen Vogteien am 21. April/1. Mai zur Erhaltung des Friedens ein Betttag gehalten.

eine der Grafen war damals Statthalter in München, der andere kaiserlicher General.

¹⁾ Ratsprotokoll von Zug, Fol. 46.

²⁾ Haller: Kollekt. Diplom. XXVII, 613—615.

³⁾ Solche trafen laut bernerischen Relationen am 26. April a. St. in Baden ein. Haller'sche Sammlung VI, 97, Fol. 117—118. Schreiben von Hitzkirch vom 4. Mai 1653 in «Relation die Bernerische Auf Ruhr betreffend» (Kopie aus dem Ende des 18. Jahrhunderts in der Bibliothek der Herrn von Mülinen in Bern).

(Fortsetzung. folgt in Band XX.)

